



Friedemann Bringt | Marion Mayer |
Nora Warrach | Esther Lehnert (Hrsg.)

Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung

Konzepte – Herausforderungen
– intersektionale Perspektiven

BELTZ JUVENTA

Friedemann Bringt | Marion Mayer | Nora Warrach |
Esther Lehnert (Hrsg.)
Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung

Friedemann Bringt | Marion Mayer |
Nora Warrach | Esther Lehnert (Hrsg.)

Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung

Konzepte – Herausforderungen –
intersektionale Perspektiven

BELTZ JUVENTA

Die Veröffentlichung speist sich aus 30-jähriger Praxisexpertise Mobiler Beratung, die seit 2015 unter dem Dach des Bundesverbandes Mobile Beratung (BMB) Beratungserfahrungen von mehr als 200 Mobilern Berater*innen aus allen Bundesländern versammelt.



Die Veröffentlichung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. „Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFZA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.“



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-7487-1 Print
ISBN 978-3-7799-7488-8 E-Book (PDF)

1. Auflage 2023

© 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: Helmut Rohde, Euskirchen
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort	
<i>Esther Lehnert</i>	7
Einleitung	
<i>Friedemann Bringt & Marion Mayer</i>	9
Teil 1	
Standortbestimmung und professionelle Haltung	
Die Weiterbildung „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext extrem rechter Orientierungen und Demokratiegefährdung“	
<i>Friedemann Bringt & Marion Mayer</i>	16
Spannungsfelder Mobiler Beratung zwischen professioneller Haltung, Förderlogiken und Versicherunglichung	
<i>Heiko Klare</i>	32
Normative und strategische Herausforderungen Mobiler Beratung im Spannungsfeld Zivilgesellschaft – Institutionen – Demokratie	
<i>Matthias Lorenz</i>	47
„Die Wendung aufs Subjekt“ als Ausgangspunkt für eine rassismuskritische (selbst-)reflexive Haltung in der Mobilien Beratung	
<i>Sarah Fey</i>	61
Teil 2	
Raumdimensionen und machtkritische Zugänge	
Mobile Beratung in ländlichen Räumen	
<i>Christopher Vogel</i>	76
Diskurse führen, wo andere Urlaub machen	
Erfahrungen aus der Initiierung einer Veranstaltungsreihe in Nordfriesland	
<i>Lyn Blee</i>	87
Zwischen „Zentrum der Macht“ und Kiezstruktur	
Mobile Beratung im urbanen Raum Berlins	
<i>MBR Berlin</i>	100
Raumorientierung in der Mobilien Beratung	
<i>Friedemann Bringt & Heiko Klare</i>	114

Teil 3

Mobile Beratung zwischen methodischen Interventionen und Intersektionalität

„Methodisch unterwegs“

Ein Methodenspiel für die menschenrechtsorientierte Beratung

Jan Burghardt, Julia Eder & Jan König [130](#)

Beratungsbedarf im umkämpften Terrain

Mobile Beratung, sozialer Konflikt und Corona-Proteste

Maria Diedrich & Paul Erxleben [143](#)

Muss Mobile Beratung feministisch sein?

Antifeminismus als Beratungsgegenstand und die Auswirkungen auf geschlechterreflektierte Beratungsarbeit

Kathalena Essers & Julia Haas [156](#)

Herstellung und Bedeutung von Geschlecht in der Rechtsextremismusberatung

Johanna Sigl [170](#)

Der Blick nach innen

Intersektionalität in der Mobilen Beratung

Nora Warrach [182](#)

Teil 4

Professionalisierung der Mobilen Beratung

Machtkritische Perspektiven im Beratungshandeln

Impulse für die Mobile Beratung

Marion Mayer [198](#)

„Wenn die Leitung schon so redet und keiner was sagt, dann weiß ich nicht, was ich hier noch groß soll.“ – Herausforderungen in der Beratung im Kontext extrem rechter und rassistischer Gewalt und die Etablierung von Schutzkonzepten

Birgit Jagusch [211](#)

Berufsfeldentwicklung im Bundesverband Mobile Beratung

Zivilgesellschaft entwickelt eine neue Profession

Friedemann Bringt [226](#)

Die Autor*innen

[238](#)

Vorwort

Esther Lehnert

Wie alles begann ...

Vor ein paar Jahren wandten sich Grit Hanneforth und Friedemann Bringt vom Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) zuerst an unseren Kollegen Oliver Fehren und später an meine Kollegin Marion Mayer und mich von der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) mit der Frage nach einer möglichen Kooperation. Ihre Idee war, gemeinsam mit uns von der ASH eine innovative, mit Credits ausgestattete Weiterbildung (einen Zertifikatskurs) im Bereich von Beratung gegen Rechtsextremismus und Netzwerkarbeit zu entwickeln und durchzuführen.

Sie sagten, die Entscheidung des Bundesverbandes, sich an die ASH zu wenden, habe damit zu tun gehabt, dass die Hochschule ein besonderes Profil auszeichne und der Ruf, progressiv zu sein. Ihnen war bekannt, dass ich selbst früher in der Mobilen Beratung gearbeitet hatte und die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten einer meiner Forschungsschwerpunkte ist. Marion Mayer hat eine Professur für Beratung an der ASH, bringt also die spezifische Expertise der Beratungswissenschaft ein. Zusätzlich hat sie einen Forschungsschwerpunkt auf dem Thema Macht und Diskriminierungen in der Beratung. Außerdem haben wir gemeinsam zum Thema rechte Frauen als besondere Herausforderung für die Beratung veröffentlicht. Oliver Fehren schließlich hat die Professur mit dem Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit inne.

Der BMB wollte in Kooperation mit der ASH (und konkret mit uns) einen Zertifikatskurs erarbeiten, der über die reine Vermittlung von Methoden und Ansätzen von Beratung, zum Beispiel eine Weiterbildung zur systemischen Beratung, hinausgeht und weiterführende Perspektiven entwickelt. Er erhoffte sich ein spezifisches professionelles Angebot, das den für Beratung üblichen Anspruch von Neutralität und Allparteilichkeit kritisch hinterfragt und diesem eine politische und machtkritische Haltung entgegenstellt.

Einig waren wir uns sehr schnell, dass eine Fortbildung in diesem Kontext immer auch eine politische sein müsse. Die Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden Phänomenen im Allgemeinen und mit der extremen Rechten im Besonderen ist immer politisch. Gemeinsam hatten (und haben) wir das

Anliegen, diesen spezifischen Herausforderungen auch in einer Weiterbildung Rechnung zu tragen.

Der schließlich federführend von Friedemann Bringt, Marion Mayer und mir entwickelte Zertifikatskurs versucht, diesem Anspruch in besonderer Weise gerecht zu werden, indem er Perspektiven aus der Beratungspraxis durch Teamcoaching von Professor*innen und Mobilten Berater*innen einbindet sowie konkrete Fälle aus der Beratungsarbeit strukturell diskutiert.

Wir wissen, dass Beratung und Netzwerkarbeit nicht in einem macht- und herrschaftsfreien Raum stattfindet. Vielmehr wollen wir mit unserem Angebot ermöglichen, die gesellschaftlich vielfältigen Verwobenheiten und Interdependenzen verschiedenster Macht- und Herrschaftsstrukturen zu reflektieren und diese auf unterschiedliche Beratungssituationen und Settings zu übertragen. Beratung ist nicht neutral und Beratung im Kontext der extremen Rechten will nicht neutral sein. Gleichzeitig wollen wir mit unserem Angebot für ganz unterschiedliche Formen von Macht sensibilisieren und den Teilnehmer*innen Methoden an die Hand geben, diese permanent zu reflektieren und sich selbst dazu zu positionieren. Intersektionale Perspektiven nehmen dafür – neben der Vermittlung von zentralem feldspezifischem Wissen – eine besondere Stellung in der Weiterbildung ein.

Unser Angebot richtet sich sowohl an Personen, die bereits im Feld der Mobilten Beratung gegen Rechtsextremismus arbeiten, als auch an Professionelle aus anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Feldern und der Sozialen Arbeit.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, einen Raum der Auseinandersetzung, des Weiterdenkens und der Weiterentwicklung zu kreieren. Der hier vorgelegte Band ist nicht zuletzt ein Ergebnis dieses Weiterdenkens und Miteinander-im-Gespräch-Bleibens.

Besonders froh sind wir darüber, dass sich die bisherigen Teilnehmer*innen so engagiert und kreativ auf unser Angebot eingelassen haben. So konnten auch wir daran wachsen. Danke an die Dozent*innen des BMB und das Weiterbildungszentrum der ASH, die letztendlich die Entwicklung und Durchführung des Zertifikatskurses ermöglichten. Und Dank an die tollen Teilnehmer*innen der Zertifikatsweiterbildung „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen“.

Einleitung

Friedemann Bringt & Marion Mayer

In den vergangenen 20 Jahren entstanden vor allem entlang der Bundesförderprogramme gegen Rechtsextremismus unterschiedliche Projektformate und Beratungsstrukturen mit auf Sozialräumen gerichteten Angeboten der Beratungs- und/oder Netzwerkarbeit. Hervorzuheben sind die seit dem Bundesprogramm CIVITAS ab 2001 entwickelten zentralen Beratungsstrukturen der Betroffenenberatung, der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Sie etablierten sich, nicht zuletzt mit der fachlichen Unterstützung sowie fachpolitischen Rahmung der bundesweiten Dachverbände, erfolgreich in der Beratungslandschaft. Ein wichtiger Bestandteil dieses Arbeits- und Professionalisierungsprozesses war und ist, sich fachlich, politisch und praxiswissenschaftlich zu vernetzen und den Qualifizierungsprozess für diese Beratungsfelder durch Weiterbildung in Kooperation mit Hochschulen¹ und Masterstudiengängen² zu gestalten. Damit soll dieses sich in stetiger Weiterentwicklung befindliche Berufsfeld gestärkt werden.

Die Beratung von Betroffenen rechter Gewalt und die MBR kommen beide aus den sozialen Bewegungen, die sich mit politischer Bildung, präventiven sowie interventiven Angeboten und politischer Lobbyarbeit bereits zuvor in diesem Themenfeld engagiert hatten – zumeist ehrenamtlich oder auf lokalen Projektstellen in der Auseinandersetzung mit Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen.³ Zu nennen sind in diesem Zusammenhang aber auch auf kommunale Wirkungen setzende Projekte. Sie werden vom Bundesfamilienministerium zum Beispiel finanziert durch die Programmlinie „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm *Demokratie Leben!* oder die „Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen und Verbänden“ im Programm *Zusammenhalt durch Teilhabe* im Bundesinnenministerium. Neben einer gemeinsamen Herkunft aus antirassistischen sozialen Bewegungen – die für viele in solchen Projekten aktiven Personen handlungsleitend ist – und einer gemeinsamen Förderung durch Bundes- und teilweise Landesmittel, eint

-
- 1 Die Zertifikatsweiterbildung „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen“, die der Bundesverband Mobile Beratung e.V. seit 2020 in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule in Berlin durchführt, ist Grundlage dieser Publikation.
 - 2 Mit dem Sommersemester 2022 wurde an der Universität Marburg ein Masterstudiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ etabliert.
 - 3 Mehr hierzu im Beitrag von Friedemann Bringt am Ende dieses Bandes.

die benannten Ansätze eine Beschreibung des Sozialraums als Ort der Aushandlung und Bearbeitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit, extrem rechten Orientierungen und damit verbundener Demokratiegefährdungen und rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Zu ihren Zielgruppen gehören insbesondere Akteur*innen einer demokratischen Zivilgesellschaft aus Vereinen, Initiativen und Betroffenengruppen, Religionsgemeinschaften, Schule, Jugendarbeit und Soziokultur, aber auch Engagierte in (kommunaler) Politik und Verwaltung.

Heute sind die Selbstbezeichnungen der Mobilen Beratung nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Förderphasen und damit verbundener Ambivalenzen, aber auch aufgrund regionaler Besonderheiten in den Bundesländern unterschiedlich.⁴ Sie heißen in Brandenburg, Sachsen, Nordhessen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen Mobile Beratungsteams (MBT); in Thüringen Mobile Beratung (MOBIT); in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bayern lautet ihre Bezeichnung Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR); in Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Regionales Beratungsteam (RBT); in Rheinland-Pfalz und Südhessen nennen sie sich Regionalstellen; und in Mecklenburg-Vorpommern werden sie als Regionalzentren für demokratische Kultur geführt. Trotz dieser variierenden Bezeichnungen und teils sehr unterschiedlicher Rahmenbedingungen arbeiten die Berater*innen im Bundesverband Mobile Beratung e.V. eng und produktiv zusammen und entwickelten 2017 in einem mehrmonatigen partizipativen Prozess gemeinsame Grundlagen und Standards für die Beratungsarbeit (BMB 2017). Dieses Papier ist 2021 in einer überarbeiteten Version erschienen und wird in diesem Band vielfach rezipiert. Um die Vielfalt der Selbstbezeichnungen zu vereinfachen, nutzen wir in diesem Sammelband die im Grundlagenpapier verwendete Bezeichnung Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) sowie, da wo es zeithistorisch oder inhaltlich passend erscheint, die Bezeichnung Mobile Beratungsteams (MBT) oder allgemein Mobile Beratung.

Dieser Band will Konzepte und Zugänge zur Beratungsarbeit zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung vorstellen. Er zeigt aktuelle und wiederkehrende Herausforderungen in diesem Berufsfeld auf und entwirft in einigen programmatischen Beiträgen Perspektiven für die weitere Professionalisierung dieses noch jungen Berufsfeldes. Die Idee zu diesem Buch entstand im fachlichen Austausch zu Standards und Kompetenzen für Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen zwischen uns, den Herausgebenden, und der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) bei der Konzeption und Durchführung einer gleichnamigen berufsbegleitenden Weiterbildung. Die Genese hat Esther Lehnert in ihrem Vorwort dargestellt. Es erscheint uns sinnvoll, die im fachlichen Austausch entwickelten

4 Siehe auch den Beitrag von Heiko Klare in diesem Band.

Perspektiven in einem wissenschaftlichen Sammelband zur allgemeinen Diskussion zu stellen und mit weiteren wissenschaftlichen Perspektiven und Beiträgen aus der Beratungspraxis der MBR zu ergänzen. Da das Feld der Beratungs- und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen noch sehr jung und im weltweiten Vergleich einzigartig ist (vgl. Bringt/Klare 2021, S. 406 ff.), kommt ihrer konzeptionellen Fundierung und Einbettung in den sozialwissenschaftlichen Beratungsdiskurs eine besondere Bedeutung zu. Beratung verstehen wir als ein explizit multiprofessionelles Feld, was sich aktuell auch in eigenen Publikationen in unterschiedlichen disziplinären Verortungen artikuliert (z. B. Postel 2014; Becker/Schmitt 2019; Mayer/Bringt 2021; Gille/Jagusch/Chehata 2021). Diesen Publikationen und Diskursen wollen wir mit dem hier vorgelegten Band unter breiter Beteiligung von Praxisperspektiven aus der Mobilen Beratung eine weitere Facette hinzufügen, mit einem stärkeren beratungswissenschaftlichen Bezug.

Der Band will dazu anregen, den Beratungsbegriff und das Beratungsverständnis für die Handlungsfelder im Kontext Demokratiegefährdung und extrem rechte Orientierungen im Sinne der beratungswissenschaftlichen Diskussionen aufzunehmen und Beratung theoretisch, konzeptionell und methodisch weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bedarf es aus unserer Sicht eines kritischen Blickes auf die Funktion, Ausgestaltung und Wirkung dieser Beratungsansätze, um sie nicht ungefragt als soziales und/oder politisches Allheilmittel einzusetzen. Beratung ist wie alle Interventionen nicht frei von Nebenwirkungen und Risiken. Sie ist häufig ein finanziell kostengünstiges und damit politisch oft bevorzugtes Mittel zur Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen. Die Gefahr, dass Beratungsangebote eine Feigenblattfunktion übernehmen können, sollte nicht gänzlich ignoriert werden.

Auch wenn der Fokus dieses Berufsfeldes handlungsfeldbezogen ausgerichtet ist, erscheint es bedeutsam, eine Überspezialisierung und kleinteilige Engführung in der Beratungsexpertise zu vermeiden. Diese birgt die Gefahr, statt einer Beratung eine spezialisierte Informationsweitergabe zu praktizieren und die Komplexität von Anfragen und damit verbundenen Reflexions- und Bearbeitungsmöglichkeiten mit den Adressat*innen aus dem Blick zu verlieren und sich in den eigenen Fachdiskursen zu verstricken. Denn für die Beratungslandschaft in dem hier vorgestellten Handlungsfeld zeigt sich eine spezifische Ausdifferenzierung, die es kritisch zu beleuchten gilt: Es gibt klassische und seit Jahren bewährte Beratungssäulen, wie die Mobile Beratung für demokratische Kultur gegen Rechtsextremismus, die Beratung für Betroffene rechter Gewalt, die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. Darüber hinaus wurden Beratungsstellen zum Thema religiöser Extremismus, Antisemitismus für Betroffene von digitaler Gewalt und einer Reihe anderer Themen eingerichtet. Selten sind diese Beratungsangebote aufsuchend und regional verankert, oft dagegen zentralisiert. Im Idealfall verweisen sie aufeinander und arbeiten im Feld kooperativ. Es gilt

genauer zu betrachten, wie diese unterschiedlichen Angebote miteinander interagieren und ihre Vernetzungsarbeit leisten, zumal solche fachlich grundlegende Arbeit zwar als Teil professioneller Beratung definiert, aber doch nicht monetär und zeitlich eingerechnet wird. Es ist also zu fragen, welche Bedeutung der Vernetzung und Kooperation nicht nur ideell, sondern auch realiter beigemessen wird, und wie sich diese im Kontext der regionalen und überregionalen Bedingungen gestalten lässt.

Vor diesem Hintergrund wollen wir in diesem Buch die unterschiedlichen Perspektiven der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus vorstellen und aktuelle Entwicklungen der Beratungsperspektiven in diesem Feld gemeinsam diskutieren.

Zu den Beiträgen

In seinem ersten Teil widmet sich dieser Band den aktuellen *Standortbestimmungen und der professionellen Haltung* einer Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung. Dabei grundiert der Beitrag von *Friedemann Bringt und Marion Mayer* diese Standortbestimmung im Kontext der berufsbegleitenden Zertifikatsweiterbildung an der ASH Berlin. Die nachfolgenden Beiträge widmen sich unterschiedlichen Facetten eines professionellen Haltungsdiskurses für die Beratungsarbeit. *Heiko Klare* veranschaulicht, in welchen teilweise ambivalenten Schritten und Konfliktlinien sich die Mobile Beratung entwickelt hat – von den ersten Interventionsangeboten in Brandenburg seit 1991 über die Ausdehnung des Beratungsansatzes auf die ostdeutschen Bundesländer ab Herbst 2001 und schließlich bis zur Etablierung der Mobilen Beratung im gesamten Bundesgebiet ab 2007. Er verdeutlicht darüber hinaus die Folgen einer Versicherheitlichung der Fachdiskurse und Förderbedingungen für das Berufsfeld im Zuge aktueller Schwerpunktsetzungen auf Extremismusprävention und Deradikalisierung. *Matthias Lorenz* macht deutlich, dass die MBR die demokratische Zivilgesellschaft mit den sich in ihr organisierenden Menschen als zentrale Ressource zur Bewältigung von Demokratiegefährdung und der Auseinandersetzung mit extrem rechten Orientierungen versteht. MBR muss sich, wie *Sarah Fey* aufzeigt, einen Blick auf lokale Machtkonstellationen bewahren und auch eigene Reproduktionsprozesse rassistischer Zuschreibungen selbstreflexiv erkennen. Nur so kann sie ihre Angebote auch für marginalisierte Gruppen öffnen.

Wie unterschiedlich die (Sozial-)Räume sein können, in die hinein die Mobile Beratung ihre Angebote unterbreitet, und wie abhängig diese Angebote, aber auch Recherche, Information und Bildung von den Menschen sind, die in diesen Räumen leben, zeigen die Beiträge von *Christopher Vogel, Lyn Bles*, der

MBR Berlin sowie von *Friedemann Bringt und Heiko Klare* im zweiten Teil mit dem Titel *Raumdimensionen und machtkritische Zugänge*.

Der dritte Teil dieses Bandes zeigt unter dem Titel *Mobile Beratung zwischen methodischen Interventionen und Intersektionalität* strategische, konzeptionelle und methodische Überlegungen eines sich entwickelnden Berufsfeldes. Im ersten Beitrag entwerfen *Jan Burghardt, Julia Eder und Jan König* anhand einer Spielmethode einen an praktischen Nutzungsinteressen orientierten Integrationsvorschlag von systemischer Beratungsmethodik im Beratungsverständnis von Mobiler Beratung. *Maria Diedrich und Paul Erxleben* zeigen in ihrem Beitrag beispielhaft auf, dass und wie Mobile Beratung als in der Fläche tätige Beratungsinstanz neue gesellschaftliche Konfliktfelder und damit verbundene neue Vernetzungen von extrem rechten Akteur*innen es mit anderen politischen Kräften in ihre Beratungsarbeit aufnehmen kann. *Kathalena Essers und Julia Haas, Johanna Sigl* sowie *Nora Warrach* entwerfen mit ihren Beiträgen jeweils eigene, geschlechterreflektierte, machtkritische oder intersektionale Perspektiven auf die Weiterentwicklung des Berufsfeldes Mobiler Beratung.

Der letzte Teil dieses Bandes verweist mit dem Titel *Professionalisierung der Mobilen Beratung* auf Perspektiven, die sich aus dem aktuellen Fachdiskurs für die weitere Professionalisierung, den Austausch zwischen Theorie und Praxis und das Berufsfeld ergeben. *Marion Mayer* geht auf Machtdimensionen in der Beratung ein und fragt von dort auch nach der Bedeutung intersektionaler Perspektiven für Beratung. *Birgit Jagusch* diskutiert in ihrem Beitrag auf der Grundlage einer empirischen Feldforschung aktuelle Entwicklungsperspektiven für die Beratung im Kontext extrem rechter und rassistischer Gewalt und *Friedemann Bringt* schließlich beleuchtet sich daraus ergebende Perspektiven für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Berufsfeldes Mobiler Beratung.

Die Herausgeber*innen danken allen Autor*innen für ihre intensive Textarbeit und die dabei entstandenen spannenden Diskussionen und Textbeiträge. Besonderer Dank gilt der Lektorin, *Nancy Grochol* von Lektorat Argwohn sowie *Joachim Tornau* vom Journalistenbüro Kassel für ihre professionelle Unterstützung bei der redaktionellen Bearbeitung der Textbeiträge. Der Band wurde mit Mitteln des Bundesprogramms *Demokratie leben! Gemeinsam gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit* gefördert.

Literatur

- Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.) (2019): *Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen*. Frankfurt am Main: Wochenschau.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2021): *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze*. Dresden.

- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2021): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Standortbestimmungen eines innovativen Beratungsansatzes zur Förderung demokratischer Alltagskultur im Gemeinwesen im internationalen Vergleich. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine: Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen, Arbeitsfelder, Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 397–410.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2021): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen, Arbeitsfelder, Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mayer, Marion/Bringt, Friedemann (2021): Beratung als Positionierungsprozess im Umgang mit rechtsideologischen und antidemokratischen Herausforderungen im Sozialraum. Eine Annäherung auf Grundlage praktischer Erfahrungen in der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus. In: Erbring, Saskia/Fischer, Jörg (Hrsg.): Zukunft der Beratung. 5. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 136–149.
- Postel, Frauke (2014): Gedanken zum Arbeitskonzept des Mobilen Beratungsteams Brandenburg. In: Blome, Mathis/Manthe, Barbara (Hrsg.): Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Düsseldorf: IDA NRW, S. 61–65.

Teil 1

Standortbestimmung und professionelle Haltung

Die Weiterbildung „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext extrem rechter Orientierungen und Demokratiegefährdung“

Friedemann Bringt & Marion Mayer

Anknüpfend an das Vorwort von Esther Lehnert, als eine der Mitentwickler*innen der Weiterbildung, gehen wir in diesem Beitrag konkreter auf die Ideen, Anliegen und Ziele dieser berufsbegleitenden Zertifikatsweiterbildung ein, stellen das Konzept sowie erste Erfahrungen mit der Umsetzung vor. Die Weiterbildung entstand in Kooperation zwischen der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) und dem Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB). Ihr lag die Idee des BMB zugrunde, die Entwicklung einer kritischen und menschenrechtsorientierten Beratungs- und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen praxisnah zu begleiten und anzuregen.

Schon in den ersten Gesprächen zu Beginn dieses gemeinsamen Prozesses stellte die Planungsgruppe aus BMB und ASH fest, dass sie einige grundlegende Positionen und Interessen verbanden, auf die in einem besonderen Maße bei der Umsetzung der Weiterbildung eingegangen wird:

- Praxisnähe, indem eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen aus der beruflichen Praxis der Teilnehmer*innen als Ausgangsbasis gewählt werden, um in einem systematischen Prozess praxiswissenschaftlich fundiertere, neue oder neu angepasste Perspektiven für die eigene Beratungspraxis zu entwickeln,
- damit verbunden eine dialogische und forschende Haltung im Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis, die (feldbezogene) Wissensentwicklung als kritisch-reflexiven Prozess zwischen den beteiligten Akteur*innen versteht,
- eine Auseinandersetzung mit aktuellen Beratungsdiskursen und
- die Stärkung von Beratungsverständnissen, die machtkritisch und diskriminierungssensibel agieren können, sowie die Thematisierung von Gender bzw. Geschlechterverhältnissen und -einschreibungen in professionelle wie auch politische Praxen, denen im Rechtsextremismus eine besondere Bedeutung zukommt, die lange mit einer eklatanten Ausblendung einhergegangen ist.

Stellvertretend für die gesamte Planungsgruppe rekapitulieren wir dialogisch in diesem Artikel die handlungsleitenden Ideen und Ziele.

Idee und Konzept des Zertifikatskurses

Die berufsbegleitende Zertifikatsweiterbildung richtet sich sowohl an Fachberater*innen wie auch an Sozialwissenschaftler*innen, die in der Präventionsarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus tätig sind und Beratungskompetenzen im Umgang mit demokratieherausfordernden und -gefährdenden Phänomenen im Kontext extrem rechter Orientierungen benötigen bzw. erwerben wollen. Sie ist aber auch offen für Teilnehmende aus anderen Feldern wie der politischen Bildung oder Soziologie oder aus Bereichen wie der Psychologie und anderen mehr. Die Weiterbildung lebt von dem Blick über den Tellerrand, der durch die Vielfalt professioneller Zugänge und Perspektiven auf die Beratungs- und Netzwerkarbeit möglich wird. Dieser Perspektivwechsel ist Gegenstand sowohl der Arbeit an Praxisfällen als auch der fachlichen Diskussionen in den Modulen und nicht zuletzt der Gespräche in Pausen und Abendbegegnungen bei den Präsenzmodulen.

Das Weiterbildungskonzept orientiert sich an den vielfältigen Anforderungen Sozialer Arbeit und Beratung im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden beratungswissenschaftliche, gendersensible, sozialraumorientierte, juristische und intersektionale Perspektiven auf sukzessive von den Teilnehmer*innen eingebrachte (Beratungs-)Fälle aus deren beruflicher Praxis. Ausgehend von den Erfahrungen der Teilnehmenden zu arbeiten, bedeutet, die subjekttheoretischen Perspektiven auf die eigene Praxis und damit verbundene theoretische Fragestellungen in die jeweiligen thematischen Einheiten einzubeziehen. Dies erfolgt als fortwährender Prozess und zugleich mit unterschiedlichen didaktischen und methodischen Zugängen. Die Fallarbeit wird in Reflexionsgruppen, die zwischen den Modulen zusammenkommen, vertieft, sodass Fallarbeit einen fortlaufenden Bestandteil des gesamten Zertifikatskurses bildet. Ziel ist es, eine theoriebewusste Praxis, Beratungshaltung und Methodenüberprüfung anzuregen. Dies schließt die Vermittlung von und Auseinandersetzung mit Grundlagen der Psychotraumatologie und Selbstsorge sowie der Praxisforschung und Evaluation mit ein. Sie orientiert sich an Beispielen aus der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) sowie der Bildungs- und Jugendarbeit, der Arbeit von Streetworker*innen, der Familien- und Jugendberatung und der Stadtteil- bzw. Quartiers- oder Gemeinwesenarbeit wie auch weiteren Arbeitsbereichen, die sich mit demokratiegefährdenden und extrem rechten Entwicklungen befassen. Die Weiterbildung will dazu anregen, sich mit eigenen Haltungen, Erfahrungen, Positionierungen und Handlungsroutinen im professionellen

Alltagshandeln auseinanderzusetzen und neue Perspektiven zu entwickeln, die professionelle Beratungsarbeit stärken können. Wichtige Themen sind diskursive Auseinandersetzungen zu sozialen Positionierungen im Handlungsfeld, zum diskriminierungssensiblen Umgang mit Gender und Diversity, insbesondere unter intersektionalen Perspektiven. Diskutiert werden aktuelle Entwicklungen im Bereich demokratiegefährdender sowie extrem rechter Orientierungen und Organisationen und ihre sozialräumlichen Wirkungen in urbanen und ländlichen Kontexten. Von besonderem Interesse sind Auseinandersetzungen mit extrem rechten Orientierungen in Familien und bei Frauen und nicht zuletzt die Ausrichtung der Beratungs- und Handlungsangebote auf eine menschenrechtsorientierte, demokratische Zivilgesellschaft in konkreten Gemeinwesen und die dort spezifischen Arbeitsbedingungen.

Aufbau der Weiterbildung und Modulübersicht

Die berufsbegleitende Weiterbildung erfolgt im Teamteaching, geht über 22 Monate und umfasst sieben Module, von denen sechs in Präsenz an der ASH Berlin stattfinden und eines online. Die ASH Berlin vergibt in Kooperation mit dem BMB das Hochschulzertifikat „Fachberater*in Demokratiegefährdung und extrem rechte Orientierungen“, wenn die Teilnehmenden alle Termine besucht, innerhalb der Weiterbildung mindestens drei Fallskizzen erarbeitet, an den Regionalgruppenterminen teilgenommen und eine schriftliche Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Standards eingereicht haben. Diese Abschlussarbeit ist in der Regel eine Fallskizze mit Bearbeitungsschritten unter Verwendung von in der Weiterbildung erlernten Methoden der Fallbearbeitung. Sie kann aber auch ein Textbeitrag sein, der in einer Publikation veröffentlicht wird. Der erfolgreiche Abschluss dieses Zertifikatskurses entspricht 10 ECTS-Credits. Einige Monate vor Beginn der Weiterbildung findet eine Online-Infoveranstaltung statt, in der die Weiterbildung Interessierten vorgestellt wird und konkrete Fragen zum Ablauf, zur Gestaltung von Präsenzzeiten und individueller Lernzeit sowie zur Finanzierung geklärt werden. Die sieben Module behandeln folgende Themen:

Modul 1: Einstieg – Arbeitsweise – Fallanalyse. Beratung als Haltung, Intersektionalität sowie Einblick in Beratungsprozess(e) und -methoden

Themen des viertägigen Auftaktmoduls sind die Einführung in die Arbeitsweise der Weiterbildung und der methodischen Arbeit der Fallanalyse (methodische und didaktische Verankerung) mittels der Methode Kollegiale Beratung. Es werden Impulse zum theoretischen Verständnis von Beratung sowie zu Beratung als professionelle Haltung und für die Auseinandersetzung mit Parteilichkeitsanforderungen in der Beratungspraxis gegeben. Ebenso werden theoretische

Aspekte aus intersektionaler, diskriminierungskritischer und machtreflexiver Perspektive diskutiert und deren Bedeutung für die Beratungspraxis thematisiert. Im Mittelpunkt des Moduls steht die Gestaltung von Beratungsprozessen mit besonderem Fokus auf die unterschiedlichen Phasen einer Beratung und hier besonders auf die Startphase (Analyse von Rahmenbedingungen und Ressourcen, Handlungsräumen, Akteur*innen im Beratungsprozess), den Beratungsbeginn und Kontaktaufbau. Schließlich werden Impulse für eine ressourcenaktivierende Beratung (Empowerment-Strategien) diskutiert.

Modul 2: Aktuelle Entwicklungen: Demokratiegefährdung und extrem rechte Orientierungen – Wirkungen im urbanen und ländlichen Raum

Das dreitägige Präsenzmodul führt ein in aktuelle Entwicklungen der extremen und der neuen Rechten wie extrem rechte Parteien, Identitäre Bewegung, völkische Siedler*innen oder die Vernetzung von Protesten gegen die Corona-Maßnahmen oder von prorussischen Protesten gegen den Krieg in der Ukraine mit extrem rechten Akteursgruppen. Es vermittelt theoretische Grundlagen der (Sozial-)Raumorientierung in der Beratungsarbeit und diskutiert anhand von Beispielen aus der Praxis der Mobilien Beratung Impulse zum Verstehen und zur Analyse von extrem rechten Organisationsformen und Strategien im urbanen und ländlichen Raum.

Modul 3: Rechtsextremismus und Familie, rechtsextreme Frauen und Gender

Das dreitägige Präsenzmodul vermittelt theoretische Impulse zum Konzept der hegemonialen Männlichkeit nach Raewyn Connell (1999), zu Geschlechterbildern und -inszenierungen in rechtsextremen Szenen und Antifeminismus in der extremen Rechten sowie als Scharnierideologie zu konservativen Überzeugungen. Von besonderem Interesse sind genderreflektierte Ansätze in der Beratungsarbeit und Auseinandersetzungen mit der Rolle und Strategien von Frauen im Rechtsextremismus sowie von deren doppelter Unsichtbarkeit und deren Wirkung auf professionelle Handlungskontexte in unterschiedlichen personenbezogenen Berufsfeldern.

Modul 4 (online): Juristische Fragen im Kontext von Beratung und Netzwerkarbeit

Das zweitägige Onlinemodul vermittelt aktuelle gesetzliche Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Datenschutz im Kontext der Beratungs- und Netzwerkarbeit. Es diskutiert juristische Fragestellungen zur Öffentlichkeitsarbeit (Recht auf das eigene Bild, Recht auf Vergessen) sowie

zum rechtskonformen Umgang mit (verbalen) Angriffen und Verleumdungen on- und offline. Im Mittelpunkt des Moduls stehen Fragen von Selbstschutz und schützenden Rahmenbedingungen in der Beratungs- und Netzwerkarbeit.

Modul 5: Zivilgesellschaft und Gemeinwesenorientierung in der Beratung

Das dreitägige Präsenzmodul führt in die Grundlagen der Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der Mobilen Beratung ein und diskutiert anhand von Fallbeispielen Handlungsstrategien und Methoden für die sozialräumlich-partizipative Strategiebildung (Sozialraumerkundung und -analyse) unter Beteiligung von Akteur*innen der demokratischen Zivilgesellschaft. Wichtige Themen sind die Auseinandersetzung mit einer fachlich reflektierten Parteilichkeit und einer machtreflexiven Konfliktorientierung in der sozialräumlichen Beratungs- und Netzwerkarbeit.

Modul 6: Arbeitsbedingungen, Selbstsorge und Umgang mit herausfordernden Situationen

Das dreitägige Präsenzmodul vermittelt Basics der Psychotraumatologie und widmet sich anhand von Beispielen aus der Praxis der Teilnehmenden dem Umgang mit herausfordernden und komplexen Situation in der Beratungs- und Netzwerkarbeit. Stressreduktion und Selbstsorge bedürfen der Reflexion eigener Arbeitsbedingungen und -situationen sowie einer Methodenkompetenz für die Reduktion von Komplexität und des Aufbaus förderlicher Bearbeitungsstrategien für belastende Ereignisse im Kolleg*innenteam und auf der Organisationsebene.

Modul 7: Praxisforschung: Von der Überprüfung der bestehenden Beratungskonzepte zu einer theoriebewussten Praxis – Abschlussevaluation

Das viertägige Präsenzmodul reflektiert noch einmal intensiv die Gestaltung von Beratungsprozessen und gibt theoretische Impulse zu den Beratungsphasen mit besonderem Fokus auf die Abschlussphase und die Nachbereitung (Ausstieg aus dem Beratungsprozess, partizipative Methoden der Reflexion und Bewertung des Beratungsablaufes). Im Mittelpunkt des Moduls steht die Präsentation von Abschlussprojekten in Teams oder einzeln, die Evaluation der Weiterbildung und die Vergabe der Hochschulzertifikate.

Wissenschaft und Beratungspraxis auf Augenhöhe: Ein Gespräch mit Marion Mayer (MM) und Friedemann Bringt (FB), geführt von Joachim Tornau

*Frau Mayer, Sie sind Professorin für Soziale Arbeit und Beratung an der Alice Salomon Hochschule (ASH) in Berlin. Für den berufs begleitenden Zertifikatskurs „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen“ arbeiten Sie und Ihre Kolleg*innen Esther Lehnert und Oliver Fehren mit dem Bundesverband Mobile Beratung (BMB) zusammen. Warum?*

MM: Das ergibt sich zum Teil schon aus unseren Fachgebieten. Oliver Fehren hat an der ASH die Professur für Sozialraumorientierung inne, Esther Lehnert die für Theorie und Geschichte der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Rechts-extremismus, ich selbst zu Beratung in der Sozialen Arbeit. In meiner Funktion möchte ich dazu beitragen, Beratung als sozialen Prozess und nicht in erster Linie als psychologischen oder psychotherapeutischen Prozess zu verstehen und damit auch gesellschaftliche Perspektiven einbeziehen. Mit der Mobilen Beratung verbindet uns zudem das Interesse, für machtkritische Perspektiven insbesondere hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses, aber auch hinsichtlich anderer intersektionaler Perspektiven zu sensibilisieren, aber auch die strukturbildende, aktivierende und gestaltende Seite von Beratung in den Blick zu nehmen. Und uns interessieren Fragen der ethischen Haltung einer Beratung, die sich ausdrücklich an Menschenrechten und Menschenwürde orientiert.

Herr Bringt, Sie sind Sozialpädagoge und arbeiten als Fachreferent für Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung im BMB. Welche Hoffnungen verbanden Sie mit der Kooperation?

FB: Unser Anliegen war, zusammen mit der Wissenschaft unsere eigene Praxis, unser Berufsfeld qualitativ weiterzuentwickeln. Dafür erschien uns die Alice Salomon Hochschule mit den erwähnten Professuren und Interessen die geborene Partnerin zu sein. Wir wollten nicht nur eine Weiterbildung konzeptionieren, uns ging es um den Wissenschaft-Praxis-Transfer, um den Austausch: Was machen wir da eigentlich in der Beratungsarbeit? Was müsste man noch bedenken? Welche wissenschaftlichen Perspektiven gibt es, die wir vielleicht gar nicht oder nicht genug wahrnehmen? Was die ASH daraufhin mit uns in Gang gesetzt hat, ist ein echtes Kooperationsprojekt. Wir sind dabei nicht einfach irgendein Praxispartner, der von der Wissenschaft gesagt bekommt, wie es geht. Sondern wir führen ein Gespräch auf Augenhöhe.

MM: Ich will noch einen Punkt ergänzen. In der Sozialen Arbeit gibt es zum Themenkomplex Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sehr viel Nachfrage. Für die Studierenden ist dies ein wichtiges Feld, aber zunehmend auch ein Thema in der psychosozialen Praxis. In vielen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, im therapeutischen, psychiatrischen, klinischen Feld gibt es entsprechende Konflikte mit Klient*innen und Bedarf an Informationen und individuellen situationsgebundenen wie auch angebots- und trägerbezogenen Strategien. Der Bedarf an Weiterbildung, die Menschen in der Sozialen Arbeit bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und daran angrenzenden Phänomenen unterstützt und Wissen vermittelt, ist also groß.

Was bedeutet das für die Zielgruppen der Weiterbildung?

MM: Es war uns wichtig, dass die Weiterbildung nicht nur für die Mobile Beratungspraxis von Interesse ist, sondern von unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfeldern aus an diesen Thematiken gearbeitet wird. Auch weil Soziale Arbeit nicht per se davor gefeit ist, ein Einfallstor für rechte Ideologien zu sein. Die Studien von Christoph Gille und Birgit Jagusch aus NRW beispielsweise (Gille/Jagusch 2019) oder aus Mecklenburg-Vorpommern (Krüger/Gille/Wèber 2022) geben hierzu deutliche Auskunft.

FB: Darüber hinaus adressieren wir mit der Weiterbildung, die ja einen Bachelorabschluss voraussetzt und in der Credits für einen Masterstudiengang erworben werden können, auch Arbeitsfelder der Politologie, der politischen Bildung, der Erziehungswissenschaften oder anderer Felder. Und nicht zuletzt wollen wir Akteur*innen ansprechen, die im Feld der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus arbeiten, etwa in den lokalen „Partnerschaften für Demokratie“. Rund fünf Teilnehmende kommen immer aus der Mobilen Beratung – Berufseinsteigende, aber auch langjährige Berater*innen. Ihnen wollen wir mit der Weiterbildung auch einen Blick über den Tellerrand ermöglichen. Was interessiert andere Arbeitsfelder in diesem Kontext? Wie denken sie über konkrete Fälle nach? Wie gehen sie an Prozesse heran? Diesen Blickwechsel vorzunehmen, sich in andere Tätigkeitsfelder hineinversetzen zu können, das hilft bei der eigenen Beratungsarbeit.

Wie gut funktioniert es, diese verschiedenen Tätigkeitsfelder und Blickwinkel zusammenzubringen?

FB: Im Großen und Ganzen funktioniert es sehr gut. Wir erreichen Akteur*innen aus unterschiedlichen Feldern und der damit verbundene Perspektivwechsel wird von den Teilnehmenden als Bereicherung empfunden, wie das Feedback zeigt. Aber es gibt natürlich Grenzen. So haben manche Teilnehmende das Gefühl,

keine eigenen Praxisfälle einbringen zu können – weil sie sich bei der Frage, was eigentlich alles ein Fall ist, manchmal sehr an der Mobilen Beratung orientieren. Daran können wir noch arbeiten. Und wen ich gerne noch stärker erreichen würde, das sind Akteur*innen aus den Rechtswissenschaften. Wir merken immer wieder, dass uns in der Mobilen Beratung Menschen mit juristischen Kenntnissen fehlen. Im zweiten Durchgang der Weiterbildung haben wir deshalb ein Onlinemodul eingeführt, in dem Fachjurist*innen zum Beispiel zu verwaltungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Demonstrationen informieren. Aber es wäre schön, wenn wir Jurist*innen auch unter den Teilnehmenden hätten.

MM: In der Weiterbildung machen wir einen Raum auf, in dem sich die Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen einordnen können. Und das läuft gut – auch weil die Teilnehmer*innen so viel mitbringen. Da sind Leute, die ganz viel über Rechtsextremismus wissen, auch wenn sie nicht in der Beratung sind. Und da sind manche zwar noch ganz frisch in der beruflichen Praxis, aber schon lange in einem hohen Maße sozial oder politisch engagiert. Das ist eine super Mischung. Dass gelegentlich Übersetzungsleistungen zwischen den Tätigkeitsfeldern erbracht werden müssen und Reibung entsteht, gehört dazu. Aber es sind auch Lernprozesse, wenn die Leute merken, dass man Methoden oder Konzepte, die aus anderen Disziplinen oder einem anderen professionellen Kontext kommen, nicht einfach so nutzen kann, sondern dass ein Transfer hergestellt werden muss.

Was unterscheidet Beratung bei Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen von anderen Beratungstätigkeiten?

MM: Die klassischen Beratungsausbildungen sind in der Regel auf die Beratung von Einzelpersonen oder Kleinstgruppen wie etwa Familien ausgerichtet, in denen alle Beteiligten ähnliche Problemlagen haben. Das Beratungsfeld Rechtsextremismus ist sehr breit und es geht viel stärker in Richtung Organisationsberatungskompetenz oder Beratungskompetenz in größeren sozialen Räumen. Es sind sehr viele unterschiedliche Akteur*innen mit ganz unterschiedlichen Interessen beteiligt. Die Prozesse sind wesentlich komplexer. Und die Berater*innen müssen genauer darauf achten, dass die beratenen Institutionen nicht alle Arbeit und Verantwortung an sie delegieren. Das ist unglaublich herausfordernd. In der Weiterbildung geht es daher auch um die Kompetenz, klar zu sortieren, wo die Grenzen eines Auftrags liegen und wo es die Souveränität braucht, einer relativ machtvollen Institution wie einer Schule oder einer Verwaltung zu sagen: Das ist euer Job, den müsst ihr selbst erledigen. Und das, ohne sie zu vergraulen. Das ist sehr viel schwieriger als klassische Individualberatung.

FB: Man hat es mit den unterschiedlichsten Akteur*innen der Zivilgesellschaft in einem sozialen Raum zu tun, von der Verwaltung über Vereine und Initiativen bis zu Betroffenen von extrem rechter Gewalt, oft mit Traumatisierungserfahrung. Auch ohne besondere psychosoziale Beratungsausbildung muss man erkennen, wenn Menschen Hilfe brauchen, die man selbst nicht geben kann, und sie dann an geeignete Stellen verweisen. Auch das erfordert eine Kompetenz. Nicht zuletzt aber ist ein großer Unterschied, dass es um sehr politische Aufträge geht, in einem umkämpften Feld. Arbeit gegen Rechtsextremismus ist, wenn sie nachhaltig sein soll, Arbeit für demokratische Kultur. Sie ist immer auch solidarisch mit Betroffenen rechter Gewalt. Das heißt, für uns ist Neutralität keine Option. Eine professionelle Positionierung, die sich auf die Menschenrechte gründet, ist unabdingbar. Damit trifft man in einem Sozialraum aber immer auch auf Menschen, die äußerst ablehnend reagieren und die man trotzdem erreichen möchte. Weil sie vielleicht gar nicht extrem rechts orientiert sind, sondern nur das Gefühl haben, dass ihr sozialer Raum missverstanden wird.

MM: Ein besonderer Spannungsbogen liegt in der Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen, die eine spezifische Rolle in diesem Beratungsfeld einnehmen. Einerseits, weil die patriarchale Kultur immanenter Bestandteil rechter Ideologien ist und andererseits, weil auch in der linken bzw. zivilgesellschaftlichen Gegenbewegung hegemoniale Männlichkeit nach wie vor dominant ist. Da gilt es, Verantwortung zu übernehmen und Strategien zu finden, wie überkommene Geschlechterverhältnisse in Beratungsprozessen thematisiert und aufgebrochen werden können.

Inwieweit fanden Gender-Fragen und intersektionale Perspektiven Eingang in die Weiterbildung?

MM: Die Idee ist, dass das als ein roter Faden mitläuft. Schon im Einführungsmodul, wenn wir unser Beratungsverständnis vorstellen, sind Gender und Intersektionalität ein wichtiger Bestandteil. In einigen Aufgaben für die Regionalgruppen, in denen sich die Teilnehmer*innen zwischen den Modulen treffen und austauschen, ist die Reflexion darüber expliziter Auftrag. Es ist aber auch ein Bedürfnis der Teilnehmenden. Außerdem gibt es ein eigenes Modul, das Gender thematisiert, im Kontext von Fallbearbeitungen aus dem Feld der familienbezogenen Beratung zu Rechtsextremismus. Die intersektionale Perspektive taucht auf, wenn es um Bündnisfragen oder um Konflikte mit den Beratenden geht, aber auch bei der Fallbearbeitung: Wie können klassistische oder rassistische Perspektiven im Beratungsprozess mit thematisiert werden? Welche Anrufungen und Zuschreibungen gibt es da? Auch das ist im Reflexions- und Analyseraster fest verankert.

FB: Jeder Sozialraum ist vermachtet. Ohne Sensibilität gegenüber diesen Machtverhältnissen kann man in einem Sozialraum gar nicht beratend tätig sein. Aber auch wer als Berater*in angefragt wird, hat eine Machtposition gegenüber den Beratungsnehmenden, schon wegen des Wissensvorsprungs bei bestimmten Themen. Dafür braucht es Reflexionsprozesse, damit die Berater*innen nicht ihre Grenzen überdehnen und die Beratungsnehmenden mit dem überfahren, was sie für richtig halten. Das Ziel Mobiler Beratung ist ja ein Selbstermächtigungsprozess, den man begleitet und unterstützt, damit die Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt in einem lokalen Diskursraum Platz greifen und dann auch für Veränderung sorgen können. Dafür müssen marginalisierte Gruppen sprechfähig werden. Das kann nur funktionieren, wenn das Beratungsteam, das in einen Ort kommt, seine Ansprachestrategien, seine eigenen Positionierungen rassistischkritisch und gendersensibel reflektiert. Und nicht zuletzt: wenn es eine Sprache spricht, die hier verstanden wird. Berater*innen – die ja oft studierte Leute sind – können einer Form von Klassismus aufsitzen, wenn ihnen die Sensibilität fehlt, sich an die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Problemdefinitionen anzunähern. Statt bei den eigenen Haltungen stehenzubleiben, muss es darum gehen, den externen Blickwinkel zu vermitteln mit den lokalen lebensweltlichen Perspektiven der Menschen vor Ort.

Intersektionalität ist in diesem Verständnis also Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse?

FB: Ja. Dazu gehört, dass wir unsere eigene Positionierung reflektieren und in der Beratungsarbeit sensibel gegenüber Mehrfachtraumatisierungen sind, wie sie durch intersektionale Perspektiven sichtbar werden. Aber auch der selbstkritische Blick darauf, wie Beratungsteams zusammengesetzt sind und wie offen und ansprechbar diese für migrantisch positionierte Menschen sind, ist wichtig. Oft bedeutet das, dass wir erst das Vertrauen solcher Beratungsnehmenden gewinnen müssen.

MM: Das stimmt. Es geht darum, über die Frage der Zusammensetzung von Teams hinauszudenken, sonst besteht die Gefahr, dieses Machtfeld und den Umgang damit zu individualisieren. In der Weiterbildung thematisieren wir deshalb auch das Knüpfen von Netzwerken und die Sichtbarmachung anderer Akteur*innen im Sozialraum. Es ist ja eine Folge von Machtverhältnissen, wenn sich zum Beispiel migrantische Organisationen oder queere Gruppierungen in einen Schutzraum zurückziehen, weil mit ihnen eh nicht geredet wird. Das aufzubrechen und auch diese Gruppen zu beteiligen, darauf kommt es an. Aber wir diskutieren auch noch grundsätzlichere Fragen: Wie können Machtverhältnisse, die häufig verschleiert und damit reproduziert werden, im Beratungsprozess sichtbar gemacht werden? Wie kann Mobile Beratung proaktiv sein und eine

Auseinandersetzung zum Beispiel auch mit den Geschlechterverhältnissen anregen, ohne fremdbestimmend, kolonialisierend oder übermächtig zu sein? Und wie kann Beratungsnehmenden, deren primäres Anliegen ja erstmal ein anderes ist, vermittelt werden, dass ihnen eine solche Beschäftigung auch beim Umgang mit ihrem Rechtsextremismusproblem helfen kann?

FB: Alle diese verschiedenen Aspekte umfasst der Begriff der intersektionalen Perspektiven am besten. Wenn wir stattdessen etwa über Diversity-Orientierung reden würden, wären die angesprochenen Machtprozesse nicht oder jedenfalls nicht so stark im Fokus. Und wir sprechen auch nicht von „Intersektionalität“, weil das klingt, als wäre es ein festgefügtter wissenschaftlicher Kanon, sondern von „intersektionalen Perspektiven“. Es sind ja alles noch Findungsprozesse, nicht nur bei uns in der Mobilen Beratung, auch in der Wissenschaft.

Wie gelingt in der Weiterbildung der Transfer zwischen Theorie und Praxis?

FB: Unser Versuch ist, dass wir Wissenschaft anhand der Praxis explorieren. Und ich finde, das hat gut funktioniert bisher. Das heißt, wir kommen nicht mit einer großen wissenschaftlichen Theorie, die wir den Teilnehmenden mitteilen, und dann folgt noch ein bisschen Praxis. Sondern genau andersherum wird ein Schuh daraus: Anhand der Fälle, die die Teilnehmenden einbringen, entwickeln wir die theoretischen Impulse, manchmal auch sehr intuitiv. Das orientiert sich sehr stark an den Bedürfnissen und an den Fragestellungen, die die Teilnehmenden aus ihrer Praxis mitbringen. Zwischen den Modulen treffen sich die Teilnehmenden in regionalisierten Arbeitsgruppen, um mit bestimmten Methoden an ihren jeweiligen Fällen zu arbeiten. Wenn sie dann im folgenden Modul ihre Ergebnisse vorstellen, lässt sich daran wiederum sehr gut Theorie anknüpfen.

MM: Es geht darum, ausgehend von erlebter Praxis oder von geschilderten Fallkonstellationen analysieren zu können, was da passiert ist. Dafür stecken wir den Rahmen ab, geben Konzepte für die Analyse an die Hand, diskutieren das zugrunde liegende Beratungs- und Handlungsverständnis.

Es wird tatsächlich mit Fällen aus der realen Beratungspraxis gearbeitet?

FB: Ja, aber natürlich in anonymisierter Form. Außerdem ist mit allen Teilnehmenden Vertraulichkeit über alle Dinge, die in der Weiterbildung bezogen auf die Fallarbeit besprochen werden, vereinbart. Die Weiterbildung lebt sehr davon, dass Teilnehmende etwas aus ihrer Praxis mitbringen und ein Verständnis entwickeln, was für sie in ihrer jeweiligen Praxis ein Fall sein kann.

Was sollen die Teilnehmenden aus der Weiterbildung mitnehmen? Welcher Kompetenzzuwachs wird angestrebt?

FB: Wir erhoffen uns zum einen Methodenzuwachs bei den Teilnehmenden. Zum anderen geht es darum, den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung kennenzulernen und für die eigene Praxis anwendbar zu machen. Wir diskutieren neue Phänomene extrem rechter Orientierung oder verschiedene Methoden der Auseinandersetzung mit sozialen Räumen. Das sind für viele Teilnehmende neue Themenfelder, die so für sie bisher nicht im Fokus standen. Aber vor allem, denke ich, ist es der diskursive Charakter der Weiterbildung, der den Mehrwert bringt, und das Erlernen des intuitiven Arbeitens an Fällen. Denn das ist ja genau das, was in der Praxis passiert. Man muss mit den Situationen umgehen können, die auf einen zukommen.

MM: Aus der Beratungsperspektive ist es ein Lern- oder Kompetenzziel, dass die Menschen sich in ihrer Beratungshaltung erklären. Dass sie ein Selbstverständnis als Berater*in entwickeln und dabei wissen, was ihre Wirkmacht in ihrem spezifischen Feld sein kann. Sie sollten als Berater*innen deutlich machen können, was Mobile Beratung oder Beratung im Kontext Rechtsextremismus anregen kann – und was sie nicht leisten kann. Sie brauchen die Fähigkeit, auf empathische Weise Arbeitsbeziehungen zu gestalten und gleichzeitig Distanz zu bewahren, bei gleichzeitigem Engagement und kritisch-analytischer Perspektive. Das ist enorm herausfordernd. Politische Bildung, Aktivierungsprozesse, Moderation, Konfliktanalyse, Recherchearbeit und eben Beratung: Es gibt in diesem sehr komplexen Feld sehr viele verschiedene Rollen. Dabei immer wieder klar zu kriegen, was der Job als Berater*in ist, ist nicht leicht – oder aus anderer Perspektive auch zu klären, was bei einem bestimmten Konflikt, Vorfall oder Phänomen für eine Bearbeitung benötigt wird bzw. was Beratung von außen leisten soll. Die Teilnehmenden so zu stärken, dass ihnen diese Abgrenzungen und Klärungen gelingen können, ist für mich ein Hauptziel. Denn das bedeutet Professionalisierung.

Wie geht es weiter? Wo sehen Sie die größten Herausforderungen?

MM: Beratungsprozesse sind nicht wie die schönen Modelle, die man in den Lehrbüchern finden kann. Sie sind komplex, nicht linear. Die einzelnen Prozessschritte lassen sich nicht einfach nach Plan abarbeiten. Das in einer Weiterbildung trotzdem so zu systematisieren, dass es den Teilnehmenden in der Praxis helfen kann, die richtigen Entscheidungen zu treffen, bleibt eine große Herausforderung. Die Praxis hat ihre eigenen menschlichen, institutionellen, lebensweltlichen Logiken. Da sind sehr viele Brüche zu bewältigen. Uns ist sehr daran gelegen, die nicht individualisierten und gesellschaftsanalytischen

Beratungsverständnisse unbedingt stärker in den Diskurs zurückzuholen. Dafür müssen wir aus den starren Denktraditionen psychologischer oder systemischer Beratungsverständnisse herauskommen.

FB: Im Kern geht es darum, mit welchem Professionalisierungs- oder Professionsverständnis wir arbeiten und ob wir das weiterentwickeln können mit der Weiterbildung. Wir befinden uns zusammen mit den Teilnehmenden in einem permanenten Dialog, ein gemeinsames Verständnis von Beratung zu entwickeln – jenseits der Beratungsverständnisse, die wir vorfinden und kritisieren. Wir als Mobile Beratung sind da in einem Prozess, wie die Beratungswissenschaften insgesamt. Wir sind ein noch ziemlich junges Berufsfeld und müssen uns unser Professionsverständnis noch erarbeiten. Der Vorteil dieser Weiterbildung ist, dass die berufliche Praxis den Ton angibt und die Geschwindigkeit bestimmt, in der dies passiert.

Vielen Dank für das Gespräch!

Rück- und Ausblick

Neben den regelmäßigen Feedbacks und Evaluationen der einzelnen Module wurde nach Abschluss der Weiterbildung ein Gruppeninterview anhand von drei Themenkomplexen mit den Teilnehmenden mit folgenden Fragen geführt:

1. Wie wurde das Vorhaben, die Weiterbildung für Menschen aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern anzubieten (und nicht nur für Mitarbeiter*innen der Mobilen Beratung), in der Umsetzung erlebt? Wie konnten sich die Teilnehmenden mit ihren jeweiligen Hintergründen weiterentwickeln?
2. War der Einbezug von machtkritischen und intersektionalen Dimensionen insbesondere von genderreflektierenden Perspektiven deutlich?
3. Welche konkreten Veränderungen an der Fortbildung soll es geben? Was ist zu kurz gekommen? Was war vielleicht zu viel? Haben Themen gefehlt?

Frage 1: Bereits bei der Auswertungsrunde am Tag zuvor wurde deutlich, dass die Weiterbildung von allen Teilnehmenden als sehr anregend und bereichernd erlebt wurde. Trotz der Startbedingungen im Onlinemodul während der Corona-Pandemie konnte sich der Arbeits- und Gruppenprozess entwickeln und wurde insbesondere durch die Regionalgruppenarbeit gestärkt. Es zeigte sich aber auch, dass es Teilnehmende, die nicht explizit eine eigene Beratungspraxis mitbrachten, als herausfordernd erlebten, sich hier mit eigenen Falleingaben in Bezug zu setzen, während Teilnehmende aus der Mobilen Beratung diesen Austausch als Perspektivenwechsel und Erweiterung ihres eigenen fachlichen Blickwinkels

einordneten. Offensichtlich konnte sich in dem Austausch über die Praxis eine subversive Hierarchisierung zwischen der Praxis im mobilen Beratungskontext und anderen professionellen Feldern einschreiben, die hier einschränkend für andere Praxisfelder gewirkt hat, deren Beratungsbezüge weniger explizit waren, obwohl die Einführung in die Fallarbeit bewusst sehr breit gehalten wurde. Schon während des Kursverlaufs wurde deutlich, dass die Transfer- und Übersetzungsarbeit von Methoden und bestimmten professionellen Handlungskonzepten sowohl auf der Ebene der Handlungsfelder als auch in Bezug auf eine inter- oder transdisziplinäre Perspektive hergestellt werden muss. Die akademische Sozialisation in unterschiedlichen Disziplinen – auch wenn es sich durchgängig um sozial- und geisteswissenschaftliche oder pädagogische Qualifikationen handelt – verlangt eine kontinuierliche Einordnung von Konzepten und Methoden. Ihre Modulation und Performanz oder Anpassung beim Transfer in andere Felder muss regelmäßig explizit thematisieren werden.

Frage 2: Die Thematisierung von Gender und intersektionalen Perspektiven in den Beratungsfällen sowie im je eigenen Arbeitskontext haben in der Weiterbildung zu intensiven Auseinandersetzungen geführt, die darauf aufmerksam gemacht haben, wie sehr hier Machtverhältnisse durch Ausblendungen in den Arbeits- und Fallbezügen erlebt werden, aber auch einengende Zuschreibungspraxen beispielsweise durch Beratungsnehmende. Hierfür war es wichtig, Räume zu öffnen, die einen geschützten Austausch ermöglichten. Gleichzeitig konnte dies in Bezug auf das Thema Rassismus nicht in ähnlich intensiver Weise aufgenommen werden, wie das folgende Zitat deutlich macht:

„Ich finde das total super, dass das hier Teil war. Und ich fand auch, dass ihr sehr viel hineingegeben und gezeigt habt, wie Machtkritik oder Gender und Intersektionalität Querschnittsthemen sind, die immer mitgedacht werden. Aber ich wünsche mir, das Thema Rassismus noch mal stärker mit aufzunehmen. Auch als Selbstreflexion, weil ich den Eindruck habe, dass alles weiß positioniert ist, auch die Referierenden.“
(Teilnehmende im Gruppeninterview)

Da aktuell intersektionale Perspektiven konkret in Hinblick auf Fragen der Diversität in Teams Teil einer größeren Diskussion sind, wird es in den weiteren Modulen auch eine stärkere Bezugnahme auf diese Diskursfelder im Kontext der Mobilen Beratung und anderer Handlungsfelder geben müssen. Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schutzkonzepten¹ werden sich zukünftig mehr Schnittstellen zu intersektionalen Überlegungen ergeben, die auch in die Module Eingang finden sollten.

1 Siehe auch den Beitrag von Jagusch in diesem Band.

Frage 3: Die Veränderungswünsche der Interviewten stellen sehr eindrücklich den Bezug zu den Überlegungen im Kontext der ersten Frage her. Es bedarf einer kontinuierlichen Einordnung und Klärung von Methoden in Verbindung mit Arbeitsaufträgen wie auch ihrem Transfer und der konkreten Einbettung in die Arbeits- und Beratungsprozesse.

„Bei den Hausaufgaben habe ich erst begreifen müssen: Es ist meine Verantwortung, das so durchzuführen, dass ich dabei was lerne. Das Einzige, was ich als konzeptionellen Vorschlag mitgeben würde, ist, dass ihr das am Anfang betont: ‚Nutzt Methoden, wie ihr sie braucht, macht die Hausaufgaben, wie ihr es für richtig haltet!‘ Dann kann man sich viel sparen an Verwirrung, glaube ich.“ (Teilnehmer im Gruppeninterview)

Die folgende Aussage weist darauf hin, dass unsere Idee, in der Weiterbildung von den Bedingungen, Anliegen und Erfahrungen der Praxis auszugehen und einen iterativen, dialogischen Prozess zu erzeugen, ebenfalls immer wieder auf seine Herstellungs- und Gelingensbedingungen hin zu untersuchen ist:

„Ich hatte das Gefühl, wir haben zu viel über Methoden gesprochen [...]. Also: Was kann ich machen, um mich zurückzunehmen und auf mich selbst zu achten? Das hilft mir aber in der Praxis wenig, wenn ich halt so überrannt werde. Da wäre es zum Beispiel eine Möglichkeit, auch mal über Priorisierung zu reden. Und wie kann ich eigentlich Wichtiges von Unwichtigem trennen? Das hat mir ein bisschen gefehlt.“ (Teilnehmer im Gruppeninterview)

In der Bilanz können wir sagen, dass diese Weiterbildung einen passenden Raum für reflexives und machtkritisches Beratungslernen im Kontext Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung bietet. Dies gelingt durch die durchgängige, intuitive und methodengestützte Bearbeitung von Praxisfällen. Ein weiterer Gelingensfaktor sind engagierte Teilnehmende, die die Fallarbeit mit der eigenen Berufspraxis in Beziehung bringen. Nicht zuletzt sind auch die intensive Dokumentation des Weiterbildungsprozesses durch die Kursleitung und der engagierte Austausch mit und unter den Moduldurchführenden wichtige Beiträge zum Gelingen der Weiterbildung. Die Frage, inwieweit diese noch stärker für andere Berufsgruppen und Handlungsfelder geöffnet werden kann und wo es hierfür eigene Konzepte benötigt, wird die Weiterführung dieses Angebots begleiten.

Literatur

- Connell, Raewyn (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktionen und Krisen von Männlichkeit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit (2019): *Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit. Exemplarische Analysen*. FGW Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03. Hrsg. v. Berg, Lynn/Zick, Andreas. Düsseldorf.
- Krüger, Christine/Gille, Christoph/Wéber, Júlia (2022): *Einflussnahmen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern*. In: *ZRex – Zeitschrift für Rechts-extremismusforschung* 2, S. 196–214, doi.org/10.3224/zrex.v2i2.02.

Spannungsfelder Mobiler Beratung zwischen professioneller Haltung, Förderlogiken und Versicherheitlichung

Heiko Klare

Ein bald 20 Jahre alter Auszug aus einer Konzeptbeschreibung Mobiler Beratung aus Sachsen und Berlin beschreibt die unterschiedlichen Ebenen der Beauftragung Mobiler Beratung:

„Die Vorstellung des neutralen *Beraters*, der ohne Interessen [...] agiert, ist in der *Realität* wohl kaum umzusetzen. Außerdem ist auch der *Auftrag* zur Förderung einer menschenrechtlich orientierten demokratischen Kultur inklusive der Solidarisierung mit Opfern rechtsextremer Gewalt als ‚neutrale Instanz‘ schwerlich zu bewerkstelligen“ (Bringt/Korgel 2004, S. 13, H. d. V.).

Bis heute grundiert diese Beschreibung das in diesem Text behandelte Spannungsfeld: In der zitierten *Realität*, also im Kontext der Sozialräume und der Lebenswelten der sie prägenden Menschen, erteilen die Beratungsnehmenden ein Mandat. Sie formulieren Veränderungswünsche, Probleme und Handlungsunsicherheiten, die den gemeinsamen Beratungsverlauf gestalten. Einen offiziellen *Auftrag* gibt es darüber hinaus durch die Fördermittelgebenden und die jeweiligen Richtlinien. Hier sind konkrete Ansprüche formuliert, Aufgaben und Maßnahmen beantragt und bewilligt worden, deren Umsetzung nachgewiesen werden muss. Diesem Mandat zugrunde liegen politische und fachliche Debatten sowie die Erstellung von Förderrichtlinien – in der Regel durch die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene bei zumeist kaum Beteiligung der geförderten Träger bzw. der potenziellen Zielgruppen der Maßnahmen.

Beide Mandate werden ausgesprochen in konkreten (Sozial-)Räumen¹, in gesellschaftlichen und politischen Diskursen sowie diese Diskurse prägenden Macht- und Hierarchieverhältnissen. Die *Berater*innen* entwickeln in der Auseinandersetzung mit diesen Bedingungen ein eigenes Mandat. Es sei, so heißt es im Eingangszitat, „schwerlich zu bewerkstelligen“, sich vor diesem Hintergrund als neutrale Instanz zu positionieren. Heute wird diese professionelle

1 Zur Raumorientierung der Mobilen Beratung vgl. den Beitrag von Bringt/Klare in diesem Band.

Positionierung von den im Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) zusammengeschlossenen Beratungsteams als beraterische Haltung beschrieben, die „untrennbar mit den universellen Menschenrechten und der Idee der Freiheit, Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen“ verbunden ist (BMB 2021, S. 13).

Im Folgenden wird zunächst der Begriff dieser „professionellen Haltung“ als normatives Fundament und drittes berufsethisches Mandat ausgeführt. Ausgehend davon werden in einem zweiten Abschnitt die Entwicklung des Berufsfelds „trotz Förderung“ und damit verbundene Spannungsfelder beschrieben. Der dritte Teil nimmt Auswirkungen der Versicherheitlichung der gesellschaftlichen und politischen Diskurse sowie des Primats der Extremismusprävention in den Blick. Abschließend werden Thesen zu Konsequenzen und Perspektiven für die Entwicklung der Mobilen Beratung als kritisch-reflexives Arbeitsfeld formuliert.

Haltung als individueller Kompass und professionelle Positionierung

Schon vor 20 Jahren benannten Mobile Berater*innen also aus der Praxis heraus – neben den Ansprüchen der Beratungsnehmenden („Realität“) und gesellschaftlicher Instanzen, konkret der Mittelgebenden („Auftrag“) – einen dritten, eigenen Anspruch („Berater“) vor dem Hintergrund faktischer „rechts-extremer Gewalt“. Mit den im Berufsfeld von 2015 bis 2017 partizipativ erarbeiteten „inhaltlichen und methodischen Grundsätzen“ (BMB 2021) wurde dieser Anspruch als „menschenrechtsorientierte Haltung“ beschrieben. Bezugspunkte dieses dritten Anspruchs im Sinne einer normativen Rahmung des Rollenverständnisses der Berater*innen sind vor allem „die Positionierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen, die positive Bezugnahme auf eine engagierte Zivilgesellschaft und demokratische Kultur“ (Bringt/Klare 2019, S. 324).

Die Menschenrechtsorientierung Mobiler Beratung kann somit als ein drittes Mandat sozialprofessioneller Beratungsarbeit charakterisiert werden, das sowohl die wissenschaftliche Fundierung ihrer Profession beinhaltet wie auch den „Ethikcodex [...], den sich die Profession unabhängig von externen Einflüssen gibt“ (Staub-Bernasconi 2007, S. 139). Damit richtet sich Mobile Beratung am Triple-Mandat der Sozialen Arbeit (Staub-Bernasconi 2007) und den systemtheoretischen Zugängen der Züricher Schule um Staub-Bernasconi und Obrecht aus. Deren „Systemtheoretisches Paradigma Sozialer Arbeit“ (SPSA) bezieht sich im Gegensatz zur systemischen Beratung nicht auf einen immateriellen, sondern einen materialistischen Systembegriff (Obrecht 2001). Mobile Beratung stellt damit die dynamischen Wechselbeziehungen zwischen den Beratungsnehmenden und anderen Akteur*innen ebenso in den Mittelpunkt wie das

soziokulturelle Umfeld, gesellschaftspolitische Diskurse und Machtverhältnisse (BMB 2021, S. 32). So rücken ungleich verteilte Zugänge und Ressourcen in den Blick, die Machtanalysen als Ausgangspunkt für Systemveränderungen und sozialen Wandel verstehen. Mobile Beratung ist damit wertorientiert im Sinne der Menschenrechtsorientierung – und braucht nicht nur fachliche Standards, sondern eine grundlegende fachliche Haltung (Bringt/Klare 2019, S. 321).

Haltung als individuelle Kompetenz

Haltung bezeichnet zunächst eine individuelle, zugleich professionell geformte Positionierung oder Grundeinstellung, die das fachliche Denken rahmt und Orientierung für eigene Handlungen gibt. Sie ist geprägt durch Erfahrungen sowie Sozialisations- und Reflexionsprozesse. Grundsätzlich ist Haltung auch ein umstrittener „Containerbegriff“ (Becker/Gessner 2021, S. 6), weil er „immer ein wenig unter Ideologieverdacht steht und damit nicht nur als ungeeignet, sondern sogar als verwerflich schien für professionelles Handeln“ (Schwer/Solzbacher 2014, S. 7). Vor allem in der Sozialen Arbeit gibt es aber eine länger anhaltende theoretische Auseinandersetzung um den Haltungsbegriff und seine Implikationen.

Nach Albrecht prägt die Haltung einer Fachkraft die Beziehungsgestaltung zu ihren Klient*innen. „Die Haltung sollte daher neben den Methoden als zentraler Bestandteil von Beratungskompetenz betrachtet werden.“ Sie wirke sich kognitiv, affektiv und handlungsbezogen aus und beruhe auf persönlichen Einstellungen und Werten und der daraus resultierenden Handlungsorientierung der Berater*innen (Albrecht 2017, S. 47f.). Daraus entwickelt sich eine professionelle Haltung, die Berater*innen und weitere Fachkräfte in die Beziehungsgestaltung einbringen und die „konkret[e] Orientierungsmuster im Sinne von handlungsleitenden (ethisch-moralischen) Wertorientierungen, Normen, Deutungsmustern und Einstellungen“ umfasst (Nentwig-Gesemann et al. 2011, S. 10).

Haltung als professionelle Positionierung

Oevermann hebt hervor, dass professionelles Handeln prinzipiell nicht standardisierbar ist und daher einer reflexiven, wissenschaftlichen Haltung bedarf (Oevermann 1996, S. 70 ff.). Einer professionellen Haltung als formuliertem und erarbeitetem Handlungsrahmen durch das dritte Mandat kommt somit eine Schlüsselfunktion als Fundament und Orientierung für Berater*innen zu. Der hier genutzte Haltungsbegriff geht daher über vor allem individuell geprägte Orientierungsmuster hinaus und beschreibt Haltung als eine professionelle Positionierung. Eine solche professionelle Kompetenz braucht nach von Spiegel nicht nur *Wissen* (z. B. über Kontexte, Konzepte und zugrunde liegende Werte) und *Können* (etwa kommunikative oder methodische Kompetenzen), sondern

auch *Haltung*, also reflexive Arbeit an der eigenen Positionierung, Orientierung an beruflichen Wertestandards und einen reflektierten Einsatz dieser beruflichen Einstellung (von Spiegel 2013, S. 82). Dabei kommt der *Reflexion* sowohl der eigenen Anschauungen wie auch der Annahmen und Grundsätze des Berufsfeldes eine zentrale Rolle zu: „Professionelle Haltung meint insofern die Korrespondenz von überprüfter innerer Einstellung auf der Grundlage allgemeiner oder auch spezifischer handlungsfeld- oder institutionsbezogener professioneller Standards“ (Domes/Wagner 2020).

Die professionelle Haltung Mobiler Beratung beschreibt den Ansatz als „normativ und ‚absichtsvoll‘ im Sinne einer Menschenrechtsprofession“ (Bringt/Klare 2019, S. 329). Sie ist damit nicht ideologieverdächtig, sondern definiert mit der Orientierung an der Menschenwürde, an sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe, verbunden mit einer ethischen Haltung ein fachliches Merkmal des Berufsfeldes (DBSH 2014). Im Sinne von Foucault (1981) geht es dabei auch um das Hinterfragen von Machtverhältnissen, die eigene Positionierung innerhalb dieser Verhältnisse und die Reflexion darüber.

Haltung als normatives Fundament eines sich entwickelnden Berufsfelds

Haltung erscheint daher nicht in erster Linie als Aussage über die individuelle Persönlichkeit oder die Handlungskompetenz von Berater*innen wie bei Albrecht oder Schwer und Solzbacher. Sie ist fachlich begründetes Fundament des sich entwickelnden Berufsfeldes Mobile Beratung. Becker kritisiert in seinen Überlegungen zur Haltung in der Beratungsarbeit im Kontext von Rechtsextremismus hingegen, dass das „Sprechen über Haltung ohne eine Notlage, die nicht zur Entscheidung drängt [...], schnell zu einer langweiligen und gesinnungsethischen Nabelschau zu verkommen“ drohe (Becker 2021, S. 84). Aus der Perspektive Mobiler Beratung ist aber gerade die Formulierung eines professionsethischen Selbstverständnisses „ohne eine Notlage“ notwendig, um diese nicht allein in Abgrenzung zu formulieren – beispielsweise gegen externe Ansprüche oder gesellschaftliche Krisen –, sondern aus der eigenen Fachlichkeit heraus. Becker versteht Haltung als „eine grundlegende menschliche Bezüglichkeit, die immer eine Wechselwirkung der Bezüge zwischen Anderen, dem Selbst und der Welt ist“ (Becker 2019, S. 368) und fordert weiter, dass in der alltäglichen Beratungspraxis alles nötig sei, „damit es nicht dazu kommt, Haltung zeigen zu müssen“ (Becker 2021, S. 97).

Die Wechselwirkungen zwischen den Berater*innen, den Beratungnehmenden und den gesellschaftlichen Gegebenheiten sind für Mobile Beratung aber gerade der Ausgangspunkt, Haltung als professionelles Selbstverständnis zu zeigen, sie also transparent zu machen und als verlässliches Fundament gegenüber Beratungnehmenden und Mittelgebenden zu erklären, zu vertreten und wo

nötig auch zu verteidigen. Sie verstellt damit weder den „Blick auf die Bedarfe des Anderen (z. B. auf Klient*innen)“, noch nimmt sie die „Bezüglichkeit zwischen Selbst (Berater*in) und dem Anderen (potentielle Beratungsnehmer*in)“ zu wenig in den Fokus (ebd., S. 93 f.). Mit der Thematisierung von und der Kritik an gesellschaftlichen Machtverhältnissen sowie der Anerkennung der Faktizität von Ungleichwertigkeitsvorstellungen und ihrer Konsequenzen macht der hier vertretene Haltungsbegriff als professionelle Positionierung die Bedarfe und Handlungsweisen der Anderen vielmehr erst bearbeitbar, indem sie in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt werden und so sicht- und kommunizierbar werden.

Aktuell beschäftigen die Berater*innen auf dieser Basis Fragen nach rassistisch-kritischen oder geschlechtersensiblen Ansätzen für das Beratungsverständnis.² Damit wird die Reflexion eigener Positionierungen und Strukturen fortgesetzt und erweitert um Überlegungen zu Machtverhältnissen im Beratungssetting. Im heterogenen bundesweiten Feld der Beratungsteams und Träger verlaufen diese Debatten nicht stringent und werden nicht von allen Berater*innen gleich intensiv geführt, zumal punktuell aus möglicherweise divergierenden Perspektiven. Zudem erschweren noch immer die Rahmenbedingungen des Berufsfeldes eine fehlerfreundliche und ergebnisoffene sowie konsistente Weiterentwicklung durch Debatte und Erprobung. Mobile Beratung ist zwar eine seit über 20 Jahren etablierte Struktur, aber nach wie vor ein nur in kurzen Zeiträumen projektgefördertes Arbeitsfeld mit engen Richtlinien und vielfältigen, von außen an sie herangetragenen Ansprüchen. Welche Auswirkungen diese Ambivalenz von notwendiger finanzieller Förderung und begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten hat, soll im Folgenden eine zunächst historische Betrachtung des Ansatzes zeigen.

Ambivalenzen in der Entwicklung eines Berufsfeldes zwischen Förderung und Selbstbehauptung

Mobile Beratung hat sich als Beratungsansatz ausgehend von Impulsen aus dem Brandenburg der 1990er Jahre zu einem bundesweiten Arbeitsfeld in heterogenen Strukturen und mit unterschiedlichen Voraussetzungen entwickelt. Dabei hatte die Förderung durch die jeweiligen Bundesprogramme eine ambivalente Funktion. Einerseits ermöglichte sie überhaupt erst das Angebot. Andererseits überformte die Förderung mit ihren an politische Konjunkturen geknüpften Leitlinien und Zielformulierungen die Entwicklung des Berufsfeldes und erschwerte konsistente Prozesse. Zudem führte die beschriebene professionelle

2 Zur Gendersensibilität in der Mobilen Beratung vgl. die Beiträge von Sigl und von Essers/Haas in diesem Band.

Haltung immer wieder zu Interventionen und Misstrauen durch die Mittelgebenden. Obwohl vonseiten der Bundes- und Landesregierungen mit der Förderung somit auch eine zumindest implizite Steuerung umgesetzt wurde, konnten die geförderten Strukturen, konkret die Berater*innen, im Verlauf der verschiedenen Förderprogramme mithin gegenläufige fachliche und inhaltliche Positionen entwickeln und behaupten. Daraus resultierten ein Strukturaufbau und -ausbau wie auch eine Berufsfeldentwicklung „trotz Förderung“, die eng an die professionelle Haltung als Fundament geknüpft ist.³

„Pappnasen im Ministerium“ – frühe Spannungsfelder

In Brandenburg wurden in den frühen 1990er Jahren „durch die Ausländerbeauftragte des Landes und andere aufmerksame Beobachter der Entwicklung im Land unterstützende Beratungsangebote für die Brandenburger Kommunen konzipiert und dann bereitgestellt“ (Hülsemann 2004, S. 8). Die Landesregierung legte mit dem 1998 verabschiedeten Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ einen Fokus auf die Stärkung einer „sich unabdingbar von demokratischen Grundwerten leitenden Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft“ (ebd.). Das Mobile Beratungsteam (MBT) wurde zentraler Teil dieses Konzepts und ist es bis heute, mit einer im Bundesvergleich sehr guten Ausstattung und hohen Wertschätzung durch das Land. Das Spannungsfeld „trotz Förderung“ lässt sich aber auch hier schon früh erkennen. Im Rückblick auf die Anfangsphase des MBT konstatiert einer der ersten Mitarbeiter, selbst die „Pappnasen im Ministerium“ hätten verstanden, „wie wenig ein ausgefeiltes Konzept erforderlich ist, wie es zuvor gefordert worden war [...]; erforderlich ist eine solide Verständigung über die Richtung der Beratung, um dann per Versuch und Irrtum ein maßgeschneidertes Konzept in der Arbeit selbst zu entwickeln“ (Wilking 2012, S. 21).

Auch nach der Ausweitung der Förderung Mobiler Beratungsteams – ab 2001 auf die ostdeutschen Bundesländer und Berlin mit dem Programm *CIVITAS*, ab 2007 auf den Westen mit dem Programm *kompetent. für Demokratie* – blieb dieses Spannungsfeld bestehen oder verschärfte sich: „Auch wenn das MBT bei einem freien Träger angesiedelt ist, arbeitet es mit einem Auftraggeber, der das Geld gibt, aber auch inhaltlich Einfluss ausübt“ (ebd., S. 41). Mit *CIVITAS* förderte die Bundesregierung laut Programmbeschreibung „zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Prozesse“, mit denen „eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern entwickelt werden [sollte], die sich dezidiert gegen eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen abgrenzt“ (BMFSFJ 2003, S. 5) – ein „Paradigmenwechsel“ (Rieker 2009, S. 25) nach der Täterfixierung der 1990er Jahre. Allerdings könne die

3 Zur Berufsfeldentwicklung und ihren berufsethischen Anknüpfungen aus der Praxis heraus vgl. den Beitrag von Bringt in diesem Band.

Förderung auch „von Beginn an als Zähmungsgeschichte einer anfangs in Ansätzen für staatliche Stellen unkontrollierbaren Projekt-Szene“ gelesen werden, was sich nach Schubert unter anderem in einer restriktiven Auslegung des Zuwendungsrechts und mehr Kontrolle beispielsweise von Veröffentlichungen im Programmablauf zeige (Schubert 2013, S. 84).

Das gesellschaftliche Mandat ist schon in der ersten Phase der Bundesprogramme ab 2001 geprägt von Legislaturen und politischen Konjunkturen, die kurzfristige Erfolge und quantifizierbare Wirksamkeitsnachweise fordern und die Akteur*innen kritisch oder gar misstrauisch hinterfragen. „Es gab eine kontinuierliche Erfolgswachsamkeit in der Politik, der Öffentlichkeit und der Fachwissenschaft, denn die Frage nach der Wirksamkeit dieses staatlichen Interventionspaketes reichte über das Interesse an den tatsächlichen Programmeffekten hinaus. Sie galt ebenso dem zivilgesellschaftlichen Ansatz wie seinen politischen Vertretern“ (Palloks 2007, S. 16). Klose beschreibt ein aus diesem Spannungsfeld resultierendes Dilemma für die Mobile Beratung in Berlin:

„Für Projekte wie unseres heißt das wiederum, dass wir uns einerseits gegenüber den staatlichen Geldgebern verantworten und ‚Erfolge‘ im Kampf gegen Rechts extremismus und für Demokratie nachweisen müssen, und dass wir von den aktuellen politischen Kräfteverhältnissen in Kommune, Land und Bund abhängig sind. [...] Andererseits ist es unabdingbar, als Beratungsstellen gegenüber der Zivilgesellschaft und ihren Akteur*innen eigenständig und glaubwürdig aufzutreten“ (Klose 2012, S. 10).

Divergierende Mandate

Diese Scharnierfunktion zwischen Staat und engagierter Zivilgesellschaft verweist auf die mithin deutlichen Spannungen zwischen den beschriebenen drei Mandaten, die in der Folgephase als Herausforderung für die Berater*innen noch deutlicher hervortraten. Legte CIVITAS einen Schwerpunkt auf die direkte Förderung des Engagements vor Ort und den Auf- und Ausbau von Beratungsstrukturen, bedeutete das ab 2007 bundesweite Programm *kompetent für Demokratie* mit der angestrebten Förderung von *ad hoc zusammengestellten* Interventionsteams aus der fachlichen Perspektive der Beratungsteams einen deutlichen Rückschritt. Erprobte und evaluierte Konzepte und Standards seien bei der Neugestaltung und Ausweitung auf den Westen kaum berücksichtigt worden, kritisierten MBTs aus Ost- und Westdeutschland im Jahr 2009, „weil die Rahmenrichtlinien [...] andere Handlungsansätze in den Mittelpunkt stellten“ (Mobile Beratungsteams 2009, S. 4).

Dass die seit 2001 erarbeiteten Erfahrungen und Standards aus Ostdeutschland dennoch nachhaltig waren, zeigt vor allem der Auf- und Ausbau des Arbeitsfelds im Westen in den letzten 15 Jahren. Seit 2007 entwickelten sich

in fast allen Ländern Strukturen Mobiler Beratung, die auf regionale Präsenz, professionelle Hauptamtlichkeit und etablierte Standards setzen – und damit auf die bereits in der Vernetzung und in Publikationen sich herauskristallisierende professionelle Haltung. Dabei spielte der fachliche Austausch zwischen den bereits bestehenden Strukturen und den im Aufbau begriffenen Trägern und Teams stets eine große Rolle. Die wissenschaftliche Begleitung erklärt dazu im Abschlussbericht von *kompetent. für Demokratie* im Jahr 2011 nüchtern: „Es ist zu konstatieren, dass die Programmvorgaben in wesentlichen Bereichen durch das Handeln der Akteure in den Ländern überformt wurden“ (Bischoff/König 2011, S. 19).

Ab 2009 gab es wiederkehrende Auseinandersetzungen, in denen die Beratungsteams und ihre Träger sich mit Misstrauen in die Fachlichkeit und Zuverlässigkeit (Bürgin 2021, S. 28 ff.), mit staatlichen Eingriffen in die Trägerautonomie (vgl. BMB 2017) oder mit Vorwürfen mangelnder politischer Neutralität (Sturm 2019) auseinandersetzten. Die Übergänge zwischen den Folgeprogrammen 2010/11 und 2014/15 führten stets zu Debatten um die Ausrichtung und Fortführung der Förderung. Damit standen in wiederkehrenden Intervallen nicht zuletzt die Qualitätsstandards und Konzepte infrage, die in den Ländern erarbeitet wurden – häufig im Austausch mit anderen Beratungsstrukturen der zivilgesellschaftlichen Opfer- und Ausstiegsberatung sowie den Ländern selbst. Zudem wurden der Ansatz Mobiler Beratung und damit die sich entwickelnden Haltungsdiskurse an sich angezweifelt.

Selbstermächtigung, Konsolidierung und Professionalisierung

Die Selbstermächtigung der Berater*innen zur Gründung des Bundesverbands Mobile Beratung e.V. 2014 und die partizipative Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze unter Beteiligung von Beratungsteams aus allen Bundesländern bis in den Oktober 2017 fiel zusammen mit einer besseren Ausstattung und Strukturentwicklung. Vor allem in den bisher prekär finanzierten MBT in Westdeutschland sorgte eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Bundesprogramm *Demokratie leben!* ab 2015, die explizite Benennung als Gegenstand der Förderleitlinien sowie mehr finanzielles Engagement einiger Bundesländer für einen Professionalisierungsschub. Die finanzielle Konsolidierung und klarere Absicherung des gesamten Arbeitsfeldes ermöglichten eine breite Beteiligung von Berater*innen an der Entwicklung des Bundesverbands als Gemeinschaftsprojekt. Darauf kann seither im Verband in länderübergreifenden Fach-Arbeitsgruppen, modularen Weiterbildungsangeboten und Debatten über Ethik, Herausforderungen und Perspektiven des Arbeitsfeldes aufgebaut werden.

Aktuelle Herausforderungen: Verstaatlichung, Versicherheitlichung und Fokus auf Extremismusprävention

Die Professionalisierung des Berufsfeldes als Menschenrechtsprofession mit eigener Haltung und Orientierung an demokratischer Kultur und einer demokratischen Zivilgesellschaft steht mitunter im Widerspruch zu einer gesellschafts- und förderpolitischen Entwicklung mindestens der letzten 15 Jahre. Mit dem Ende des Förderprogramms *CIVITAS* wurde die Steuerung der Präventionsmaßnahmen und Beratungsstrukturen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen von staatlichen Stellen übernommen. Die Einführung von „Landeskoordinierungsstellen“ und landesweiten Beratungsnetzwerken als koordinierende staatliche Akteur*innen zwischen den Fördermittelgebenden und den Trägern der Maßnahmen bedeutete eine Abkehr von der Stärkung zivilgesellschaftlicher Selbstwirksamkeitsprozesse, wie sie in der vorherigen Programmphase intendiert waren (Roth 2006). Als Fördervoraussetzung des Bundes waren sie auch für die Länder alternativlos, die bisher den Aufbau von MBTs wohlwollend begleitet hatten. Andere wiederum sahen hier Möglichkeiten, allzu selbstbewusste und in ihren Augen „schwierige“ Träger und Berater*innen einzuhegen. Kritiker*innen sprachen von einer „Verstaatlichung der Zivilgesellschaft“ und betonten: „Zivilgesellschaftliche Initiativen wollen und können unabhängig arbeiten und dürfen nicht zum Anhängsel staatlicher Strukturen werden“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung 2010). Diese Kritik ist bis heute aktuell und wurde im Jahr 2022 in zahlreichen Stellungnahmen zum Diskussionspapier von Bundesinnen- und -familienministerium für das geplante Demokratiefördergesetz aktualisiert: „Demokratieförderung sollte [...] vor allem eine zivilgesellschaftliche Aufgabe sein, die der Staat unterstützt. Es braucht daher im Gesetz das Bekenntnis, dass Demokratieförderung eine gesellschaftliche und damit vor allem eine zivilgesellschaftliche Aufgabe ist“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung 2022).

Der Fokus der Förderung verschob sich im gleichen Zeitraum. Die Vorstellung von Beratung als sozialräumlich ausgerichtete, aktivierende Instanz wie auch der Blick auf die Ressourcen einer demokratischen Zivilgesellschaft wurden zunehmend in den Hintergrund gedrängt. Statt an der Stärkung von demokratischen Diskursräumen und Teilhabe, von individuellen *Freiheitsrechten* und Minderheitenrechten, orientierte sich die öffentliche Diskussion und Wirklichkeitskonstruktion am neuen „Supergrundrecht“ *Sicherheit*, das der damalige Innenminister Hans-Peter Friedrich 2013 ausrief. In der Folge kam es zu einer „zunehmenden ‚Versicherheitlichung‘ sozialer Probleme“ (Brand 2011): „Sicherheit ist zu einem zentralen Topos der Strukturierung von Politik und Alltag geworden. Die Brisanz ergibt sich gerade daraus, dass Sicherheit als Begriff positiv belegt und scheinbar neutral und allgemeingültig ist“ (Wehrheim

2018, S. 211). Zentrale politische Akteur*innen stellen gesellschaftliche Themen also zunehmend als Sicherheitsprobleme dar und werben für Lösungen, die unter Umständen demokratische Regeln umgehen (securitization).⁴ Damit werden aber zivilgesellschaftliche Perspektiven wie auch macht- und hierarchie-kritische Problemanalysen verstellt oder sogar verunmöglicht, weil nicht mehr gesellschaftliche Prozesse und Zusammenhänge in den Blick genommen werden, sondern lediglich Bedrohungen für die Sicherheit des Staates und seiner Bürger*innen bekämpft werden.

In logischer Verknüpfung damit gewannen Deutungen die Oberhand, die die Abwehr von Gefahren im Sinne einer individualisierenden Extremismus- und Radikalisierungsprävention fokussieren. Jukschat und Leimbach sehen aktuell „Radikalisierung als hegemoniales Paradigma“ und stellen dazu in ihrer empirie-basierten kritischen Bestandsaufnahme fest, „dass unter der Hegemonie dieses Paradigmas alternative Problembeschreibungen und analytische Perspektiven tendenziell marginalisiert beziehungsweise verstellt werden“ (Jukschat/Leimbach 2019, S. 13). Dies habe „unweigerlich Auswirkungen auf die (sozial-)pädagogische Fachpraxis“ (ebd., S. 18). Für die politische Bildung halten Achour und Gill (2019) „das sicherheitspolitische Konstrukt der Extremismusprävention“ für ungeeignet: Es „kategorisiert nach fragwürdigen Zuschreibungen und wirkt statisch systemzentriert“. Zudem sei es auf fatale Weise selbst anschlussfähig an autoritäre Politikangebote – durch eine „Überbetonung des Ordnungsaspekts von Politik gegenüber deren Prozesshaftigkeit und Offenheit“ sowie durch die „Fokussierung des Sicherheitsaspektes statt der Gestaltungsaufgabe“.

Spannungsfelder und Perspektiven für die Entwicklung Mobiler Beratung als kritisch-reflexives Arbeitsfeld

Aus den Widersprüchen zwischen professioneller Haltung als drittem Mandat Mobiler Beratung auf der einen und Förderlogiken sowie Dynamiken der Versicherheitlichung auf der anderen Seite entstehen konkrete Herausforderungen und Fragen für die Berater*innen. Drei zentrale, aktuelle Spannungsfelder werden im Folgenden kurz beschrieben und mit Perspektiven für die weitere Entwicklung des Berufsfelds ergänzt.

Spannungsfeld Förderung vs. Unabhängigkeit. Mobile Beratung sitzt gewissermaßen zwischen den Stühlen: Einerseits profitiert sie von den seit 2001

4 Das Konzept der Versicherheitlichung oder securitization geht zurück auf die Forschung der Copenhagen School of Security Studies, insbesondere Barry Buzan, Ole Wæver und Jaap de Wilde. In ihrem Buch *Security. A New Framework for Analysis* beschreiben sie die Probleme und Risiken für fünf Sektoren (military, environmental, economic, societal und political sector).

aufgelegten Bundes- und zunehmend auch Landesprogrammen und damit von den politischen Konjunkturen und oft kurzfristigen Antworten. Sie wird zum überwiegenden Teil durch diese Programme finanziert und die sich professionalisierende Arbeit wird somit überhaupt erst möglich. Andererseits muss sich dieses Beratungsfeld gegenüber überzogenen politischen Ansprüchen und Wirksamkeitsforderungen behaupten. Die professionelle Haltung der Mobilen Beratung wird herausgefordert. Für Träger, aber auch konkret für Berater*innen bedeutet das ein ständiges Aushandeln der drei Mandate, vor allem aber einen Kampf um die Anerkennung der Haltung. In der Regel kommt es hier zu Aushandlungen und Kompromissen. Das fachliche Mandat kann dabei nicht allein handlungsleitend sein, zumal die Beratung sich „in der Regel auf konkrete Problemlagen und Bedarfe der Beratungsnehmer*innen vor Ort“ bezieht und „die von ihnen benannten Probleme [...] in ihrem Umfeld oder die von ihnen benannten Bedarfe“ den Gegenstand der Beratung bestimmen (BMB 2021, S. 29). Wenn aber die professionelle Haltung, das Mandat der Beratungsnehmenden oder beides dem Auftrag durch die Mittelgebenden entgegenläuft, sind unter Umständen schwierige Entscheidungen zu treffen und ist Kritik auch gegenüber Mittelgebenden zu formulieren.

Diese Ambivalenz zwischen inhaltlicher Eigenständigkeit und finanzieller Abhängigkeit ist in der aktuellen Förderlogik kaum aufzulösen. Wünschenswert wäre eine deutlichere Festlegung der Rollen und Grenzen sowohl der zivilgesellschaftlichen Träger wie auch der staatlichen Koordination. Das gilt ebenfalls für das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft. Dies ist beispielhaft und möglicherweise adaptierbar etwa im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) formuliert mit seinen Regelungen zum Subsidiaritätsprinzip, zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit und zur Achtung der Selbstständigkeit freier Träger „in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationskultur“.

Spannungsfeld Theorie-Praxis-Gap. Aufgrund der heterogenen Entwicklung und des ambivalenten Verhältnisses Mobiler Beratung zu den Förderprogrammen und Mittelgebenden aus der Praxis werden theoretische Bezugspunkte und Grundlagen des Berufsfeldes vor allem aus der Arbeit heraus und erst in den letzten Jahren zunehmend aus der wissenschaftlichen Beschäftigung damit entwickelt. In den bisherigen Veröffentlichungen zum Selbstverständnis und zur Entwicklung des Berufsfeldes Mobile Beratung verorten es die Autor*innen vor allem in der Sozialen Arbeit (z. B. Bringt/Klare 2021; Mayer/Bringt 2021) und verknüpfen es mit kritischer politischer Bildung (z. B. Klare 2019) oder systemischen und psychosozialen Beratungsansätzen (z. B. Postel 2010; Hafenecker/Becker/Schläger 2013). Mobile Beratung umfasst aber auch Aspekte von Recherche zu aktuellen Demokratiegefährdungen und extrem rechten Orientierungen und vor diesem Hintergrund erfolgreicher Politikberatung. Die theoretische Basis und die

Verortung müssen weiterhin geschärft werden, um die Ausbildung eines Berufsfeldes Mobiler Beratung zu erreichen. Eine Herausforderung ist das mögliche Auseinanderdriften einer wissenschaftlichen Debatte und Weiterentwicklung unter Beteiligung weniger Praktiker*innen auf der einen Seite und dem Berufsfeld, also den Berater*innen vor Ort mit ihren spezifischen Handlungslogiken und Anforderungen auf der anderen Seite. Debatten um die Erweiterung des Beratungsverständnisses etwa um intersektionale Perspektiven werden aktuell von engagierten Berater*innen in Fach-Arbeitsgruppen geführt.⁵ Wie die Übersetzung solcher Fachdebatten ins gesamte Arbeitsfeld gelingen kann, ist bisher offen. Die tendenzielle Überforderung der Berater*innen vor allem wegen knapper Ressourcen erschwert die Teilnahme am Fachdiskurs, die Gefahr einer Abkopplung ist durchaus gegeben – aktuell auch vor dem Hintergrund immer schnellerer gesellschaftlicher Dynamiken und komplexer fachlicher Debatten. Es gilt, möglichst partizipative Modelle des Wissenschaft-Praxis-Transfers zu etablieren und die Fachdebatte um das eigene Arbeitsfeld konkret in der Arbeitspraxis zu verankern. Schlussendlich braucht es aber eine Verankerung des Handlungsfeldes an den Hochschulen, um die theoretische Grundlage und Ausbildung zukünftiger Berater*innen zu stärken.

Spannungsfeld Professionalisierung vs. prekäre Rahmenbedingungen. Die beschriebene Herausforderung verweist auf ein letztes Spannungsfeld mit mehreren Ebenen aufgrund der nach wie vor prekären Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit. Die meisten Beratungsteams arbeiten wie vor 20 Jahren mit einer in der Regel auf ein Jahr begrenzten Projektförderung. Zwar ist die Laufzeit der Programme zwischenzeitlich verlängert worden, sodass Maßnahmen und Ziele für bis zu fünf Jahre beschrieben werden können. Die Bewilligung von Mitteln und damit die Absicherung der Arbeitsstellen der Berater*innen erfolgt jedoch i. d. R. nach wie vor jährlich mit kurzer Frist am Ende des Vorjahres. Die Berater*innen berichten entsprechend von „einer zunehmenden Überlastung“, von „einem hohen bürokratischen Aufwand“ und von einer „knappen Ressourcenausstattung“ (Bischoff et al. 2016, S. 42 f.). Die Ausstattung ist bundesweit sehr unterschiedlich, aber „insbesondere einige Flächenländer sind noch immer ‚unterversorgt‘“ (Bischoff et al. 2020, S. 90). Als schwierig erweist sich zudem die „Gewinnung von fachlich einschlägig ausgebildetem Personal“ (ebd., S. 107), was zum einen auf die notwendige Stärkung der Ausbildung, aber auch auf die unter Umständen mangelnde Attraktivität eines projektbasierten Arbeitsfeldes mit dauerhaft befristeten Arbeitsverträgen verweist.

Diese Rahmenbedingungen erschweren den seit 2015 intensivierten Weg der gemeinsamen Professionalisierung und Qualitätsentwicklung. Nach wie

5 Für einen vertieften Blick auf intersektionale Perspektiven in der Mobilen Beratung vgl. die Beiträge von Warrach, Mayer, Sigl, Jagusch sowie Essers/Haas in diesem Band.

vor ist der Einsatz für den Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau der eigenen Struktur ein wichtiger Teil des Arbeitsfeldes und bindet Ressourcen, wenn auch durch die Gründung und gesteigerte Sichtbarkeit des BMB Entlastungen für die Berater*innen geschaffen werden konnten. Mit der Professionalisierung des Arbeitsfeldes wird dieser verkürzt als „Lobbyarbeit“ wahrgenommene Einsatz möglicherweise aktuell zu einer Aufgabe, die wenige Kolleg*innen mit entsprechender Expertise und Erfahrung in den Ländern übernehmen. Hier wird ähnlich wie bei den fachlichen Diskursen die Frage zu beantworten sein, wie diese Aufgaben in das Berufsfeld zurückgekoppelt werden können.

Literatur

- Achour, Sabine/Gill, Thomas (2019): „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!“ Extremismusprävention als politische Bildung? fes.de/themenportal-bildungsarbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/liebe-teilnehmende-liebe-gefaehrderinnen-und-gefaehrder-extremismuspraevention-als-politische-bildung (Abfrage: 22.10.2022).
- Albrecht, Ralf (2017): Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit. Auf die Haltung kommt es an! In: Kontext 48 (1), S. 45–64.
- Becker, Reiner (2019): Fragmente zu einer Ethik in der Mobilen Beratung. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 358–376.
- Becker, Reiner (2021): Alles tun, um Haltung nicht zu zeigen. Plädoyer für einen performativen Haltungsbegriff in Pädagogik und Beratung im Kontext von Rechtsextremismus. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 6 (2), S. 84–98.
- Becker, Reiner/Gessner, Susann (2021): Editorial. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 6 (2), S. 5–9.
- Bischoff, Ursula/Haase, Katrin/König, Frank/Weigelt, Ina (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Landesdemokratiezentren. Abschlussbericht 2019. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle an der Saale: Deutsches Jugendinstitut.
- Bischoff, Ursula/König, Frank (2011): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. 2007–2010. Halle an der Saale: Deutsches Jugendinstitut.
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta/Menge, Claudia/Rehse, Aline/Reiter, Stefanie (2016): Zweiter Bericht: Landesdemokratiezentren. Halle an der Saale: Deutsches Jugendinstitut.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2017): Protest zeigt Wirkung – Überprüfungen teilweise zurückgenommen. bundesverband-mobile-beratung.de/2017/12/15/protest-zeigt-wirkung-ueberpruefungen-teilweise-zurueckgenommen (Abfrage: 22.10.2022).
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2021): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003): Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ 2001–2003. Berlin.
- Brand, Alexander (2016): Sicherheit über alles? Die schleichende Versichertheitlichung deutscher Entwicklungspolitik. In: Peripherie – Politik, Ökonomie, Kultur 31 (122/123), S. 209–235.

- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019): Systeme, Kontexte, Zusammenhänge. Grenzen systemischer Ansätze und notwendige Haltungsdiskurse in der Mobilen Beratung. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 317–332.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2021): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Standortbestimmung eines innovativen Handlungsansatzes zur Förderung demokratischer Alltagskultur im Gemeinwesen im internationalen Vergleich. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chahata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 397–410.
- Bringt, Friedemann/Korgel, Lorenz (2004): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – ein Konzept zur Unterstützung demokratischer Kultur. In: Mobile Beratung für Demokratieentwicklung. Grundlagen Analysen Beispiele. Berlin: Zentrum für demokratische Kultur, S. 7–20.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung (2010): Positionspapier zum Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. [amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/bagd_positionspapier2010.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/bagd_positionspapier2010.pdf) (Abfrage: 22.10.2022).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung (2022): Stellungnahme der BAGD zum Referentenentwurf DFördG. [bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/wie-das-demokratiefoerdergesetz-aussehen-sollte/](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/wie-das-demokratiefoerdergesetz-aussehen-sollte/) (Abfrage: 20.3.2023).
- Bürgin, Julia (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole/de Wilde, Jaap (1998): Security. A New Framework for Analysis. London: Lynne Rienner Publishers.
- DBSH, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014): Berliner Erklärung zu Berufsethik und berufsbezogenen Prinzipien des DBSH. Berlin.
- Domes, Michael/Wagner, Leonie (2020): Haltung (Gesinnung). [socialnet.de/lexikon/Haltung-Gesinnung](https://www.socialnet.de/lexikon/Haltung-Gesinnung) (Abfrage: 22.10.2022).
- Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hafeneger, Benno/Becker, Reiner/Schläger, Grete (2013): Das „heiße Herz“ und der „kühle“ Verstand. Mobile Beratung im Problemfeld Rechtsextremismus. In: Schnoor, Heike (Hrsg.): Psychosoziale Beratung im Spannungsfeld von Gesellschaft, Institution, Profession und Individuum. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 33–47.
- Hülsemann, Wolfram (2004): Rahmenbedingungen und politischer Hintergrund der Beratungsarbeit im Gemeinwesen. In: Hülsemann, Wolfram/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): Mobiles Beratungsteam. Einblicke. Ein Werkstattbuch. Potsdam: RAA Brandenburg, S. 7–14.
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina (2019): Radikalisierung als hegemoniales Paradigma. Eine empiriebasierte kritische Bestandsaufnahme. In: Behemoth. A Journal on Civilisation 12 (2), S. 11–23.
- Klare, Heiko (2019): Schwestern im Geiste. Grenzen, Schnittmengen und Kooperationsmöglichkeiten von Mobiler Beratung und politischer Bildung. In: Bundesverband Mobile Beratung (Hrsg.): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention. Dresden, S. 32–37.
- Klose, Bianca (2012): „Dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll, ist gewiss“ – Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft. In: Überblick, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen 18 (4), S. 9–13.

- Mayer, Marion/Bringt, Friedemann (2021): Beratung als Positionierungsprozess im Umgang mit rechtsideologischen und antidemokratischen Herausforderungen im Sozialraum. Eine Annäherung auf Grundlage praktischer Erfahrungen in der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus. In: Erbring, Saskia/Fischer, Jörg (Hrsg.): Zukunft der Beratung. 5. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 136–149.
- Mobile Beratungsteams (2009): MBT 2.0 – Die Arbeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratie langfristig sichern. [bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2015/10/2009_Selbstverstaendnis_der_MBT2.0.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2015/10/2009_Selbstverstaendnis_der_MBT2.0.pdf) (Abfrage: 22.10.2022).
- Nentwig-Gensemam, Iris/Fröhlich-Gildehoff, Klaus/Harms, Henriette/Richter, Sandra (2011): Professionelle Haltung – Identität der Fachkraft für die Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Obrecht, Werner (2001): Das systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der sozialen Arbeit: eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens und die unvollständige Professionalisierung des sozialen Arbeit. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Overmann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combre, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 70–182.
- Palloks, Kerstin (2007): „Große Erwartungen“ – Zur Wirkungsfrage bei der Evaluation von Modellprogrammen. In: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hrsg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle an der Saale: Deutsches Jugendinstitut, S. 14–31.
- Postel, Frauke (2010): Gedanken zum Arbeitskonzept des Mobilen Beratungsteams. In: Wilking, Dirk/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke III. Ein Werkstattbuch. Potsdam, S. 9–17.
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim/München: Juventa.
- Roth, Roland (2006): Abschied von der Zivilgesellschaft. Kritische Anmerkungen zur zweiten Runde der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 19 (4), S. 6–15.
- Schubert, Uwe (2013): Der kurze Sommer der Staatsantifa. Etappen der Entpolitisierung der „Bundesprogramme gegen Rechts“. In: Burschel, Friedrich/Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd (Hrsg.): „Der Sommer ist vorbei ...“ Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“. Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“. Münster: Edition Assemblage, S. 75–92.
- Schwer, Christina/Solzbacher, Claudia (2014): Einleitung der Herausgeberinnen. In: Schwer, Christina/Solzbacher, Claudia (Hrsg.): Professionelle pädagogische Haltung: Historische, theoretische und empirische Zugänge zu einem viel strapazierten Begriff. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 7–14.
- Spiegel, Hiltrud von (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Stuttgart, München: UTB.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Stuttgart: UTB.
- Sturm, Michael (2019): „Neutralität“ als Kampfbegriff. Herausforderungen für die politische Bildung in Zeiten des Rechtspopulismus. In: *Außerschulische Bildung* 1, S. 37–40.
- Wehrheim, Jan (2018): Kritik der Versicherheitlichung: Thesen zur (sozialwissenschaftlichen) Sicherheitsforschung. In: *Kriminologisches Journal* 50 (3), S. 211–221.
- Wilking, Dirk (2012): Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aufnehmen. 20 Jahre mobile Beratung im Land Brandenburg. In: Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke IV. Ein Werkstattbuch. Potsdam: Demos, S. 9–50.

Normative und strategische Herausforderungen Mobiler Beratung im Spannungsfeld Zivilgesellschaft – Institutionen – Demokratie

Matthias Lorenz

Demokratie und Zivilgesellschaft prägen das Selbstverständnis Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR). Sie sind die wesentlichen Ressourcen in der kritischen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten. Zugleich sind Demokratie und Zivilgesellschaft positive Benennungen dessen, was es gegen die extreme Rechte zu verteidigen gilt. MBR ist von der Überzeugung getragen, dass die demokratische Zivilgesellschaft *die* grundlegende Kraft ist, die den gesellschaftlichen Konsens gegen die Bedrohung von rechts organisiert (oder ihn zumindest organisieren kann). Bedeutsam am MBR-Ansatz ist, dass Zivilgesellschaft nicht im Staat aufgeht und Demokratie wiederum weit über staatliche Institutionen hinausreicht. Mobile Beratung fasst Zivilgesellschaft „als Sammelbegriff für Individuen und gesellschaftliche Gruppen [...], die nach demokratischen Normen und Werten miteinander agieren (wollen). Der normative Gehalt eines solchen Verständnisses von Zivilgesellschaft ist besonders hervorzuheben“ (vgl. BMB 2020, S. 15–17; Bringt/Klare 2018b). Bestimmt werden Zivilgesellschaft und Demokratie somit hinsichtlich normativer Grundsätze: Menschenrechte und Antifaschismus.

Demokratie, Zivilgesellschaft, Menschenrechte, Antifaschismus – die Grundbegriffe Mobiler Beratung stehen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Deutungskämpfe.¹ Die Erfolge rechter Sammlungsbewegungen seit den frühen 2010er Jahren haben Fragen nach einer extrem rechten und antidemokratischen Zivilgesellschaft aufgeworfen. Die demokratische Zivilgesellschaft – und mit ihr die MBR – steht so vor der strategischen Frage, wie es gelingen kann, demokratische Handlungsräume zu erweitern und zugleich die extreme Rechte zurückzudrängen. Ich schlage vor, sich den strategischen Möglichkeiten der MBR über eine selbstkritische Evaluation eigener Grundlagen und gegenwärtiger Entwicklungen zu nähern.

1 Verschwörungsideologische Kampagnen gegen die Pandemiepolitik greifen Menschenrechtsdiskurse auf, rechte und rechtsoffene Befürworter*innen des russischen Krieges gegen die Ukraine glaubten und übernahmen die propagandistische Inszenierung als „Antifaschismus“.

So zeigt sich in unserem Feld – das ist die Beobachtung, von der dieser Text ausgeht – eine zunehmende Ausrichtung auf Institutionen und Prozesse der Institutionalisierung. Sie macht sich in unterschiedlichen Feldern bemerkbar wie der Professionalisierung des Arbeitsfeldes, der Entwicklungen der Strukturen in den Ländern und im Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB), in der akademischen Spezialisierung der Beratungsarbeit wie in strategischen Initiativen und im Adressat*innenkreis von Beratung.² Daran schließt sich eine Vermutung an: Die Tendenz, Zivilgesellschaft maßgeblich in Hinsicht auf Institutionalisierung zu begreifen, hängt mit dem hohen Stellenwert normativer Fragen zusammen. Insbesondere dort, wo antidemokratische Bewegungen demokratische Normen angreifen und die extreme Rechte Raumgewinne verzeichnet, zeigt sich eine Neigung, Normen institutionell festzuschreiben. Entgegen der Impulse, sich unmittelbar auf geteilte Normen zurückzuziehen, möchte ich eine Perspektive vorschlagen, die sich der strategischen Weiterentwicklung Mobiler Beratung machttheoretisch annähert. Damit verfolge ich zwei Ziele: 1) die Potenziale des Zivilgesellschaftsansatzes Mobiler Beratung hinsichtlich gegenwärtiger politischer Konjunkturen herauszustellen und 2) eine Grundlage zu schaffen, auf der eine kritische Evaluation der Institutionalisierungsprozesse wie der zunehmenden Ausrichtung an Institutionen möglich wird.

Der Text gliedert sich in drei Teile. Auf einen theoretischen Umriss, der die Bedeutung von Normen und Konflikten in der Mobilen Beratung diskutiert, gebe ich einen historischen Abriss, der die Praxis demokratischer und antifaschistischer Zivilgesellschaft im Verhältnis zu staatlichen Institutionen und Institutionalisierungsprozessen fasst. In einem abschließenden dritten Teil ziehe ich einige Schlüsse für die Fortführung des Ansatzes Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus.

Normen und Institutionen

Die kritische Perspektive auf Normen und Institutionen artikuliert keine inhaltliche Kritik spezifischer Normen und Institutionen. Vielmehr stellt sie zwei zusammenhängende Fragen: Woher kommt es, dass Normen und Institutionen im Diskurs der antifaschistischen und demokratischen Zivilgesellschaft eine so dominante Rolle eingenommen haben? Und was sind die strategischen Folgen für den MBR-Ansatz?

2 Etwa in der Fokussierung auf Mandatsträger*innen und Repräsentant*innen von Institutionen in der Ansprache als Betroffene extrem rechter Anfeindungen und Angriffe (BMB/VBRG 2020).

Eine naheliegende Antwort könnte ökonomische Faktoren zur Erklärung anführen: sie würde darauf verweisen, dass gerade durch die zunehmend institutionalisierte Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen die extreme Rechte ein Milieu entstanden ist, das in mittelfristigen Förderzeiträumen um staatliche Gelder konkurriert und somit institutionelle Akteure zufriedenstellen muss. Es wäre schließlich kaum verwunderlich, wenn sie sich an den normativen Grundlagen staatlicher Institutionen orientierten. Vieles an diesem Argument mag stimmen, allen voran die Kritik an den verheerenden Folgen unsicherer Förderstrukturen und dem verbundenen Profilierungsdruck. Doch für sich genommen reicht es als Erklärung nicht aus. Zwei weitere, kaum beachtete Aspekte sind entscheidender.

Formalistisch betrachtet erscheinen staatliche Fördermaßnahmen für Initiativen gegen die extreme Rechte paradox: Sie weisen einen Teil des politischen Spektrums aus, der aus dem Bereich politischer Aushandlung ausgeschlossen werden soll. Während die extreme Rechte darin eine „antidemokratische“ Praxis erkennen möchte, offenbaren manche Konservative ihren Hang zur Symmetrie, indem sie fordern, „Extremismen von allen Seiten“ auszuschließen. Erst eine Position, die inhaltlich begründen kann, dass der Ausschluss der extremen Rechten nicht nur politisch richtig, sondern überdies Bedingung demokratischer Politik ist, vermag es, den paradoxen Anschein aufzulösen. Der Ausschluss beruht auf einer politischen – weil grundlegend demokratischen – Entscheidung. Um nun aber zugleich einen breiten Konsens für diese Entscheidung zu organisieren, wird es notwendig, sie von jedem partikularen politischen Interesse zu trennen – sie muss über den Dingen stehen. In Gestalt der Norm kann sie Gültigkeit behaupten, ohne ihren politischen Charakter zu offenbaren. Positiv gefasst ermöglicht die normative Bestimmung somit breite Bündnisse. Ein minimaler normativer Konsens ermöglicht Kooperation, die in anderen Fragen undenkbar wäre. Wenn Mobile Beratung wirkmächtig funktioniert, dann kann sie ohne Scheuklappen ein weites Spektrum unterschiedlicher Milieus adressieren und ihren produktiven Austausch vermitteln. Bisweilen führt sie aber auch zu der paradoxen (Selbst-)Erfahrung einer Politik, die sich selbst nicht als solche begreifen kann. In der Arbeitspraxis Mobiler Beratung zeigt sich dies in den wiederkehrenden persönlichen und teaminternen Konflikten zwischen affektiven Bindungen, politischen Überzeugungen und professionalisierten Standards.

Normen besitzen eine stabilisierende Funktion, indem sie Ergebnisse politischer Entscheidungsprozesse der alltäglichen Aushandlung entziehen. Damit teilen Normen und Institutionen ein Versprechen: Sie sorgen für Verlässlichkeit und Stabilität. Die zunehmende Attraktivität, die Normen auf weite Teile der antifaschistischen und demokratischen Zivilgesellschaft ausstrahlen, liegt in dieser ruhestiftenden Funktion. In einer Welt, die aus den Fugen geraten scheint, versprechen sie einen Anker. Dieses Bedürfnis speist sich aus einer

beunruhigenden Erfahrung: Waren es über viele Jahrzehnte linke, liberale wie modernisiert-konservative Milieus, die für sich in Anspruch nehmen konnten, dynamische Prozesse sozialen und politischen Wandels zu gestalten, scheint die extreme Rechte die politische Bewegungsrichtung umgekehrt zu haben. Sie hat es zunehmend verstanden, den gesamtgesellschaftlichen Anspruch auf Dynamik und Mobilisierung für sich zu behaupten. Im Angesicht eines Wandels, von dem nichts Gutes zu erwarten ist, gewinnen Orte der Ruhe an Anziehungskraft. Der drohende oder schon reale Verlust demokratischer Errungenschaften führt zum Rückzug auf vermeintlich gesicherte Stellungen.

Für die demokratische Praxis ergeben sich daraus grundlegende Probleme, denn sie ist durch ihre konstitutive Unruhe bestimmt. Keine politische Institution steht ein für alle Mal, keine Ordnung bleibt unveränderlich. Demokratie kommt nicht zur Ruhe, sie gibt keine Ruhe. Vielmehr besteht sie auf dem politischen Charakter jeder Norm wie auf der Kontingenz jeder institutionalisierten Ordnung. Aus der Rückzugsbewegung auf demokratische Normen und Institutionen ergeben sich Schwierigkeiten für den Ansatz Mobiler Beratung – und zwar unabhängig davon, ob eine spezifische Norm oder Institution positiv oder negativ beurteilt wird. Einerseits sind sie weniger stabil als sie versprechen. Die extrem rechten Angriffe auf grundlegende Normen von Menschen- und Grundrechten im Kontext von Flucht- und Migrationsbewegungen hatten bereits reale, oftmals tödliche, Konsequenzen. Auch die systematischen rechten Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz – als tragender Institution liberaler Demokratie – haben weltweit drastische Folgen. Normen und Institutionen suggerieren eine Sicherheit, die es nicht geben kann. Andererseits verengt eine rein normative Perspektive das Blickfeld der Politik: Sie legt eine Politik nahe, die auf bewussten Grundsätzen ruht. Affektdynamiken, unbewusste Handlungsweisen, Eigenlogiken politischer Organisationsprozesse und demokratische Struktureffekte bleiben demgegenüber marginal – doch ohne sie kann demokratische Politik nicht verstanden werden. Demokratie hängt von so viel mehr ab: von affektiven Bindungen an ein gemeinsames Projekt, der freudigen und motivierenden Erfahrung der eigenen Handlungsmacht und der Produktivität des Dissenses, der jeden Konsens übersteigt. Das betrifft nicht nur jene demokratischen Prozesse, die Mobile Beratung unterstützend begleitet, sondern zugleich ihre internen Abläufe. Da sie es mit Politischem zu tun hat, kommt sie nicht umhin, selbst politisch zu sein. Affektive Involviertheit und praktisches Eigeninteresse sind somit kein Mangel, der durch Professionalisierung aufgehoben würde, sondern grundlegende Ressourcen Mobiler Beratung.

Ein klassisches Argument für demokratische Entscheidungsprozesse kann diese Perspektive illustrieren: Demokratische Entscheidungen sind nicht (allein) deshalb besser, weil sie dem normativen Ideal entsprechen, viele – womöglich

alle von einer Entscheidung Betroffenen – einzubinden.³ Der Schluss geht vielmehr andersherum: Demokratische Entscheidungen sind in ihren praktischen Wirkungen besser, *weil* viele an ihnen beteiligt waren. Wo Demokratisierungsprozesse dauerhaft erfolgreich sind, liegt das nicht vorrangig daran, dass (fast) alle bewusst und rational übereinkommen. Dieses Missverständnis zeigt sich nicht zuletzt in der sozialen Folgenlosigkeit mancher Awareness-Ansätze.⁴ Um es zugespitzt auszudrücken: Demokratie gelingt dann, wenn Menschen auch aus den falschen Gründen das Richtige tun. Der Rückzug auf Normen und Institutionen allein wird, so meine These, mittelfristig nicht ausreichen, die Dynamik der extremen Rechten zum Stillstand zu bringen und demokratische Praxis auszuweiten. Die große Stärke des Ansatzes Mobiler Beratung besteht nun darin, dass er politische Prozesse (implizit) über die Sphäre des Normativen hinaus versteht. In der Praxis wissen wir es besser als in der Theorie: Zivilgesellschaft bildet die materiale – nicht allein die normative – Grundlage demokratischer Prozesse. MBR nimmt die konfliktive Dynamik der Gesellschaft zum Ausgangspunkt einer Praxis, die zum Handeln in Konflikten befähigt. Gerade darin liegt ihr demokratisches Potenzial.

Zivilgesellschaft im Konflikt

MBR zielt auf die nachhaltige Unterstützung demokratischer und antifaschistischer Zivilgesellschaft (vgl. Bringt/Klare 2018a).

„Mobile Beratung orientiert sich [...] an den jeweiligen Kontexten sowie an den Gemeinwesen, in denen die Berater_innen verortet und aktiv sind. Ausgehend von den eingebrachten Problemen und Herausforderungen versucht sie daher [...], Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln und vorhandenen Orientierungen an Ungleichwertigkeitsvorstellungen eine lebendige, an den Menschenrechten orientierte Zivilgesellschaft entgegenzustellen“ (BMB 2020, S. 23).

Das erreicht sie durch „Aktivierung unabhängigen und emanzipatorisch-kritischen Engagements, [das] Empowerment von Berater_innen und [die] Qualifizierung von Institutionen“. MBR zielt auf Befähigung in

3 Was im Kontext bestehender Institutionen ohnehin ein Problem darstellt. Systematische Ausschlüsse von demokratischen Prozessen, wie sie etwa durch ein rigides Staatsbürger*innenschaftsrecht geschaffen werden, sind letztlich unvereinbar mit demokratischen Idealen.

4 Awareness und Bewusstsein kann immer nur ein Teil emanzipativer Prozesse sein. Bewusstsein, das nicht auch auf materielle und strukturelle Veränderungen zielt, ist zur Folgenlosigkeit verdammt.

konfliktiven Kontexten, „gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ und „biete[t] Handlungsstrategien zu deren Abbau an“, sie stärkt „Konflikt- und Aushandlungsfähigkeit“ (ebd., S. 24). Konflikt bestimmt die demokratische und antifaschistische Zivilgesellschaft doppelt: Zunächst, da Demokratie ein spezifischer Typus der Institutionalisierung von Konflikt ist und die Zivilgesellschaft ein Feld seiner Austragung. Wir kennen es alle zur Genüge aus der Beratungspraxis. Je breiter, dauerhafter und verbindlicher politische Bündnisse sind, desto höher wird gewöhnlich der Aufwand für die Aushandlung innerer Konflikte. In einem grundlegenden Sinne aber begründet ein externer Konflikt die zivilgesellschaftliche Arbeit Mobiler Beratung: indem der Antifaschismus die Bedingungen der Demokratie selbst bestimmt. Erst durch den Antagonismus *gegen* die unmittelbaren Herrschafts- und Gewaltansprüche des Faschismus⁵ bestimmt sich, was als Demokratie den Bereich der (institutionalisierten) Aushandlung sozialer Konflikte ausmacht. Jede Affirmation der Demokratie gründet somit in einer grundlegenden Verneinung. Im Zyklus der Jahrestage artikuliert sich diese Einsicht zumeist als sittlich-moralische Pflicht, als normatives Bekenntnis. Das ist gut und richtig, aber nicht ausreichend. Zunächst weil Appelle an geteilte soziale Normen und Werte womöglich dem Ernst der Dinge nicht gerecht werden können. Die normativen Verschiebungen und diskursiven Normalisierungen extrem rechter Ideologie und Praxis, die wir im letzten Jahrzehnt erlebt haben, lassen es zweifelhaft erscheinen, dass eine Politik normativer Überzeugung(sarbeit) genügt. Weiterhin ist es ein wesentlich entpolitisiertes Verständnis von Normen, das die Bedingungen prägt(e), unter denen extrem rechte Positionen normalisiert wurden – etwa durch die Überzeugung, Demokratie bestehe wesentlich darin, *allen* Meinungen Gehör zu schenken und Sanktionen gegenüber extrem rechten Positionen widersprechen *der* Demokratie. Das Gegenteil ist richtig. So ist es der Ausschluss, der die Möglichkeit des demokratischen Diskurses sicherstellt.⁶ Der Appell an geteilte Normen und Werte droht den grundlegend politischen Zusammenhang von Antifaschismus und Demokratie vergessen zu machen. Wenn Demokratie die Institutionalisierung des Konflikts ist, der immer auf die grundlegende Macht der Zivilgesellschaft verweist, dann ist Antifaschismus die konfliktive Durchsetzung der Demokratie gegen ihr Außen.

5 Die Wahl des Begriffs *Faschismus* an dieser Stelle hat pragmatische Gründe und bestimmt ihn wesentlich negativ: als dasjenige, gegen das sich der *Antifaschismus* grundlegend wendet.

6 In den Nachfolgesellschaften des Nationalsozialismus hat dies seine politischen Konsequenzen bis ins kodifizierte Recht: im Verbot der Holocaustleugnung, im Verbot der Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung „nationalsozialistische[r] Willkürherrschaft“ im deutschen Strafgesetzbuch oder dem österreichischen Verbotsgesetz, das die Wiederbetätigung im Sinne des Nationalsozialismus unter Strafe stellt.

Daraus lässt sich eine Reihe von Konsequenzen ziehen: 1) Jede politische Ordnung ist dauerhaft auf die Macht der Zivilgesellschaft angewiesen. 2) Demokratie trägt der konfliktiven Struktur der Zivilgesellschaft Rechnung. 3) Gelungene demokratische Institutionalisierung macht politische Konflikte produktiv.⁷ 4) Zivilgesellschaft ist weder intrinsisch demokratisch noch normativ gut. Sie ist Austragungsort der Auseinandersetzung zwischen demokratischer Konfliktivität und faschistischer Gewalt. 5) Demokratie bedarf somit einer anti-faschistischen Zivilgesellschaft.

Kontexte Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus

Die Umstände zivilgesellschaftlicher Arbeit gegen die extreme Rechte haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Ab den 1990er Jahren dominierten lokal und regional agierende Kameradschaften. Parteien dienten neonazistischen Milieus als übergreifende Strukturen. In einigen Bundesländern erzielten extrem rechte und neonazistische Parteien Wahlerfolge.⁸ Das Parteienprivileg bot der extremen Rechten zugleich Schutz vor Repression. Größere Mobilisierungen gelangten ihr zu geschichtsrevisionistischen Themen wie den Aufmärschen gegen die Ausstellungen über die Verbrechen der Wehrmacht oder zu Jahrestagen alliierter Bombardements deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Politische Kampagnen gingen Hand in Hand mit systematischer (Straßen-) Gewalt. Sie richtete sich insbesondere gegen Migrant*innen, gegen Rom*nja und Sinti*zze, gegen Jüd*innen, politische Gegner*innen, queere Menschen, Obdachlose und Drogenkonsument*innen.

Zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen die extreme Rechte zielten auf Aufmärsche und Szene-Infrastruktur. Relevanz hatten auch die Kampagnen für ein Verbot der NPD. Antifaschistische, demokratische Initiativen konnten unangefochten den Begriff der Zivilgesellschaft für sich in Anspruch nehmen. Getragen vom liberaldemokratischen Optimismus der 1990er Jahre und den sozialen Bewegungen rund um Antirassismus, Menschenrechte, vielfältige Lebensweisen, Geschlechterpolitiken und Globalisierung erschien Zivilgesellschaft als progressiver Faktor im politischen Betrieb. Kritik an zivilgesellschaftlicher Praxis richtete sich somit vorrangig nach innen. Initiiert durch die ausdauernde Arbeit jüdischer Zivilgesellschaft und maßgeblich getragen von Teilen linksradikaler Antifa richtete sich die kritische und konfliktive Selbstbefragung auf

7 Zum Verhältnis von Konflikt und Institutionalisierung finden sich wertvolle Beiträge in Flatscher/Herrmann (2020).

8 Etwa die NPD bei den Landtagswahlen 2004 in Sachsen und 2006 in Mecklenburg-Vorpommern. Zuvor war bereits die extrem rechte DVU 1998 in den sachsen-anhaltischen und 1999 wie 2004 in den brandenburgischen Landtag eingezogen, jeweils in Fraktionsstärke.

die Überzeugungen des eigenen Milieus.⁹ In vielerlei Hinsicht haben sich die oft hart geführten Debatten als erstaunlich vorausschauend erwiesen, etwa in der Kritik souveränistischer und verschwörungsideologischer Anteile der Friedensbewegung. Die in den letzten Jahren vielfach zu beobachtende Öffnung nach rechts, in Bewegungen um „Frieden“ und Pandemiepolitik, bestätigt manch polemisch vorgetragene Kritik der frühen 2000er Jahre. Sie wies bereits auf die Gefahr einer rechten, antidemokratischen Zivilgesellschaft hin.

Auch die Prozesse der Institutionalisierung zivilgesellschaftlicher Praxis bot Anlass für Konflikte. In Rückschau auf das Bundesprogramm *kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus* von 2007 bis 2010 kritisiert der BMB einen systematischen Rückbau zivilgesellschaftlicher Ansätze durch staatliche Vorgaben. Nach den Perspektivverschiebungen von rechten Täter*innen auf zivilgesellschaftliche Gegenwehr zielte es auf eine „Verstaatlichung“ der Beratungsarbeit“:

„Sie bedeutete die Abkehr vom Prinzip zivilgesellschaftlich initiiertes, nachhaltiger und langfristiger Beratungsarbeit zugunsten ad hoc von staatlicher Seite zusammengestellter Feuerwehr-Teams, bestehend aus Mitgliedern staatlicher Einrichtungen und nicht-staatlichen Trägern, die kurzfristige Krisenintervention als Honoraraufgaben betreiben. In der Programmausrichtung ab 2007 verschwand zudem der Fokus auf die Stärkung der Zivilgesellschaft fast vollständig“ (BMB 2020, S. 11).

Diese domestizierende Institutionalisierung durch staatliche Mittelgeber*innen wirkte sich auf die Arbeit Mobiler Beratung, ihre Kooperationspartner*innen und Beratungsnehmer*innen aus. In ihrer Konsequenz zielte sie darauf, die Stärken zivilgesellschaftlicher Arbeit – nachhaltige Strukturarbeit jenseits kurz- und mittelfristiger Konjunkturen – zurückzustützen. Auch die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Beratungsarbeit wurde geschwächt. „In einigen Bundesländern wird ‚Mobile Beratung‘ bis heute von Stellen angeboten, die in staatliche, weisungsabhängige Hierarchien eingebunden sind“ (ebd.). Professionelle Standards wie Transparenz und Vertraulichkeit gegenüber Beratungsnehmer*innen gerieten unter Druck. Erfolgreiche Hintergrundrecherche, fundierte Bildungsangebote, kritische Öffentlichkeitsarbeit und vertrauensvolle Beratung kann nur gelingen, wenn MBR ihre zivilgesellschaftliche Ausrichtung beibehalten kann. Diese ist aber eingeschränkt oder verunmöglicht, wenn sich die Handlungslogik staatlicher Mittelgeber*innen gegen die Institutionalisierung kritischer Zivilgesellschaft richtet. Im Drang nach Einhegung und Kontrolle

9 Die verstärkte Einrichtung von Monitoringstellen und Beratungsangeboten gegen Antisemitismus in den letzten Jahren geht auch darauf zurück. Sie ist dem langen Atem jüdischer und antisemitismuskritischer Zivilgesellschaft zu verdanken, die sich immer wieder gegen Anfeindungen und Marginalisierungsversuche durchsetzen musste.

zeigt sich ein formalistisches Verständnis von Demokratie, dem es nicht um die gesellschaftliche Ausweitung demokratischen Handelns durch die Zivilgesellschaft geht, sondern allenfalls um die Rückbindung institutionellen Handelns an demokratische Legitimierung. So reduziert sich Politik auf staatlich institutionalisiertes Handeln. Der uneinholbare Überschuss, den die (demokratische) Zivilgesellschaft gegenüber jeder Institutionalisierung ausmacht, erscheint folglich als Makel.

Begleitet wurde die restriktive Verstaatlichung von Beratungsangeboten mit einer Kultur des Verdachts gegenüber der demokratischen Zivilgesellschaft. Ihre Institutionalisierung erfuhren diese Unterstellungen in der Einführung der Extremismusklausel, von ihren Befürworter*innen als „Demokratieerklärung“ vermarktet. So sollten Empfänger*innen staatlicher Fördermittel aus den Bundesprogrammen eine Erklärung unterzeichnen, in der sie sich der FDGO und den Zielen des Grundgesetzes verpflichteten. Zudem sollten sie sicherstellen, dass Kooperationspartner*innen diese Ziele gleichermaßen teilten.¹⁰ Die Einforderung normativer Bekenntnisse, materiell gestützt durch die Verfügungs- und Verteilungsmacht über Fördermittel, war kein Mittel gegen eine antidemokratische Zivilgesellschaft. Im Gegenteil sollte so demokratische Initiative zugunsten sicherheitspolitischer Interessen stillgestellt werden.

Die Selbstenttarnung des NSU im November 2011 bedeutete einen Einschnitt für die antifaschistische Zivilgesellschaft: Angesichts der Nähe staatlicher Institutionen zum engen Kreis des NSU-Netzwerkes wie der systematischen Be- und Verhinderung der Aufklärung durch Verfassungsschutz- und Polizeibehörden gab es ein institutionenkritisches Momentum: Die Abschaffung der Verfassungsschutzbehörden stand als Forderung ebenso im Raum wie umfassende Reformen der Polizeibehörden. Rückblickend zeigt sich, dass die Verfassungsschutzbehörden mittelfristig gestärkt aus Skandalen rund um den NSU hervorgingen. Substantielle Veränderungen gab es kaum, Debatten um die grundlegenden demokratiepolitischen Probleme geheimdienstlichen Handelns verebbten zusehends. Zugleich verbesserte sich die finanzielle und personelle Ausstattung der Verfassungsschutzbehörden. Ihre Öffentlichkeitsarbeit wurde modernisiert und ausgeweitet. Aber auch zivilgesellschaftliche Beratungs- und Unterstützungsangebote gegen die extreme Rechte wurden in der Folge ausgebaut. Die Selbstenttarnung des NSU offenbarte die Tatsache, dass Nazis von 1998 bis 2011 aus dem Untergrund eine Serie rassistischer Morde, Terroranschläge und Raubüberfälle begehen konnten, ohne dass Staat, Medienöffentlichkeit oder weite Teile der Zivilgesellschaft ihnen auf die Spur gekommen

10 Wie Pichl (2019, S. 171) überzeugend zeigt, zielen extremismustheoretische Auslegungen darauf, „die Reichweite verfassungskonformen politischen Handelns ab[z]u stecken“. Damit würden „unbestimmt[e] Rechtsbegriffe“ genutzt, „um das politische Handlungsfeld von gegenhegemonialen Strömungen [...] zu begrenzen“. Zur grundlegenden Kritik staatlicher Extremismuskonzepte vgl. Berendsen/Rhein/Uhlig (2019).

wären. Was retrospektiv so offensichtlich ist, dass die Taten rassistisch motiviert waren, führte weder aufseiten staatlicher Sicherheitsbehörden noch aufseiten weiter Teile der Zivilgesellschaft zu entscheidenden Konsequenzen. Auch viele, die aus Perspektive der antifaschistischen Öffentlichkeit grundsätzlich auf die mörderische Gewalt von rechts hinwiesen, waren in den ersten Novemberwochen 2011 überrascht und schockiert. Mit dem Versagen des Staates ging auch ein zivilgesellschaftliches Versagen einher. Zugleich waren es Zusammenhänge der (post-)migrantischen Zivilgesellschaft, die lange vor der Selbstenttarnung auf die offensichtliche rassistische Motivation der Mordserie hinwiesen. Als die Mehrheitszivilgesellschaft das migrantisch situierte Wissen zur Kenntnis nahm, war es bereits zu spät (vgl. Fischer 2018; Melchers et al. 2017; NSU-Watch 2020). Strukturelle Ausschlüsse und Ungleichheiten mach(t)en auch vor den kritischen Milieus nicht halt. Die folgende Krise führte bisweilen zu selbstkritischen Öffnungsprozessen und der Vernetzung zwischen (post-)migrantischen und mehrheitsgesellschaftlichen Gruppen – ein Prozess, der keinesfalls abgeschlossen ist. Durch die Arbeit zivilgesellschaftlicher Bündnisse und den Prozess gegen fünf Angeklagte aus dem NSU-Netzwerk ab Mai 2013 in München rückte vielfach auch die Perspektive der Überlebenden und Betroffenen des rechten Terrors in den Fokus. Die partielle Aufklärung, die der Prozess leistete, ist in weiten Teilen der Nebenklage zu verdanken, die sich oftmals in Konflikt mit Bundesanwaltschaft und Gericht ihr Recht auf Aufklärung erkämpfen musste. Dabei war sie Vorbild für spätere Verfahren gegen rechtsterroristische Täter*innen. Auch in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen wurde Aufklärung meist durch Zivilgesellschaft und kritische Öffentlichkeit gegen staatliche Institutionen durchgesetzt. Aus der Erfahrung unzureichender Aufklärung durch staatliche Institutionen speiste sie auch die Initiative zu den aktivistischen NSU-Tribunalen, die Öffentlichkeit schaffen und Vernetzung ermöglichen (vgl. Tribunal NSU-Komplex auflösen 2017).

Mit der Gründung der AfD 2013 und den Pegida-Aufmärschen ab 2014 fällt in diese Zeit auch eine entscheidende Transformation der extremen Rechten. Getragen von nationalistischen und rassistischen Diskursen waren sie richtungsweisend für das extrem rechte Hegemonieprojekt. An unzähligen Orten mobilisierte die extreme Rechte gegen die Unterbringung von Flüchtlingen, begleitet von rassistischen Anschlägen.¹¹ Die Unterstützung lokaler Zivilgesellschaft wurde zum Schwerpunkt Mobiler Beratung. Konfrontiert mit einer massiven quantitativen wie qualitativen Zunahme extrem rechter Mobilisierung halfen fachliche Einschätzungen, geteiltes Erfahrungswissen und Vernetzungsangebote in Gegenmobilisierungen. Im Spätsommer 2015 offenbarte sich die grundlegende Abhängigkeit des Staates von zivilgesellschaftlichen Initiativen.

11 Andreasch (2014) hat für den Zeitraum 2010–2014 Anschläge auf Unterkünfte von Asylsuchenden in 130 Orten allein in Bayern nachgewiesen.

Während tagtäglich Tausende geflüchteter Menschen an deutschen Bahnhöfen ankamen, waren es vorrangig selbstorganisierte Gruppen, die Versorgung, Aufnahme und praktische Solidarität gewährleisteten. Im kollektiven Überschreiten der Grenzen und ihrer breiten Unterstützung zeigte sich der Möglichkeitshorizont demokratischer Politik. Rechte und antidemokratische Kräfte stellen demgegenüber die Frage der Souveränität zentral, die sie durch die faktische Durchsetzung von Grenzen bekräftigen wollen.¹² Zynischerweise war es jedoch die extreme Rechte, die den demokratisierenden Moment der Migrationsbewegungen in der Folge der niedergeschlagenen demokratischen Aufstände und Revolutionen in Tunesien, Ägypten, Syrien, Libyen und dem Iran am nachhaltigsten begriffen hat – und deswegen mit aller Gewalt mobil machte. Nicht im Appell an das normative Gewissen der Mehrheitsgesellschaft bestand das demokratische Handeln der Bewegung der Migration, sondern darin, die Stimme zu erheben, den zugeteilten Bereich zu verlassen und den eigenen Anteil praktisch einzufordern – den demokratischen Gesten *par excellence*. Auch wenn sich in den vergangenen Jahren bei vielen der Eindruck durchgesetzt hat, dass die rechte und antidemokratische Zivilgesellschaft die Initiative übernommen hat, bleibt sie doch wesentlich eine Reaktion auf Bewegungen konfliktiver Demokratisierung.¹³

Mit den extrem rechten Terroranschlägen von München 2016, Halle 2019 und Hanau 2020 stellte sich die Frage nach einem neuen Typus rechtsterroristischer Gewalt (vgl. Baeck/Speit 2020; Kracher 2020; Sanders 2022). Bereits in der Terrorwelle gegen Unterkünfte von Asylsuchenden war eine enorme Ausweitung extrem rechter Aktivist*innen sichtbar geworden, die bereit waren, gewaltorientierte und terroristische Strategien aktiv zu verfolgen und zu unterstützen. Mit dem rassistischen und antiziganistischen Anschlag am Olympia-Einkaufszentrum in München zeigte sich, dass rechtsterroristische Täter¹⁴ nicht mehr, wie etwa im Fall des NSU, lange politische Sozialisation in neonazistischen Milieus durchliefen, bevor sie ihre Taten begingen. Für die zivilgesellschaftliche Arbeit stellt das eine Schwierigkeit dar. Zeigte sich etwa beim NSU, dass es durchaus möglich gewesen wäre, den Täter*innen auf die Spur zu kommen und konsequentes Handeln die Taten hätte verhindern können, stellen

12 Alle großen rechten Mobilisierungen der letzten Jahre artikulieren eine souveränistische Selbstvergewisserung über das Aufstellen von Grenzen: die Abwehr der Migrant*innen an der Grenze, die identitären Begrenzungen nach innen durch die Idee eines national und rassistisch bestimmten „Volkes“, die Grenzen der Familie, die gegen Kinderrechte, Schule und Staat behauptet werden sollen, die Grenzen der Geschlechter, die gegen die demokratisierenden Kämpfe von trans Menschen mit aller Gewalt durchgesetzt werden sollen.

13 Ähnliches lässt sich auch bezüglich feministischer und LGBTIQ*-Bewegungen zeigen.

14 In Bezug auf die Debatten über einen neuen Typus rechtsterroristischer Gewalt zeigt sich deutlich die Bedeutung cis-männlicher Geschlechtlichkeit. Aus diesem Grund halte ich es an dieser Stelle für analytisch begründet, sprachlich allein das cis-männliche Geschlecht zu markieren.

die digitalen Sozialisationsprozesse Zivilgesellschaft wie die staatlichen Behörden vor große Herausforderungen. Nachdem der Anschlag von München zunächst seitens der bayerischen Landesregierung nicht als rassistische und extrem rechte Gewalttat eingestuft wurde, waren es Proteste kritischer Öffentlichkeit und die Arbeit kritischer Rechtsextremismusforschung, die zu einer offiziellen Anerkennung seiner Motive führten. Im Kontext der Anschläge von Halle und Hanau haben sich zivilgesellschaftliche Initiativen in der Dokumentation der Tat und der Gedenkarbeit hervorgetan (vgl. Brinkmann/Krüger/Schreiter 2022; Nobrega/Quent/Zipf 2021). Seither hat das Andenken an die Opfer und Überlebenden rechten Terrors einen hohen Stellenwert erlangt. Betroffene haben eigene Bündnisse gegründet und sind mit Forderungen in die Öffentlichkeit getreten. In vielen Fällen rückte auch die kritische Evaluation institutionellen Versagens in den Fokus, so etwa in Hanau (vgl. Initiative *19. Februar* 2021). Sicherheitsbehörden werden mit Forderungen adressiert, sich auf den Schutz gefährdeter Einrichtungen oder die Ausforschung potenzieller rechtsterroristischer Täter zu konzentrieren. Die Überwindung von Ohnmachtserfahrungen und die Schaffung von Handlungsmacht im Kontext rechtsterroristischer Gewalt bleibt eine entscheidende Herausforderung antifaschistischer Zivilgesellschaft.

Perspektiven Mobiler Beratung

Die kritische Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, mit Rassismus und Antisemitismus ist in den letzten Jahren zunehmend in den Institutionen angekommen. Vorbei scheinen vorerst die Zeiten, in denen rechte Gewalt von oben herab als nebensächlich abqualifiziert wurde. Das gestiegene Problembewusstsein ist aber – insbesondere dort, wo es mehr ist als modernisierte politische Kommunikation – kein Ausdruck institutioneller Eigendynamiken. Überall dort, wo kritische Wissenschaftler*innen, zivilgesellschaftlich Aktive oder Betroffene zu Wort kommen, gingen dem politische Konflikte voraus. Konflikte, die absehbar nicht zu Ende kommen werden, bedenkt man die systematischen Wirkungen des Rassismus, die Mobilisierungserfolge antisemitischer Bewegungen wie die zunehmende institutionelle Macht der extremen Rechten. Die Weiterentwicklung Mobiler Beratung muss die grundlegende Spannung zwischen sozialen Bewegungen und Prozessen der Institutionalisierung zum Ausgangspunkt nehmen. Der Erfolg von demokratischen Institutionalisierungsprozessen lässt sich, so mein Vorschlag, an der Frage bemessen, inwiefern es gelingt, demokratische Konflikte produktiv zu machen.

Eine Politik normativer Bekenntnisse kann ein Baustein sein. Sie reicht aber nicht aus, die Herausforderungen zu meistern: die extreme Rechte zurückzudrängen und demokratische Handlungsmacht auszuweiten. Normative Bekenntnisse sind zumeist öffentliche Akte, sie schaffen Sichtbarkeit. Doch die Aufgabe,

der sich MBR stellt, beinhaltet mehr. Sie zielt darauf, die Zivilgesellschaft langfristig und nachhaltig zu befähigen, sie unterstützt Organisationsprozesse gerade dort, wo sich nicht ohnehin alle von Anfang an über alles einig sind. Demokratische Prozesse zu führen und zu unterstützen, ist mühevoller Arbeit – schnelle Erfolge gibt es anderswo. Mobile Beratung ist oft gerade dort am erfolgreichsten, wo sie unsichtbar bleibt.

Der Ansatz Mobiler Beratung bringt die besten Voraussetzungen mit für eine nachhaltige und breitenwirksame Unterstützung demokratischer und antifaschistischer Zivilgesellschaft. Wir kennen die Affektdynamiken politischer Organisation. Wir wissen, dass nicht vorrangig geteilte Normen, sondern ebenso kollektive affektive Bindung an ein politisches Projekt ausschlaggebend für seinen Erfolg ist. Wir haben breite solidarische Netzwerke. Wir haben nicht nur umfassende Sachkenntnis, sondern gleichsam geteiltes Bewegungswissen. Wissen, das nicht einfach erlernt oder institutionalisiert werden kann, sondern das wir uns im Austausch und in der Praxis aneignen. Demokratie beinhaltet immer mehr als normative Grundsätze und institutionalisierte Abläufe. Im Angesicht der globalen wie lokalen Dynamik der extremen Rechten kann demokratische Politik daher nicht mit strategischem Rückzug auf vermeintlich gesicherte Standpunkte antworten, sondern nur mit der entschlossenen Ausweitung demokratischer Praxis. Die Aufgabe Mobiler Beratung muss es sein, diese Prozesse zu unterstützen.

Literatur

- Andreasch, Robert (2014): 130 Orte. aida-archiv.de/2014/03/22/130-orte (Abfrage: 02.02.2023).
- Baack, Jean-Philipp/Speit, Andreas (2020): Rechte Egoshooter: Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat. Berlin: Ch. Links.
- Berendsen, Eva/Rhein, Katharina/Uhlig, Tom David (2019): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. Berlin: Verbrecher Verlag.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung (2020): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. 2. Aufl. Dresden.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung/VBRG, Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2020): Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat. Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen auf Kommunalpolitiker*innen und Kommunalverwaltung. Dresden, Berlin.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2018a): Mobile Beratung als Gemeinwesenarbeit. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2018b): Systeme, Kontexte, Zusammenhänge. Grenzen systemischer Ansätze und notwendige Haltungsdiskurse in der Mobilen Beratung. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau.
- Brinkmann, Christina/Krüger, Nils/Schreier, Jakob (2022): Der Halle-Prozess: Hintergründe und Perspektiven. Leipzig: Spector Books.

- Fischer, Gabriele (2018): Betrauerbarkeit, Erinnerung und Gedenken an die Mordopfer des NSU aus anerkennungstheoretischer Perspektive. In: Thomas, Tanja/Brink, Lina/Grittmann, Elke/Wolff, Kaya de (Hrsg.): Anerkennung und Sichtbarkeit: Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung. Bielefeld: transcript, S. 121–136.
- Herrmann, Steffen/Flatscher, Matthias (2020): Institutionen des Politischen: Perspektiven der radikalen Demokratietheorie. Baden-Baden: Nomos.
- Initiative 19. Februar (2021): Ein Jahr nach dem 19. Februar in Hanau. Die Kette behördlichen Versagens vor dem rassistischen Terroranschlag, in der Tatnacht und in den Monaten danach. 19feb-hanau.org/2023/02/16/1783/ (Abfrage: 12.03.2023).
- Karakayali, Juliane/Kahveci, Çagri/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hrsg.) (2017): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript.
- Kracher, Veronika (2020): Im Krieg gegen Frauen. Incels verlagern ihren Selbsthass auf andere. In: Baeck, Jean-Philipp/Speit, Andreas (Hrsg.): Rechte Egoshoooter: Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat. Berlin: Ch. Links, S. 68–86.
- Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (2021): Rassismus. Macht. Vergessen: Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors. Bielefeld: transcript.
- NSU-Watch (2020): Aufklären und einmischen – Der NSU-Komplex und der Münchener Prozess. Berlin: Verbrecher.
- Pichl, Maximilian (2019): Im Recht. In: Berendsen, Eva/Rhein, Katharina/Uhlig, Tom (Hrsg.): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. Berlin: Verbrecher, S. 169–180.
- Sanders, Eike (2022): Typische Rechtsterroristen. Die Kontinuität des rechten Tätertyps trotz medialen Wandels. In: Brinkmann, Christina/Görllich, Matthias/Krüger, Nils/Schreiter, Jakob (Hrsg.): Der Halle-Prozess: Hintergründe und Perspektiven. Leipzig: Spector Books, S. 70–93.
- Tribunal NSU-Komplex auflösen (2017): Wir klagen an! Anklage des Tribunals „NSU-Komplex auflösen“. Köln.

„Die Wendung aufs Subjekt“ als Ausgangspunkt für eine rassismuskritische (selbst-)reflexive Haltung in der Mobilen Beratung

Sarah Fey

„Am Morgen des 20. Februars wurde ich durch Nachrichten auf meinem Telefon darauf aufmerksam, dass es in Hanau Schießereien auf Menschen mit Migrationshintergrund gegeben hatte. [...] In diesem Moment wusste ich, dass sich für mich so viel verändern würde“ (Cholia 2021, S. 109).

Im Nachgang des rechtsterroristischen Anschlags in Hanau am 19. Februar 2020 habe ich mich häufig gefragt, warum ich und andere, der Dominanzgesellschaft angehörige Freund*innen und Arbeitskolleg*innen in der Mobilen Beratung, Demokratieförderung und politischen Bildung nicht dieselbe Assoziation hatten. Im Gegensatz zum vorangestellten Zitat der Soziologin und Aktivistin Harpreet Cholia scheint es, dass der Teil der Gesellschaft ohne Migrationsgeschichte(n) und Verfolgungsbioografien länger gebraucht hat, den Anschlag als rassistische Tat zu begreifen. Dieser (Selbst-)Reflexionsprozess über meine professionelle und private Rolle als nicht von Rassismus betroffene Person im Arbeitsfeld der Mobilen Beratung hat meine Arbeitsweise und mein Denken nachhaltig verändert. Konsequenter als zuvor liegt der Fokus meiner Praxis seither auf dem Erinnern an die Ermordeten und Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, dem Zuhören der Betroffenen sowie dem Sichtbarmachen ihrer Perspektiven auf das Erlebte und Geschehene. Was sie zu sagen haben, ist elementarer Bestandteil meiner Arbeit geworden und ihre Perspektiven prägen meine Haltung.

Die Auseinandersetzung mit meiner eigenen sozialen Positioniertheit verdeutlichte mir umso mehr, dass ein Großteil der Personen in der Mobilen Beratung weiß positioniert¹ ist und in den Mobilen Beratungsteams (MBTs) trotz vieler Bemühungen um eine intersektionale Perspektive Umsetzungsschwierigkeiten

1 Wenn in diesem Text von „weiß positioniert“ gesprochen wird, sind Angehörige der weißen deutschen Dominanzgesellschaft gemeint.

bestehen.² Diese spiegeln sich auch in den Diskursen aus der Praxis der Mobilen Beratung wider, welche vor allem Perspektiven der Dominanzgesellschaft berücksichtigen. Die Wahrnehmungen, fachlichen Expertisen und Erfahrungen von BIPoCs oder Jüdinnen und Juden scheinen unterrepräsentiert.³

Der Beitrag befasst sich mit der Bedeutung des Subjekts der Mobilen Berater*in und der Notwendigkeit einer rassismuskritischen, machtkritischen und (selbst-)reflexiven Haltung in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft, in der der Nationalsozialismus mit allen Facetten nachwirkt (vgl. Messerschmidt 2008) und die Subjekte, die in ihnen sozialisiert werden, (mit-)prägt. Neben der erinnerungs- und bildungspolitischen Ebene, auf der Aufarbeitungsprozesse möglich sind, eröffnen gerade psychoanalytische Ansätze für die Entwicklung einer solchen Haltung neue Möglichkeitsräume. Dieses Potenzial erlaubt nicht nur ein bewusstes (methodisches) Handlungsverständnis Mobiler Berater*innen, sondern insbesondere einen Zugang zu den unbewussten subjektiven sowie gesellschaftlichen Verdrängungsmechanismen. Diese Zugänge können bestehende Haltungen in der Mobilen Beratung ergänzen und Möglichkeitsräume für eine (selbst-)reflexive und solidarische Beratungsbeziehung eröffnen.

Zunächst werden die gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen skizziert, die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und für eine demokratische Kultur vor Ort notwendig machen, um anschließend Potenziale psychoanalytischer Theorie und Praxis für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst Mobiler Berater*innen aufzuzeigen. Darauf folgend wird sowohl das Arbeits- als auch Handlungsverständnis Mobiler Beratung dargestellt. Abschließend wird diskutiert, inwieweit die erinnerungspolitische Auseinandersetzung mit den Namen und Geschichten der Menschen, die von rechten Terrorist*innen ermordet wurden, ein Ausgangspunkt sein kann für die Entwicklung einer (selbst-)reflexiven, rassismus- und machtkritischen Haltung.

Gesellschaftliche Ausgangslage. Rechter Terror als deutsche Kontinuität

Rechtsextreme Gruppierungen und ihre Aktivitäten, die zu Angriffen und Morden führen können, sind trotz der sogenannten Stunde Null im Jahr 1945, die den Neuanfang der Demokratie in Deutschland markieren sollte, Teil der

2 Im Grundsatzpapier des Bundesverbands Mobile Beratung e.V. (BMB) werden Standards wie humanistisch, partizipativ, Zivilgesellschaft als normativer Bezugspunkt etc. für die Arbeit von MBTs formuliert (vgl. BMB 2021, S. 12 ff.).

3 Es ist wichtig zu betonen, dass hier auch mit Zuschreibungen und Fremdwahrnehmungen gearbeitet wird. Marginalisierte Gruppen sind nicht per se aufgrund ihres Namens oder Aussehens erkennbar. Ihre Perspektiven sind sicherlich in fachlichen Debatten vorhanden und fließen in die Diskurse ein.

alltäglichen Realität für viele Menschen in Deutschland (Arslan/Ünsal 2022, S. 20). Diese postnationalsozialistische westdeutsche Gesellschaft wurde maßgeblich von ehemaligen NS-Verbrecher*innen aufgebaut (Wehrhan/Renner 2019; Stiller 2020, S. 100) und das gesellschaftliche Zusammenleben weist bis heute Bezüge zu Werten und Gesetzen auf, die bereits in der NS-Zeit gültig waren (u. a. Kratzer 2019). Aus psychoanalytischer Perspektive lässt sich hervorheben, dass das häufige Nicht-Sprechen über NS-Täter*innenschaft im nahen sozialen Umfeld, die teilweise auf NS-Erziehung basierende Bildungs- und Erziehungspolitik nachfolgender Generationen sowie die nicht ausreichende gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit bis heute wirkt und damit tief in die unbewusste subjektive Geschichte der deutschen Gesellschaft eingeschrieben ist (Lohl 2010).⁴

Im Zuge der Transformation der DDR und BRD ab dem Jahr 1989 nahmen rechtsextreme Gewalttaten zu.⁵ Die rassistisch motivierten Anschläge in Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen werden immer wieder als Bezugspunkte für rechte Gewalt im wiedervereinigten Deutschland benannt. Sie können jedoch nur als Eskalationspunkte einer (teils bis heute) alltäglichen rassistischen und antisemitischen Grundstimmung verstanden werden.⁶ An eine Ungleichwertigkeit von Menschen glauben knapp 50 % der Befragten der *Leipziger Autoritarismusstudie* 2020, die folgender Aussage zustimmen: „Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Vorrechte haben als die, die später zugezogen sind“ (Decker/Brähler 2020, S. 101).

Als Gegenentwurf zum Schweigen und zur Reflexion der rassistischen Kontinuität forderte Adorno bereits 1966 eine „Erziehung zur Mündigkeit“ (Adorno 1973a), welche „auf die Eindämmung von Aggressivität, Destruktivität, Menschenverachtung, auf den Widerstand gegen Entwürdigung, Herabsetzung des bloßen Mittel für die eigenen Zwecke“ abzielt (Ritsert 2011, S. 41). Somit „stellt sie sich zudem [jeder] Form autoritären Denkens und Handelns entgegen“ (ebd.). Adorno forciert in seinen bildungstheoretischen Auseinandersetzungen die Forderung: „daß Auschwitz nicht nochmal sei, ist die allererste Erziehung“ (Adorno 1973b, S. 88). Neben der Notwendigkeit einer individuellen

-
- 4 Die 68er-Generation hat durch die Thematisierung der NS-Historie ihrer Familien die erste Welle der Aufarbeitung angestoßen, die Verankerung von NS-Werten und Präsenz von NS-Täter*innen in gesellschaftlichen Strukturen etwa in Bildung und Politik sowie das Nicht-Benennen von rechtem Terror prägen dennoch die Gesellschaft und ihren Umgang mit der NS-Vergangenheit bis heute.
 - 5 Rechtsextreme Taten gab es auch zwischen 1945 und 1989 in der BRD, z. B. das Attentat auf das Oktoberfest 1980 in München, das Attentat in Duisburg 1984 oder die Aktivitäten der Wehrsportgruppe Hoffmann zwischen 1972 und 1983. Laut der Amadeu Antonio Stiftung (o. J.) wurden seit dem Mauerfall 218 Menschen durch extreme Rechte ermordet.
 - 6 In diesem Beitrag steht antisemitische und rassistische Gewalt im Fokus. Zu den Opfern zählen auch wohnungslose Menschen (als zweitgrößte Gruppe), Punks oder LGBTIQ*-Personen (vgl. Staud et al. 2020).

und gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und politischen Gründen, die die Shoah ermöglicht haben, forderte er auch gesellschaftliche Veränderungsprozesse mit jener „Erziehung zur kritischen Selbstreflexion“ (ebd., S. 90 f.), um eine erneute „Barbarei“ zu verhindern. Das kapitalistische und patriarchale System trägt sowohl für den Psychoanalytiker Bernfeld als auch für Adorno neben biografischen und individuellen Faktoren maßgeblich zur Entstehung und Ausübung von menschenverachtenden Ideologien bei (Bernfeld 1973, S. 88 ff., 117; Adorno 2019, S. 10). Die Förderung der Autonomie des Subjekts, der Kraft zur Reflexion, der Selbstbestimmung und des Nicht-mitmachen-Könnens sowie des Kennens und Anerkennens eigener barbarischer Anteile sind für Adorno (1973b, S. 93) zentrale Bedingungen, um der kompletten Vereinnahmung durch dieses gewaltförmige System entgegenzuwirken und sich eine (innere) Widerständigkeit zu bewahren.

Adornos Ausführungen sowie psychoanalytische Ansätze bieten sich als Bezugspunkte für die Entwicklung einer machtkritischen Haltung für Mobile Berater*innen an. Eine solche Haltung ist notwendig, bedarf jedoch – insbesondere für Berater*innen, die der Dominanzgesellschaft angehören – einer selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Involviertheit in Machtstrukturen. Dabei können psychoanalytische Perspektiven unterstützen.

Psychoanalytische Perspektiven auf Haltung in der Mobilen Beratung

Psychoanalyse kann – mit Bezugnahme auf die Frankfurter Schule – als kritische Gesellschaftstheorie verstanden werden (Bernfeld 2013, S. 321; Dahmer 2016, S. 12). Ihr Ziel ist, das Subjekt dazu zu befähigen, die Auswirkungen der äußeren Welt auf seine innere Welt (unbewusste, vorbewusste und bewusste Ebene) zu verstehen, zu bearbeiten und einen authentischen Selbst-Welt-Bezug zu entwickeln, die eigenen Themen gut genug zu kennen, dass sie kontinuierlicher Bestandteil des eigenen Reflexionsprozesses werden, und das Aushalten von Ambivalenzen und Widersprüchen zu fördern. Mobile Berater*innen verfolgen eine ähnliche Zielsetzung auf struktureller Ebene. Dabei sind sie maßgebliche Mitgestalter*innen der Beratungsbeziehung und des Prozesses.

Daher scheint es relevant, der Wirkung der eigenen Subjektivität und ihrer (unbewussten) Anteile im Beratungsprozess (mehr) Bedeutung beizumessen sowie Übertragungen, Momente des Ausagierens von Gefühlen, Fantasien oder Projektionen in Beratungsbeziehungen zu erkennen und diese in eigene sowie gemeinsame Reflexionsprozesse im Team einzubeziehen.

Der*die Mobile Berater*in hat für den Beratungsprozess eine wichtige Rolle, da ein Beziehungsaufbau stattfindet, der von äußeren und inneren Haltungen, (un-)sichtbarer Kommunikation und methodischen Ansätzen der*des Berater*in

mit gestaltet und mit geprägt wird. Psychoanalytische Perspektiven können in der Arbeit als Mobile*r Berater*in in Bezug auf die Beziehungsgestaltung, die eigene Involviertheit als auch um den*die Beratungsnehmer*in zu verstehen hilfreich sein. Gerade wenn es um eine macht-, rassismuskritische und intersektionale Haltung geht und die Reflexion darüber, dass vermutlich eine Vielzahl der Berater*innen trotzdem von gesellschaftlichen Machtstrukturen profitiert, können diese psychoanalytischen Perspektiven auf die eigene Subjektivität und das Aushalten von Ambivalenzen hilfreich sein. Im Folgenden werden einige psychoanalytische Grundannahmen und ihr Potenzial für die Mobile Beratung beschrieben.

Dantlgraber (2014) definiert psychoanalytische Haltung im *Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe* als Gefühle, Denk- und Verhaltensweisen, Stimmungen, biografische Erfahrungen, Werte und Normen, die der*die Psychoanalytiker*in in die Arbeit mit Klient*innen einbringt. Der*die Analytiker*in muss diese Verwicklungen und eigenen Erfahrungen kennen, um sie in der Arbeit mit dem*der Klient*in nicht unreflektiert einzusetzen. Ähnlich verhält es sich mit Mobilen Berater*innen, die durch ihre Subjektivität das Beratungssetting und das Arbeitsbündnis mitprägen. Sich diese Tatsache bewusst zu machen hilft, unbewusste Stimmungen und Reaktionen der Beratungsnehmer*innen und/oder eigene Affekte und Gefühle zu verstehen und während oder im Anschluss der Beratung zu reflektieren und einen produktiven Umgang mit ihnen für die weitere Zusammenarbeit zu finden. Die Offenheit, nicht sichtbare Prozesse und Dynamiken zu thematisieren, die während Beratungen ablaufen, beschreiben Dantlgraber und Etchegoyen (1993) neben Empathie, Vertrauen und Geduld als weiteren wichtigen Aspekt einer psychoanalytischen Haltung. Diese Haltung kann dabei unterstützen, Verhaltensweisen aller Akteur*innen im Sozialraum besser zu verstehen, wenn etwa vermeintlich unsichtbare Unsicherheiten, Übertragungen oder Projektionen reflektiert werden.

Diese Fähigkeiten sind auch im Setting der Mobilen Beratung häufig notwendig, da die Fälle auf unterschiedlichen Ebenen herausfordernd sein können: Einzelpersonen, die die Mobile Beratung aufsuchen, sind oft mehrfach belastet und haben nicht selten Diskriminierung erfahren. Institutionen wie Schulen, die sich an die Mobile Beratung wenden, haben zunächst ein in sich geschlossenes, hierarchisches System, mit unterschiedlichen Akteur*innen und Themen.

Berater*innen und Beratungsnehmer*innen sind in unterschiedlicher Weise eingebunden in diese Herrschafts- und Machtverhältnisse und zeitgleich wirken diese auf ihre Lebensrealitäten, Sozialräume und sozialen Umfeldler. Die (Selbst-) Reflexion kann im Beratungsprozess zu verschiedenen Gefühlen, zum Beispiel Handlungsunfähigkeit, Ohnmacht, Abwehr, Wut, aber auch Motivation oder Selbstwirksamkeit bei allen Akteur*innen führen. Einen Zugang zur eigenen inneren Welt, wie ihn psychoanalytische Ansätze anregen, ermöglichen einen

authentischen Umgang mit diesen Situationen und fördern schlussendlich Selbstwirksamkeit, da das Selbst im Prozess erkannt wird.

Ein weiterer Aspekt der psychoanalytischen Haltung ist das (Aus-)Halten im Sinne von Containment (vgl. Dantlgraber 2014, S. 344 ff.). Erlebnisse, Konflikte und Themen der Beratungsnehmenden können die Beratenden einerseits berühren, wütend machen und emotional involvieren. Das gilt es zu reflektieren und auszuhalten. Andererseits gibt es immer wieder Situationen, in denen nur eine sehr begrenzte Unterstützung des*der Beratungsnehmenden möglich ist oder das eigene professionelle Selbstverständnis durch die Dynamik des Beratungsprozesses infrage gestellt wird. Um ein solches Aushalten zu ermöglichen, kann ein Rückbezug auf das Selbst hilfreich sein.

Mobile Beratung ist kein psychotherapeutisches Setting und hat somit Grenzen dieser Unterstützung. Diese gilt es im Bedarfsfall aufzuzeigen. Dafür müssen jedoch die subjektiven Grenzen der Beratenden und objektiven Möglichkeiten und Einschränkungen Mobiler Beratung im Beratungsprozess deutlich gemacht werden.

Mobile Beratung als Antwort auf extrem rechte Orientierungen?!

Die gewalttätigen rechten Ausschreitungen, Angriffe und Morde Anfang der 1990er Jahre führten zur Entwicklung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, die es seitdem mit unterschiedlichen Titeln und Schwerpunktsetzungen gibt.⁷ Ein Teil dieser Programme war die Etablierung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus.⁸ Die Beratungsteams entwickelten sich meistens aus (antifaschistischen) zivilgesellschaftlichen Strukturen, die sich bereits mit Rechtsextremismus und rechter Gewalt in ihrem Sozialraum befassten (siehe auch Bringt/Klare 2022).

Ziel von Mobiler Beratung ist es, gemeinsam mit den Akteur*innen im Gemeinwesen – die vorhandenen Diskriminierungsstrukturen im Blick behaltend – nachhaltige strukturelle Veränderungsprozesse für eine demokratische Kultur anzustoßen und diesen Prozess zu begleiten (ebd., S. 397). Mobile Beratung will Prozesse anstoßen, die „Rechtsextremismus und Alltagsrassismus nachhaltig überwinden“ (Bringt/Klare 2019, S. 320). Becker und Klare beschreiben die Grundhaltung von MBTs als humanistisch, demokratisch, partizipativ und menschenrechtsorientiert (ebd., S. 21 ff.). Um diese Haltung zu entwickeln, bedarf es einer kritischen Reflexion der spezifisch deutschen Geschichte und ihrer

7 Eine unvollständige Übersicht der Programme findet sich in Burschel/Schubert/Wiegel (2014) und unter demokratie-leben.de.

8 Zur Geschichte der Mobilen Beratung siehe Becker/Klare 2019.

Folgen. Doch auch eigene Anteile in der Praxis müssen reflektiert werden, um regressiver Kollektivbildung (vgl. diskus 2016, S. 14 ff.), Massenphänomenen und (stillem) Mitmachen entgegenwirken zu können.

Es gibt keine einheitliche Ausbildung für Mobile Berater*innen gegen rechts, in der eine solche Haltung und ein gesellschaftskritisches Verständnis verankert werden könnten.⁹ Sowohl im praktischen als auch im wissenschaftlichen Kontext wird über das Haltungsverständnis in der Mobilen Beratung debattiert, wie dieser Beitrag zeigt.

Für die methodische Arbeitsweise der Mobilen Beratung wird häufig der systemische Ansatz gewählt – hier wird unterschieden zwischen einem materialistischen und einem immateriellen systemischen Ansatz (Bringt/Klare 2019, S. 321 ff.; Herwig-Lempp 2019, S. 291 ff.). Der materialistische systemische Ansatz stellt Menschen und ihre Bedürfnisse in den Fokus und begreift die Entstehung von Problemen im System als Ergebnis von sozialer Ungleichheit (ausführlich in Herwig-Lempp 2019 und Bringt/Klare 2019). Somit ist ihm eine gesellschafts- und machtkritische Perspektive immanent. Der immaterielle systemische Ansatz begreift Rechtsextremismus und Rassismus als Kommunikationsprobleme im System, durch eine systemische „neutrale“ Haltung könnten diese Positionen irritiert werden und zum Perspektivwechsel anregen. Berater*innen sind jedoch nie neutral, da sie selbst in gesellschaftliche Machtverhältnisse verstrickt sind (Gold/Weinberg/Rohr 2021, S. 103). Daher gilt es, sich dieses eigene Eingebunden-Sein in Machtstrukturen bewusst zu machen und es zu reflektieren. „An dieser Stelle setzt Rassismuskritik an, indem sie versucht, die eigene Positioniertheit und das eigene Handeln innerhalb rassistischer Machtverhältnisse zu hinterfragen“ (ebd., S. 103 f.). Die Autor*innen plädieren für einen rassismuskritischen systemischen Ansatz. Das Aushalten und Profitieren von eigenen Machtpositionen und (unbewussten) Privilegien passt nicht in das Selbstbild vieler Berater*innen. Dieses Spannungsverhältnis zwischen eigenem Anspruch, gesellschaftlicher Totalität und der eigenen Verstrickung zu erkennen und zu akzeptieren, ist eine Haltungskompetenz, die sich entwickeln kann. Dazu gehört auch ein Bewusstsein darüber, wie diese Faktoren im Beziehungsaufbau mit den Beratungsnehmer*innen wirken (können).

Aufgabe von Mobilen Berater*innen ist es, Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesse anzustoßen, die auch ein Abbild gesellschaftlicher Diskurse sind. Dafür brauchen sie selbst Haltungskompetenzen, die sowohl eine Reflexion

9 Es gibt Weiterbildungen vom BMB und dem Beratungsnetzwerk Hessen für Neueinsteiger*innen. Allerdings beziehen diese sich vor allem auf methodische Grundlagen und einzelne fachliche Schwerpunkte. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung wird durch den Zertifikatskurs „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext Demokratiegefährdung und extrem rechte Orientierungen“ des BMB und der Alice Salomon Hochschule Berlin und im Masterstudiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ der Philipps-Universität Marburg etabliert.

der Machtkategorien race, class und gender als auch eine machtkritische Perspektive einschließen. Dabei ist die eigene Subjektivität mit all ihren Facetten mitzudenken und in den Beratungsprozess einzubeziehen. Auch braucht es die Bereitschaft, sich mit aktuellen politischen, aktivistischen und fachlichen Debatten auseinanderzusetzen. Diese Kompetenzen sind angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Komplexität von Phänomenen und Debatten und damit einhergehenden emotionalen und strukturellen Herausforderungen notwendig. Für das Arbeitsfeld der Mobilen Beratung, das sich in unterschiedlicher Intensität seit Längerem mit einer rassismuskritischen Arbeitsweise befasst, die Perspektiven und Forderungen von Betroffenen mitdenkt, kann diese Aufgabe zur Herausforderung für das eigene (professionelle) Selbstverständnis werden. Dieses Selbstverständnis divergiert häufig zwischen dem eigenen rassismuskritischen Anspruch und dem Eingebunden-Sein in und Profitieren von Machtstrukturen.

Die Debatten um Haltung innerhalb und außerhalb Mobiler Beratung

Intersektional, machtkritisch, menschenrechtsbasiert, partizipativ, prozessorientiert, sozialraumorientiert, rassismuskritisch – diese Aufzählung ließe sich vermutlich noch um einige Adjektive ergänzen, wenn es um die Anforderungen an die Haltung Mobiler Berater*innen geht.¹⁰ Zudem können die Begriffe variieren, je nachdem, wen man fragt. Alle Weiterbildungen, aber auch die tägliche Praxis sowie aktuelle Publikationen befassen sich mit Haltung und ihrer Bedeutung innerhalb der Mobilen Beratung. Den Debatten ist gemein, dass sie sich mit grundlegenden Fragen befassen, die das Selbstverständnis Mobiler Beratung und vor allem der im Feld tätigen Personen betreffen: Soll/Darf/Muss Haltung in diesem Feld machtkritisch, intersektional und geschlechtsreflektierend sein? Wäre das nicht normativ und widerspricht einem systemischen Ansatz, mit dem einige Berater*innen arbeiten? Sollten wir uns nicht eher auf einer Metaebene mit dem Begriff befassen und würde ein konkretes Haltungsverständnis der prozessorientierten Arbeitsweise entgegenstehen? Welche Rolle spielt meine Haltung in der Beziehungsgestaltung zu meinem*r Beratungsnehmer*in? Wenn wir uns nur um uns selbst drehen, würden wir dann nicht zu viel Raum einnehmen? Diese exemplarischen Fragen zeigen, dass es oft auch um Subjektkonstitutionen und

10 Die Zusammenstellung von Haltungsverständnissen und -anforderungen bezieht sich dezidiert auf die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und für eine demokratische Kultur vor Ort. Für einen größeren Überblick über machtkritische Haltung(en) in der Beratung siehe Mayer et al. (2018) und für das sozialpädagogische Feld Düring/Krause (2011).

-verständnisse sowie lebensgeschichtliche und professionelle Erfahrungen und (Berufs-)Ausbildungen geht.

Zugleich werden diese Debatten beeinflusst von politischen, intergenerationellen, aktivistischen und wissenschaftlichen Hintergründen und Positionen der Berater*innen, die sich innerhalb von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Diskursen entwickeln und von diesen beeinflusst werden. Daher ist von immenser Bedeutung, dass sich Mobile Berater*innen ihrer eigenen Involviertheit, Privilegien oder auch Benachteiligungen von und durch Machtverhältnisse bewusst sein sollten und reflektieren können, wie ihr Selbst in Beratungsprozessen wirkt. Denn Beratung – unabhängig von ihrer fachlichen Ausrichtung – ist „immer Teil der Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnisse, aber sie kann im besten Fall auch Teil einer Gerechtigkeits- und Selbstermächtigungsorientierung werden“ (Engel/Nestmann 2020, S. 31). Berater*innen haben das Potenzial, Möglichkeitsräume für machtkritische Selbstreflexion zu öffnen und für Beratungsnehmer*in und Berater*in einen Lernraum und Perspektiverweiterung(en) für das gemeinsame Arbeitsbündnis zu gestalten.

In der theoretisch-fachlichen Auseinandersetzung klingen diese Anforderungen und Analysen plausibel und durchaus umsetzbar. In der Praxis können sie für alle herausfordernd sein. Beratungsprozesse sind immer auch Begegnungen zwischen dem Beratungsteam oder dem*der Berater*in und den Beratungsnehmer*innen, das heißt, alle Beteiligten bringen Werthaltungen, Affekte, Gefühle und Gedanken, feldspezifisches und Netzwerkwissen in den Beratungsprozess ein (Großmaß 2015, S. 137). Zusätzlich gehen alle Beteiligten mit Erwartungen und Vorannahmen in ein Beratungsgespräch. Es wirken dementsprechend mehrere Ebenen im Beratungsprozess, die sich wiederum auf die einzelnen Akteur*innen auswirken und die Dynamik des Prozesses mitbestimmen, die Haltung(en) des MBTs sind ein entscheidender Teil dieser Dynamik (vgl. Schickert/Sturm 2023, S. 38 ff.).

Haltung beschreiben einige Autor*innen als Scharnier zwischen dem Subjektiven oder der eigenen Identität und der (professionellen) Situation (Winkler 2011, S. 18). Sobald Haltung in einer Situation gezeigt wird, müssen sich die an der Situation beteiligten Akteur*innen mit ihr auseinandersetzen. So gesehen kann *Haltung zeigen* einen Diskursraum im Beratungsprozess eröffnen. Diesen Diskurs braucht es, um Veränderungsprozesse anzustoßen.¹¹ Haltung bewegt sich also in einem permanenten Spannungsfeld und Aushandlungsprozess – insbesondere in einem Themenfeld, das viele Berater*innen auch über ihre berufliche Tätigkeit hinaus beschäftigt und in dem sie teilweise privat politisch engagiert sind. Um jedoch nicht die eigenen politischen Ideale, Ansprüche und Überzeugungen zum Hauptanliegen der Arbeit werden zu lassen

11 Vertiefend zum Thema professionelle Haltung in der Mobilien Beratung vgl. den Beitrag von Klare in diesem Band.

oder das Lohnarbeitsverhältnis dadurch zu entgrenzen (Mayer et al. 2018, S. 69), ist es wichtig, sich an methodischen und inhaltlichen Grundsätzen als fachliche Standards zu orientieren (Becker/Klare 2019; BMB 2021) und die eigene Involviertheit in Machtstrukturen kontinuierlich zu reflektieren. Dies kann ein schmerzhafter Prozess sein und braucht Raum und Zeit, da es immer eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst ist.

#saytheirnames als Ausgangspunkt einer rassismuskritischen Haltung und eines reflexiven Erinnerns

Die Mordserie des sogenannten NSU zwischen 2000 und 2007, bei der Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter hauptsächlich aus rassistischem Motiv ermordet wurden, der rechtsmotivierte Terroranschlag 2016 in München, bei dem Sabrina und Armela S., Sevda D., Can L., Selcuk K., Roberto R., Hülseyin K., Dijamant „Dimo“ Z. und Giuliano-Josef K. ermordet wurden,¹² der rechte Mord an Walther Lübcke 2019, der antisemitische und misogyne Terrorakt in Halle 2019, bei dem 50 Juden und Jüdinnen in der Synagoge nur aufgrund der stabilen Eingangstür überlebten, Kevin Schwarze und Jana Lange ermordet wurden und weitere Menschen schwer verletzt und traumatisiert den Tag überlebten, und der rassistische Terroranschlag in Hanau 2020, bei dem Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov ermordet wurden, sind die gravierendsten Beispiele für Rechtsterrorismus der letzten 20 Jahre. Die Verankerung von (extrem) rechter Ideologie in Behörden und der Umgang damit zeigt etwa das unter dem Label „NSU 2.0“ bekannt gewordene extrem rechte Netzwerk in der hessischen Polizei. Hier wird das strukturelle Problem deutlich, welches Deutschland im Umgang mit und den Konsequenzen aus rechter Gewalt hat. „Die Gewissheit, dass es uns als nächstes treffen wird, hat sich insbesondere mit diesem Anschlag [Hanau, S. F.], der so viele junge Leben ausgelöscht hat, schmerzhaft bestätigt“ (Arslan/Ünal 2022, S. 23 f.).

Unter dem Hashtag #saytheirnames haben die Überlebenden, Angehörigen und Unterstützer*innen aus Hanau in Sozialen Medien und auf öffentlichen Veranstaltungen immer wieder an die Namen der Ermordeten erinnert, um sie Teil eines kollektiven Gedächtnisses werden zu lassen. Auch Ermordeten weiterer rechter Gewalttaten wird mit diesem Hashtag gedacht. So hat sich eine

12 Anders als bei den Anschlägen in Hanau und Halle werden die Nachnamen der Ermordeten in der Öffentlichkeit nicht einheitlich genannt, daher stehen sie hier nur abgekürzt.

Form von Erinnerungskultur über digitale Netzwerke hinaus etabliert, die es vermag, die menschenverachtenden Taten als das zu benennen, was sie sind: Rechtsterrorismus. Die Ermordeten, die Angehörigen sowie der politisch-gesellschaftliche Kontext werden nicht länger verdrängt und es entsteht Raum für ein gemeinsames solidarisches Erinnern.

Solche Empowerment-Prozesse und die Forderung nach einer konkreten Erinnerungspraxis zu unterstützen und in weitere Netzwerke zu tragen (u. a. Mayer et al. 2018, S. 67), ist nicht nur Aufgabe Mobiler Berater*innen und Teil einer rassismuskritischen Haltung. Vielmehr erlaubt die von Betroffenen selbst etablierte Erinnerungskultur eine zweiseitige Perspektive. Zum einen ermöglicht die notwendige Personifizierung ein Erinnern an die Opfer. Dadurch werden auch konkrete persönliche Bezüge von Nicht-Betroffenen zu den Personen hergestellt und möglicherweise wird eine Auseinandersetzung mit dem rassistischen gesellschaftspolitischen Kontext der Taten und der eigenen Involviertheit zugelassen. Die kontinuierliche Benennung der Namen und die politische Einbettung verdeutlicht einmal mehr die Kontinuität rechter Gewalt in Deutschland. Für die weiße deutsche Dominanzgesellschaft ermöglicht #saytheirnames zum anderen, dieses Hashtag als Ausgangspunkt für reflexive Prozesse im privaten, aber auch im professionellen und gesamtgesellschaftlichen Kontext zu nutzen. Solche Reflexionsprozesse und solidarische Netzwerkarbeit mit zum Beispiel Betroffeneninitiativen können gesellschaftliche Veränderungsprozesse anstoßen und eine rassismuskritische Haltung entwickeln und stärken.

„Die Wendung aufs Subjekt“ als Öffnung eines Möglichkeitsraums

„Aufarbeitung der Vergangenheit als Aufklärung ist wesentlich solche Wendung aufs Subjekt, Verstärkung von dessen Selbstbewusstsein und damit auch von dessen Selbst“ (Adorno 1977, S. 571). Adorno fasst in diesem Satz zwei wichtige Punkte für das Subjekt der Mobilen Berater*in und das Arbeitsfeld der Mobilen Beratung zusammen: (1) die Notwendigkeit eines Bewusstseins über die gesellschaftliche Ausgangslage, für die die Aufarbeitung der Vergangenheit wesentlich ist, um demokratische Prozesse anzustoßen und umzusetzen; (2) ein Bewusstsein über die gesellschaftliche Totalität, die diese Arbeit notwendig macht und die Stärke, diese Ambivalenz auszuhalten. Um diese Prozesse anzustoßen, braucht es Subjekte, die sich ihrer selbst bewusst sind, Ich-Stärke und ein selbstreflexives Verhältnis zu sich und der Gesellschaft besitzen. Dazu zählt, einen Umgang mit Resignation zu entwickeln, der jedoch nicht in Ohnmacht, sondern in Hoffnung mündet und minimale Veränderungen, die durch Mobile Beratung entstehen, als Ressource anerkennt.

Das beschriebene Spannungsverhältnis Mobiler Beratung zwischen Reproduktion von Macht- und Diskriminierungsverhältnissen und dem Eingebunden-Sein in staatliche Strukturen und Förderlogiken einerseits und andererseits der Öffnung von Möglichkeitsräumen für Veränderung hin zu einem solidarischeren und demokratischeren Miteinander braucht eine konstruktive Auflösung in Richtung von Veränderungsprozessen. Solche Veränderungsprozesse erfordern neben einer*in das Spannungsverhältnis tragenden Berater*in vor allem Menschen vor Ort, die sich für ein demokratisches Miteinander engagieren, ohne aufgrund der sozialräumlichen, politischen oder individuellen Herausforderungen zu resignieren. Zeitgleich sind es häufig die Beratungsfälle, die zunächst einen intensiveren Beziehungsaufbau benötigen, der Aushandlungsprozesse und das Aushalten von Differenzen und Ambivalenzen beinhaltet, das Hinterfragen eigener Positionierungen und Positionen, welches selbstreflexive Möglichkeitsräume öffnet und zu langfristigen produktiven Arbeitsbündnissen führt.

Insbesondere in dieser Beziehungsgestaltung können psychoanalytische Arbeitsweisen genutzt werden. So kann sich der*die Berater*in Gefühle, Zuschreibungen und (Vor-)Verurteilungen des*der Beratungsnehmenden bewusst machen, die eigene Motivation oder Ideale hinterfragen, die den Fall mitgestalten. Dieses komplexe Geschehen, welches während eines Beratungsgesprächs abläuft, wahrzunehmen und im Anschluss zu reflektieren, kann zu einem besseren Verstehen aller Beteiligten und zu nachhaltigen Veränderungsprozessen führen. Eine machtkritische, rassismuskritische und selbst(-reflexive) Haltung scheint sowohl für das Feld Mobiler Beratung notwendig, um der gesellschaftlichen Totalität und ihren Kämpfen zu begegnen, als auch für die Beziehungsgestaltung zu den Beratungsnehmer*innen. Letztlich „muss eine Aufklärung über das Geschehen einem Vergessen entgegenarbeiten“ (Adorno 1977, S. 568). Diese Aufklärung betrifft nicht nur eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Folgen der Shoah, sondern auch das Umsetzen von #saytheirnames in der täglichen Praxis.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1973a): Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (1973b): Erziehung nach Auschwitz. In: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 88–104.
- Adorno, Theodor W. (1977): Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit? In: Adorno, Theodor W., Tiedemann, Rolf (Hrsg.): Kulturkritik und Gesellschaft. Stichworte, Eingriffe. Bd. 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 555–572.
- Adorno, Theodor W. (2019): Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Ein Vortrag. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Todesopfer rechter Gewalt. [amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt) (Abfrage: 02.01.2023).

- Arslan, Ibrahim/Ünsal, Nadiye (2022): Wenn Verlust zum Urteil wird und Gerechtigkeit eine Utopie. Gedenken und Widerstand von Rassismusbetroffenen und sein gesellschaftlicher Kontext. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 20–26.
- Becker, Reiner/Klare, Heiko (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 21–38.
- Bernfeld, Siegfried (1973): Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Frankfurt am Main: Ullstein.
- Bernfeld, Siegfried/Datler, Wilfried/Göppel, Rolf/Herrmann, Ullrich (2013): Theorie und Praxis der Erziehung/Pädagogik und Psychoanalyse: Werke, Band 5. Psychosozial Verlag.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019): Systeme, Kontexte, Zusammenhänge. Grenzen systemischer Ansätze und notwendige Haltungsdiskurse in der mobilen Beratung. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 317–332.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2022): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Standortbestimmung eines innovativen Handlungsansatzes zur Förderung der Alltagskultur im Gemeinwesen im internationalen Vergleich. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der sozialen Arbeit: Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 397–410.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2021): Grundsatzpapier. [bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/12/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/12/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf) (Abfrage: 26.03.2023).
- Burschel, Friedrich/Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd (Hrsg.) (2013): „Der Sommer ist vorbei ...“: Vom Aufstand der „Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“. Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“. Münster: Edition Assemblage.
- Cholia, Harpreet Kaur/Duman, Newroz./Unvar, Serpil Temiz. (2021): „Tot sind wir erst, wenn man uns vergisst“. In: Cholia, Harpreet Kaur/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich: Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: Edition Assemblage, S. 106–113.
- Dahmer, Helmut (2016): Kritische Theorie und Psychoanalyse. In: Bittlingmayer, Uwe/Demirovic, Alex/Freytag, Tatjana (Hrsg.): Handbuch Kritische Theorie. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1–41.
- Dantlgraber, Josef (2014): Haltung, psychoanalytische. In: Mertens, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe. 4. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 344–247.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2020): Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- diskus Frankfurter Student_innenzeitschrift (2016): Kollektivitäten 65 (16.1). [diskus.copyriot.com/kollektivitaeten](https://www.diskus.copyriot.com/kollektivitaeten).
- Düring, Diana, Krause, Hans-Ullrich (Hrsg.) (2011): Pädagogische Kunst und professionelle Haltungen. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH). Regensburg: Walhalla-Fachverlag.
- Engel, Frank/Nestmann, Frank (2020): Kritische Beratung und Macht. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis 1, S. 29–40.

- Gold, Ilja/Weinberg, Eva/Rohr, Dirk (2021): Macht- und rassistuskritische Anforderungen an die systemische Beratung. In: Gold, Ilja/Weinberg, Eva/Rohr, Dirk (Hrsg.): Das hat ja was mit mir zu tun?! Macht- und rassistuskritische Perspektiven für Beratung, Therapie und Supervision. Heidelberg: Carl-Auer, S. 103–118.
- Großmaß, Ruth (2015): Beratung als Haltung. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis 47, S. 133–141.
- Herwig-Lempp, Johannes (2019): Systemisch als Haltung. In: Becker/Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 291–318.
- Kratzer, Anne (2019): Erziehung für den Führer. In: Spektrum.de vom 17.01.2019. [spektrum.de/news/paedagogik-hitlers-einfluss-auf-die-kindererziehung/1555862](https://www.spektrum.de/news/paedagogik-hitlers-einfluss-auf-die-kindererziehung/1555862) (Abfrage: 10.02.2023).
- Lohl, Jan (2010): Gefühlserbschaft und Rechtsextremismus: Eine sozialpsychologische Studie zur Generationengeschichte des Nationalsozialismus. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Mayer, Marion/Höblich, Davina/Schulze, Heidrun (2018): Professionalisierung im politischen Handlungsraum: Wie kommt Beratung zur Macht? In: Mayer, Marion/Höblich, Davina/Schulze, Heidrun (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht. Leverkusen: Barbara Budrich, S. 57–73.
- Mayer, Marion/Höblich, Davina/Schulze, Heidrun (Hrsg.) (2018): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung: Wie Beratung Gesellschaft macht. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Messerschmidt, Astrid (2008): Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnational-sozialistischen Gesellschaft – vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus. In: Peripherie 28 (109/110), S. 42–60.
- Ritsert, Jürgen (2011): Kulturindustrie und die Erziehung zur Unmündigkeit (Heft 6). HRZ Druckzentrum Universität Frankfurt.
- Schickert, Petra/Sturm, Michael (2023): „Wenn wir besserwisserisch auftreten würden, hätten wir keine Chance.“ Wie Mobile Beratung mit Migrant*innenorganisationen vernetzt ist: Praxiserfahrungen aus Ost- und Westdeutschland. In: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (Hrsg.) Wer ist die Zivilgesellschaft? Migrant*innenorganisationen und Mobile Beratung im Dialog. Dresden: Eigenverlag, S. 38–43.
- Staud, Toralf/Blickle, Paul/Jansen, Frank/Kleffner, Heike/Radke, Johannes/Stahnke, Juilan/Venohr, Sascha (2020): 187 Schicksale. ZEIT Online. [zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet](https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet) (Abfrage: 30.09.2022).
- Stiller, Edwin (2020): Soll Politische Bildung Haltungen vermitteln? Zur Kontroverse um politische Erziehung. In: Haarmann, Moritz Peter/Kenner, Steve/Lange, Dirk (Hrsg.): Demokratie, Demokratisierung und das Demokratische: Aufgaben und Zugänge der Politischen Bildung. Wiesbaden, Berlin: Springer VS, S. 95–120.
- Wehrhan, Sebastian/Renner, Martina (2019): Das Problem Verfassungsschutz hat eine lange Geschichte. In: netzpolitik.org vom 18.03.2019. [netzpolitik.org/2019/das-problem-verfassungsschutz-hat-eine-lange-geschichte/](https://www.netzpolitik.org/2019/das-problem-verfassungsschutz-hat-eine-lange-geschichte/) (Abfrage: 03.02.2023).
- Winkler, Michael (2011): Haltung bewahren – sozialpädagogisches Handeln unter Unsicherheitsbedingungen. In Düring, Diana/Krause, Hans-Ullrich (Hrsg.): Pädagogische Kunst und Professionelle Haltungen. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH). Regensburg: Walhalla-Fachverlag, S. 13–34.

Teil 2

Raumdimensionen und machtkritische Zugänge

Mobile Beratung in ländlichen Räumen

Christopher Vogel

Während in weiten Teilen der Politik häufig noch „stupendes Desinteresse“ (Keller et al. 2014, S. 11) an den Lebensverhältnissen in ländlichen Räumen herrscht, beschäftigt sich Mobile Beratung seit ihrer Gründungsphase in Brandenburg zu Beginn der 1990er Jahre mit den Ursachen rechtsextremer Mobilisierung auf dem Land und den Lebensverhältnissen in diversen Sozialräumen. So gründete sich im Jahr 2016 die AG Ländliche Räume im Bundesverband Mobile Beratung (BMB) mit Berater*innen aus fast allen Flächenbundesländern, um sich über die Besonderheiten der Arbeit, vor allem im Dorf, auszutauschen.

Die AG gründete sich auch angesichts der polarisierenden Reaktionen auf die Unterbringung von Geflüchteten seit dem Sommer der Migration 2015 in vielen Landgemeinden: Einerseits war eine große Hilfsbereitschaft gegenüber ankommenden Geflüchteten zu beobachten, andererseits kam es zu einer beispiellosen Welle der Gewalt gegen ihre Unterkünfte und die Menschen selbst. Zeitgleich zog die AfD nach und nach in alle Landtage sowie 2017 in den Bundestag ein. Es hatte den Anschein, dass die Wahlergebnisse der Partei auf dem Land tendenziell stärker ausfielen als in den Städten, was zu diversen Forschungen zum Thema führte.

Von Anfang an tauschten wir in der AG wissenschaftliche Texte aus, vermittelten potenzielle Referent*innen und berieten uns kollegial zum Umgang mit komplizierten Situationen in ländlichen Beratungsfällen. Einen Schwerpunkt der AG-Arbeit bildete der kontinuierliche Wissenschaft-Praxis-Austausch, aus dem heraus 2018 die Fachkonferenz „Was blüht dem Dorf? Impulse zur Demokratiestärkung auf dem Land“ in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und ein erweiterter Tagungsband mit gleichnamigem Titel entstand (BMB 2019). Daran anknüpfend wird im Folgenden beschrieben, wie Mobile Beratung in ländlichen Räumen arbeitet und welche wissenschaftlichen Ansätze und Analysen dem zugrunde liegen.

Stadt und Land – Unterschiede in der Beratungspraxis

Mobile Beratung in ländlichen Räumen unterscheidet sich von der Beratung in (Groß-)Städten:¹ Zivilgesellschaftliche Strukturen, die sich mit der extremen Rechten und Formen der Menschenfeindlichkeit beschäftigen, sind in der Regel weniger stark ausgeprägt und Zugänge für die Beratung schwieriger herzustellen. Engagement gegen rechts bedeutet im Dorf häufig auch Engagement gegen Menschen, die unter Umständen in der Gemeinschaft oder ins Vereinsleben unterschiedlich stark eingebunden sind und ein gewisses Ansehen genießen. Etwas vereinfacht gesagt, aber immer wieder vor Ort bestätigt: Man kennt sich und eine rechtsextrem orientierte Person ist nicht selten die*der ehemalige Klassenkamerad*in oder gehört gar zur Familie. Die hier lebenden Menschen sind aufgrund der dünnen Besiedlung stärker auf die Nachbarschaftshilfe angewiesen. Daraus folgt ein tendenziell stärkerer Homogenitätsdruck, als er für Städter*innen spürbar wäre. Eine politische oder persönliche Auseinandersetzung hat auf dem Dorf also mit höherer Wahrscheinlichkeit weitreichende Folgen für das Zusammenleben. Hier werden Menschen, die auf rechte Tendenzen aufmerksam machen, häufig als Störenfriede wahrgenommen – besonders dann, wenn sie externe Berater*innen hinzuziehen, wo doch eigentlich Konflikte gemieden und Probleme untereinander geregelt werden. Umso wichtiger erscheint, dass Berater*innen (die ihre Büros und Lebensmittelpunkte meist in Städten haben) nicht nur Wissen um rechtsextreme Strukturen und Beratungskompetenzen haben, sondern auch um Ursachen für menschenfeindliche Einstellungen und spezifische Themen vor Ort. Auch darum geht es im fachlichen Austausch im BMB: Wie lassen sich die wichtigen Akteur*innen vor Ort und Themen abseits des Rechtsextremismus finden? Wie beschreibt man einen Ort in seinen Spezifika? Und welche Ansatzpunkte für Veränderung lassen sich ausmachen?

Schon Theodor W. Adorno sah in *Erziehung nach Auschwitz* Ende der 1960er Jahre nicht nur die Notwendigkeit einer Arbeit wie die der Mobilen Beratung voraus, welche die Zivilgesellschaft unterstützt und aktiviert. Er ahnte auch, wie anspruchsvoll diese sein würde:

„Dann könnte ich mir vorstellen, daß etwas wie mobile Erziehungsgruppen und -kolonnen von Freiwilligen gebildet werden, daß sie aufs Land fahren und in Diskussionen, Kursen und zusätzlichem Unterricht versuchen, die bedrohlichsten Lücken auszufüllen. Ich verkenne dabei freilich nicht, daß solche Menschen sich schwerlich sehr beliebt machen werden. Aber es wird dann doch ein kleiner Kreis um sie sich

1 Zur Mobilen Beratung im urbanen Raum am Beispiel Berlins vgl. den Beitrag der MBR Berlin in diesem Band.

bilden, der anspricht, und von dort könnte es vielleicht ausstrahlen“ (Adorno 1971, S. 94).

Was Adorno nicht bedachte und was häufig in der AG Ländliche Räume diskutiert wird, ist die Frage nach sozialen Zugängen zu den Personen in den Regionen und Ortschaften für Mobile Beratungsteams (MBT). Denn häufig ist das Beratungsangebot nicht bekannt und wenn doch, zögern Menschen, eine Organisation von außerhalb hinzuzuziehen. Ein Universalrezept gibt es hier natürlich nicht, aber häufig treten die MBTs an lokale Gruppierungen und Akteur*innen heran, also etwa regionale Vereine, Verbände, die Kirche, Gewerkschaften und Parteien, um darüber Multiplikator*innen in die regionalen Strukturen hinein zu gewinnen.

Was ist auf dem Land los? Austausch Wissenschaft und MBT-Praxis

In Romanen und Zeitschriften wird mal romantisierend, mal abwertend über das Leben im Dorf geschrieben. Doch ländliche Räume sind heterogen. Sie sind seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sowie öffentlicher Debatten und werden von unterschiedlichen Disziplinen untersucht (z. B. Henkel 2016; May/Alisch 2008; zum Machtverhältnis zwischen Stadt und Land und den damit einhergehenden Zuschreibungen vgl. Lessen 2022 und Schiemann et al. 2022).

Die steigenden Immobilienpreise in den Ballungsräumen treiben Menschen ins Umland und nicht zuletzt lässt die Corona-Pandemie das Leben außerhalb der Stadt wieder attraktiver erscheinen. Der ländliche Raum ist allerdings auch aus anderen Gründen im Fokus von Politik und Wissenschaft. „[...] spätestens seit dem Erstarken rechtspopulistischer Parteien, die überdurchschnittlich häufig in ländlichen Räumen ihre Klientel finden, zeigt die Bundespolitik ein deutlicheres Interesse an Fragen der Gleichwertigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes“ (Neu 2022, S. 240). Diesem öffentlichen Interesse folgend untersucht wissenschaftliche Forschung, warum die AfD in vielen ländlichen Regionen besonders erfolgreich ist (u. a. Deppisch et al. 2019; Förtner et al. 2019; Cantoni et al. 2019). Auch die Politik scheint erkannt zu haben, dass etwas geschehen muss, „was sich nicht zuletzt in der Einsetzung der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ [...] und der Gründung eines Forschungsinstituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt (FGZ, mit Sitz an elf Standorten) widerspiegelt“ (Neu 2022, S. 240).

Mobile Beratung ist seit mehr als 20 Jahren in ländlichen Räumen tätig und kann auf weitreichende Erfahrungen und tiefe Einblicke ins Alltagsleben der Menschen dort zurückgreifen. Davon zeugen diverse regionale Studien, die seit Ende der 1990er Jahre in ostdeutschen Bundesländern von dortigen

MBTs erstellt wurden, um soziale Räume zu beschreiben und Lösungsansätze zu thematisieren. So gibt die Reihe „Einblicke“ der MBTs im Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung seit 2004 regelmäßige Praxisreflexionen zur Arbeit im ländlichen Raum heraus.² Die Mobile Beratung im Kulturbüro Sachsen e.V. führt seit 2001 diverse Sozialraumanalysen in ländlichen Gemeinden durch (z. B. Kulturbüro Sachsen e.V. 2004, 2005). Demokratiegefährdung und extrem rechte Orientierungen sind nicht ohne die Kenntnisse sozialräumlicher Lebensbedingungen verstehbar. Dies sehen auch westdeutsche MBTs so: Im Jahr 2009 etwa analysierte das MBT Hessen den nordhessischen Landkreis Schwalm-Eder (beratungsNetzwerk hessen/Mobile Intervention 2009), nachdem dort ein Zeltlager der Linksparteijugend *solid* von Neonazis überfallen und dabei eine Jugendliche schwer verletzt worden war. Das MBT ermittelte ein allgemeines Lebensgefühl der Menschen vor Ort, dass es „bergab“ gehe. Diese Perspektive lasse sich nicht etwa durch Arbeitslosenzahlen oder Armut begründen, sondern mit der Schließung alltagsrelevanter sozialraumnaher oder -integrierter Infrastrukturen, darunter Kneipen, Dorfgemeinschaftshäuser, Ladengeschäfte oder (Grund-)Schulen, und der Deutung, dass sich die Politik nicht kümmere. Der Humangeograf Gerhard Henkel spricht gar von Entmündigung und kritisiert, dass lokalpolitische Handlungsspielräume seit Jahrzehnten schrumpfen würden. Demnach „schränken Fördertöpfe von Bund und Ländern mit ihren labyrinthischen Antrags-, Bewilligungs-, Kofinanzierungs- und Evaluationshürden zunehmend die kommunale Selbstverwaltung ein“ (Henkel 2019, S. 56). Eine Klage, die auch unter lokalpolitischen Verantwortungsträger*innen weit verbreitet ist (z. B. Neubauer 2019; Kallert et al. 2020, S. 63 f.) und die sich für lokale Investitions- und Entwicklungsvorhaben mit Zahlen belegen lässt:

„Es gibt mittlerweile eine kaum zu überschauende Vielzahl von Projektklinien, Förderprogrammen, Modellvorhaben und Ausschreibungen, die von unterschiedlichen Institutionen betreut werden. So wurden 2018 bundesweit rund 27 % der kommunalen Investitionen über Fördermittel finanziert – eine Steigerung um knapp die Hälfte seit 2016, die mit wachsendem Verwaltungsaufwand einhergeht“ (Kallert et al. 2020, S. 48).

Vormals staatliche Aufgaben sollen nun ehrenamtlich (man denke etwa an Bürgerbusse statt ÖPNV) oder in befristeten Projekten geleistet werden (vgl. ebd., S. 63 f.). Es gibt zwar eine (westdeutsche) Raumordnungspolitik seit den 1970er Jahren, die handlungsleitend den „Abbau großräumiger Unterschiede“ formuliert, und den im Grundgesetz seit 1994 verankerten Anspruch der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ (vgl. Mießner/Naumann 2019, S. 33 ff.). Dennoch attestieren sowohl die Wissenschaft als auch die konkrete

2 Vgl. gemeinwesenberatung-demos.de/publikationen/#einblicke.

(Beratungs-)Praxis eher sich verschärfende Probleme ländlicher Räume mit schrumpfenden Orten und Regionen.

In diesem Zusammenhang bringt ein Praxis-Wissenschafts-Austausch zwischen Mobiler Beratung und sozial- und politikwissenschaftlicher Raumforschung einen wichtigen Gewinn:³ Mobile Beratung kann einer vor Ort geäußerten und weit verbreiteten Wahrnehmung eines Mangels eine empirisch gestützte theoretische Rahmung zur Verfügung stellen und vermitteln, dass Veränderungen auf politischen Entscheidungen basieren, die beeinflussbar sind. Schrumpfung ist kein Naturereignis oder lediglich ein Versagen von Lokalpolitik, sondern sie ist auch das Ergebnis eines neoliberalen Shifts in der bundesrepublikanischen Raumordnungspolitik seit den 1990er Jahren (ebd.).

Dorf braun, Stadt bunt?

Der faktische oder von vielen Bewohner*innen ländlicher Regionen empfundene Rückzug staatlicher oder privatwirtschaftlicher Daseinsvorsorge und Infrastruktur kann ein Grund dafür sein, dass aktivistische extrem rechte Akteur*innen und Parteien wie die AfD mit system- und demokratiefeindlichen Aussagen punkten können. Vom Verschwinden der Infrastruktur und der Abwanderung besonders gut qualifizierter junger Menschen in ländlichen Räumen führt jedoch kein direkter Weg dahin, im Wahllokal rechten Parteien die Stimme zu geben. Den von Politik und Wissenschaft häufig angenommenen direkten Zusammenhang zwischen AfD-Wahlergebnissen und der Ländlichkeit oder Abhängigkeit einer Region bezweifeln etwa Larissa Deppisch et al. (2019) vom Thünen-Institut für Ländliche Räume. Wenn überhaupt, gelte das für ländliche ostdeutsche Regionen, während in Westdeutschland die Wahlergebnisse in Städten und in eher ländlichen Regionen höher seien. Sie plädieren dafür, sich sowohl Strukturdaten als auch andere Parameter vor Ort genauer anzusehen, um belastbare Aussagen darüber machen zu können, wie Ländlichkeit und Wahlergebnisse zusammenhängen.

Einen zeithistorischen Zusammenhang sieht dagegen eine Studie, die die NSDAP-Wahlergebnisse von 1933 mit AfD-Wahlergebnissen von heute verknüpft und zu dem eindeutigen Ergebnis kommt: „Municipalities that supported the NSDAP during the Weimar republic voted proportionally more for the AfD. This historical correlation is positive, significant, and large“ (Cantoni et al. 2019, S. 23).

Dazu ein paar Beispiele aus dem Beratungsgebiet des MBT Hessen: Im bereits erwähnten, sehr ländlichen südlichen Teil des Schwalm-Eder-Kreises

3 Vertiefend zur Raum- und Lebensweltorientierung in der Mobilen Beratung der Beitrag von Bringt/Klare in diesem Band.

(der Norden grenzt fast an die Großstadt Kassel) gibt es zwei Dörfer, die bei den Reichstagswahlen 1933 eine der höchsten Zustimmungsraten zur NSDAP im gesamten Reichsgebiet erzielten. Jahrzehnte später siedelten sich ehemalige Rechtsterroristen wie Peter Naumann und Manfred Röder im Kreis an. Praktisch jede Organisationsform des Rechtsextremismus wurde in den dortigen Dörfern vollzogen: Von NPD über Skinheads und freie Kameradschaft bis zur Identitären Bewegung. In einem Dorf wurde uns berichtet, dass der Großvater einer angesehenen Familie SA-Chef des Ortes war und die Enkel in einer freien Kameradschaft seien. Auch die AfD feiert heute im südlichen Teil des Kreises überdurchschnittliche Wahlerfolge. Es liegt also nahe, hier eine Kontinuität zu beschreiben, wie es schon Adorno in seinem Vortrag „Aspekte des neuen Rechtsradikalismus“ 1967 an der Universität Wien für Nordhessen festhielt:

„Politische Gruppierungen überdauern Systeme und Katastrophen. In Deutschland scheinen zum Beispiel alte nationalsozialistische Zentren wie Nordhessen, wo es bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts [also im 19. Jh., CV] eine wilde antisemitische Bewegung gab, [...] besonders anfällig zu sein“ (Adorno 1967/2019, S. 25).

Die AfD-Wahlerfolge in der Stadt und dem Landkreis Fulda dagegen sind nicht mit dieser Kontinuitätsthese erklärbar. Hier wurde 1933 überwiegend die christlich geprägte Zentrumspartei gewählt. In der Nachkriegszeit dürfte ein konservativer Antikommunismus und die Frontstellung am „Eisernen Vorhang“ für die Präsenz rechtsextremer Gruppen in den 1980er und 90er Jahren verantwortlich sein. Die gegenwärtigen starken (Kommunal-)Wahlergebnisse der AfD (in einzelnen Ortschaften fast 30 %) kann auch damit erklärt werden, dass mit Martin Hohmann ein ehemaliger prominenter CDU-Bürgermeister und Bundestagsabgeordneter nun für die AfD kandidierte.

Im sehr ländlich geprägten Werra-Meißner-Kreis, der stark von Schrumpfung betroffen ist und den höchsten Altersdurchschnitt in Hessen hat (vgl. Maiteri 2021), sind die Wahlergebnisse für die AfD hingegen eher durchschnittlich. Dort sind kaum rechtsextreme Strukturen festzustellen, abgesehen von aktiven Einzelpersonen, die es dort wie andernorts natürlich auch gibt.

Diese Beispiele verdeutlichen: Es gibt nicht die eine Erklärung und vor allem müssen wissenschaftliche Untersuchungen, die eher „von oben“ auf größere Gebiete schauen, mit Wissen um Strukturen und Ursachen von vor Ort, also „von unten“ angereichert werden. Ein gelungenes Beispiel für solch einen kooperativen Blick von Wissenschaft und Praxis startet gerade in Hessen. Für das Beratungsnetzwerk entwickelte ein humangeografisches Team um Bernd Belina von der Universität Frankfurt ein landkartenbasiertes Online-Tool namens DemoGis. Darin werden unter anderem seit 1949 registrierte demokratiefeindliche Vorfälle, Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie oder Wahlergebnisse

auf Kreis- und Gemeindeebene aufgeführt und in einen Zusammenhang mit Strukturdaten wie Arbeitslosendichte oder Bevölkerungsentwicklung gestellt.⁴

„DemoGIS Hessen zielt darauf ab, mithilfe der dynamischen kartenbasierten Darstellung der Daten

- mögliche Zusammenhänge zwischen aktuellen und historischen Wahlerfolgen rechter Parteien, rechter Vorkommnisse und der Sozialstruktur zu untersuchen,
- einen datenbasierten Rahmen für sozialraumorientierte Analysen zur lokalen Demokratieförderung und zur Beratung gegen Rechtsextremismus zu ermöglichen und
- mithilfe der Karten unterschiedliche Bedarfe für zivilgesellschaftliche Akteure der politischen Bildung und Beratung zu identifizieren und zu kommunizieren“ (Belina et al. 2022, S. 152 f.).

Das Tool gibt einen sehr guten ersten Eindruck und Informationen über Hintergründe und eventuelle Ansatzpunkte, gerade wenn ein MBT zum ersten Mal in einen Ort kommt.

Was tun?

Die wissenschaftliche Betrachtung ländlicher Räume in Kombination mit eigenen lokalen Analysen kann nur eine Grundlage für Beraterisches Handeln vor Ort sein. Die Herausforderung besteht darin, einen Weg zu finden, diese Ansätze in der Beratung nutzbar zu machen. Es dürfte deutlich geworden sein, dass es nicht *den* ländlichen Raum gibt, geschweige denn ein Universalrezept für „das Dorf“. Dennoch gibt es einige Aspekte, die unabhängig vom konkreten Sozialraum gelten können.

Wenn bemängelt wird, die Politik in der Landes- oder Bundeshauptstadt kümmere sich nicht um lokale Probleme, kann Mobile Beratung gemeinsam mit den Bewohner*innen überlegen, wie politische Entscheidungsträger*innen mit solchen Problemen befasst werden können. Wir erwähnen gerne, dass Abgeordnete in ihren Wahlkreisbüros Sprechstunden anbieten und auf Kontaktaufnahme und Problemvermittlung aus erster Hand reagieren, weil sie in der Regel wiedergewählt werden wollen. Warum also nicht in Sprechstunden gehen, Briefe schreiben und sich so direkt gegenüber den zuständigen Abgeordneten äußern? Solche Gespräche mit Bürger*innen können sowohl informativ für Abgeordnete sein als auch politisches Handeln ermöglichen.

4 Das Tool ist einsehbar unter: experience.arcgis.com/experience/632ba6fff61e4c61b9713fa9c80d98ec. Die Erweiterung um Reichstagswahlergebnisse 1933 ist geplant.

Ein wesentliches Manko, das immer wieder geäußert wird, ist mangelnde Infrastruktur. Vor allem fehlen Orte, an denen Bürger*innen zusammenkommen können. Dies ergab auch eine repräsentative Befragung des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung, wie Claudia Neu beschreibt: „Auffällig bleibt insgesamt, dass insbesondere das Angebot an Restaurants, Kneipen und Kultur sowie Treffpunkten bei nahezu der Hälfte der Befragten Unzufriedenheit auslöst“ (BMEL 2021; Neu 2022, S. 246). Auch Kallert et al. weisen darauf hin, wie wichtig soziale Infrastruktur für demokratisches Zusammenleben vor Ort ist:

„Es fehlen Räume für politische Diskussionen und soziale Interaktionen. Die Schließung von Kneipen, Cafés, Vereinsräumen, Lebensmittelläden und Dorfgemeinschaftshäusern sowie der Mangel an Jugendclubs und kulturellen Einrichtungen haben dazu geführt, dass es nur wenige soziale Orte gibt, an denen demokratische Streitkultur gelebt werden kann“ (Kallert et al. 2020, S. 63).

Claudia Neu weist zwar zu Recht darauf hin, dass „Soziale Orte nicht per se ‚great good places‘, also nicht automatisch großartig und toll sind“ (2019, S. 25). Wenn jedoch ein MBT vor Ort zusammen mit demokratischen Akteur*innen in einen Prozess geht, solche Orte zu schaffen, bietet dies die Möglichkeit, Differenz zu erleben, demokratisch zu streiten oder auch einfach gemeinsam diverse kulturelle Angebote wahrzunehmen. Oder wie es Bernd Belina frei nach Antonio Gramsci ausdrückt: „Solche ‚sozialen Orte‘ können dazu beitragen, dass aus themenbezogenen Mobilisierungen dauerhafte und durch Dialog und Konflikt weiterentwickelnde progressive lokale kulturelle Hegemonien entstehen“ (Belina 2022, S. 61).

Im Idealfall wäre ein solcher Ort dauerhaft finanziell gesichert und mit Hauptamtlichkeit der Beschäftigten verbunden. In einem aktuellen Fall hat das MBT Hessen Bedarfe mit einem Onlinefragebogen und Interviews mit Multiplikator*innen in einem Dorf erhoben, nachdem der Landkreis eine Immobilie erworben hatte, um dem Kauf durch einen zugezogenen Rechtsextremen zuvorzukommen. Die Erhebung sollte einerseits Bedarfe im Ort identifizieren und andererseits für eine Nutzung als Lern- und Veranstaltungsort motivieren.

Weitere, zeitlich begrenzte Förderungen braucht es hingegen nicht. Ebenso wenig erscheint eine ehrenamtliche Übernahme ehemals staatlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge zielführend. Viel eher wäre dringend darüber nachzudenken, die Vergabe von Fördermitteln für ländliche Regionen zu vereinfachen, den Menschen vor Ort mehr Verantwortung zu übertragen und sie selbst entscheiden zu lassen, wo und wie sie Mittel verwenden wollen:

„Ein – zunächst einmaliges – 10.000-Euro-Ermutigungsprogramm für jedes deutsche Dorf. Es wird unbürokratisch in die Hände des*der Dorfbürgermeisters*in, Gemeinderats, Ortsvorstehers*in oder eines noch zu gründenden Bürgervereins gelegt.

Ein solches Programm würde gewaltige Signale und Kräfte auslösen: Das Dorf würde den neuen Respekt und das Vertrauen der Zentralen spüren. Die Menschen würden sich ernst genommen fühlen und das Geld mit ihrer lokalen Kompetenz sinnvoll verwenden. Es würde auch manch selbst verschuldete Schläfrigkeit auf dem Land aufwecken“ (Henkel 2019, S. 144).

Auch wenn es im Anschluss an diesen Vorschlag von Henkel zu einer Änderung der Förderlogiken durch Bund und Länder käme, bliebe für die Mobile Beratung genug zu tun. Idealerweise würde sich ein MBT umfassend im Vorfeld über eine Gemeinde, aus der sie heraus beauftragt wird, anhand von Presse, antifaschistischer Recherche und Strukturdaten informieren. Das kann aber auch ganz anders aussehen, wie ein Beispiel aus der Praxis zeigt: Ein Kollege aus Brandenburg berichtete in der AG Ländliche Räume davon, dass das Gesamtteam an einem Klausurwochenende bei einer Ortsbegehung Menschen auf der Straße interviewte und das Dorfarchiv besuchte. Der Kollege selbst ging auf den Friedhof, wo er Hinweise auf die historische Dorfsozialstruktur fand, da er dort unter anderem Gräber von Adeligen und einfachen Landarbeiter*innen entdeckte.

Zusätzlich zur Analyse der Ortsstrukturen und der Bearbeitung des konkreten Problems sollte das MBT weitere lokal wichtige Themen und Akteur*innen identifizieren und versuchen, möglichst viele von ihnen zusammen an einen Tisch zu bringen und bei einer gemeinsamen, umfassenden Problemanalyse zu unterstützen.

Dass die sozialen Beziehungen auf dem Land meist sehr überschaubar sind, wird häufig als eng und restriktiv wahrgenommen. Es kann allerdings auch zu einem Vorteil werden, wenn Bewohner*innen zusammen mit Verwaltung und Politik aktiv werden, wie es die Schriftstellerin Manja Präkels beschreibt, die selbst im ländlichen Brandenburg aufwuchs:

„Wo auch immer breite Bündnisse zwischen Verwaltungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Einheimischen und Zugezogenen entstanden und in konkreten Auseinandersetzungen gewachsen sind – sei es gegen rechtsradikale Konzertveranstalter oder für den Erhalt von Schulen, Geschäften, Kleinbetrieben und Kulturorten –, weicht die Friedhofsruhe leerer Dorfplätze dem lebendigen Austausch über Ortsgrenzen und Zäune hinweg“ (Präkels 2019, S. 15).

Das mag zwar utopisch klingen, ist aber ab und an ein Ergebnis erfolgreicher Mobiler Beratung.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1967/2019): Aspekte des neuen Rechtsradikalismus: Ein Vortrag. Berlin: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (1971): Erziehung nach Auschwitz. In: ders.: Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 88–104.
- Belina, Bernd (2022): Land im Westlichen Marxismus. Adorno und Lefebvre. In: Belina, Bernd/Kallert, Andreas/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (Hrsg.): Ungleiche ländliche Räume. Bielefeld: transcript, S. 49–65.
- Belina, Bernd/Reithmeier, Christina/Becker, Reiner (2022): DemoGIS Hessen: WebGIS-Tool zur kleinräumigen Darstellung von Demokratiefeindlichkeit und -förderung. Ein Werkstattbericht. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 2, S. 146–155.
- beratungsNetzwerk hessen/Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus (Hrsg.) (2009): „Das ist Vielen gar nicht bewusst“. Regionalanalyse zu rechtsextremen Einstellungen, Strukturen und demokratischen Potentialen im Schwalm-Eder-Kreis. Wiesbaden. [beratungsnetzwerk-hessen.de/wp-content/uploads/2020/10/2009_11_05_Studie_SEK_fertig.pdf](https://www.beratungsnetzwerk-hessen.de/wp-content/uploads/2020/10/2009_11_05_Studie_SEK_fertig.pdf) (Abfrage 01.09.2022).
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung (Hrsg.) (2019): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land. Dresden. [bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2019/07/bmb-was-bloeht-Ende.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2019/07/bmb-was-bloeht-Ende.pdf).
- BMEL, Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (2021): Leben in ländlichen Regionen. Berlin: BMEL.
- Cantoni, Davide/Hagemeyer, Felix/Westcott, Mark (2019): Persistence and Activation of Right Wing Political Ideology. In: Rationality and Competition. Discussion Paper 143. [rationality-and-competition.de/wp-content/uploads/discussion_paper/143.pdf](https://www.rationality-and-competition.de/wp-content/uploads/discussion_paper/143.pdf) (Abfrage: 31.08.2022).
- Deppsich, Larissa/Klärner, Andreas/Osigus, Torsten (2019): Ist die AfD in ländlichen Räumen besonders erfolgreich? In: Institut für Demokratie und Gesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie: Schwerpunkt „Ländlicher Raum“. Jena, S. 74–89.
- Förtner, Maximilian/Belina, Bernd/Naumann, Matthias (2019): Stadt, Land, AfD: Zur Produktion des Urbanen und des Ruralen im Prozess der Urbanisierung. In: sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung 7 (1/2), S. 23–44.
- Henkel, Gerhard (2016): Rettet das Dorf. Was jetzt zu tun ist. München: dtv.
- Henkel, Gerhard (2019): Debattenbeitrag für das Dorf. Die Entmündigung der Dörfer und Landgemeinden schadet dem ländlichen Raum und schwächt die Demokratie. In: Institut für Demokratie und Gesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie: Schwerpunkt „Ländlicher Raum“. Jena, S. 138–147.
- Kallert, Andreas/Belina, Bernd/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (2020): Gleichwertige Lebensverhältnisse? Zur Entwicklung ländlicher Räume in Hessen. Studien der Rosa Luxemburg Stiftung 14. Berlin.
- Keller, Carsten/Klärner, Andreas/Neef, Rainer (2014): Urbane Ungleichheiten – zur gesellschaftlichen Produktion und Gestalt räumlicher Ungleichheitsstrukturen. In: Berger, Peter A./Keller, Carsten/Klärner, Andreas/Neef, Rainer (Hrsg.): Urbane Ungleichheiten. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–22.
- Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.) (2004): „Mein Sohn wurde von Rechten zusammengeschlagen.“ Wahrnehmungen und Deutungen zum Thema Rechtsextremismus. Das Beispiel Wurzen. [kulturbuero-sachsen.de/wp/wp-content/uploads/2017/11/2004_Sozialraumanalyse-Wurzen.pdf](https://www.kulturbuero-sachsen.de/wp/wp-content/uploads/2017/11/2004_Sozialraumanalyse-Wurzen.pdf) (Abfrage 01.09.2022).

- Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.) (2005): „Wir leben dort wo andere Urlaub machen.“ Auswertung von Experteninterviews zu Ressourcen und Problemen der Demokratieentwicklung in Reinhardtsdorf-Schöna. kulturbuero-sachsen.de/wp/wp-content/uploads/2017/11/2005_Sozialraumanalyse_Reinhardtsdorf-Schoena.pdf (Abfrage 01.09.2022).
- Lessen, Julia (2022): Machtasymmetrien im Verhältnis von Stadt und Land. Eine Analyse von Land-Diskursen anhand von Halls Strategien der Kolonialisierung. In: Belina, Bernd/Kallert, Andreas/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (Hrsg.): Ungleiche ländliche Räume. Bielefeld: transcript, S. 165–182.
- Maitert, Hanna (2021, 13.08.): Einwohner im Werra-Meißner-Kreis sind die Ältesten in ganz Hessen. In: HNA, hna.de/lokales/witzenhausen/eschwege-ort28660/jeder-vierte-ist-ueber-64-jahre-90918097.html (Abfrage 01.09.2022).
- May, Michael/Alisch, Monika (2008): Praxisforschung im Sozialraum. Fallstudien in ländlichen und urbanen sozialen Räumen. Berlin: Barbara Budrich.
- Mießner, Michael/Naumann, Matthias (2019): Unausweichliche Schrumpfung? In: Bundesverband Mobile Beratung (Hrsg.): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land. Dresden, S. 30–39.
- Neu, Claudia (2019): „Soziale Orte“ – Basis einer Politik des Zusammenhalts. In: Bundesverband Mobile Beratung (Hrsg.): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land. Dresden, S. 16–29.
- Neu, Claudia (2022): Ungleiches Land. Eine ungleichheitssoziologische Betrachtung. In: Belina, Bernd/Kallert, Andreas/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (Hrsg.): Ungleiche ländliche Räume. Bielefeld: transcript, S. 237–252.
- Neubauer, Dirk (2019): Das Problem sind wir. Ein Bürgermeister in Sachsen kämpft für die Demokratie. München: DVA.
- Präkels, Manja (2019): Sie fühlen es nur nicht. In: Bundesverband Mobile Beratung (Hrsg.): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land. Dresden, S. 11–15.
- Schiemann, Sara/Rühmling, Melanie/Klärner, Andreas (2022): Die Dorfgemeinschaft. (In) Begriff sozialer Nähe und gesellschaftlichen Zusammenhalts? In: Belina, Bernd/Kallert, Andreas/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (Hrsg.): Ungleiche ländliche Räume. Bielefeld: transcript, S. 389–405.

Diskurse führen, wo andere Urlaub machen

Erfahrungen aus der Initiierung einer Veranstaltungsreihe in Nordfriesland

Lyn Blees

In der bundesweiten Presse findet der schleswig-holsteinische Landkreis Nordfriesland mit seiner schafbewohnten Küstenlinie und dem Nationalpark Wattenmeer in aller Regel nur Erwähnung, wenn die Küste in der kalten Jahreszeit von Stürmen getroffen wird, die sich noch in Hamburg als Sturmflut bemerkbar machen. Als jedoch im Juni 2020 Landwirt*innen in Oldenswort im Südwesten Nordfrieslands ihrem Protest gegen die Agrarpolitik von Bundesrepublik und EU Ausdruck verliehen, indem sie spät abends mit hunderten beleuchteten Treckern das Symbol der in den 1920er Jahren wirkenden „Landvolkbewegung“ darstellten (vgl. Weers 2021, S. 124), war die Kritik landes- und bundesweit laut. Der folgende Text befasst sich mit Reaktionen der menschenrechtsorientierten Zivilgesellschaft vor Ort und nimmt insbesondere die Rolle der Mobilien Beratung in den Blick.

Die historische Landvolkbewegung ...

Die Landvolkbewegung war eine Protestbewegung von Landwirt*innen. Damals führte eine starke Verschuldung der Höfe zu Pfändungen. Gründe waren unter anderem die Bestimmungen des Versailler Vertrages und die Wirtschaftspolitik im Deutschen Reich, in Kombination mit Preissteigerungen für Düngemittel und dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (vgl. Schmidt 2020, S. 13 f.). Gegen diesen Entzug der wirtschaftlichen Grundlage formierte sich ab 1927 insbesondere in Schleswig-Holstein die Landvolkbewegung als loses Netzwerk. Getragen war die Bewegung von Landwirt*innen, die teilweise mit Unterstützung paramilitärischer Verbände wie dem „Stahlhelm“ mit Demonstrationen, Steuerboykott, Widerstand gegen Zwangspfändungen und Bombenanschlägen protestierten. Die Rhetorik der Bewegung war von Anfang an durch völkische, republikfeindliche und antisemitische Argumentationen geprägt, was insbesondere über Auslassungen der Wortführer Claus Heim und Wilhelm Hamkens belegt ist. So wetterte Hamkens etwa gegen „das ‚Aussagesystem‘ der Weimarer Republik [...], die von ‚jüdischem Giftgeist‘ durchsetzt sei“ (Steensen 2020, o. S.). Wenngleich sich Anfang der 1930er Jahre, als die

Landvolkbewegung an Bedeutung verlor, sowohl Heim als auch Hamkens einem Aufgehen in der NSDAP verweigerten (Schmidt 2020, S. 15f.), bereitete die Bewegung der NSDAP den Boden (Steensen 2020). Dies zeigte sich etwa an den außerordentlich starken Wahlergebnissen der Partei in Schleswig-Holstein bei den Reichstagswahlen 1932/33 (Schmidt 2020, S. 12; Weers 2021, S. 125).

... und ihr Symbol

Die Kombination aus weißem Pflug und rotem Schwert auf schwarzem Grund war das Zeichen der Landvolkbewegung. Als 2020 Landwirt*innen in Nordfriesland dieses Symbol öffentlichkeitswirksam als Zeichen ihres Protestes nutzten, kritisierten dies neben Journalist*innen, Politiker*innen (Maurin 2020) und dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (2020) vor allem zivilgesellschaftlich Engagierte. Über die problematische Historie des Zeichens hinaus irritierten Protestierende und Sympathisant*innen vor allem mit ihrer Reaktion auf die Kritik. Auf der Facebook-Seite der „Steinburger Agraraction“, deren Verantwortliche die Nachbildung des Symbols festgehalten und auf der Social-Media-Plattform verbreitet hatten, entbrannte eine heftige Diskussion: Befürworter*innen der Aktion sahen diese zu Unrecht „in die rechte Ecke“ gestellt, leugneten jedwede ideologische Verbindung des Symbols zum Nationalsozialismus, bezichtigten Kritiker*innen des „Bauernbashings“ oder bezeichneten sie als „grünes Pack“.¹ Und auch Jann Henning Dircks, Landwirt und Bürgermeister der Gemeinde Norderfriedrichskoog, negierte jede Verbindung des Symbols zur extremen Rechten, was er mit kurzen Videostatements als Teilnehmer und Fürsprecher der Proteste kundtat und sich dabei einer Wortwahl bediente, die nicht nur populistisch, sondern deren mögliche strafrechtliche Relevanz im Jahr 2022 Gegenstand eines Gerichtsverfahrens war (Bahlo 2022). Er argumentierte, das Symbol verkörpere die Einigung der Landwirt*innen und das rote Schwert stehe für „das Messer der Politik und der Besserwisser in unserem Land, die versuchen, unsere Heimat zu zerstören“ (Dircks 2020, 02:25–02:32).

Im Nachgang der Trecker-Aktion wandten sich Kooperationspartner*innen und Engagierte der Zivilgesellschaft an das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus (RBT)² Flensburg, welches unter anderem für den Kreis Nordfriesland zuständig ist. In den Gesprächen wurde klar, dass eine Aufklärung über die historische Dimension der Symbolik keinerlei Distanzierung

1 Screenshots der Kommentare liegen vor.

2 Das RBT Flensburg beim Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. wird gefördert mit Mitteln des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, dem Landespräventionsrat und dem Landesdemokratiezentrum in Schleswig-Holstein.

der Befürworter*innen der Aktion zu bewirken schien, was die Engagierten beunruhigte. Sie befürchteten, dass einerseits legitime Anliegen der Landwirt*innen aus dem Fokus geraten würden und sich andererseits eine völkische Argumentation normalisiere. Entsprechend trugen sie den Wunsch an die Beratenden heran, vor Ort eine öffentliche Diskussion der Proteste und der Nutzung des Symbols der Landvolkbewegung anzuregen.

Was tun?

Die Forderung eines Handelns der Mobilen Beratung war für die Beratenden selbst zunächst gleichermaßen erfreulich wie überfordernd. So übereinstimmend die Einschätzung des Symbols und dessen Nutzung auch war, stellte sich vor dem Hintergrund einer relativ schwachen Verankerung des RBT im südwestlichen Nordfriesland und der eigenen Beratungsstandards eine Vielzahl an Fragen: Wie kann die menschenrechtsorientierte Kritik an der Nutzung der Symbolik unterstützt werden, ohne das Thema allein durch die Mobile Beratung zu setzen? Wie können möglichst viele Teile der Gesellschaft inklusive in der Landwirtschaft Tätige erreicht werden? Wer ist in einem stark durch den Tourismus und den damit verbundenen „Heile-Welt-Anspruch“ geprägten Gebiet willens, an einem solchen Thema zu arbeiten? Wem sind Menschen bereit zuzuhören? Wo wird die Zivilgesellschaft überhaupt erreicht: In den Kleinstädten, den Dörfern, auf den Inseln und Halligen? Und wie kann das Ganze während einer Pandemie funktionieren?

Die Rahmenbedingungen. Mobile Beratung im ländlichen Raum

Die Arbeitsbedingungen der Beratenden des RBT Flensburg sind für große Teile des Beratungsgebiets im Grunde mit der Überschrift „Mobile Beratung im ländlichen Raum“ zutreffend beschrieben. Da jedoch weder vorausgesetzt werden darf, dass die Arbeitsweise der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus allgemein bekannt ist, noch von *dem* ländlichen Raum gesprochen werden kann, lohnt hier ein genauerer Blick. Eine möglichst gute Kenntnis des Beratungsgebietes ist notwendig, um Vorfälle einzuschätzen und Beratungsnehmende hinsichtlich möglicher Handlungsoptionen zu unterstützen. Die folgenden Ausführungen sollen also nicht nur dem besseren Verständnis dienen, sondern verdeutlichen ebenso, dass Kenntnisse des Sozialraums als Grundlage Mobiler Beratung nötig sind.

Der ländliche Raum Nordfrieslands

Ländliche Räume weisen sowohl hinsichtlich ihrer Raumstruktur als auch in Bezug auf die sozioökonomische Lage der dort lebenden Menschen eine große Heterogenität auf.³ Die unterschiedlichen Typen ländlicher Räume fassen Forschende am Thünen-Institut mit der Kombination zweier Indexe: dem Ländlichkeits-Index und der sozioökonomischen Lage (Küpfer 2016, S. 1–3). Der Grad der Ländlichkeit wird durch Faktoren wie die Siedlungsdichte, den Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche und die Erreichbarkeit großer Zentren bestimmt, wodurch sich die Kategorien „sehr ländlich“, „eher ländlich“ und die hier vernachlässigbare Ausprägung „nicht ländlich“ ergeben (ebd., S. 5–12). Die sozioökonomische Lage wird beispielsweise anhand der durchschnittlichen Bruttolöhne, der Lebenserwartung und der Arbeitslosenquote ermittelt und mit den Kategorien „gute sozioökonomische Lage“ und „weniger gute sozioökonomische Lage“ angegeben (ebd., S. 14–21). Die Kombination beider Dimensionen ergibt schließlich vier Typen ländlicher Räume. Der Kreis Nordfriesland wird dem Typ „sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage“ zugeordnet, welcher sich unter anderem durch mehr als 85 % land- und forstwirtschaftliche Fläche, eine geringe Bevölkerungsdichte und vergleichsweise niedrige Bruttolöhne sowie eine verkürzte Lebenserwartung auszeichnet (ebd., S. 24).

Landschaftlich prägend sind sowohl das Wattenmeer als weltweit bedeutendes Rastgebiet für Zugvögel, das auf Bundesebene als Nationalpark und international als Weltnaturerbe geschützt ist, als auch die 1.882 landwirtschaftlichen Betriebe (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020). Die Wirtschaft des Kreises ist indes maßgeblich durch den Tourismus und die Windenergie bestimmt (Kreis Nordfriesland o. J.). Die Bevölkerung Nordfrieslands wächst tendenziell (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021) und 7,8 % der Bevölkerung machen Menschen mit internationaler Geschichte aus (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2011) – also deutlich weniger als im Bundesschnitt (27,2 %; Mediendienst Integration 2022).

Landwirtschaft, Naturschutz und Bioenergieerzeugung prägen nicht nur die nordfriesische Landschaft, sondern wirken sich, ebenso wie der Tourismus und der relativ geringe Bevölkerungsanteil von Menschen mit internationaler Geschichte, auch auf die Lebensrealität der Ortansässigen und auf gesellschaftliche Aushandlungsprozesse aus. So sind im Gastgewerbe Tätige auf die Wahrnehmung Nordfrieslands als ruhiges, ehrliches, ländliches Idyll angewiesen (Glorius 2022, S. 343), während dieses Idyll gleichzeitig dazu beiträgt, dass es für Betroffene und Unterstützende vor Ort häufig noch herausfordernder ist,

3 Vertiefend zu Raumstruktur, sozioökonomischer Lage und Sozialraumverständnis der Mobilen Beratung der Beitrag von Bringt/Klare in diesem Band.

rassistische Diskriminierung sichtbar zu machen (Goldbach 2021). Darüber hinaus führt der florierende Tourismus dazu, dass mancherorts kaum bezahlbarer Wohnraum verfügbar ist (Norddeutscher Rundfunk 2022). Ebenso kommt es regelmäßig zu Interessenkonflikten zwischen Tier- bzw. Naturschutz und der Landwirtschaft (BUND 2020). Diese Konfliktlinie wird nicht selten – wie in der Diskussion um die vermeintliche Bedrohung von Weidetieren durch den Wolf – von der AfD für eine durchschaubare Skandalisierungspolitik genutzt (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019, S. 4315).

Die Bedingungen Mobiler Beratung vor Ort

Das RBT Flensburg ist wie die Mehrzahl der Mobilen Beratungsteams im Bundesgebiet in den Bundesverband Mobile Beratung (BMB) eingebunden. Hieraus ergeben sich für die konkrete Arbeit handlungsleitende methodische Grundsätze (BMB 2017). Zu den zentralen Arbeitsweisen gehört die an Bedarfen und Problemlagen Beratungsnehmender orientierte Arbeit vor Ort. Hier bietet Mobile Beratung eine Unterstützungsstruktur, die Menschen darin bestärkt, sich für demokratische Prozesse einzusetzen und gegen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Dass ein Mobiles Beratungsteam beispielsweise auf lokalpolitisch Tätige proaktiv zugeht, ist dann nötig und möglich, wenn Problemlagen negiert werden oder das Beratungsangebot unbekannt ist (ebd.).

Um Beratungsnehmende in ihren Anliegen effektiv unterstützen zu können, ist es für die Mobile Beratung vor Ort unerlässlich, über Zugänge zu lokalen Strukturen – beispielsweise der Jugendarbeit – und ein möglichst diverses Netzwerk an Kooperationspartner*innen zu verfügen. Beides ist in urbanen Räumen häufig vielfältiger und überdies stärker an Institutionen und Gruppen als an einzelne Personen gebunden. In der Folge sind Netzwerke für die Mobile Beratung im ländlichen Raum einerseits schwerer aufzubauen und die Kontakte gehen andererseits leichter verloren, etwa bei einem Personalwechsel aufseiten der Berater*innen oder wenn zivilgesellschaftlich Aktive beispielsweise für ein Studium wegziehen. 2020 verfügten die Beratenden des RBT Flensburg trotz ihrer kurzen Tätigkeit vor Ort über vielfältige Kontakte in den Städten des Beratungsgebiets, während es in ländlichen Räumen vielerorts an Ansprechpartner*innen fehlte.

In vielerlei Hinsicht wirkten sich überdies die Corona-Pandemie und die mit ihr verbundenen Kontaktbeschränkungen negativ auf die Kooperation von Menschen im Allgemeinen aus. So war für die Beratenden der Mobilen Beratung sowohl die Netzwerkarbeit stark eingeschränkt als auch eine Stärkung der menschenrechtsorientierten Zivilgesellschaft vor Ort kaum möglich. Die Situation führte dazu, dass – nicht nur, aber auch – im ländlichen Raum die

ohnehin raren öffentlichen Orte wegfielen, an denen Menschen mit unterschiedlichen Ansichten zusammenkamen, sich austauschten und diskutierten. Hierdurch fehlte es vielen Menschen schlicht an Räumen, um gesellschaftspolitische Fragen auszuhandeln (Neu 2019, S. 23 f.) und Werte wie Kooperationsbereitschaft, Verantwortung und Solidarität umzusetzen (Bringt 2021, S. 63 f.).⁴

Einen Diskursraum schaffen: Anfänge

Die Beratenden im RBT Flensburg taten sich vor diesem Hintergrund zunächst schwer, dem Wunsch zu entsprechen, eine öffentliche Diskussion der Proteste vor Ort und der Nutzung des Symbols der Landvolkbewegung zu initiieren. Die Gründe hierfür waren vielfältig: Zum einen lag keine konkrete Beratungs- im Sinne einer Unterstützungsanfrage vor. Zum anderen fehlte es dem Team im Sommer 2020 im südwestlichen Nordfriesland an einem Netzwerk von Kooperationspartner*innen, um so auf informellem Weg Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Weiterhin schien mehr als fraglich, ob ein Handeln des RBT oder anderer, klar positionierter Akteur*innen im beschriebenen Sozialraum Nordfrieslands breite Teile der Bevölkerung hätte erreichen können oder ob dies vielmehr einer (blinden) Solidarisierung mit den Landwirt*innen Vorschub geleistet hätte. Zudem schien ein längerfristiger Diskurs vor Ort aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen kaum planbar.

Eine kollegiale Fallberatung schaffte schließlich mehr Klarheit, was die Rolle der Beratenden und das weitere Vorgehen betraf: Das RBT Flensburg verfügte über Expertise zum Thema Rechtsextremismus sowie über zeitliche und finanzielle Ressourcen. Es fehlte jedoch der Zugang zum ländlichen Raum Nordfrieslands und entsprechend zu den lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Als geeignetes Mittel für eine heterogene Diskussion und um möglichst viele Interessierte zu erreichen, erschien den Beratenden eine Vortragsveranstaltung vor Ort zum übergeordneten Thema „Rechtsextremismus und Natur“ unter Hinzuziehung einer externen Referent*in. Indem die Nutzung extrem rechter Symbolik der protestierenden Landwirt*innen nicht konkret angesprochen wurde und durch die Auswahl externer, nicht in die Konfliktbearbeitung involvierter Referent*innen sollten Abwehrreaktionen potenzieller Teilnehmender reduziert werden.

Um einen möglichst breiten Organisator*innenkreis und dadurch Zugänge zur nordfriesischen Zivilgesellschaft zu schaffen, war das RBT Flensburg auf die Hilfe anderer Akteur*innen angewiesen. Deshalb wandten sich die Beratenden an Kooperationspartner*innen der Kirche sowie der Lokalpolitik in und um

4 Die gleichzeitige Auslagerung von Diskursen in virtuelle Räume (z. B. Telegram) hat sich ebenfalls negativ auf die Pflege dieser Werte ausgewirkt.

die Kreisstadt Husum in Nordfriesland, welche ihrerseits bereits zum Thema Landvolkbewegung arbeiteten. In den darauffolgenden Wochen erwies sich der vielbesprochene Umstand, dass auf dem Land jede*r jede*n kennt, als unschätzbare Ressource: Angeregt durch die Kooperationspartner*innen meldeten sich diverse zivilgesellschaftliche wie kirchliche Akteur*innen sowie Aktive der Jugendarbeit bei der Mobilien Beratung, um mitzuarbeiten. So konnte bereits kurze Zeit später – unter sommerlich gelockerten Pandemiebedingungen – ein erstes gemeinsames Treffen vor Ort in Nordfriesland stattfinden.

Vertreter*innen des Kirchenkreises Nordfriesland, des evangelischen Regionalzentrums Westküste, des Eiderstedter Forums, des Kreisjugendrings Nordfriesland, des RBT Flensburg sowie engagierte Einzelpersonen verständigten sich an diesem Nachmittag auf die Bildung eines Bündnisses⁵ und über das gemeinsame Ziel, dem kritischen Diskurs, der sich bis dato in Kommentarspalten vollzog, einen realen Raum zu geben. Es sollte eine Diskussion über das Auftreten von und den Umgang mit menschenfeindlichen Positionen im ländlichen Raum Nordfrieslands angestoßen werden, zu der sich möglichst viele gesellschaftliche Gruppen eingeladen fühlten – insbesondere solche, welche die Nutzung der Symbolik weniger kritisch beurteilten. Hierzu verständigten sich alle Beteiligten auf eine sechsmonatige Veranstaltungsreihe. In deren Rahmen sollte etwa alle sechs bis acht Wochen an wechselnden Orten im Kreisgebiet ein Vortrag mit anschließender Diskussion stattfinden. Die konkrete Themensetzung sollte bewusst breit gestaltet sein und unterschiedliche Aspekte Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick nehmen – wobei das Thema der Landvolkbewegung ein passanter an geeigneten Stellen thematisiert werden würde.

Weitermachen

Noch während der Planung der Auftaktveranstaltung im Herbst 2020 wurden aufgrund steigender Infektionszahlen Kontaktbeschränkungen unerlässlich. Dadurch konnte bereits der erste Vortrag eines Referenten der Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz, unter Schirmherrschaft von Propst Jürgen Jessen-Thiesen vom evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Nordfriesland, Anfang Dezember 2020 nur online stattfinden. An der Veranstaltung nahmen dennoch mehr als 80 Interessierte aus dem gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus teil und diskutierten rege mit.

Bereits kurz darauf schlossen sich weitere Engagierte dem Bündnis an und es konnte – weit über die geplanten sechs Monate hinaus – eine Veranstaltungsreihe

5 Ein Bündnis wird verstanden als ein „Verhältnis zwischen mehreren gleichberechtigten Personen, das über einen längeren Zeitraum besteht und arbeitet und auf die nachhaltige Bearbeitung einer lokalen Problemstellung ausgerichtet ist“ (Hanneforth/Schickert 2019).

etabliert werden, die noch heute Bestand hat.⁶ Im Bündnis haben Vertreter*innen des Kreisjugendrings Nordfriesland, des Eiderstedter Forums, des evangelischen Regionalzentrums Westküste, der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, des Kirchenkreises Nordfriesland, des Diakonischen Werks Husum, des Fremde brauchen Freunde e.V. und des RBT Flensburg inzwischen zwölf Veranstaltungen organisiert, an denen jeweils zwischen 20 und 120 Personen von den nordfriesischen Inseln, der schleswig-holsteinischen Westküste und aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen.

Die Veranstaltungsreihe „Rechte Tendenzen im ländlichen Raum“

Da sowohl ehren- als auch hauptamtlich Engagierte im Bündnis mitarbeiten, bringen sich alle Personen unter Berücksichtigung der eigenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen ein. Vertreter*innen der Organisationen treffen sich regelmäßig online, um sich über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse im Kreisgebiet und mögliche zukünftige Themen auszutauschen. Das Besprochene wird in einem Protokoll festgehalten, sodass das weitere Vorgehen auch für abwesende Bündnismitglieder nachvollziehbar ist. Für die Organisation einer konkreten Vortragsveranstaltung sind in aller Regel zwei bis drei Personen zuständig, welche alle anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu zählen die Absprachen mit Referierenden, die Erstellung eines Ankündigungstextes und die Information der Presse. Die Veranstaltungsankündigung wird in einer inhaltlich und optisch gleichbleibenden Art aufbereitet und inklusive einer Ausschlussklausel⁷ etwa zwei Wochen vor dem Termin per E-Mail sowohl an alle bisherigen Teilnehmenden der Reihe als auch über die Verteiler der Bündnispartner*innen versendet. In der Ankündigung wird darauf hingewiesen, dass sich Interessierte bis zum Veranstaltungstag namentlich anmelden müssen.

Die Rahmenbedingungen der Veranstaltungsreihe wurden von den Bündnispartner*innen mit deutlichem Fokus auf die Erreichbarkeit einer möglichst breiten Zielgruppe geschaffen. Bereits der Titel der Reihe „Rechte Tendenzen im ländlichen Raum“ war Ergebnis eines Diskussionsprozesses: So plädierten die Beratenden des RBT zunächst für das Wort Rechtsextremismus, um die kritische Position der Organisierenden zu vermitteln und um ebenso deutlich zu machen, dass in der „gesellschaftlichen Mitte“ vertretene Ansichten, auf die

6 Stand: März 2023.

7 Eine Ausschluss- und Antidiskriminierungsklausel soll, entsprechend der rechtlichen Regelungen für Saalveranstaltungen im öffentlichen Raum, öffentliche Veranstaltungen ohne die Anwesenheit Rechtsextremer und solcher Personen ermöglichen, die sich bereits in der Vergangenheit menschenfeindlich geäußert haben (vgl. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin o. J.).

die Reihe fokussieren sollte, mitunter zu einem rechtsextremen Einstellungsmuster zu zählen sind. Dies sahen andere Bündnismitglieder kritisch. Sie befürchteten, dass potenziell Interessierte, weil sie sich zu Unrecht als rechtsextrem bezeichnet fühlen oder mit dem Wort möglicherweise Assoziationen von Gewalt verbinden könnten, den Veranstaltungen fernbleiben würden und folglich die Niedrigschwelligkeit der Reihe torpediert wäre. Im Bemühen, das Thema der Reihe einerseits klar zu benennen und andererseits Interessierte nicht durch eine Wortwahl abzuschrecken, die als stigmatisierend empfunden werden kann, wurde schließlich auf das Wort „Rechtsextremismus“ im Titel bewusst verzichtet. Um zu erreichen, dass die Veranstaltungen darüber hinaus für möglichst viele Menschen in unterschiedlichen beruflichen und privaten Situationen zugänglich sind, beginnen die Vorträge um 18:30 Uhr. Damit erhoffen sich die Organisator*innen eine Vereinbarkeit sowohl mit dem Tagesablauf von in der Landwirtschaft Tätigen als auch von Erziehungspersonen.

Um die Kontinuität der Reihe zu betonen, folgen alle Vorträge dem gleichen Ablauf: Zu Beginn begrüßen die Organisator*innen der jeweiligen Veranstaltung im Namen des Bündnisses die Teilnehmenden und stellen die Reihe, das Thema und den*die Referent*in vor. Ebenso wird auf gewünschte Kommunikationsregeln hingewiesen: Wer mitdiskutieren möchte, solle sich melden und die Redner*innenliste einhalten. Insbesondere bei besonders kontrovers diskutierten Vortragsthemen wird auf die geltende Ausschlussklausel hingewiesen. Es folgt der Vortrag, meist mit einer Bildschirmpräsentation, bevor die Moderator*innen zur Diskussion überleiten und selbige moderieren. Am Ende werden die Teilnehmenden mit einem Hinweis auf den nächsten Vortrag verabschiedet.

Bis auf zwei Ausnahmen fanden alle bisherigen Veranstaltungen online statt. Während die Ausschlussklausel bereits im Vorfeld dafür sorgte, dass sich rechtsextrem und anders menschenfeindlich eingestellte Personen nicht eingeladen fühlten, herrschte unter den Veranstaltenden Einigkeit, dass Teilnehmende, die sich während der Diskussion menschenverachtend oder beleidigend äußern, ausgeschlossen würden – was bisher jedoch in keinem Fall notwendig war. Während der Veranstaltungen trugen die Klarnamen zu einer einigermaßen persönlichen Atmosphäre bei. Das Einschalten der Kamera blieb hingegen explizit eine individuelle Entscheidung. Hier zeigt sich das Bestreben des Bündnisses, auch online einen persönlichen, aber dennoch sicheren Austausch zu ermöglichen: Alle Anwesenden wussten, mit wem sie diskutierten, waren aber nicht verpflichtet, ihr Bild im Internet zu teilen.

Damit wich das Format der Reihe zunächst einmal deutlich vom angelegten Ideal kleiner Veranstaltungen vor Ort ab. Wenngleich es sich hierbei zunächst ausschließlich um eine pandemiebedingte Notwendigkeit handelte, schien sich das Format entgegen aller Erwartungen durchaus positiv auf den Erfolg der Veranstaltungsreihe auszuwirken. So war das Onlineformat zwar in Bezug auf einen konstruktiven Austausch und den Aufbau vertrauensvoller

Beziehungen herausfordernd. Es ermöglichte jedoch, Menschen im strukturschwachen ländlichen Raum Nordfrieslands zusammenzubringen. So waren bei den Veranstaltungen regelmäßig Teilnehmende aus entlegenen Gebieten des Festlandes sowie der Inseln und Halligen zugegen, für die Präsenztermine nicht möglich gewesen wären.⁸ Gleichzeitig war es vermutlich ebenso der relativen Anonymität des Formats zu verdanken, dass sich unter den Teilnehmer*innen sowohl deutliche Kritiker*innen als auch Sympathisant*innen der eingangs besprochenen Proteste von Landwirt*innen wiederfanden.

Rolle des RBT Flensburg

Welche Rolle das RBT Flensburg im Bündnis einnahm und einnimmt, war Ergebnis teaminterner Aushandlungsprozesse und entsprechend eine bewusste Entscheidung. Diese war notwendig, da die fehlende klare *Beratungsanfrage* und das folglich notwendige Handeln der Beratenden eine Rollenkonfusion zur Folge hatte: Für eine klar abgegrenzte beratende Rolle war das Auftreten des RBT zu proaktiv, während das professionelle Selbstverständnis den Beratenden ein explizit aktivistisches Auftreten verbot. Vor dem Hintergrund der menschenrechtsorientierten Haltung der Mobilien Beratung entschieden sich die Beratenden zu einer Mitarbeit im Bündnis, um das an sie herangetragene Ziel eines kritischen Diskurses über rechte Tendenzen im ländlichen Raum zu unterstützen. Gleichzeitig beschränkte sich die Mitarbeit klar auf die fachliche Expertise, finanzielle Unterstützung und organisatorische Mitarbeit.

Die Beratenden des RBT Flensburg konnten das Bündnis beispielsweise durch die Empfehlung einer Ausschlussklausel darin unterstützen, einen sicheren und menschenrechtsorientierten Diskursraum zu schaffen. Ebenso nutzten sie die eigenen Ressourcen, um zu eruieren, ob gewünschte Themen von Bündnispartner*innen umsetzbar waren oder brachten selbst Themenvorschläge ein. Sie trafen Absprachen mit Vortragenden, kümmerten sich um die Anmeldungen, die Technik und gelegentlich die Moderation. Wenngleich sowohl die thematische Ausrichtung der Reihe als auch die prinzipielle regionale Zuständigkeit dies nahelegt hätten, nahmen die Beratenden ganz bewusst nie die Rolle der Referierenden ein, um klar von einem aktivistischen Auftreten abgegrenzt zu sein und potenziell Interessierte nicht abzuschrecken. Von der so strukturierten Mitwirkung an der Reihe hat auch das RBT selbst profitiert: So hat der Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle deutlich zugenommen, wodurch einerseits das Angebot mehr Menschen zugänglich wurde und andererseits die Beratenden Kooperationspartner*innen gewinnen konnten.

8 Dies zeigen sowohl Rückmeldungen der Teilnehmenden als auch Erfahrungen mit Präsenzveranstaltungen in Nordfriesland.

Fazit

Ein Fachbeitrag wie dieser lässt das eigene Handeln vermutlich weitaus geradliniger und strukturierter erscheinen, als es sich zugetragen hat. Dennoch hat sich das Vorgehen des RBT Flensburg bewährt. So hat sich gerade die Entscheidung, einer organisatorischen Unterstützung einem Auftreten als Referierende den Vorrang zu geben, positiv auf die Arbeitsfähigkeit des Bündnisses ausgewirkt und auf die Bereitschaft von Menschen, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die Veranstaltungsreihe hat ihr Ziel erreicht – und tut es noch immer: Sie bringt klar menschenrechtsorientierte Aktive miteinander ins Gespräch, die ihre Erfahrungen austauschen und sehen können, dass es Gleichgesinnte gibt. Und sie erreicht Befürworter*innen der Proteste, denen es ebenso möglich war, ihre Position zu vertreten und die an anderer Stelle einfach bloß zugehört haben.

Über den spezifischen Kontext hinaus macht das Beispiel der Veranstaltungsreihe im ländlichen Raum Nordfrieslands zwei Dinge deutlich: Einerseits zeigt sich die – hier im positivsten Sinn gemeinte – Niedrigschwelligkeit digitaler Formate. Sie sind eine realistische Möglichkeit, über regionale Themen miteinander ins Gespräch zu kommen, nicht nur für Menschen, die mit einer Behinderung leben, eine hohe Terminlast haben oder über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen, sondern gerade auch für Menschen in ländlichen Räumen, wo sich zwar (vermeintlich) alle kennen, aber nach 17 Uhr kein Bus mehr fährt. Entsprechend sollten digitale Formate auch nach der Corona-Pandemie – zumindest optional – als Veranstaltungsformat mitgedacht werden.

Andererseits wird am Beispiel deutlich, wie stark die Mobile Beratung gerade in ländlichen Räumen auf ein Netzwerk gut verankerter Akteur*innen angewiesen ist. Für die Beratenden des RBT Flensburg und Kolleg*innen andernorts, welche selbst häufig in den Städten ihres Zuständigkeitsgebietes leben, ist die sozialräumliche Expertise von Aktiven vor Ort und deren starke Eingebundenheit in weitere regionale Netzwerke unverzichtbar. Ohne diese wäre – ob nun in Präsenz oder digital – die Stärkung einer menschenrechtsorientierten Haltung und die Schaffung demokratischer Strukturen kaum möglich.

Literatur

- Bahlo, Birger (2022): Rief der Landwirt zu Gewalt gegen Tierschützer auf? Husumer Gericht klärt erste Details. Husumer Nachrichten. shz.de/lokales/husum/artikel/video-aufruf-zur-gewalt-jann-henning-dircks-in-husum-vor-gericht-42743861 (Abfrage 23.08.2022).
- Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (2020): Bauernverband Schleswig-Holstein: Verwendung des Symbols der Landvolkbewegung ist nicht tolerierbar. bauern.sh/fileadmin/download/Presse/Pressemitteilungen/PM_Verwendung_Symbol_Landvolk_nicht_tolerierbar.pdf (Abfrage 22.08.2022).

- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2017): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden: Bundesverband Mobile Beratung e.V.
- Bringt, Friedemann (2021): Umkämpfte Zivilgesellschaft. Mit menschenrechtsorientierter Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Berlin: Barbara Budrich.
- BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (2022): Konflikte zwischen Landnutzung und Naturschutz gemeinsam lösen!. bund-sh.de/presse/pressemittelungen/detail/news/konflikte-zwischen-landnutzung-und-naturschutz-gemeinsam-loesen (Abfrage 24.08.2022).
- Dircks, Jann Henning (2020): Jann Henning Dircks zu den Verwerfungen der letzten Tage. [Video]. Facebook. facebook.com/watch/?v=1031489510599802 (Abfrage 23.08.2022).
- Glorius, Birgit (2022): Neue Heimat ländlicher Raum? Zum Umgang mit Einwanderung und „Fremdheit“ in ländlichen Gemeinden in Deutschland, in: Bernd Belina/Andreas Kallert/Michael Mießner/Matthias Naumann (Hrsg.): Ungleiche ländliche Räume. Widersprüche, Konzepte und Perspektiven. Bielefeld: transcript, S. 339–355.
- Goldbach, Anna (2021): Der Kampf um Sichtbarkeit. „Man sieht uns nicht“ – Ambroise Gaglo kämpft gegen Rassismus auf Sylt. Sylter Rundschau. shz.de/lokales/sylt/artikel/ambroise-gaglo-ueber-alltagsrassismus-und-solidaritaet-20966579 (Abfrage 24.08.2022).
- Hanneforth, Grit/Schickert, Petra (2019): Zivilgesellschaftliche Bündnisse beraten und begleiten, in: Reiner Becker/Sophie Schmitt (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 91–105.
- Kreis Nordfriesland (o. J.): Wirtschaft in Nordfriesland. nordfriesland.de/Wirtschaft-Tourismus/Regionale-Wirtschaft (Abfrage 24.08.2022).
- Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68. literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf (Abfrage 24.08.2022).
- Maurin, Jost (2020): Symbol von Naziwegbereitern. die tageszeitung. taz.de/Bauernprotest-in-Schleswig-Holstein/!5689633 (Abfrage 22.08.2022).
- Mediendienst Integration (2022): Bevölkerung. mediendienst-integration.de/migration/bevoelkerung.html (Abfrage 24.08.2022).
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (o. J.): Antirassistische Ausschlussklausel. mbr-berlin.de/angebote/beratung/best-practise-2/?lang=de (Abfrage 09.09.2022).
- Neu, Claudia (2019): „Soziale Orte“ – Basis einer Politik des Zusammenhalts. In: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (Hrsg.): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land, S. 16–29. Dresden: Bundesverband Mobile Beratung.
- Norddeutscher Rundfunk (2022): Nachrichten aus Dithmarschen, Steinburg, Südliches Nordfriesland. Bezahlbarer Wohnraum für St. Peter-Ording. ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/kurzmeldungen/Nachrichten-aus-Dithmarschen-Steinburg-Suedliches-Nordfriesland,studioheide336.html (Abfrage 24.08.2022).
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019): Plenarprotokoll 56. Sitzung Mittwoch, 27. März 2019. landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-056_03-19.pdf (Abfrage 24.08.2022).
- Schmidt, Christoph G. (2020): Irgendwann nicht mehr erreichbar. In: Nordfriesland 54 (4), S. 10–16.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt sowie mit ökologischem Landbau und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) und Viehbestand – Jahr – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. regionalstatistik.de (Abfrage 24.08.2022).

-
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2011): Zensus 2011. Bevölkerung Kreis Nordfriesland am 9. Mai 2011. statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Tabellen_Tabellenb%C3%A4nde_Brosch%C3%BCren/Zensus2011/Einwohner/SH/01054_Zensus-ergebnisse_Bev_Kreis_Nordfriesland.pdf (Abfrage 24.08.2022).
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2020. Leichtes Bevölkerungswachstum aufgrund erneuter Wanderungsgewinne. statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI21_095.pdf (Abfrage 24.08.2022).
- Steensen, Thomas (2020): Rebellion der Bauern in der Weimarer Republik: Studien zeigen Nähe zum NS-Regime. Husumer Nachrichten. shz.de/lokales/husum/artikel/rebellion-der-bauern-in-der-weimarer-republik-studien-zeigen-naehe-zum-ns-regime-41828360 (Abfrage 23.08.2022).
- Weers, Anna (2021): Zwischen Existenznöten und Demokratiefindlichkeit – Die Bauernproteste. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 6 (2), S. 123–131.

Zwischen „Zentrum der Macht“ und Kiezstruktur

Mobile Beratung im urbanen Raum Berlins

MBR Berlin

Das Angebot der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) gibt es mittlerweile in allen Bundesländern. Ihre Besonderheit und zugleich ein Unterschied zu herkömmlichen Beratungsangeboten ist, dass über den individuellen Fall und die direkte Soforthilfe hinaus die Strukturen und der Sozialraum vor Ort, ja letztlich das Gemeinwesen und die demokratische Zivilgesellschaft insgesamt gestärkt werden. Die Beratung wirkt ebenso langfristig wie raumgreifend. Mobile Beratung orientiert sich an „spezifisch sozialräumlichen Probleme[n] vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Situation“ und entwickelt angesichts der „Konfrontation mit Ideologien der Ungleichwertigkeit oder rechtsextremen Aktivitäten und Strukturen“ (Bringt/Klose/Trube 2014, S. 10) realistische Möglichkeiten demokratischer Interventionen nach dem Dreischritt Wahrnehmen – Deuten – Handeln (vgl. MBR/VDK 2004). Die Beratungsprozesse können von sehr unterschiedlicher Dauer und Intensität sein. Sowohl die Beratungsnehmenden als auch die Berater*innen haben – ob gewollt oder ungewollt – neben einer klassischen Beratungstätigkeit zusätzliche Rollen: als Wissensvermittler*innen in Organisationen, als Analyst*innen gesellschaftlicher Phänomene, als Moderator*innen in zivilgesellschaftlichen Aktivierungsprozessen, als Netzwerker*innen innerhalb eines Berufszweigs oder sozialen Zusammenhangs oder gar als Politikberater*innen auf verschiedenen politischen Ebenen und in unterschiedlichen Gremien. Ziel ist, die Beratungsnehmenden handlungs- und sprechsicherer zu machen, sie für Ideologien der Ungleichwertigkeit und die aktuellen Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus etc. zu sensibilisieren, ihre Interventionsfähigkeit dauerhaft zu stärken und, nicht zuletzt, sie bei ihrem Selbstschutz zu unterstützen.

Mobile Beratungsteams (MBTs) sind meist in der Fläche aktiv. Die Ausgangslagen, Anforderungen und Arbeitsweisen, auf die sie dort treffen, unterscheiden sich von denen in urbanen Räumen, die sich durch territoriale Größe, hohe Bevölkerungs- und Bebauungsdichte sowie funktionsräumliche Spezialisierung und sozialräumliche Differenzierung auszeichnen.¹ Das trifft auf Berlin be-

1 Zu den Rahmenbedingungen und Strategien Mobiler Beratung im ländlichen Raum vgl. die Beiträge von Bleses und Vogel in diesem Band.

sonders zu. Hinzu kommt die Spezifik als Regierungssitz mit vielen Medienhäusern sowie einer relativ starken Zivilgesellschaft.

Nach Henri Lefebvre gibt es eine Ideologie der funktionalen Trennung im modernen Urbanismus: Die moderne Stadtplanung hat die Stadt in spezialisierte Bereiche wie Wohngegenden, Büroviertel, Gewerbegebiete und Vororte getrennt. Daneben besitzen städtische Gebiete eine Zentrumsfunktion, die sich in der politischen, wirtschaftlichen und religiösen Bedeutung des Raumes widerspiegelt: Das Zentrum ist nicht nur Sitz von Regierung, Ministerien, Medienhäusern und Unternehmen, sondern oft auch von NGOs und zivilgesellschaftlichen Institutionen. Das befördert gesellschaftliche Segregationsprozesse und bestimmte Vorstellungen und Konflikte zwischen, vereinfacht, Stadt und Land, Peripherie und Zentrum, wobei sich räumliche Aufteilungen und Zuordnungen in gewisse Narrative übersetzen – so wird in manchen Medien zum Beispiel häufig ein Gegensatz von „Eliten“ bzw. „Zentrum der Macht“ und „Abgehängten“ dargestellt (vgl. Becker 2019). Indes wird das Urbane nicht mehr in Abgrenzung zum Land definiert, sondern es definiert sich aus sich heraus: über die Möglichkeit, Verbindungen und Netzwerke zu schaffen, Räume zu eröffnen und zu gestalten, Neues auszuprobieren. So besteht der urbane Raum aus einer Vielzahl sozialer, kultureller oder politischer Räume, die einander überlagern und ergänzen, in Kontrast zueinander treten, temporär zusammenkommen und sich wieder trennen.

Lefebvres Diagnose trifft auch auf Berlin zu. Im vorliegenden Artikel wird der Versuch unternommen, die Besonderheit von Mobiler Beratung in Berlin herauszuarbeiten, und zwar sowohl im Unterschied zu anderen Städten und zum ländlichen Raum als auch hinsichtlich der Unterschiede innerhalb von Berlin selbst.

Berlin, die Zivilgesellschaft und die Berliner*innen – Sozialräume und politische Bedingungen

Allein durch seine Größe nimmt Berlin unter den urbanen Räumen in Deutschland eine Sonderstellung ein. Jeder Großbezirk Berlins hat für sich schon die Einwohner*innenzahl einer Großstadt (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022). Jeder Großbezirk hat eine eigene politische Spitze ähnlich einer regionalen oder bezirklichen Regierung, eine parlamentsähnliche Bezirksverordnetenversammlung, eine eigene politische Landschaft und eine eigene politische Kultur. Urbanität heißt auch soziale und kulturelle Vielfalt, wobei sich die Berliner*innen nicht nur ihrem Bezirk, sondern auch den jeweiligen Kiezen zuordnen. So ist etwa Neukölln in seinem Norden hipper Szenekiez mit Kneipen, Cafés, Läden sowie mit zahlreichen kulturellen und sozialen Angeboten, während im Süden Neuköllns eher ruhige Wohngegenden mit verhältnismäßig geringer kultureller

Infrastruktur anzutreffen sind. Auch die Bevölkerungsstruktur unterscheidet sich: In Nord-Neukölln dominiert eine junge, internationale Einwohner*innenschaft, im Süden wohnen meist alteingesessene Berliner*innen aus eher kleinbürgerlichem Milieu, zudem gibt es hier mehr ältere Menschen als in Nord-Neukölln (vgl. Tagesspiegel 2017). Die fragmentierte Situation der Stadt, die Eigenständigkeit der Bezirke und das vielfältige Angebot im urbanen Raum können dazu führen, dass Menschen jahrelang kaum in Kontakt mit bestimmten Bezirken und ihren Bewohner*innen kommen – und das kann auch in der Stadtgesellschaft zu Vorurteilen und Konflikten führen.

Eine Besonderheit Berlins ist, dass auch 30 Jahre nach dem Fall der Mauer noch eine Trennung zwischen den Ostbezirken Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg zu den Westbezirken spürbar ist. Die Stimmung, die Diskussionen und das Diskussionsumfeld im ehemaligen Westen gleichen meist eher denen in den westdeutschen Bundesländern, in den Ostbezirken dagegen denen in den ostdeutschen Bundesländern. Gleichwohl gibt es in Ostberlin keine gänzlich „abgehängten Regionen“, aus denen sich demokratische Akteur*innen und Parteien zurückgezogen haben und die weitgehend sich selbst und einer (meist aggressiven) Dominanz von rechts überlassen werden. Jedoch gibt es in Berlin, und zwar in West wie Ost, ein Gefühl fehlender Mitbestimmung, zum Beispiel bei der Haushaltsplanung, oder es wird bemängelt, dass für Missstände keine Adressat*innen in der Bezirks- und Landespolitik und der Verwaltung zu finden sind (vgl. Roth/Gesemann/Aumüller 2010).

Ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal Berlins ist sein Status als Hauptstadt. Im politischen Zentrum mit Regierungsviertel, internationalen Institutionen, Verbänden und Firmen, repräsentativen Gebäuden und Bürotürmen leben verhältnismäßig wenige Einwohner*innen. Gewachsene Nachbarschaften gibt es kaum, und abends sind einige Straßenzüge menschenleer. Das ist vor allem relevant, wenn es um das Potenzial für zivilgesellschaftlichen Protest geht, denn die Gegend um Reichstag, Brandenburger Tor, Museumsinsel und Potsdamer Platz wird als „Zentrum der Macht“ wahrgenommen und einerseits ideologisch als Projektionsfläche und andererseits praktisch für Proteste, Mobilisierungen und Selbstinszenierungen genutzt. Größere Mobilisierungen gab es in den letzten Jahren von Rechtsextremen sowie von Akteur*innen gegen die Corona-Maßnahmen, aber auch kleine, doch medienwirksame Inszenierungen etwa von der Identitären Bewegung.

Auch bestimmte Viertel Berlins sind mit Zuschreibungen und Vorurteilen verbunden. Teile von Friedrichshain, der Bezirk Kreuzberg oder Nord-Neukölln gelten als Szenekieze mit kultureller Vielfalt und Englisch sprechenden Kreativen aus aller Welt, zugleich wird Neukölln als multikultureller Problembezirk bezeichnet. Medien greifen solche Vorstellungen immer wieder auf und schaffen ihrerseits Bilder und eine Öffentlichkeit. Dabei lassen sie sich zum Teil

von (Selbst-)Inszenierungen rechter Akteur*innen täuschen und übernehmen mitunter deren Narrative.

Mit dem Berlin-Monitor gibt es seit 2019 eine eigene Untersuchung, welche die Einstellungen der Berliner*innen mit wissenschaftlichen Methoden ermittelt. Berlin wird von vielen Befragten als (einzig)er Ort in Deutschland beschrieben, an dem es sich gut leben lasse, „[d]enn hier sei es möglich (fast) ungestört divers zu sein“ (Pickel/Reimer-Gordinskaya/Decker 2010, S. 86). „Vorurteile, Diskriminierung, antisemitische Einstellungen, gruppenbezogene Vorurteile und Demokratiedistanz kommen seltener vor als im Bundesdurchschnitt“, wenngleich „in einem nicht unerheblichen Maße“ (ebd., S. 69). Denn auch wenn die Berliner*innen bei antidemokratischen Einstellungen insgesamt unter dem Bundesdurchschnitt liegen, wurde beispielsweise bei einem Drittel der Befragten eine „Verschwörungsmentalität“ festgestellt. Zudem betonen die Autor*innen, „wie groß die Differenzen zwischen den Berliner Stadtteilen in der Befürwortung autoritärer Aggression sind“, die beispielsweise in Reinickendorf mit „rund 65 % auf bundesdeutschem Niveau“ liegt (ebd., S. 19f.). Auch in Berlin gibt es demnach „antidemokratische Gefahrenherde“ (ebd., S. 28). Für „Menschen mit Migrationshintergrund, People of Colour, Jüdinnen und Juden, aber auch Linke und ihre Einrichtungen [zählen] rechtsextreme, rassistische und antisemitische Bedrohungen und Gewalt zum Alltag im urbanen Raum“ (VDK/MBR 2012, S. 4). „Heterogenität von Zugehörigkeiten und die Selbstbestimmtheit der Lebensentwürfe sind etwas, um das auch in Berlin gerungen werden muss“ (Decker/Höcker/Schuler 2022, S. 35). Diese Gleichzeitigkeit beschreiben Befragte als „ambivalente Lebenswelt“ (Pickel/Reimer-Gordinskaya/Decker 2010, S. 86).

Anders als in ländlichen Räumen und in kleinen Städten haben Betroffene in urbanen Räumen mehr Anlaufstellen, die Unterstützung anbieten und passgenaue Beratungsangebote bereithalten. Die MBR ist in Berlin nur eine Akteurin von vielen; in mehreren Stadtteilen sind zum Beispiel Netzwerkstellen und Partnerschaften für Demokratie (PfD) seit Jahren kontinuierlich tätig. Auch die Zahl an Personen und Akteur*innen, die an der Entwicklung einer demokratischen Kultur mitwirken wollen, ist höher: Der Berlin-Monitor belegt ein hohes „Maß an zivilgesellschaftlichem und politischem Engagement“ der Berliner*innen – was eine Bereitschaft zur Verteidigung der Demokratie zeige (SenJustVA 2019).

Die Voraussetzungen zur Stärkung der Demokratie unterscheiden sich in den Stadtteilen und Kiezen aber zum Teil erheblich. Gleichwohl sind die „Gelingensbedingungen für eine kommunale Strategie zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft“ in Berlin vorhanden (Korgel 2009, S. 253 ff.) – auch dank einer entscheidenden Voraussetzung: Die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Engagements sehen die Akteur*innen der verschiedenen politischen Ebenen ein und, noch wichtiger, sie sind gewillt, dieses Engagement finanziell und politisch zu fördern. Die MBR ist so bereits frühzeitig zum Leuchtturmprojekt

geworden, das eine Würdigung durch die Berliner Regierung erfährt: „Solche spezialisierten Beratungsstrukturen können jene Kompetenzen und Erfahrungen vermitteln, die es möglich machen, auf lokale Problemlagen in Sachen Rechtsextremismus angemessen zu reagieren“ (Roth/Gesemann/Aumüller 2010, S. 56 f.).

Der klassische Rechtsextremismus: Die Aufteilung des urbanen Raums und das Urbane als Ort der Überlagerung

Was den klassischen Rechtsextremismus in Berlin angeht, so gibt es einen Unterschied zwischen Stadtkern und Stadtrand. Während sich die Wohnräume und auch das Aktionsfeld Rechtsextremer oft am Stadtrand befinden und hier rechte Parteien die höchsten Wahlergebnisse erzielen, ist das Zentrum nur punktuell relevant, meist für isolierte Aktionen (Kundgebungen, Demonstrationen). Zudem erfährt Berlin Mobilisierung von außerhalb, sodass Akteur*innen, die nicht in Berlin leben, für die Stadt eine wichtige Rolle spielen. Im Wahlverhalten wird zudem der bereits erwähnte Ost-West-Unterschied deutlich: Hohe Wahlergebnisse erhielten Parteien wie die NPD und die AfD vor allem in den Ostbezirken Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Pankow. In den Westbezirken waren hohe Wahlergebnisse in (Süd-)Neukölln und, wenngleich bereits niedriger, Reinickendorf und Spandau zu verzeichnen.

Auch die Aktivitäten neonazistischer Organisationen wie von Der III. Weg zeigen eine Ostfixierung: Infostände gab es in den letzten Jahren in östlichen Stadtteilen, und ihr Aufmarsch in Berlin am 3. Oktober 2020 fand in Wartenberg statt, am äußersten östlichen Stadtrand. Kleinere Aktionen gab es zwar vereinzelt auch im Westen in Spandau und Neukölln, sonst aber ebenfalls bevorzugt am östlichen Stadtrand Berlins. Ähnlich verhielt es sich bereits um das Jahr 2015 bei den von Rechtsextremen maßgeblich geprägten und teilweise initiierten Protesten gegen Geflüchtetenunterkünfte, die vor allem in den östlichen Randbezirken stattfanden.

Sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum gibt es seit vielen Jahren eine Raumergreifungsstrategie der rechtsextremen Szene. Damit ist der diskursive Raum gemeint, aber auch der soziale und der territoriale, also die „Kommune im Allgemeinen und bestimmte Orte darin“ sowie „die lokalen und kommunalen Diskurse, etwa in den Kommunalparlamenten, den Medien oder auf öffentlichen Veranstaltungen“ (Klose/Eckel 2009, S. 167). Die territoriale Raumergreifung zielt unter anderem auf die Etablierung von Treffpunkten, Kneipen oder Läden. Ziel ist, „sich in gewöhnlichen Sozialräumen zunächst als scheinbar ‚normale‘ Klientel zu verankern, um darüber neue Wohn- und Aktionsräume für die Szene zu erschließen. Sie sind diejenigen Orte, die auf personelle, materielle, finanzielle und organisatorische Weise den Fortbestand der rechtsextremen Szene sichern“ (ebd., S. 161 ff.). Solche Räume wurden zuvor

auch von Parteien wie der NPD und den Republikanern besetzt (vgl. VDK 2009), in den vergangenen Jahren aber zunehmend von der AfD. Überhaupt hat sich mit dem Aufstieg der AfD ein Umbruch im Feld der Politik vollzogen, der die politische Landkarte grundlegend verändert hat, und das schlägt sich auch im urbanen Raum nieder.

Veränderungen Mobiler Beratung im urbanen Raum: Der Aufstieg der AfD

Die Anforderungen an die MBR haben sich seit den frühen 1990er Jahren ebenso geändert wie das Beratungsfeld und die Gesellschaft insgesamt. Die MBR erhält mittlerweile Beratungsanfragen von Akteur*innen und Personen aus nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen, die mit unterschiedlichen Fragen an die Berater*innen herantreten. Waren es früher oft antifaschistisch und antirassistisch Engagierte, die von Neonazis bedroht wurden, kommen heute Menschen dazu, die etwa aufgrund ihres sozialen Engagements für Menschenrechte oder für Geflüchtete in den Fokus von Rechtsextremen oder rechtspopulistischen Parteien geraten. Die wichtigste Veränderung für die Arbeit der MBR in den letzten Jahren in Berlin aber war die Etablierung der AfD.

Auch für die AfD und die rechtspopulistische und rechtsextreme Kommunal- und Landespolitik gilt der Unterschied zwischen dem Berliner Stadtkern und dem Stadtrand. Das zeigte sich zuletzt sowohl im September 2021 bei der gemeinsamen Wahl zum Bundestag, das Berliner Abgeordnetenhaus (AGH) und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) als auch bei der vollzogenen Wahlwiederholung auf Bezirks- und Landesebene im Februar 2023. Bereits im Wahlkampf 2021 wurde sichtbar, welche Bedeutung die AfD den einzelnen Stadtteilen jeweils zukommen lassen will. Bei der Vorstellung der Wahlkampagne sprach die Landesvorsitzende und Spitzenkandidatin davon, dass sich Aktivitäten der Partei nicht auf für sie schwierige Stadtregionen konzentrieren werden, um Stimmungen nicht unnötig anzuheizen. Dies spiegelte sich auch im öffentlichen Straßenbild wider, wo deutlich weniger Plakate im Innenstadtbereich hingen als in Stadtrandgebieten. Auch abseits des Wahlkampfes finden Veranstaltungen der Partei überwiegend an den wenigen randständigen Veranstaltungsorten statt, die der AfD in Berlin zur Verfügung stehen. Mit Ausnahme der Landesgeschäftsstelle und den Räumen der Fraktion im Bundestag finden sich sogenannte Bürger-Büros eher innenstadtfern in Blankenburg oder Lichterfelde, und Veranstaltungen werden zum Beispiel in Räumen in Hönow oder im südlichen Neukölln abgehalten, nahe der Landesgrenze zu Brandenburg – kurz: an Orten, an denen eine kritische Zivilgesellschaft weniger präsent ist als in den zentralen Bezirken Berlins oder wohin es schwerer fällt, Akteur*innen aus diesen Bezirken zu mobilisieren.

Auch die Ergebnisse der Wiederholungswahl im Februar 2023, die sich für die AfD gegenüber 2021 kaum verändert haben, bestätigen erneut die Unterschiede im Wahlverhalten zwischen Stadtrand und innenstädtischen Wähler*innenschaften (vgl. Der Bundeswahlleiter 2021/Der Landeswahlleiter Berlin 2023). Sie entsprechen den bundesweit zu beobachtenden Unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen (vgl. Hasselbach 2021). Während es der AfD auf der kommunalen Ebene in den eher innerstädtischen Bezirken Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg nicht oder nur knapp gelang, in Fraktionsstärke wieder in die BVVen einzuziehen, konnte sie im Ostbezirk Marzahn-Hellersdorf auf Landesebene erneut mit zwei Direktmandaten in das AGH einziehen und in den Ostberliner Wahlkreisen Zweitstimmenergebnisse von über 20 % erzielen. Geografisch stehen die Wahlergebnisse damit im Kontrast zu den Ergebnissen der Grünen, die ihre höchsten Zustimmungswerte 2023 erneut im innenstädtischen Friedrichshain-Kreuzberg erzielen konnten (vgl. Pätzold et al. 2023). Dass ein solcher Unterschied zwischen Zentrum und Peripherie auch in einzelnen Bezirken vorzufinden ist, zeigen vor allem Neukölln und Pankow. Während etwa im innenstadtnahen südlichen Teil Pankows an der Bezirksgrenze zu Mitte bei den Zweitstimmen zur AGH-Wiederholungswahl gerade einmal 3,9 % der Wähler*innen für die AfD stimmten, lag der Anteil in den nördlich gelegenen Bezirken Buch, Karow und Französisch-Buchholz bei 17 %. Ein ähnliches Gefälle gibt es in Neukölln zwischen dem urbanen Nord-Neukölln innerhalb des S-Bahn-Rings und den südlichen Bezirksteilen Buckow, Britz und Rudow (vgl. Breher et al. 2023).

Ungeachtet der Unterschiede in den verschiedenen Stadtteilen geht es der AfD aber vor allem um die Besetzung und Veränderung diskursiver Räume, vom Parlament und den politischen Gremien über die (Sozialen) Medien bis zu öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen. Diese Verschiebungen der Diskurse haben wiederum Einfluss auf die Akteur*innen, die sich für eine demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft einsetzen. So nutzt die AfD in Berlin den parlamentarischen Raum insbesondere, um zivilgesellschaftliche Organisationen und Projekte unter Druck zu setzen und ihre Existenz infrage zu stellen (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2020).

Die aktuelle Situation: Verschwörungsideologische Versammlungen und neue Aufgaben der MBR

Eine neue Herausforderung in der Arbeit der MBTs ist die Auseinandersetzung mit den rechtsoffenen spektrenübergreifenden Milieus, die zwar bereits mit dem Aufstieg der AfD entstanden, sich aber im Zuge der Corona-Pandemie noch einmal dynamisch entwickelten. Die MBR hat diese Milieus als „neue Unübersichtlichkeit“ bezeichnet (MBR 2015), ein Begriff, der allerdings um 2010

auch schon für die Fragmentierung und Differenzierung der rechtsextremen Szene gebraucht worden war. Neu ist aber, dass mit der Pandemie und den staatlichen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung Verschwörungserzählungen zu einem Massenphänomen geworden sind und zu Radikalisierungen von Teilen der Bevölkerung geführt haben, die zuvor nicht in Erscheinung getreten waren (ganz abgesehen davon, dass sich auch bereits politisierte Milieus radikalisiert haben). Wenngleich in der verschwörungsideologischen Szene diverse Netzwerke mit überwiegend regionalen Aktivitäten entstanden sind, haben bundesweit agierende Gruppierungen und Parteien dieses Spektrums ihren Sitz meist in Berlin.

Wichtiger ist jedoch, dass Berlins Status als Regierungssitz für dieses Milieu ein Anziehungspunkt ist und darum ganz unterschiedliche Gruppierungen aus dem gesamten Bundesgebiet regelmäßig nach Berlin mobilisieren. Vor allem in Berlin-Mitte bieten sich für diese Gruppierungen mit dem Regierungsviertel, relevanten Einrichtungen wie dem Robert-Koch-Institut (RKI) oder einer Vielzahl an Medienhäusern verschiedene Orte an, um ihre sinnstiftende Personifizierung von „Schuldigen“ sowie die denunziatorische Markierung von Feind*innen zu betreiben. Diese Bezugnahme dient auch dazu, zur Weltverschwörung bestimmte Bilder zu präsentieren, wobei diese Verschwörungen kein „erzählerischer Akt mehr“ sind, „sondern nur eine Ansammlung von neuen ‚Beweisen‘ für ein Narrativ, das Eingeweihte schon kennen und das dann mit jedem neuen Beweis einfach aufgefrischt wird: Es gibt eine geheime Gruppe, die die Welt beherrschen will“ (Amadeu Antonio Stiftung 2021, S. 62).

Die dynamische Entwicklung ist sowohl politisch-inhaltlich als auch in ihrer urbanen Erscheinung schwer zu fassen. So waren viele Demokrat*innen anfangs unsicher, wie sie die AfD und den sogenannten Rechtspopulismus einordnen sollten; dasselbe wiederholte sich mit den verschwörungsideologischen Versammlungen. Diese Unsicherheit ist durch die zunehmende Radikalisierung dieser Kreise einerseits und durch fundierte und überzeugende Analysen und Erfahrungen andererseits einer zunehmenden Klarheit gewichen. Aber nicht nur die Einordnung, sondern auch die ganz praktische Auseinandersetzung mit diesen neuen Phänomenen im urbanen Raum stellt eine Herausforderung dar. Das liegt auch an der Situation im Zentrum Berlins: Es gibt kaum gewachsene Nachbarschaftsstrukturen, die für Proteste gegen die großen Mobilisierungen aktivierbar wären. Die Verankerung der Berliner Bevölkerung in ihren Kiezen führt dazu, dass viele Berliner*innen das Geschehen im Zentrum der Stadt ironischerweise nur peripher wahrnehmen und sich dort weder engagieren noch zu Gegenprotesten kommen. Ansprechpartner*innen der MBR im Zentrum Berlins waren daher vorwiegend Einrichtungen aus der Kunst- und Kulturszene.

Diese Kunst- und Kulturszene ist ein Beispiel für einen Beratungs- und Aktivierungsprozess, der quer zum geografischen Sozialraum steht und ihn zugleich durchzieht, weil er sich aus der Betroffenheit einer bestimmten urbanen

Szene ergibt. Sie ist zudem ein Beispiel für die Besonderheit des urbanen Raums und der Berliner Situation. Der Beratungsprozess begann 2017, als sich im Zuge des „Kulturkampfes von rechts“² die Beratungsanfragen von Kunst- und Kulturschaffenden häuften, die sich mit Angriffen, Vereinnahmungsversuchen und Umdeutungen verschiedener rechter Akteur*innen konfrontiert sahen (vgl. VDK/MBR 2019). In den Beratungen und Fortbildungen von Theatern, Veranstaltungsorten sowie Kulturinstitutionen und Künstler*innen wurde dieser Kulturkampf zunächst gemeinsam analysiert und ein Austausch darüber initiiert. Es wurde ein Handlungskonzept erarbeitet, wie Veranstaltungen störungsfrei durchgeführt werden können und wie die Beratungsnehmenden auf Anfeindungen im analogen wie im digitalen Raum am besten reagieren können. Des Weiteren ging es um die Frage der eigenen Haltung und um eine entsprechende Weiterentwicklung der institutionellen Leitbilder (vgl. VDK/MBR 2019).

Die Wirksamkeit einer solchen gemeinsamen Positionierung von Kunst und Kultur im urbanen Raum zeigte der Zusammenschluss „Die Vielen“, mit dem die MBR im fachlichen Austausch stand und den sie zu einzelnen Fragen beriet (vgl. Klose/Mohseni 2019). Die Vernetzung hatte am 9. November 2018 die „Erklärungen der Vielen“ vorgestellt, die von mehr als 200 Berliner Kulturinstitutionen mitgetragen wurde. Darin bekannten sich die Erstunterzeichner*innen nicht nur zu einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft, sie gingen auch eine Selbstverpflichtung zur aktiven Umsetzung und alltäglichen Verwirklichung der Inhalte und Ziele ein. Dazu gehörte neben dem Austausch von Wissen und Erfahrung auch die Organisation von praktischem Beistand für betroffene Häuser (vgl. VDK/MBR 2019). Mit „Die Vielen“ war es gelungen, sehr unterschiedliche Persönlichkeiten von konservativ bis progressiv zu verbinden. Deshalb konnten „Die Vielen“ öffentlichkeitswirksam im urbanen Raum mobilisieren, über ihre Häuser hinaus in Erscheinung treten und sich symbolisch und ästhetisch, aber auch diskursiv fortentwickeln. Die engen Beziehungen untereinander erleichterten die Zusammenarbeit und boten nicht zuletzt Schutz (vgl. Klose/Mohseni 2019).

Einbettung und Wirkung im urbanen Raum – Erfahrungen aus der Praxis der Mobilen Beratung

Die skizzierte besondere Situation von Berlin als Hauptstadt sowie als Ort des lokalen wie bundesweiten Rechtsextremismus und verschiedener spektrenübergreifender Milieus zeigt, dass sich die Arbeit für die MBR nicht nur vom ländlichen Raum, sondern auch von anderen urbanen Räumen unterscheidet.

2 Die MBR beschreibt diesen Kulturkampf als Teil eines politischen Paradigmenwechsels, der mit dem Einzug der AfD in den Bundestag 2017 begann (vgl. VDK/MBR 2019).

So wie es im Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und in verschwörungsideologischen Milieus eine große Unübersichtlichkeit und Überschneidungen gibt, so gibt es in Berlin eine Überlagerung von Akteur*innen, Milieus und politischen Themen, die sich auf ganz unterschiedliche Weise im urbanen Raum niederschlägt und für bestimmte Aufteilungen sorgt, vor allem zwischen Peripherie und Zentrum. Zu den positiven Entwicklungen zählt, dass in den vergangenen Jahren ein dichtes Netz von sehr engagierten Personen, Organisationen und Einrichtungen entstanden ist, das Standards erarbeitet und etabliert hat und bei Vorfällen zu agieren, zu reagieren und zu intervenieren weiß – und dies durchaus professionell und mit mittel- und langfristiger Perspektive (vgl. Klose 2012). Nachfolgend werden einige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus 20 Jahren MBR-Arbeit im urbanen Raum Berlin vorgestellt.

- *Umfangreiches und ständig aktualisiertes Wissen.* Mit Beginn der Proteste gegen die Pandemiemaßnahmen zeigte sich erneut, wie schnell sich mittlerweile gerade online Szenen und Milieus radikalieren, neu zusammensetzen und in der Lage sind, ad hoc ein bereits bestehendes antidemokratisches Potenzial zu mobilisieren; die Dynamik im virtuellen Raum schlägt sich mit kurzer Zeitverzögerung im urbanen Raum nieder. In einer ähnlichen Situation befand sich die MBR bereits 2014/15 mit Beginn der gegen Geflüchtete gerichteten und islamfeindlichen Mobilisierungen (vgl. Klose 2015). Die MBR ist in Berlin oft frühzeitig mit solchen neuen gesellschaftlichen Diskursen und mit Radikalisierungsprozessen konfrontiert.
- *Schnelle Aktivierung.* Mit dem Tempo, in dem in Berlin neue Phänomene auftauchen oder die alten Kräfte und Milieus sich wandeln, steigt auch der Anspruch an die Arbeit der MBR, „Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln“ (Bringt/Klose/Trube 2014, S. 11). Oft geht es darum, kurzfristig die Interventions- und Handlungsfähigkeit verschiedener Akteur*innen vor Ort zu stärken und sie eventuell für eine längerfristige Begleitung in die Hände z. B. der Netzwerkstellen oder weiterer Organisationen, Anlaufstellen und Zusammenschlüsse zu übergeben: Theater und Museen, die dem Kulturkampf von rechts ausgesetzt sind, Schulen, die mit Neutralitätsforderungen überzogen werden, Politiker*innen, die bedroht und angegriffen werden. Diese Form der Unterstützung hat die klassische Arbeit im städtischen Sozialraum zwar nicht abgelöst – es gibt weiterhin Beratungsbedarf in einem Kiez oder einem Straßenzug, in dem etwa wiederholt rechtsextreme Übergriffe stattgefunden haben. Insgesamt ist die Beratung aber umfangreicher und zugleich differenzierter geworden. Darüber hinaus ist sie in größere Aktivierungsprozesse und zivilgesellschaftliche Netzwerke eingebettet, mit – bei aller Kontinuität – oft wechselnden Kooperationspartner*innen und in wechselnden Konstellationen.

- *„Vergesslichkeit“ im urbanen Raum.* Im urbanen Raum gibt es eine hohe Fluktuation. Personelle Veränderungen in Politik und Institutionen oder neue Akteur*innen bewirken mitunter eine gewisse Vergesslichkeit. Maßnahmen und Expertisen gegen Anfeindungen und Bedrohungen, die zum Beispiel in den Mobilisierungen gegen Geflüchtete bereits erworben wurden, müssen reaktiviert oder gar neu vermittelt werden. Zudem wechseln Ansprechpartner*innen und Zuständigkeiten, oft fallen Akteur*innen auch ganz weg, dafür tauchen neue auf.
- *Beratungszugang und konjunkturelle Schwankungen.* Anders als in manchen ländlichen Räumen sind die Bereitschaft, sich zu engagieren sowie das Wissen von Ideologien der Ungleichwertigkeit in urbanen Räumen wie Berlin tendenziell höher. Die Zugänge für die Beratung sind vielfältiger und leichter herzustellen. Gleichzeitig haben Beratungsnehmende weniger Bezugspunkte zueinander, und die Einrichtungen müssen sich untereinander regelmäßig austauschen und abstimmen, sodass die Berater*innen im urbanen Raum viele Fäden in der Hand halten müssen. Die angedeutete Dynamik der Prozesse und die Schnelllebigkeit können bedeuten, dass nach einer gelungenen Intervention zunächst eine Flaute zu überwinden ist und politisches Engagement wieder zurückgeht oder einbricht. Eine andere Unwucht kann sich daraus ergeben, dass in einigen Beratungsfeldern und Kiezen eine Art Schneeballeffekt entsteht, der zu mehr Beratungsanfragen zu einem bestimmten Thema oder aus einem bestimmten räumlichen Umfeld führt. Es gibt auch gänzlich unerschlossene Gegenden, aus denen die MBR keine Anfragen erreichen – und die liegen eher in der Peripherie.
- *Raus aus der Blase.* Die Dichte an engagierten Personen, Organisationen und Trägern in Berlin hat zu einer zunehmenden Professionalisierung von Strukturen sowie einer Aufteilung im Handlungsfeld geführt. Das birgt die Gefahr, dass sich die Akteur*innen spezialisieren, einseitig werden oder sich zu sehr auf andere professionelle und institutionelle Akteur*innen fixieren (Parteien, Geldgeber*innen, Medienpräsenz etc.). Dadurch geraten die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Interventionsfähigkeit und ihre Basis in den Hintergrund. So kann es passieren, dass die einzelnen Bürger*innen mit ihren Rechten und Pflichten zusehends wieder aus der Verantwortung geraten bzw. sich ihr selbst entziehen und geradezu „unmündig“ werden, während die „Expert*innen“ der Projekte immer professioneller werden und sich die Bälle zuspielen (vgl. Klose 2012).
- *Arbeitsteilung.* Die positive Seite der Vielzahl an Organisationen und Strukturen liegt in der Möglichkeit der Arbeitsteilung zwischen den zivilgesellschaftlichen Projekten. Muss im ländlichen Raum ein MBT ganz unterschiedliche Bereiche der Demokratieförderung bearbeiten, gibt es in Berlin größtenteils eine eingespielte Abstimmung.

- *Schnelle Orientierung in neuen Beratungsfeldern.* Durch die Vernetzung von Akteur*innen ergibt sich für den urbanen Raum häufig die Notwendigkeit, sich innerhalb unbekannter Systeme und neuer Phänomene zu orientieren, Innenansichten zu gewinnen, sich organisationsspezifisches Wissen anzueignen oder neue Handlungsoptionen zu erarbeiten. Wenn es beispielsweise um die Bearbeitung von Beratungsanfragen mehrerer Bibliotheken zum Umgang mit rechtsextremen oder rechtspopulistischen Vorfällen geht, muss nicht nur das Umfeld der Bibliotheken, es müssen auch ihre internen Ressourcen mitbedacht werden: Welche aktivierbaren Vernetzungen bestehen bereits? Welche Handlungsoptionen ergeben sich daraus? Aufgabe ist es, in verschiedene „Blasen“ einzutauchen, aber gleichzeitig die Außenperspektive nicht aus den Augen zu verlieren.
- *Kurze Wege.* Die hohe Mobilität und die kurzen Wege ermöglichen es dem Team, die Beratungsnehmenden schnell und unkompliziert zu erreichen und Prozesse vor Ort zu begleiten. Durch den Standort in der Berliner Innenstadt ist die MBR zugleich für Beratungsnehmende gut zu erreichen. Dass alle Mitarbeiter*innen in einem gemeinsamen Büro arbeiten, begünstigt den kontinuierlichen fachlichen wie kollegialen Austausch und gibt die Möglichkeit zur Reflexion, Rücksprache und gegenseitigen Beratung.
- *Fehlender Lokalpatriotismus.* Aufgrund der Heterogenität und Ambivalenz in Berlin ist es kaum möglich, eine gemeinsame „Identität“ der Berliner*innen auszumachen. In Städten wie Köln oder im Ruhrgebiet wird oft aus einer Art lokalpatriotischem Verständnis heraus ein Engagement beispielsweise gegen Rechtspopulist*innen oder Neonazis begründet. An die Berliner*innen kann kaum auf diese Weise appelliert werden.

Fazit

Berlin wird oft mit Weltoffenheit und kultureller Vielfalt in Verbindung gebracht. Bei genauer Betrachtung zeigt sich indes ein ambivalentes Bild, denn es gibt große Unterschiede zwischen Ost und West, zwischen Stadtrand und Stadtkern und sogar innerhalb einzelner Stadtteile. Eine Besonderheit Berlins ist die symbolische Bedeutung als „Zentrum der Macht“ durch den Sitz der Bundesregierung sowie zahlreicher Institutionen und Medien; das übt eine Anziehungskraft auf rechte Protagonist*innen aus dem gesamten Bundesgebiet aus, sodass die Stadt für Akteure aus ganz Deutschland relevant ist. Oft zeigen sich Entwicklungen hier frühzeitig. Für die MBR verlangt das eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf neue Phänomene und die Notwendigkeit einer raschen und gleichzeitig präzisen Analyse der Veränderungen. Die große Zahl zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und ihre Vernetzung sowie eine relativ große Bereitschaft zu politischem und öffentlichem Engagement in der Berliner

Bevölkerung bieten ein großes Potenzial der Aktivierung und gleichzeitig Fallstricke, die es im Blick zu behalten gilt. Dafür benötigt die MBR ständig abrufbares, aber auch ständig aktualisiertes Wissen, flexible Reaktionen auf neue Entwicklungen, auch durch neue Analysen, kontinuierliche Vernetzungsarbeit sowie eine schnelle Aktivierung der politischen und zivilgesellschaftlichen, mitunter äußerst spezialisierten Akteur*innen in wechselnden Konstellationen.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (2021): Down the rabbit hole. Verschwörungsideologien: Basiswissen und Handlungsstrategien. Berlin. amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/06/DownTheRabbitHole_web.pdf (Abfrage: 26.01.2023).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022): Einwohnerbestand in Berlin – Grunddaten. 2022, 1. Halbjahr. statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-5-hj (Abfrage: 26.01.2023).
- Becker, Thomas A. (2019): Die Kluft zwischen urbanen Eliten und Abgehängten wird zur Gefahr für die Demokratie. In: Neue Zürcher Zeitung vom 14.06.2019. nzz.ch/meinung/gesellschaftlicher-zusammenhalt-das-soziale-klima-laesst-manche-kalt-ld.1482587 (Abfrage: 26.01.2023).
- Bräher, Nina/Flemisch, Tamara/Lehmann, Hendrik/Meidinger, David/Tröbs, Lennart/Wittlich, Helena (2023): Der S-Bahn-Ring – Berlins harte politische Grenze. In: Tagesspiegel vom 15.2.2023. interaktiv.tagesspiegel.de/lab/aussen-gegen-innen-alt-gegen-jung-der-s-bahn-ring-berlins-neue-grenze/ (Abfrage: 10.3.2023).
- Bringt, Friedemann/Klose, Bianca/Trube, Michael (2014): Gemeinwesenarbeit und Demokratie. Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit als sozialräumliche Praxis einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Ideologien der Ungleichwertigkeit. Berlin, S. 180–189.
- Decker, Oliver/Höcker, Charlotte/Schuler, Julia (Hrsg.) (2022): Der Berlin-Monitor. „Ich hab noch nie auf einer ruhigen Insel gelebt.“ Berlin als Interaktions- und Konflikttraum in den Gruppendiskussionen des Berlin-Monitors. Springer: zu Klampen.
- Der Bundeswahlleiter (2021): Bundestagswahlen 2021. bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/ergebnisse/bund-99/land-11.html (Abfrage: 12.10.2022).
- Der Landeswahlleiter Berlin (2023): Wiederholungswahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin am Sonntag, dem 12. Februar 2023 (Hauptwahl vom 26.09.2021). wahlen-berlin.de/wahlen/BE2023/AFSPRAES/agh/wahlatlas.html (Abfrage: 10.3.2023).
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (2020): Druck aus den Parlamenten – Zum Umgang sozialer Organisationen mit Anfeindungen von rechts. Berlin. mbr-berlin.de/publikationen/druck-aus-den-parlamenten-zum-umgang-sozialer-organisationen-mit-anfeindungen-von-rechts-2020 (Abfrage: 13.10.2022).
- Hasselbach, Christoph (2021): Die Bundestagswahl in Zahlen: Ein geteiltes Land. In: Deutsche Welle vom 28.09.2022. p.dw.com/p/40ydv (Abfrage: 13.10.2022).
- Klose, Bianca (2012): „Dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll, ist gewiss“ – Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft. In: Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, 18 (4), S. 9–13.

- Klose, Bianca/Eckel, Annika (2009): Ladenschluss jetzt! Zur kommunalen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Szeneläden. In: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hrsg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 161–173.
- Klose, Bianca/Mohseni, Hamid (2019): Der Kulturkampf von rechts ist im vollen Gange. In: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) (Hrsg.): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention. Dresden, S. 66–73.
- Korgel, Lorenz (2009): Zivilgesellschaftliche Gegenwehr stärken: Gemeinwesenentwicklung und (Re-)Demokratisierung des öffentlichen Raums. In: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hrsg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 251–267.
- MBR, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2015): Zerfasert und doch gebündelt – Die rechtsextreme Szene. Berlin. belltower.news/jahresrueckblick-2015-berlin-zerfasert-und-doch-gebuendelt-die-rechtsextreme-szene-in-berlin-41050 (Abfrage: 24.01.2023).
- MBR, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin/VDK, Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (2004): Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin. Berlin.
- Pätzold, André/Guillemot, Luc/Vollnhals, Sebastian (2023): Ergebnisse der Wahl-Wiederholung in Berlin: So hat Ihr Kiez gestimmt. In: Berliner Morgenpost vom 13.02.2023, interaktiv.morgenpost.de/berlin-wahl-2023-umfragen-ergebnisse-wahlkarte/ (Abfrage: 10.3.2023).
- Pickel, Gert/Reimer-Gordinskaya, Katrin/Decker, Oliver (Hrsg.) (2020): Der Berlin-Monitor 2019: Vernetzte Solidarität – Fragmentierte Demokratie. Springer: zu Klampen.
- Roth, Roland/Gesemann, Frank/Aumüller, Jutta (2010): Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin: DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration. Berlin.
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) (2019): Berlin-Monitor 2019. Pressemitteilung vom 21.08.2019. berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.839330.php (Abfrage: 12.10.2022).
- Tagesspiegel (2017): Bundestagswahl in Berlin: Wie ticken die Bezirke? In: Tagesspiegel vom 24.09.2017, tagesspiegel.de/berlin/wie-ticken-die-bezirke-5504458.html (Abfrage: 12.10.2022).
- VDK, Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (2009): „In der BVV kann der Kampf gegen Rechtsextremismus nicht gewonnen werden, muss dort aber dennoch geführt werden.“ Projekt Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins – Dokumentation und Analyse. Berlin.
- VDK, Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V./MBR, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hrsg.) (2012): Rechtsextremismus im urbanen Raum. Entwicklungen – Herausforderungen – Perspektiven. Dokumentation der Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung/Forum Berlin und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) vom 24./25.09.2012. Berlin. mbr-berlin.de/publikationen/rechtsextremismus-und-engagement-im-urbanen-raum-entwicklungen-herausforderungen-perspektiven-2012.
- VDK, Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V./MBR, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hrsg.) (2019): Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts. Berlin. mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/190313_mbr_Broschuere_Kulturkampf_Auflage2_Online.pdf.

Raumorientierung in der Mobilen Beratung

Friedemann Bringt & Heiko Klare

In den vergangenen 20 Jahren haben sich als Beratungs- und Projektträger im Rahmen der Bundesförderung vor allem die Opfer-, Ausstiegs- und Mobile Beratung sowie die kommunal angebotenen Partnerschaften für Demokratie etabliert. Sie verorten sich in konkreten, häufig von außen durch ein verstärktes Aufkommen demokratiegefährdender und extrem rechter Orientierungen und Handlungen beschriebenen Regionen, Stadtteilen oder Dörfern. Sie beziehen sich in ihrer präventiven und interventiven Arbeit auf sozialräumlich-zivilgesellschaftliche Organisationsformen wie Interessengruppen und Vereine, die Freiwillige Feuerwehr, die Kommunalpolitik oder die Schule. Die Ausgestaltung der jeweiligen Raumverständnisse dieser Beratungs- und Bildungsangebote divergiert jedoch zum Teil erheblich. Sie reicht von einer Raumperspektive als territorial-geografischer Bedingung und bloßem Rahmen sozialer Zusammenhänge (vgl. Kessel/Reutlinger 2022, S. 9) über konstruktivistische Vorstellungen sozialer Räume als kommunikativen Systemen (klassische Systemtheorie)¹ bis hin zu einem mehrdimensionalen, relationalen Raumverständnis, das soziale Räume sowohl als geografisch begrenzt als auch als Ergebnis kommunikativer Prozesse von Menschen beschreibt. Letztere betrachtet soziokulturelle Macht-konstellationen und Hierarchien ebenso wie Möglichkeiten und Bedingungen für sozialen Wandel im Sinne demokratischer, gemeinschaftsstiftender Aushandlungsformate auf der Grundlage menschenrechtsorientierter Standards (demokratische Kultur).

Dieser Beitrag will die zuletzt genannte mehrdimensional-relationale Perspektive auf Sozialräume herausarbeiten, wie sie in der Mobilen Beratung für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus (MBR) vertreten wird. Dabei geht er auf unterschiedliche konzeptionelle und methodische Herangehensweisen der Beratungsarbeit in urbanen und ruralen Räumen ein und beschreibt „Sozialräumlichkeit als konstitutive Dimension von Fachlichkeit“ (ebd., S. 2) in der Praxis der MBR. Schließlich stellt er Auswirkungen auf die Beratungsarbeit dar und spiegelt darauf aufbauende Fragen an die Praxis zurück.

1 Das Demokratiezentrum Hessen bietet seit mehr als zehn Jahren in Kooperation mit dem Systemischen Institut Tübingen eine in den hier benannten Projekt- und Beratungskontexten vielfach gebuchte Weiterbildung „Systemische Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ an, die auch Grundlage für den im Sommersemester 2022 begonnenen Masterstudiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ an der Universität Marburg ist.

Die Dimension Raum in der Beratungs- und Netzwerkarbeit zwischen Urbanität und Ruralität

Seit vielen Jahren werden die unterschiedlichen sozialräumlichen Rahmenbedingungen Mobiler Beratung (MBR) vor allem entlang der Gegenüberstellung von ländlichen und urbanen Räumen diskutiert. Die MBR Berlin hat das Engagement im urbanen Raum schon 2012 auf einer Tagung ausgeleuchtet: Es genüge nicht, auf die ländlichen Regionen Ostdeutschlands zu schauen. „Vielmehr sollten Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen und zwischen ökonomisch starken und benachteiligten Regionen miteinbezogen werden“ (VDK 2012, S. 4). Im gleichen Jahr machte die Mobile Beratung NRW den ländlichen Raum zum Thema und stellte fest: „Es ist offensichtlich, dass die jeweilige Raumstruktur die Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechts-extremismus wesentlich beeinflusst.“ Es gebe im Beratungsgebiet „durchaus auch bevölkerungsreiche, urban geprägte Gebiete. Sie sind jedoch umgeben von sehr ausgedehnten ländlichen Regionen“ (Wilke 2012, S. 73).

Schon an diesen beispielhaften Zitaten wird deutlich, dass die Gegebenheiten komplexer sind, als es die Termini zunächst glauben machen. Die Begriffe bleiben in der Diskussion häufig unbestimmt. Wo hören ländliche Räume auf und wie unterscheiden sich die Eifel, die Schorfheide, Nordfriesland und die schwäbische Alb? Wie unterscheiden sich urbane Ballungsräume wie das Ruhrgebiet oder die Metropolregion Rhein-Neckar von Millionenstädten wie Berlin, Hamburg oder Köln? Eine Stadt-Land-Dichotomie wird mindestens der Vielfalt ländlicher Räume nicht gerecht (vgl. Küpper/Milbert 2020, S. 88). Ein Überblick zu unterschiedlichen Typologien urbaner und ruraler Räume kann helfen, Raumdimensionen auch für die MBR zu schärfen und nutzbar zu machen.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung betrachtet die Ebene der Landkreise und hat vier siedlungsstrukturelle Kreistypen entwickelt. Dabei werden als Merkmale für die Abgrenzung der Kreisregionen untereinander der Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten, die Einwohner*innendichte der Kreisregion sowie die Einwohner*innendichte ohne Berücksichtigung der Kreis- und Mittelstädte herangezogen und vier Raumkategorien unterschieden (BBSR 2023). Diese machen zwar eine grobe Einteilung möglich, allerdings allein mit Bezug auf Bevölkerungsdichte und orientiert am Wohnort. Über diese Kennzahlen hinausgehende demografische oder sozioökonomische Faktoren werden nicht beachtet. So gehören Berlin, Düsseldorf, Erlangen und Hildesheim der gleichen urbanen Kategorie an und fast ganz NRW inklusive der Eifel und des Niederrheins werden als städtisch typologisiert. Für den ebenfalls sehr heterogenen ländlichen Raum bietet dieser Zugang zu wenig Differenzierung.

Die Typologie des Thünen-Instituts für ländliche Räume erweitert dieses Instrumentarium und bezieht sich ebenfalls auf die Kreisregionen. Mit einer zweidimensionalen Typisierung über die Merkmale Ländlichkeit und

sozioökonomische Lage ergeben sich vier Typen ländlicher Räume (Küpper/Milbert 2020, S. 93):

- Sehr ländlich, gute sozioökonomische Lage
- Sehr ländlich, weniger gute sozioökonomische Lage
- Weniger ländlich, gute sozioökonomische Lage
- Weniger ländlich, weniger gute sozioökonomische Lage

Dabei wird eine Vielzahl von Indikatoren herangezogen. Die Ländlichkeit wird unter anderem gemessen durch die Indikatoren Siedlungsdichte, Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser und die Erreichbarkeit großer Zentren. Zur Abbildung der sozioökonomischen Situation werden etwa die Arbeitslosenquote, die Bruttolöhne/-gehälter, das Wanderungssaldo der 18- bis 29-Jährigen, der Wohnungsleerstand, die Lebenserwartung und die Schulabbrecher*innenquote herangezogen. Diese ausdifferenzierten Typen „weisen auf reale Unterschiede in den Lebensverhältnissen in Deutschland hin“, allerdings müssen „die ‚objektiven‘ Verhältnisse, die zur Typisierung geführt haben, [...] nicht unbedingt mit den subjektiven Bewertungen der Bewohner übereinstimmen“ (ebd., S. 94).

Eine weitere Metastudie weist darauf hin, dass es nur wenige „Befragungen von Menschen zu ihrer empfundenen Lebensqualität und standortbezogenen Zufriedenheit“ gibt und die Beschreibung räumlicher Disparitäten vor allem anhand vorgeblich objektiver Kriterien gemessen wird (Siedentop/Stroms 2021, S. 12). In den vorliegenden Studien zeige sich aber, dass es eine hohe Lebenszufriedenheit der Befragten im ländlichen Raum gibt und diese ihre Lebensverhältnisse eher nicht mit denen städtischer Gebiete vergleichen (ebd.). Gleichwohl sind „die Lebensverhältnisse in Deutschland in einem Ausmaß ungleich, dass nicht von gleichen Teilhabe- und Selbstverwirklichungschancen in allen Teilen des Landes gesprochen werden kann“, auch wenn ein „gravierendes ‚Aus-einanderdriften‘ von Regionen und eine ‚Abkopplung‘ von ländlichen Räumen“ bisher nicht erkennbar sei (ebd., S. 10).

Urbane und rurale Räume sind letztlich Konstrukte, „welche durch die handelnden Personen immer wieder aufs Neue hergestellt werden. Das bedeutet, dass dieselben Räume und Orte unterschiedlich wahrgenommen werden und verschiedene Bedeutungen erhalten“ (Kaspar/Bühler 2006, S. 94). Zudem ist für beide Konzepte „eine Kontextabhängigkeit zu betonen: Weder gibt es ‚die‘ Ländlichkeit [...], noch ‚die‘ Urbanität“ (Steinführer 2021, S. 69). Aus der Perspektive Mobiler Beratung ließe sich ergänzen: Auch eine rein an geografischen oder soziodemografischen Faktoren festzumachende Typologie wird der Vielfalt der Konstrukte in der Beratungsarbeit nicht gerecht. Vielmehr kommen den lebensweltlichen Anliegen und Perspektiven der Beratungsnehmenden zentrale Bedeutung zu, wenn sich MBR die Sozialräume, in die hinein sie eine

Beratungsbeziehung eingeht, erschließen will. Die hier dargestellten Typologien können dafür eine Basis sein, müssen aber immer wieder in Beziehung zu den subjektiven Wahrnehmungen vor Ort gebracht werden. Sie erweitern damit das Verständnis von Sozialraum zu einem komplexen Gebilde, das durch das Zusammenspiel räumlicher und sozialer Strukturen einerseits und deren lebensweltlicher Deutung und Nutzung durch Individuen in geografisch begrenzten Räumen andererseits entsteht.

Die Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der Mobilen Beratung

Die Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der MBR stützt sich auf die humanökologische Praxisforschung der Chicago School (vgl. Riege/Schubert 2002, S. 9 f.), die Grundlage für das US-amerikanische Community Organizing und der damit eng verwandten Gemeinwesenarbeit ist (vgl. Stoik 2016).² Beide Ansätze konzipieren einen Sozialraum als „Ensemble von Beziehungen, Organisationen und Institutionen [...], mit deren Hilfe die Menschen ihre Bedürfnisse artikulieren“ (vgl. Szyka 2006, S. 158 ff.). Das nordamerikanische Community-Konzept verbindet einerseits geografische und soziale Perspektiven wie „Natural Area“ oder „Neighborhood“ und weist andererseits darauf hin, dass der Sozialraum als Ort sozialprofessionellen Handelns kein klar geografisch abgrenzbares Gebilde beschreibt. Trotzdem begreift das Konzept den Sozialraum nicht nur metaphorisch: „Formal ist eine Community das Ergebnis einer politischen, administrativen Gestaltung. Informell ist die Community eine lebendige, politisch-kulturelle Einheit, die sich ständig weiterentwickelt und erneuert“ (Szyka 2006, S. 162).

Damit nutzt die MBR einen in sozialprofessionellen Feldern gebräuchlichen mehrdimensionalen Raumbegriff. Dieser Sozialraum hat grob drei Dimensionen: Die gesellschaftsphilosophische Dimension versteht mit Jürgen Habermas' System-Lebenswelt-Differenzierung den Sozialraum als Konfliktfeld, in dem zivilgesellschaftliche Akteur*innen zur kritischen Teilhabe und zu sinnstiftender sozialer Interaktion (kommunikativem Handeln) aufgerufen sind. Sie sollen gegen die Übergriffigkeiten eines neoliberalen Marktes mit seinen Ökonomisierungstendenzen des Sozialen und gegen ordnungspolitische Übergriffigkeiten des Staates aktiv werden (vgl. Bringt 2021, S. 77 ff.). Zudem hat der Sozialraum eine sozialpsychologische Dimension mit Kurt Lewins

2 Der Human-Ecology-Ansatz geht davon aus, dass Sozialforschung immer auch die räumliche Eingebundenheit von Menschen zu berücksichtigen habe. Die Traditionslinien der Humanökologie und der Community Studies der Chicago School und ihre Adaption in der Mobilen Beratung können hier nur cursorisch dargestellt werden. Mehr dazu in BMB 2021, S. 31 f.; Mayer/Bringt 2021, S. 137 ff. und ausführlich in Bringt 2021, S. 66 ff.

Fokussierung auf die kommunikative Lebenswelt konkreter Menschen mit ihren wechselseitigen Abhängigkeiten von ihrer sozialen Umgebung. Lewin macht deutlich, dass äußere Bedingungen (soziale Probleme) nur subjektiv transformiert zum Bestandteil individueller Wahrnehmungen und Deutungen (soziale Anliegen) von Menschen werden (vgl. ebd., S. 80 ff.). Die politische und raumsoziologische Dimension des Sozialraums schließlich ist im vorhergehenden Kapitel dieses Beitrages näher erläutert worden.

Sozialraum ist demnach ein ständig (re-)produziertes Konstrukt sozialer Praktiken – wie Kommunikation, individuelles Nutzungsverhalten und Bedeutungszuweisungen, aber auch Machthierarchien – aufgrund unterschiedlicher Zugänge von Milieus und Interessengruppen zu Ressourcen und der Auswirkung externer gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen in einem geografischen Raum. Ein solches relationales Raumverständnis grenzt sich von reinen physisch-geografischen Raumauffassungen ebenso ab wie von Raumbegriffen, die allein konstruktivistisch argumentieren und die materiale Raumdimension ignorieren. Somit bezieht sich der Sozialraum auf grundsätzliche Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens wie Nachbarschaften, Bezugs- und Peergruppen, Vereine und formelle oder informelle Austausch- und Vergemeinschaftungsformen in geografisch begrenzten Räumen wie Dörfern, Orts- und Stadtteilen oder Regionen. Die lebensweltlichen Bedürfnisse, Problem- perspektiven, Diskurse und konkreten Anliegen lokaler Akteur*innen ergänzen diese Raumperspektive besonders hinsichtlich der Frage, „welche Merkmale des Raums von den Menschen aus ihrer jeweiligen individuellen Sicht erfasst und mit relativen Bedeutungen aufgeladen werden“ (Riege/Schubert 2002, S. 16).

Diese Raumperspektive vervollständigen schließlich raumsoziologische Erkenntnisse aus Pierre Bourdieus Schichtungsmodell soziokultureller Milieus als Ergebnis sozialen und organisatorischen Handelns von Individuen (Bourdieu 1998, S. 49). Individuen und Milieus gestalten den Sozialraum durch ihr Nutzungsverhalten und durch Ressourcenaneignung aus ihrer materiellen und soziokulturellen Umwelt und alltagstauglichen Bewältigungsstrategien zum Ausgleich für einen eventuellen Mangel an Ressourcen. Die soziale Stellung der Akteur*innen führt zu unterschiedlichen, individuell gestalteten Lebensstilen (Habitus), zu einer unterschiedlichen Wahrnehmung und Nutzung des physischen Sozialraums und zu unterschiedlichen Machtpotenzialen aufgrund von Ressourcenzugängen (Bourdieu 1987, S. 278 ff.).

Eine solche mehrdimensionale Raumperspektive ermöglicht eine Analyse der Milieus und Interessengruppen im Sozialraum, ihrer jeweiligen Ressourcenausstattungen zur potenziellen Durchsetzung ihrer Interessen oder ihrer Bedarfe für Empowerment-Strategien.

Pragmatische Strategiebildung Mobiler Beratung

Mit diesem Sozialraumverständnis konzipiert die MBR einen spezifischen Beratungsansatz, der nicht ohne Weiteres mit anderen Ansätzen vergleichbar ist (vgl. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007, S. 14). Sie nimmt sozialräumliche Bedingungen und Herausforderungen wahr, die von den handelnden Personen beschrieben werden. Dabei sind zum einen gesamtgesellschaftliche Problembeschreibungen der Reproduktion von Ungleichwertigkeitsvorstellungen wie auch entsprechende öffentliche Diskurse wichtig. Diese konturieren neben den konkreten Beschreibungen aus den Sozialräumen die präventive und interventive Auseinandersetzung mit Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen der MBR. Dafür benötigt sie ein Analyseinstrumentarium und feldspezifische Methoden zur Sichtbarmachung sozialräumlicher Bedingungen wie der Ressourcenausstattung lokaler Interessengruppen. MBR geht dabei davon aus, dass eine nachhaltige Prävention extrem rechter Orientierungen vor allem durch die Aktivierung und Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft gelingen kann (vgl. Bringt/Nattke 2017, S. 139 ff.).

Ihre Beratungs- und Handlungsstrategien sind vor Ort zumeist an die konkreten Gegebenheiten angepasst und orientieren sich an den Anliegen der Beratungsnehmenden. Häufig geschieht diese Anpassung als pragmatische Aushandlung mit den Beratungsnehmenden. In diese Prozesse geht intuitiv das implizite wie explizite Wissen der Berater*innen ein. Tiefergehende analytische Beschreibungen der sozialräumlichen Bedingungen und Veränderungsmöglichkeiten treten dabei häufig in den Hintergrund – auch weil die Logik der Projektförderung sich meist auf übergeordnete gesamtgesellschaftliche Problembeschreibungen oder -zuschreibungen bezieht und weil Fördermittelgebende und Beratungsnehmende sich vor allem schnelle Lösungen wünschen.

Um im Gemeinwesen handlungs- und beratungsfähig zu werden, bedarf es des Interesses lokaler Akteur*innen an einer Beratung (Beauftragung), die nicht ohne die lebensweltliche Beschreibung der Beratungsnehmenden zustande kommt. Darüber hinaus ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Beratenen nötig, dessen Ausgangspunkt ebenfalls die lebensweltlichen Perspektiven und Anliegen der Beratungsnehmenden und deren Akzeptanz durch die Berater*innen sind. Die Rahmenbedingungen der Sozialräume und die kommunikative Handlungsmacht der Akteur*innen haben dabei maßgebliche Auswirkungen auf Gelingensbedingungen, Zugänge und Hürden sowie die konkreten Beratungsstrategien und Handlungsansätze.³

3 Siehe dazu die Beiträge von Blees und Vogel in diesem Band.

Auswirkungen der sozialräumlichen Einbettung auf die Mobile Beratung

Die Mobilen Berater*innen sind sowohl persönlich, aber vor allem mit ihren institutionellen Gegebenheiten eingebettet in Sozialräume mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. In Brandenburg wird das Mobile Beratungsteam (MBT) seit über 20 Jahren vom Bundesland selbst gefördert und als zentrale Säule des Landesprogramms legitimiert. In Rheinland-Pfalz arbeiten die Mobilen Berater*innen erst seit Anfang 2023 in Teamstrukturen und sind zu großen Teilen vom Bund finanziert. Auch die Relation von Berater*innen zu Einwohner*innen (Brandenburg ca. 1 : 160.000; NRW ca. 1 : 900.000), die soziodemografische Struktur der Zuständigkeitsbereiche oder die regionale Problemwahrnehmung sind zentrale Unterschiede, die die Arbeit verändern (vgl. Affolderbach 2015).

Ausgehend von den Beispielen in diesem Band sowie weiteren Fallbeschreibungen von MBTs verschiedener Bundesländer werden im Folgenden Dimensionen des Raums beschrieben, die Beratung und Netzwerkarbeit beeinflussen.

Zugänge und Verankerung der Beratungsteams

Ob Berater*innen überhaupt im Sozialraum Beratungsbeziehungen eingehen können, hängt maßgeblich mit ihrer örtlichen Verankerung und ihren Zugängen in diese Räume zusammen. So sei MBR nach einem Beitrag der nordrhein-westfälischen Teams „im ländlichen Raum immer wieder gefordert, proaktiv die Initiative zu ergreifen und sich als unterstützende Akteurin bemerkbar zu machen“ (Wilke 2012, S. 74). Vor mehr als zehn Jahren war diese Notwendigkeit sicher auch durch die geringe Bekanntheit des Angebotes im Land begründet: „Viele Behörden, Verwaltungen, Vereine oder Organisationen sind offenbar nicht ausreichend über das landesweite Beratungsnetzwerk und die regionale Kontaktstelle [...] informiert“ (ebd.). Nach wie vor sind aber gerade die Berater*innen in den westdeutschen Flächenländern für große und dadurch einwohner*innenstarke, aber auch häufig dünn besiedelte Gebiete zuständig, sodass eine stetige Präsenz und ein Vertrauensaufbau außerhalb von Beratungsprozessen kaum möglich ist. Der eklatante Unterschied in der Einwohner*innen-Berater*innen-Relation zwischen NRW und Brandenburg verändert auch die konkrete Arbeit. Um ein ähnliches Verhältnis wie in Brandenburg zu erreichen, müssten in NRW mehr als fünf Mal so viele Berater*innen eingestellt werden – 110 statt der aktuell 20 Personen. Gleichwohl sind die Herausforderungen zwischen ost- und westdeutschen Flächenländern nur schwer vergleichbar, zumal selbst bei einer so flächendeckenden Präsenz wie in Brandenburg die tatsächlichen Zugänge in die Sozialräume nicht unbedingt dazu führen, dass die Berater*innen

frühzeitig genug einbezogen werden, als dass Konflikte präventiv bearbeitet werden könnten: „Zumeist werden erst [im Konfliktfall] die MBTs hinzugezogen und identifizieren ein Spannungsfeld, in dem ein Agieren nur noch schwer möglich ist“ (Driese 2017, S. 95). Förderlich sind schon vor der Problemanzeige bestehende Beziehungen zu anerkannten Akteur*innen, die bestenfalls das MBT empfehlen. So entsteht „ein Vertrauensvorschuss, der den Einstieg in den Beratungsprozess wesentlich erleichtert“ (Affolderbach/Höppner 2013, S. 91). Diese Beziehungen sind in ländlicheren Räumen weniger institutionell, sondern stärker durch individuelle Kontakte geprägt. Der Netzwerkaufbau wird dadurch erschwert und Kontakte sind oft nicht von Dauer.

Unabhängig von den Sozialräumen haben die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen massive Auswirkungen auf materiale und soziale Diskursräume gehabt – in vielen Regionen sind diese schlichtweg weggefallen und mitunter nur schwer wieder zu etablieren (Bringt/Klare 2021, S. 70). Für die Berater*innen bedeutet das im Jahr 2023, dass sich die Aufgaben teilweise verschieben und die Reaktivierung einer ermüdeten oder ausgebrannten Zivilgesellschaft sowie die Unterstützung bei der (Wieder-)Eröffnung von Diskursräumen in den Mittelpunkt rücken.

Infrastrukturelle Bedingungen: Nahverkehr, Medienlandschaft, Diskussionsräume

Je weitläufiger die Räume, in denen MBR agiert, desto stärker rücken infrastrukturelle Fragen in den Vordergrund, die nicht nur lange Fahrtzeiten betreffen. In Sozialräumen mit schwacher Infrastruktur sind viele wichtige Stützprozesse Mobiler Beratung wie Recherche und Öffentlichkeitsarbeit erschwert – wenn es etwa keine Busverbindung gibt, die Lokalzeitung sich mit ihrer Redaktion ins Mittelzentrum zurückgezogen hat oder die letzte Kneipe und damit der letzte soziale Ort schließen musste (siehe auch Wilke 2012, S. 73). Dies gilt für stark ländlich geprägte Räume, aber auch für ökonomisch abgehängte Stadtviertel (nicht nur) in Randlagen größerer Städte. Für Engagierte und Betroffene von Ausgrenzung oder rechter Gewalt wird es dort „häufig noch herausfordernder [...], rassistische Diskriminierung sichtbar zu machen“ (ebd.). Entsprechend schwer ist es für die Beratung, zivilgesellschaftliche Strukturen zu unterstützen, wo sie entweder kaum vorhanden sind oder nur schwer Gehör finden. Dies kann zu einer bewussten partiellen Akteursrolle führen, indem die MBR proaktiv Probleme adressiert und beispielsweise kommunale Akteur*innen anspricht (vgl. BMB 2021, S. 30).

Erfahrbarkeit von demokratischen Abläufen und Institutionen

Dort, wo sich „Demokratie“ in Form von wahrnehmbaren Akteur*innen, Ritualen und tatsächlichen Räumen zurückzieht, verändern sich Sozialräume sowie ihre kommunikative Konstruktion und Bewertung: „In vielen Regionen Ost- und Westdeutschlands herrscht schon seit einer Reihe von Jahren das Gefühl, es gehe bergab: Alltagsrelevante Infrastruktur wird nach und nach abgebaut, die Dorfkneipe wird geschlossen, nachdem schon vor Jahren Post und Bank verschwanden“ (Vogel 2019, S. 107). In solchen als abgehängt wahrgenommenen und beschriebenen Regionen in Brandenburg sehen die dortigen Berater*innen „die Gefahr, dass die für ein Zusammenleben relevanten Systeme zusammenbrechen. Was damals noch von vielen geschultert wurde, lastet nunmehr auf wenigen“ (Driese 2017, S. 91). Das führe dazu, dass sich „der Grad von Engagement stark reduziert hat und nur wenige der Multifunktionäre noch aktiv sind“ (ebd.). Im Kontrast zum Berliner Umland mit gut ausgestatteten Verwaltungen und gut vernetzten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wird das in den ländlichen Räumen Brandenburgs noch deutlicher: „Die Gemeinde- und Amtsverwaltungen sind zwar häufig zentral, jedoch in großer Entfernung gelegen und für eine Vielzahl von Dörfern zuständig. Dort existieren kaum Parteien, die sich in ihrer Arbeit auf die lokalen Angelegenheiten konzentrieren“ (ebd., S. 96). Ein solches Schrumpfen zivilgesellschaftlicher und demokratischer Räume hat auch Auswirkungen auf die Mobile Beratung: Es fehlen Ansprechpartner*innen und zivilgesellschaftliche Netzwerke, Engagierte sind frustriert oder ermüdet und die Bereitschaft, Veränderungsprozesse mitzugestalten, sinkt. Die aktuellen multiplen Krisen und Transformationen verschärfen diese Prozesse bundesweit, wenn auch gerade in Ostdeutschland „die Folgen des ökonomischen und sozialen Transformationsschocks der 1990er Jahre [...] bis heute nach[wirken]. In dieser Situation machen rechte Populisten ein Angebot, das die Menschen von ihren Unsicherheitserfahrungen entlastet“ (Depta 2020, S. 79 f.).

Umgang mit Hegemoniebestrebungen und Voraussetzungen für Engagement

Dass die hier benannten Dimensionen gewissermaßen quer zur Typologie urbaner und ruraler Räume liegen, zeigt ein Blick auf den sozialräumlichen Umgang mit konkreten Bedrohungen und Hegemonialbestrebungen extrem rechter Akteur*innen. So kann die „dominante Präsenz“ von neonazistischen Strukturen – unabhängig vom Sozialraum – Stadtteile oder Dörfer in einen „Zustand massiver Verunsicherung“ versetzen (Trusov/Bramkamp 2021, S. 62). Auch in Metropolen wie Berlin können Engagierte in Kiezen mit einer dominanten

rechten Szene in den Fokus von Neonazis geraten.⁴ Der Umgang der Mehrheitsgesellschaft ist dabei häufig geprägt von Leugnung und Relativierung: Für den ländlichen Raum NRWs sei „die Tendenz zu beobachten, Vorkommnisse mit rechtsextremem Hintergrund herunterzuspielen. Eine notwendige nachhaltige Auseinandersetzung [...] bleibt so allerdings aus“ (Wilke 2012, S. 74). Aber auch das immer gewaltsamere und sicherere Auftreten von Neonazis im Wuppertaler Stadtteil Vohwinkel sei „nicht unwesentlich der Tatsache geschuldet, dass das Problem lange Zeit nicht ernst genommen wurde. Bei ersten Gesprächen [...] zeigte sich, dass sowohl Polizei als auch Jugendamt und Bezirkssozialdienst die Neonazis unterschätzten und deren Aktionen lediglich als Provokation ohne nennenswerten politischen Hintergrund deuteten“ (Trusov/Bramkamp 2012, S. 61). Wenn die lokale Verwaltung und/oder Stadtgesellschaft Angriffe, Diskriminierung und extrem rechte Agitation verharmlost, beeinflusst das auch die Mobile Beratung. Versuchen die Berater*innen entsprechend ihrer menschenrechtsorientierten Beratungshaltung Betroffene zu unterstützen, werden sie mitunter als zu wenig objektiv wahrgenommen und gelten als vermeintlich untaugliche Ansprechpartner*innen für die lokal Verantwortlichen. Zudem erhöht sich die Hemmschwelle für Engagierte und Verantwortliche, sich exponiert zu äußern und in der Öffentlichkeit für Veränderung einzustehen. Damit kommen gerade dort, wo der Problemdruck groß ist, nur wenige Personen tatsächlich als potenzielle Beratungsnehmende für die MBR infrage. Nach Einschätzung der MBR Berlin ist daher das Einbinden möglichst vieler lokaler Akteur*innen zwar wichtig, stößt aber auch dort an Grenzen: „Städtische Zentren scheinen mit ihrer heterogenen Bevölkerung, den vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Initiativen beste Voraussetzungen dafür zu bieten. Trotzdem gibt es in den Stadtzentren einerseits rechtsextreme Bedrohungen und Angsträume, andererseits einen Mangel an langfristiger Vernetzung der Akteure“ (VDK 2012, S. 4).

Noch schwieriger kann das in ländlich geprägten Räumen sein, wo „jede*r jede*n“ kennt und demokratisches Engagement auch bedeuten kann, sich gegen seine rechten Nachbar*innen zu stellen, mit denen man „auch im Sportverein oder bei der Feuerwehr gemeinsam aktiv ist“ (Vogel 2019, S. 106). Selbst in Großstädten können Segregation und Fragmentierung der Stadtgesellschaft zu Vorurteilen und Konflikten beitragen, weil Menschen aus unterschiedlichen Milieus kaum in Kontakt mit anderen Bewohner*innen kommen.

Postmigrantische Sozialräume

Eine über zehn Jahre alte Einschätzung aus Berlin dürfte auch heute in vielen Regionen noch gelten. Es gebe „zu wenig Zusammenarbeit mit migrantischen

4 Siehe dazu den Beitrag der MBR Berlin in diesem Band.

Organisationen. Die meisten zivilgesellschaftlichen Bündnisse und antifaschistischen Initiativen sind sehr ‚weiß‘ und sehr homogen“ (VDK 2012, S. 4). Damit entstehen unterschiedliche Räume, die nebeneinander existieren und durch deren Konstruktion Macht- und Hierarchieverhältnisse für die Mehrheitsgesellschaft unsichtbar werden. Beratungsprozesse, die auf Teilhabe und demokratische Kultur ausgerichtet sind, können so nur schwer initiiert werden. Folglich ist es für MBR noch immer so, „dass der Zugang zu migrantischen Gruppen und Vereinigungen auf dem Land [...] noch weitaus schwerer gelingt als im urbanen Raum“ (Wilke 2012, S. 75).

Die Konstruktion von Sozialräumen aufgrund mangelnder Perspektivenvielfalt erfolgt aber nicht allein aufseiten der Beratungsnehmenden. Auch die Berater*innen blicken aus bestimmten Positionierungen auf ihre Beratungsgebiete – und haben damit Anteil an fehlenden oder „schwierigen“ Zugängen in migrantische Communitys.⁵ Auch innerhalb der Mobilen Beratung ist ein Reflexionsprozess und eine Perspektivenerweiterungen notwendig, um Zivilgesellschaft so inklusiv zu denken, wie sie tatsächlich ist, und ansprechbarer zu werden für Menschen mit unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen und für Migrant*innenorganisationen (BMB 2023, S. 40 f.).

Vom Raumbegriff zum Begreifen des Raums: Fragen für die Praxis

„Die MBTs sind durch ihre Verankerung im Sozialraum und ihre Vernetzung präsent. Die Berater_innen sind niedrigschwellig und ständig ansprechbar [...]. Mobile Beratung arbeitet aufsuchend in den Sozialräumen der Beratungsnehmer_innen“ (BMB 2021, S. 35). Diese Darstellung der Arbeitsweise Mobiler Beratung beschreibt einen Anspruch der Berater*innen: Sie denken sich in „ihre“ Sozialräume sowie die handelnden Akteur*innen hinein und sind vor Ort vernetzt. Die hier beschriebenen Dimensionen machen aber deutlich, dass es trotz des mehrdimensional-relationalen Raumverständnisses durchaus blinde Flecken geben kann. Je weiter die Berater*innen aufgrund ihrer institutionellen Voraussetzungen von den Beratungsräumen und lebensweltlichen Perspektiven der Beratungsnehmenden entfernt sind, je weniger Zeit für eine Analyse von Diskursen und Akteur*innen im Sozialraum verwandt wird oder werden kann, desto schwieriger wird die Einschätzung der Perspektiven und Konstruktionen der jeweiligen Räume durch die handelnden Akteur*innen vor Ort. Sind die das Denken und Handeln vor Ort prägenden Erzählungen und Hintergründe wirklich bekannt? Welche Perspektiven bleiben ausgeblendet oder können nicht gesehen werden? Wie können lebensweltliche Anliegen von (potenziellen)

5 Siehe den Beitrag von Fey in diesem Band.

Beratungsnehmenden sowie ihre Deutungen und Nutzungen der Sozialräume in der oft sehr dynamischen und fordernden – mithin überfordernden – Alltagspraxis der MBR wahrgenommen und in Beratungsprozesse, Sozialraumbeschreibungen und Recherche aufgenommen werden?

Die MBR ist ein Arbeitsfeld, das immer wieder wissenschaftliche Auseinandersetzungen und Debatten übersetzt – für die Beratungsnehmenden, aber auch als Aushandlungsprozess zwischen Anspruch und Realität der professionellen Praxis. Im BMB und in vielen Ländern gibt es Facharbeitsgruppen, die sich etwa mit Antifeminismus, Verschwörungserzählungen oder intersektionalen Ansätzen beschäftigen, um neue wissenschaftliche Befunde für die Beratungspraxis zu diskutieren und nutzbar zu machen. Die Auseinandersetzung mit Räumen und ihren Implikationen für die Beratung sowie ihren Voraussetzungen ist komplex. Auch hier gilt es aber zu fragen, wie – analog zu anderen Themenfeldern – die wissenschaftliche Auseinandersetzung etwa zu Transformationsprozessen, zu demografischen Entwicklungen oder zur Kritik an der Stadt-Land-Dichotomie aufgenommen und in der Beratungsarbeit eingesetzt werden kann.

Literatur

- Affolderbach, Friedemann (2015): Gemeinwesen und Sozialraum im Spannungsfeld von Rechtsextremismus: Gemeinwesenorientierte Beratungsarbeit Mobiler Beratungsteams. In: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 135, S. 63–78.
- Affolderbach, Friedemann/Höppner, Solveig (2013): Umgang mit Hegemoniebestrebungen einer neonazistischen Kameradschaft im kommunalen Raum. Möglichkeiten und Grenzen von gemeinwesenorientierter Mobiler Beratung. In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): (Dia) Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS, S. 75–96.
- BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2023): Laufende Raumbeobachtungen – Raumabgrenzungen. Siedlungsstrukturelle Kreistypen. [bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html) (Abfrage: 12.2.2023).
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2021): Inhaltliche und methodische Grundsätze Mobiler Beratung. Dresden.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2023): Interview: „Wenn wir besserwisserisch auftreten würden, hätten wir keine Chance“. Wie Mobile Beratung mit Migrant*innenorganisationen vernetzt ist. Erfahrungen aus Ost- und Westdeutschland. In: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (Hrsg.): Wer ist die Zivilgesellschaft? Migrant*innenorganisationen und Mobile Beratung im Dialog. Dresden, S. 40–45.
- Bourdieu, Pierre (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Bringt, Friedemann (2021): *Umkämpfte Zivilgesellschaft. Mit menschenrechtsorientierter Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2021): *Verschwörungsmymen und neues „rechtes Miteinander“: langfristige Herausforderungen für die demokratische Zivilgesellschaft und gesellschaftspolitische Handlungsoptionen in der Corona-Krise*. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): *Wissen schafft Demokratie*. Band 9. Jena, S. 64–73.
- Bringt, Friedemann/Nattke, Michael (2017): *Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit rechtem Radikalismus*. In: Ahlheim, Klaus/Koppke, Christoph (Hrsg.): *Handlexikon rechter Radikalismus*. Ulm: Klemm u. Oelschläger, S. 139–141.
- Depta, Jörg (2020): *Was braucht es, um eine gute Debatte zu der Transformation der 1990er Jahre im ländlichen Raum in Brandenburg zu befördern?* In: Markus Klein (Hrsg.): *Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke VI. Ein Werkstattbuch*, Potsdam, S. 57–81.
- Driese, David (2016): *Lebendige demokratische Strukturen. Beobachtungen und Empfehlungen für die Partizipation an politischen Prozessen in ländlichen Räumen*. In: Wilking, Dirk/Klein, Markus (Hrsg.): *Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke V. Ein Werkstattbuch*, Potsdam, S. 89–102.
- Kaspar, Heidi/Bühler, Elisabeth (2006): *Räume und Orte als soziale Konstrukte*. In: *RaumPlanung* 125 (4), S. 91–95.
- Kessel, Fabian/Reutlinger, Christian (2022): *Sozialraum: Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Küpper, Patrick/Milbert, Antonia (2020): *Typen ländlicher Räume in Deutschland*. In: Krajewski, Christian/Wiegandt, Claus-Christian (Hrsg.): *Land in Sicht. Ländliche Räume in Deutschland zwischen Prosperität und Marginalisierung*. Bonn: bpb, S. 82–97.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): *Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus*. Weinheim/München: Juventa.
- Mayer, Marion/Bringt, Friedemann (2021): *Beratung als Positionierungsprozess im Umgang mit rechtsideologischen und antidemokratischen Herausforderungen im Sozialraum*. In: Erbring, Saskia/Fischer, Jörg (Hrsg.): *Zukunft der Beratung*. 5. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 136–149.
- Riege, Marlo/Schubert, Herbert (2002): *Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis*. Opladen: Leske und Budrich.
- Siedentop, Stefan/Stroms, Peter (2021): *Stadt und Land: Gleichwertig, polarisiert, vielfältig*. Hamburg: ZEIT-Stiftung.
- Steinführer, Annett (2021): *Urbanität und Ruralität: Kleinstädte im „Dazwischen“?* In: Steinführer, Annett/Porsche, Lars/Sondermann, Martin (Hrsg.): *Kompodium Kleinstadtforschung*. Hannover: Verlag der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, S. 62–84.
- Stoik, Christoph (2016): *Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung*. sozialraum.de/gemeinwesenarbeit-und-sozialraumorientierung.php (Abfrage: 12.2.2023).
- Szynka, Peter (2006): *Theoretische und empirische Grundlagen des Community Organizing bei Saul D. Alinsky*. Bremen (Dissertation).
- Trusov, Marat/Bramkamp, Nina (2012): *Netzwerke und breite Bündnisse. Stadtteilarbeit gegen rechtsextreme Gruppen in Wuppertal*. In: MBR NRW (Hrsg.): *Berichte von unterwegs*. Münster, S. 60–65.

-
- VDK, Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. (2012): Tagungsdokumentation Rechtsextremismus und Engagement im urbanen Raum. mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/MBR_GESAMT_WEB.pdf (Abfrage: 4.4.2023)
- Vogel, Christopher (2019): Zivilgesellschaft im Dorf stärken. Gedanken zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum und zur Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus. In: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (Hrsg.): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land. Dresden, S. 106–111.
- Wilke, Karsten (2012): Ein weites Feld. Mobile Beratung im ländlichen Raum. In: MBR NRW: Berichte von unterwegs. Münster, S. 72–75.

Teil 3

Mobile Beratung zwischen methodischen Interventionen und Intersektionalität

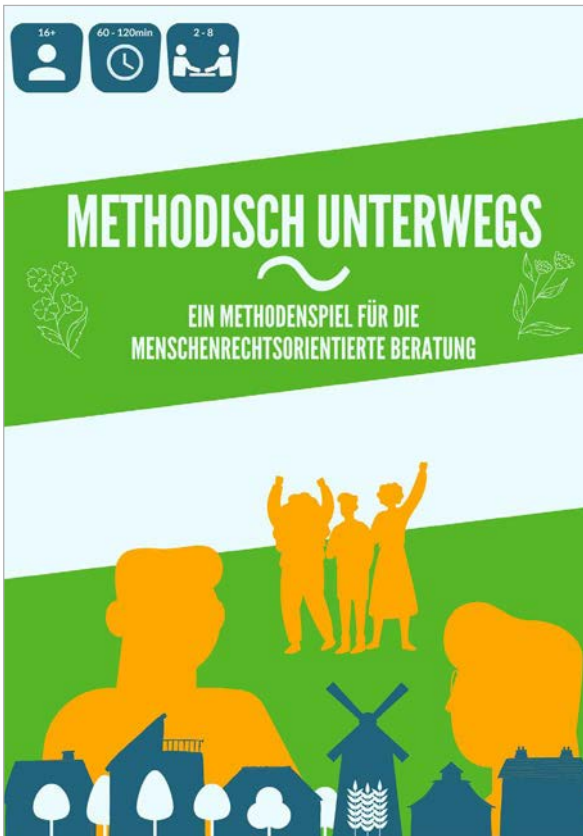
„Methodisch unterwegs“

Ein Methodenspiel für die menschenrechtsorientierte Beratung

Jan Burghardt, Julia Eder & Jan König

Das „Methodenspiel für menschenrechtsorientierte Beratung: Methodisch unterwegs“ haben wir in der Ausbildung „Systemische Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ entwickelt und praktisch erprobt (siehe Abbildung 1). Wir arbeiten oder arbeiteten in der Mobilen Beratung für demokratische Kultur gegen Rechtsextremismus (Mobile Beratung) und entwickelten die Idee zu dem Spiel, das im Text methodisch und praktisch, aber auch theoretisch dargestellt wird, vor dem Hintergrund der je eigenen Berufserfahrungen. Ein Spiel erschien für die Methoden- und Strategiereflexion von Beratungsfällen in diesem Berufsfeld gewinnbringend: Menschenrechtsorientierte Beratung, zu denen unter anderem die Mobile Beratung, die Betroffenenberatung sowie die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Themenfeld Rechtsextremismus gehören, beschäftigt sich mit zentralen Elementen des Rechtsextremismus auf Verhaltens- und Einstellungsebene wie Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit. Begleitet wird dies immer mit dem Bezug auf die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Diskurse und einem kritischen Blick auf Herrschaftsverhältnisse und Machtpraktiken. Zentraler Ansatzpunkt der Mobilen Beratung ist die Stärkung der menschenrechtsorientierten Zivilgesellschaft als Gegenkraft zu extrem rechten Orientierungen (BMB 2017).

Abb. 1: Spielcover zu „Methodisch unterwegs“



Die Mobile Beratung als Berufsfeld kann mittlerweile auf über 25 ereignisreiche Jahre vor dem Hintergrund von wechselnden Förderprogrammen und sich stetig verändernden Herausforderungen aus dem rechtsextrremen Spektrum zurückblicken. Das ist gleichzeitig eine lange Zeit und dennoch für ein Berufsfeld noch sehr jung. In den letzten Jahren wurden insbesondere durch den Bundesverband Mobile Beratung (BMB) die Bestrebungen intensiviert, gemeinsame Grundsätze der Beratung festzuhalten (BMB 2017). Dieser Prozess der Professionalisierung machte dort nicht halt, sondern ging in eine interdisziplinäre Weiterentwicklung über. In Zusammenarbeit mit dem Landesberatungsnetzwerk Hessen und dem Systemischen Institut Tübingen wird seit 2013 eine Weiterbildungsreihe explizit für Berater*innen der Mobilen Beratung, Betroffenenberatung, Ausstiegsberatung und weiterer Felder der menschenrechtsorientierten Beratung angeboten: Die „Systemische Beratung im Kontext Rechtsextremismus“. Seit 2019 kooperiert der BMB mit der Alice Salomon Hochschule Berlin in einer interdisziplinären Zertifikatsweiterbildung „Beratung und Netzwerkarbeit im

Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen“, die über systemische Perspektiven hinaus intersektionale und beratungswissenschaftliche Perspektiven in das junge Berufsfeld der Mobilen Beratung einbezieht und 2022 ein zweites Mal begann.

Thema der Weiterbildungsreihe „Systemische Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ sind die Haltungen und Methoden der systemischen Beratung und deren Anwendbarkeit in den beruflichen Kontexten der Teilnehmenden. So wird neben dem Lernen und Üben von systemischen Methoden auch intensiv darüber diskutiert, inwieweit der systemische Ansatz mit all seinen Facetten auf die Mobile Beratung anwendbar ist. Diesen Diskurs möchten wir in diesem Artikel weiterführen und mit dem Thema der Professionalisierung im Berufsfeld der Mobilen Beratung verknüpfen.

Im Folgenden werden zunächst zwei Trends in der generellen beruflichen Aus- und Weiterbildung dargestellt, Gamification und Simulation. Das „Methodenspiel für menschenrechtsorientierte Beratung: Methodisch unterwegs“ greift Elemente dieser Trends auf und hat das Potenzial, die bereits bestehenden internen wie externen Fortbildungsangebote zu Beratungsansätzen im gesamten Themenfeld über die Mobile Beratung hinaus (Beratung Betroffener rechter Gewalt, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung, Antidiskriminierungsberatung), aber auch der systemischen Beratung zu ergänzen. Es kann sowohl in Weiterbildungen, Interventionsgruppen als auch im eigenen Team vor Ort eingesetzt werden. Nach der Darstellung von „Methodisch unterwegs“ fügt sich eine weitergehende Diskussion über den Nutzen und die Grenzen des interdisziplinären Austausches von systemischer und Mobiler Beratung an.

Simulationen und Gamification als Bestandteile von Berufsausbildungen

Ein zentraler Bestandteil der Weiterbildungsreihe „Systemische Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ war das Erproben von Methoden in Rollenspielen. Beratungskontexte wurden simuliert, in denen die Teilnehmenden die Rolle von Berater*in, Beratungsnehmer*in und Beobachter*in übernahmen. Der didaktische Effekt, wenngleich quantitativ nicht messbar, wurde regelmäßig in den Feedbackrunden positiv hervorgehoben.

Simulationen unterschiedlicher Art ermöglichen ein Ausprobieren des (methodischen) Handwerkszeugs im geschützten Rahmen. In anderen Berufsfeldern sind durch technologische Weiterentwicklungen neue Optionen hinzugekommen, allen voran die Nutzung von Virtual Reality. Besonders in medizinischen oder handwerklichen Berufen können so motorische oder situative Abläufe trainiert werden, ohne beispielsweise sich selbst oder andere durch Übungsfehler zu gefährden (Mantovani et al. 2003). Für die Mobile

Beratung und andere menschenrechtsorientierte Beratungen ist dies jedoch kein sonderlich probates Mittel, da hier das berufliche Handwerkszeug diskursiv orientiert ist. Daher erscheinen Simulationen in der Ausbildung von menschenrechtsorientierter Beratung nur dann zielführend, wenn sie gemeinsam von Personen genutzt und reflektiert werden können.

Ein zweiter Trend ist allerdings weitaus interessanter für unser Berufsfeld: Gamification. Der Begriff beschreibt die Anwendung von Spieldesigns, -mechaniken und -logiken in nichtspielerischen Kontexten (Deterding et al. 2011). Kurz gesagt werden Kontexte wie eine Berufsausbildung spielbar. Diese Spielmechaniken und -elemente umfassen ein messbares Erreichen von Zielen (Objectives) oder Überwinden von Herausforderungen (Challenges) – nicht selten innerhalb eines Zeitlimits. Der Erfolg wird beispielsweise mit Punkten oder Belohnungen wertgeschätzt (Rewards). Weitere Elemente können eine Handlung oder Welt sein, in die sich die Protagonist*innen hineinversetzen. Nicht zuletzt spielen Regelwerk (Rules), unmittelbare Rückmeldungen zum eigenen Handeln (Feedback) und die Interaktion der Protagonist*innen (Interaction) untereinander eine wichtige Rolle (Wang/Hsu/Fang 2022). Neben Aspekten des generellen Lebens wird Gamification zunehmend in Trainings- und Weiterbildungskontexten angewendet. Noch ist dieses Konzept sehr jung, aber Studien zeigen, dass Proband*innen durch das spielerische Training motivierter sind und intensivere Lernprozesse erleben (Plass/Homer/Kinzer 2015). Hier besteht eine Anschlussfähigkeit für die berufliche Aus- und Weiterbildung in der menschenrechtsorientierten Beratung, insbesondere beim interdisziplinären Austausch von Haltungen und Methoden. Die oben geschilderten Simulationsübungen könnten einerseits noch intensiver und eindrücklicher gestaltet und gleichzeitig spielerisch aufgelockert werden. Einen ersten Beitrag hierzu leistet in unseren Augen das Methodenspiel „Methodisch unterwegs.“

Das Spiel „Methodisch unterwegs“

„Methodisch unterwegs“ zielt auf die oben geschilderte spielerische Übung und Reflexion von Beratungssituationen und die daraus hervorgehenden Herausforderungen ab. Es richtet sich sowohl an Menschen in der Ausbildung als auch an erfahrene Berater*innen gegen Rechtsextremismus und lädt dazu ein, sich mit dem systemischen Beratungsansatz auseinanderzusetzen, sich neue Perspektiven zu vergegenwärtigen oder auch einfach nur Methoden kennenzulernen und zu testen. Dabei greift es gleich mehrere der oben beschriebenen Aspekte von Gamification auf. Durch das spielerische Übungssetting soll eine geschützte Atmosphäre geschaffen werden, in dem sich die Spieler*innen in einem kreativen und gleichzeitig solidarischen Rahmen ausprobieren können. Das Spiel ist so

konzipiert, dass Beratungskonstellationen möglichst realitätsnah und zugleich spielerisch reduziert dargestellt werden.

Das Spielziel für alle Spieler*innen ist es, ihren jeweiligen Beratungsfall in fünf idealtypischen Beratungsschritten zu einem Abschluss zu bringen. Es geht nicht darum, gegen andere zu spielen oder Gewinner*in zu sein. Stattdessen liegt der Fokus auf Kooperation und gemeinschaftlicher Strategie- und Methodenreflexion. Das Spiel endet erst, wenn alle Spieler*innen ihre Fälle abgeschlossen haben.

In der Vorbereitung erstellen die Spieler*innen sich zunächst selbst eine Ausgangssituation für eine Beratung, also im Sinne der Gamification eine Challenge. Hierfür wählt jede*r Spieler*in ein Plättchen mit dem Beratungsansatz (z. B. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Betroffenenberatung oder Ausstiegsberatung) und zieht eine verdeckte Karte vom Stapel der Beratungsnehmer*innen und vom Stapel der Beratungsfälle (siehe Abbildung 2). So entsteht eine zufällige Kombination, beispielsweise aus dem Beratungsansatz „Mobile Beratung“, der Beratungsnehmer*in „Lehrer*in“ und dem Beratungsfall, in dem es um rechtsextreme Vorfälle an einer Schule geht. Vor jeder Spieler*in liegt ein „Beratungsmemo“, auf welches das Plättchen und die Karten gelegt werden und das den Kontext für ihren Fall beschreibt. Somit hat jede*r Spieler*in eine andere Ausgangslage.

Abb. 2: Spielplan „Methodisch unterwegs“



Die Beratungsnehmer*innen werden von einer beliebigen Mitspieler*in gespielt, auf der Beratungsnehmer*in-Karte stehen dafür einige Attribute als Orientierung. Somit übernimmt jede*r Spieler*in automatisch zwei Rollen: Die der Berater*in im eigenen Fall und die der Beratungsnehmer*in im Fall einer Mitspieler*in. Durch die Zufälligkeit der gezogenen Karten kann es genauso zu bekannten wie auch zu ungewöhnlichen Kombinationen kommen. Beispielsweise kann vom Beratungsnehmer*in-Stapel ein*e „Polizist*in“ und vom Beratungsfall-Stapel ein rechtsextremer Vorfall in einem Betrieb gezogen werden. Dabei obliegt es der Fantasie der Spieler*innen, hieraus eine Ausgangslage zu erdenken. Die Rückmeldungen unserer Testspieler*innen zeigten, dass alle Kombinationen zu einem stimmigen und bearbeitbaren Fall konstruiert werden konnten.

Diese Zufälligkeit ist Teil des Designs. Erstens werden so die möglichen Szenarien enorm ausgeweitet, zweitens können ungewöhnliche Kombinationen das Spiel auflockern und drittens spiegelt dies die Vielfältigkeit von Beratungsanfragen in diesen Berufsfeldern wider. Denn neben den sogenannten klassischen Anfragen gibt es auch immer solche, die zunächst überraschen und von den Berater*innen Flexibilität und Anpassungsvermögen abverlangen. Dieser Aspekt wird so spielerisch simuliert und geübt.

Nachdem die Fallbeschreibung komplett ist, ziehen alle Spieler*innen jeweils zwei Methodenkarten sowie eine kollegiale Fallberatungskarte verdeckt vom Stapel und setzen ihre Spielfigur auf die Startposition. Damit ist die Vorbereitung abgeschlossen.

Um ihren Beratungsfall abzuschließen, müssen die Spieler*innen fünf idealtypische Beratungsschritte absolvieren: Erstgespräch, Auftragsklärung, Interventionsphase und Abschlussphase. Die fünfte Phase, eine kollegiale Fallreflexion, ist zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen den anderen vier Phasen wählbar. Damit soll der Ablauf von Beratungsprozessen möglichst schematisch und verdichtet spielbar gemacht werden. Hier kommt der zentrale Aspekt von Gamification zur Geltung, die Verbindung der Objectives mit den Rewards oder anders ausgedrückt: Der Erhalt von Punkten für das Erreichen von Zielen. Im Fall von „Methodisch unterwegs“ funktioniert dies über sogenannte Beratungsmeilensteine. Wenn eine Beratungsphase (also das Objective) abgeschlossen wurde, kann ein Beratungsmeilenstein auf der Fortschrittsleiste des Beratungsmemos abgelegt und zur nächsten Phase übergegangen werden. Über den Erfolg entscheidet die Beratungsnehmer*in, also die Mitspieler*in, durch ein kurzes Feedback.

Es handelt sich um ein kontemporäres Brettspieldesign, es wird reihum gespielt und die Spieler*innen bewegen sich auf einem Spielbrett fort. Anders als bei klassischen Brettspielen wie „Mensch ärgere dich nicht“ wird aber nicht gewürfelt. Stattdessen funktioniert „Methodisch unterwegs“ nach dem Action-Selection-Prinzip. Jede*r Spieler*in hat pro Spielzug fünf Aktionspunkte (AP), die sie verbrauchen muss. Mit diesen AP kann sie sich fortbewegen, Karten

ziehen und Beratungssequenzen durchführen, um Beratungsmeilensteine zu erreichen. Eine Bewegung kostet einen AP pro Spielfeld, eine Karte zu ziehen kostet zwei AP, eine Beratungssequenz drei AP. Anschließend ist die nächste Spieler*in an der Reihe.

Das Spielbrett selbst stellt einen idealtypischen, kommunalen Sozialraum dar, das in 26 Felder unterteilt ist. Jedes Spielfeld bildet einen Teil dieses Sozialraums, etwa die Schule, das Rathaus, das Café oder den Beratungsraum der Berater*innen. Jedes dieser Felder hat eigene Eigenschaften und Boni, die bei korrespondierenden Beratungsfällen wirken. Es kann frei entschieden werden, ob die Beratungen im eigenen Beratungsraum oder aufsuchend in der fiktiven Lebensumgebung ihrer Beratungsnehmer*innen durchgeführt werden. Jede Entscheidung hat gewisse Auswirkungen auf den Beratungsprozess selbst. Diese simulierte Bewegung im stilisierten Sozialraum hat zudem einen wichtigen Effekt: Die Spieler*innen können sich anhand der Bilder und der räumlichen Dimension tiefer in ihren fiktiven Beratungsfall hineindenken, als wenn sie nur Karten ausspielen würden. Gleichzeitig soll dies an die komplexen und umfassenden Entscheidungsprozesse in realen Beratungen gegen Rechts-extremismus erinnern, in denen der räumlichen Dimension eine wichtige Rolle zukommt. Aufgrund der Bewegungsmechanik über Aktionspunkte und der Anordnung des Spielbretts müssen die Spieler*innen früher oder später ein Ereignisfeld passieren. Dann wird eine Ereigniskarte gezogen, die sofort für alle Spieler*innen gilt. Dies kann dazu führen, dass Beratungsprozesse auch zurückgeworfen oder abgebrochen werden, worauf die Spieler*in keinen Einfluss hat. Auch dies simuliert auf eine reduzierte Art die Realität von Beratungsprozessen, die einer Vielzahl an Variablen ausgeliefert sind.

Das Herzstück des Spiels sind die Beratungssequenzen. Diese treten immer auf, wenn eine Spieler*in auf einem Beratungsfeld steht und sich für eine Beratungssequenz entscheidet. Spieler*in und Beratungsnehmer*in simulieren in einem Rollenspiel die Beratungsphase innerhalb eines Zeitlimits. Dabei kommen die systemischen Methoden zum Einsatz. Alle Spieler*innen haben hierfür Karten mit diesen Methoden auf der Hand. Diese Karten sind die zentralen Ressourcen im Spiel. Je nach Phase und Anlass kann die Spieler*in eine Methodenkarte ausspielen, die das Vorgehen weiter beschreibt. So wird beispielsweise eine Erstgesprächsphase unter dem Fokus von Skalierungsfragen durchgeführt oder eine Auftragsklärung unter dem Fokus von Hypothesen. Die Spieler*in entscheidet selber, welche Karte sie wann nutzen möchte. Hierin liegt der didaktische Anspruch des Spiels, das spielerische Erproben von systemischen Methoden in einem nachvollziehbaren Szenario. Wir wissen aus praktischer Erfahrung, dass es Beratungsprozesse gibt, bei denen im Nachgang reflektiert wurde, ob nicht diese oder jene Methode hilfreich hätte sein können. Im Spiel kann man sich mit dieser Frage in einem geschützten Rahmen auseinandersetzen und Ansätze ausprobieren. Dabei geht es ganz bewusst nicht um die Aussage,

dass gewisse Methoden nur in gewissen Konstellationen sinnhaft oder nutzbar sind. Ganz im Sinne einer systemischen Perspektive wird dieser Reflexionsprozess den Spieler*innen überlassen. Das Spiel liefert in seiner reduzierten, abstrahierten Form hierfür Impulse.

„Methodisch unterwegs“ verdichtet spielerisch die Auseinandersetzung mit Beratungsprozessen und systemischen Methoden. Damit dient es auch als Diskussionsgrundlage, wenn es um die Rolle des systemischen Ansatzes im Beratungsalltag geht. Im Folgenden wird dieser Ansatz näher ausgeführt und in Bezug auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisch in den Blick genommen.

Der systemische Ansatz

Der systemische Ansatz stellt die bis dahin angenommene geradlinige Kausalität, also die Verbindung von einer bestimmten Ursache mit einem bestimmten Ergebnis infrage. Diese wird im systemischen Denken von zirkulären Erklärungen abgelöst, in denen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Objekten zentral sind. Was Ursache und was Wirkung ist, ist nicht mehr objektiv unterscheidbar. Wichtig ist der Blick auf die Strukturen und Funktionen, die Beziehungen und Interaktionen innerhalb von Netzwerken oder Systemen. Systeme werden als aus bestimmten Elementen zusammengesetzte Einheiten betrachtet, die sich von ihren Umwelten (z. B. anderen Systemen) abgrenzen (vgl. Simon 2017). Der systemische Ansatz bietet für die menschenrechtsorientierte Beratung eine funktionale Grundlage. Diese Funktionalität wird im systemischen Bewertungsschema als Viabilität im Sinne von Brauchbarkeit oder Erfolgswahrscheinlichkeit bezeichnet. Auf diese soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Im systemischen Ansatz wird das Individuum als eine Instanz gesehen, die im Dialog mit ihrer Umwelt die eigene Wirklichkeit konstruiert. Diese individuellen Wirklichkeitskonstruktionen führen in der Beratung zu einem Verzicht auf generelle Handlungsanweisungen und Ratschläge. Vielmehr ist die Haltung von einer grundsätzlichen Neugier geprägt sowie dem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit dem Gegenüber. Dieses wird immer in seinem Kontext gesehen, der nicht trennbar ist von gesellschaftlichen, historischen und aktuellen Zusammenhängen. Dadurch wird eine Offenheit gegenüber vielfältigen Lösungsansätzen vorausgesetzt. Der beratungsnehmenden Person wird Autonomie, Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit unterstellt, sodass sie als Expert*in für die eigene inhaltliche Situation angesehen wird (Ebbecke-Nohlen 2017; Simon 2017). Der eigene aktivistische und ideelle Anspruch, den viele in das Berufsfeld der Mobilen Beratung mitbringen, birgt bisweilen die Gefahr, vorschnell eigene Lösungen parat haben zu wollen, die man aus der persönlichen Umsetzung oder aus anderen Beratungsfällen kennt. Dies schließt aber häufig den kreativen und offenen Lösungsraum aus, in den sich die Berater*innen gemeinsam mit den

ratsuchenden Personen begeben können, um funktionale und passende Ideen zu entwickeln. Die Anschlussfähigkeit und Umsetzbarkeit in ersten konkreten Schritten sind für die Beratungsnehmer*innen wichtig.

Dabei müssen sich die Berater*innen immer der eigenen Begrenztheit externer Einflussnahme auf das Gegenüber oder auf ein System bewusst sein. Sie können lediglich anstoßen oder anregen (Autopoiese). Dies wird in der Sozialen Arbeit meist als „Hilfe zur Selbsthilfe“ bezeichnet. Es sind kleine Interventionen, die bei den Beratungsnehmer*innen die Wahlmöglichkeiten erhöhen und die Eigenverantwortung stärken. Grundlage ist der ressourcenorientierte Blick, der die Lösungen und Handlungsmöglichkeiten bei der Person bereits sieht oder an vorhandene Stärken anknüpfen kann. Auch wenn in der grundsätzlichen systemischen Haltung die beratungsnehmende Person als Expert*in der eigenen inhaltlichen Situation gesehen wird und die Prozessverantwortung bei den Berater*innen liegt, schließt dies die Feldkompetenz der Berater*innen nicht aus (Engel 2003). Diese Feldkompetenz besteht in der Mobilen Beratung vor allem aus dem Wissen über und der Analyse von (regionalen) extrem rechten Strukturen und Ideologien, einer Kenntnis zivilgesellschaftlicher Akteur*innen vor Ort sowie einem Überblick über mögliche Handlungsansätze. Wichtig ist nur die kontinuierliche Selbstreflexion und Abwägung durch die Berater*innen, wann ihr Expert*innenwissen zielführend ist und zur Handlungssicherheit der ratsuchenden Person führt und wann es vielleicht vorschnelle und für den Kontext oder Sozialraum gar nicht realisierbare Idealvorstellungen sind.

Da mit dem systemischen Ansatz der Kybernetik zweiter Ordnung davon ausgegangen wird, dass die Beobachter*innen selbst immer Teil der Beobachtung sind und es damit auch unterschiedliche Wahrnehmungen geben kann, steht die Vielfältigkeit von Perspektiven im Fokus. Diese werden im Sinne der professionellen Supervision der eigenen Beratungstätigkeit oder in kollegialer Fallberatung aktiv mit eingebunden, da sie den weiteren Erkenntnisprozess erweitern können. Dazu gehört die stetige Selbstreflexion der persönlichen (begrenzten) Wahrnehmung und der eigenen Eingebundenheit in gesellschaftliche Strukturen, zum Beispiel die Auseinandersetzung mit internalisierten Rassismen (Michalak/Lüschen-Heimer 2021).

Für Berater*innen, die wie in der Mobilen Beratung auf unterschiedliche Beratungsansätze und Methodenkoffer zurückgreifen, erscheint es passend, dass es nicht die eine Theorie im systemischen Ansatz gibt. Vielmehr sind diese verschiedenen Ansätze eine Weiterentwicklung und Adaption von Theorien und Metatheorien, die auf systemtheoretischen und konstruktivistischen Ideen basieren. Wesentliche kritische Neuerungen, vor allem aus feministischer und rassismuskritischer Perspektive, wurden vor allem in den 1980er und 1990er Jahren eingebracht. Theorieentwürfe wie der radikale Konstruktivismus oder eine rein kommunikativ angelegte Systemtheorie seien anfällig für Ideologien und reale soziale Ungerechtigkeiten würden zum Randthema gemacht. Soziale

und ökonomische Kontexte sowie Machtunterschiede, beispielsweise aufgrund geschlechtlicher Sozialisierung, wurden in diesen Entwürfen bis dahin ausgeblendet. Der narrative Ansatz, der in den 1980er Jahren von Michael White und David Epston entwickelt wurde, stellt eine weitere „Fundgrube für eine gesellschaftskritische und machtsensible Beratungspraxis“ dar. White zeigt auf, dass viele Probleme, die bis dahin ausschließlich auf die persönliche Ebene verlagert wurden, vielmehr im politischen, kulturellen und sozioökonomischen Kontext entstehen (Schulze 2018). Auch wenn diese Kritikpunkte ab den 1980er und 1990er Jahren teilweise aufgenommen wurden, fehlt in den meisten systemischen Weiterbildungen und der anschließenden Praxis noch immer eine umfassende, kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Positioniertheit sowie gesellschaftlichen Strukturen.

Neben diesen feministischen und narrativen Weiterentwicklungen haben sich Erfahrungswissen aus der Praxis und Theorie gegenseitig beeinflusst. Die Ideen wurden im systemischen Sinne nach Nützlichkeit und Viabilität modifiziert. Grundlage dafür sind die kooperative, neugierige und fragende Haltung sowie der Verweis auf die ihr eigene Nützlichkeitsperspektive. Dies sollte auch die Basis gegen dogmatische Lehren innerhalb des systemischen Ansatzes sein.

Gerade in der Arbeit für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus wird viel über die Begriffe Neutralität oder Allparteilichkeit im systemischen Ansatz diskutiert. Sie gilt als professionelle Haltung für spezielle Beratungskontexte, die sich als Neutralität gegenüber Personen, Problemen oder Ideen ausdrücken kann. Dabei geht es um einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den beratungsnehmenden Personen, deren gute Gründe zu sehen, vorerst keine Partei zu ergreifen und die Wahl von Lösungen dem Gegenüber zu überlassen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Beratenden eine eindeutige Haltung¹ einnehmen müssen, wenn beispielsweise menschenfeindliche Positionen oder Ungleichwertigkeitsideologien geäußert werden. Insofern gibt es gute Gründe, in der systemischen Beratung Neutralität und Allparteilichkeit bewusst infrage zu stellen und kritisch zu überprüfen, auf welche Ebene sich diese Grundsätze beziehen und wo sie vielleicht Ungleichwertigkeiten legitimieren oder Diskriminierung und Ausgrenzungen mittragen (Ebbecke-Nohlen 2017; Schlippe/Schweitzer 2016).

1 Vertiefend zur Auseinandersetzung mit der professionellen Haltung in der Mobilen Beratung vgl. den Beitrag von Klare in diesem Band.

Menschenrechtsorientierung, Macht- und Herrschaftskritik in der Beratung

In der Praxis der Mobilen Beratung sollten sich die Berater*innen stets an den Ressourcen und Bedarfen der Beratungsnehmer*innen orientieren. Nur so können gezielte und nachhaltige Veränderungen bewirkt werden, welche die demokratische Alltagskultur und die menschenrechtsorientierten Akteur*innen vor Ort dauerhaft stärken. In erster Linie geht es in der konkreten Beratungssituation also um Wissen, wie Beratungen mithilfe vielfältiger Methoden prozessoffen gestaltet werden können. Dabei sollten die Berater*innen auch die Macht ihrer eigenen Interventionen nicht unterschätzen und die eigene Position im Prozess machtsensibel und herrschaftskritisch reflektieren. Zusätzlich bedarf es eines Fachwissens über demokratiegefährdende und rechte Diskurse und Akteur*innen sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit. Ebenso wichtig ist es, wirksames menschenrechtsorientiertes zivilgesellschaftliches Engagement und macht- und herrschaftskritische Haltungen und Perspektiven zu kennen. Eine neutrale oder allparteiliche Haltung sowie mögliche Lösungen für Konflikte im Sozialraum stoßen dort an ihre Grenzen, wo Menschen und ihre Perspektiven diskriminiert und marginalisiert werden. Die Idee der individuellen Wirklichkeitskonstruktion darf nicht dazu führen, dass reale Diskriminierungserfahrungen relativiert werden. Hier gilt es im Sinne von Empowerment über die „Hilfe zur Selbsthilfe“ hinaus, marginalisierte Menschen und deren Perspektiven ernst zu nehmen, sichtbar zu machen und zu stärken (Gold/Weinberg/Rohr 2021; Schulze/Höblich/Mayer 2018).²

Ebenso bleibt zu erwähnen, dass es in der Mobilen Beratung nicht nur um das Wissen um gute Beratungspraxis und -methoden gehen kann. Es gibt weitere grundlegende Handlungsfelder Mobiler Beratung, die über die Praxis und Theorie der systemischen Beratung hinausweisen. Ist die Gemeinwesenorientierung noch aus systemischer Perspektive zu greifen, bedarf eine professionelle Beratung für demokratische Kultur gegen Rechtsextremismus weiterer bedeutender Arbeitsfelder, zum Beispiel Monitoring und Analyse, Netzwerkbildung oder politische Bildung (Bringt/Klare 2019a; Bringt/Klare 2019b; Bringt 2022; BMB 2017).

Vor diesen Hintergründen verstehen wir „Methodisch unterwegs“ vor allem als ein Angebot, vielfältige Beratungsmethoden in einem geschützten Raum zu erproben. Darüber hinaus bieten das Feedback der Mitspieler*innen sowie die integrierte kollegiale Fallberatung die Möglichkeit, die eigene konkrete Beratungspraxis spielerisch macht- und herrschaftskritisch zu reflektieren.

2 Zu Neutralität und Allparteilichkeit vgl. den Beitrag von Bringt in diesem Band.

Zwischen Gamification, Beratung und Machtkritik

Das Spiel „Methodisch unterwegs“ kann bereits bestehende interne wie externe Fortbildungsangebote zu Beratungsansätzen im gesamten Themenfeld über die Mobile Beratung hinaus, aber auch der systemischen Beratung ergänzen. Dies kann ein wichtiger Schritt zur weiteren Professionalisierung und Adaption des systemischen Ansatzes in machtkritischen Beratungsfeldern sein. Die konstruktivistische Perspektive systemischer Arbeit lädt zur Weiterentwicklung und zum fortlaufenden kritischen Hinterfragen der reinen Methodenlehre ein. Da das Spiel nicht auf die Mobile Beratung beschränkt ist, ermöglicht es Berater*innen aus anderen Disziplinen den Zugang zu den Themenbereichen der Mobilen Beratung, aber auch der Betroffenenberatung oder Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus und ihren Beratungsgegenständen. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass auch wir als Autor*innen keine einheitliche Perspektive auf das Verhältnis von Mobiler und systemischer Beratung vertreten, sondern verschiedene Aspekte des Für und Wider diskutieren. Dieser Text soll daher als ein Teil dieses Prozesses und des Fachdiskurses verstanden werden. Näheres zum Spiel unter: www.methodisch-unterwegs.de.

Literatur

- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2017): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus: Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden.
- Bringt, Friedemann (2022): Gemeinwesenarbeit als emanzipatorische Demokratiarbeit: Perspektiven eines sozialpädagogischen Handlungsfeldes in der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit: Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 264–277.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019a): Mobile Beratung als Gemeinwesenarbeit. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 39–58.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019b): Systeme, Kontexte, Zusammenhänge: Grenzen systemischer Ansätze und notwendige Haltungsdiskurse in der Mobilen Beratung. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 317–332.
- Deterding, Sebastian/Khaled, Rilla/Nacke, Lennard/Dixon, Dan (2011): Gamification: Toward a Definition. Papier präsentiert auf dem CHI 2011 Gamification Workshop, Vancouver, Kanada, 07.05.2011. gamification-research.org/chi2011/schedule/ (Abfrage: 14.12.2022).
- Ebbecke-Nohlen, Andrea (2017): Einführung in die systemische Supervision. 4. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer.
- Engel, Frank (2003): Beratung – ein eigenständiges Handlungsfeld zwischen alten Missverständnissen und neuen Positionierungen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 52 (4), S. 215–233.

- Gold, Ilja/Weinberg, Eva/Rohr, Dirk (2021): Das hat ja was mit mir zu tun!? Macht- und rassistisch-kritische Perspektiven für Beratung, Therapie und Supervision. Heidelberg: Carl-Auer.
- Mantovani, Fabrizia/Castelnuovo, Gianluca/Gaggioli, Andrea/Riva, Giuseppe (2003): Virtual Reality Training for Health-Care Professionals. In: *CyberPsychology & Behavior* 6 (4), S. 389–395.
- Michalak, Uwe/Lüschen-Heimer, Christiane (2021): Supervision reflektieren. Heidelberg: Carl-Auer.
- Plass, Jan L./Homer Bruce D./Kinzer, Charles K. (2015): Foundations of Game-Based Learning. In: *Educational Psychologist* 50 (4), S. 258–283.
- Schlippe, Arist von/Schweitzer, Jochen (2016): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen. 3. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schulze, Heidrun (2018): Macht in der Beratung und wie wir in der Beratung Gesellschaft machen. In: Schulze, Heidrun/Höblich, Davina/Mayer, Marion (Hrsg.) (2018): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung: Wie Beratung Gesellschaft macht. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 31–56.
- Simon, Fritz B. (2017): Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus. 8. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer.
- Wang, Yung-Fu/Hsu, Ya-Fang/Fang, Kwoting (2022): The key elements of gamification in corporate training – The Delphi method. In: *Entertainment Computing* 40, S. 1–9.

Beratungsbedarf im umkämpften Terrain

Mobile Beratung, sozialer Konflikt und Corona-Protteste

Maria Diedrich & Paul Erxleben

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung verschärften vorhandene gesellschaftliche Konfliktlagen und autoritäre Dynamiken. Angesichts einer potenziell lebensbedrohlichen Krankheit in Kombination mit Grundrechtseinschränkungen, Verschärfungen sozialer Ausschlüsse sowie erstarkendem Rassismus und Antisemitismus wundert es nicht, dass „bezüglich des richtigen Umgangs mit der Pandemie politische Konflikte entstanden“ (Nachtwey/Schäfer/Frei 2020, S. 1). Über weitgehende Kontaktbeschränkungen, sektorale Betätigungsverbote, Test- und Maskenpflicht usw. führten verschiedene gesellschaftliche Gruppen harte Auseinandersetzungen. Die Corona-Protteste markieren eine autoritäre Krisenlösungsstrategie. Seit ihrem Aufkommen im März 2020 radikalisierte sich die Bewegung, es kam zu Riots, Anhänger*innen planten Anschläge und ein Mensch wurde ermordet. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), welche seit über 20 Jahren die Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, Rassismus und Antisemitismus unterstützt, griff diese Entwicklungen früh auf. Wie sie die Corona-Protteste bearbeitet, zeichnet der Artikel nach.

Im ersten Teil wird aus konfliktorientierter Perspektive eruiert, inwiefern die MBR sich seit ihrer Entstehung in Spannungsfeldern bewegt, die aus gesellschaftlichen Konflikten und deren Bearbeitung resultieren. So steht sie etwa zwischen verschiedenen Definitionen dessen, was das zu bekämpfende Problem ist. Vor allem in staatlichen Förderprogrammen werden autoritäre Mobilisierungen häufig auf „Rechtsextremismus“ reduziert und gleichzeitig wird Mobile Beratung als „Problemlöserin“ adressiert. Das bildet jedoch den Konfliktbereich nicht ab, den die MBR bearbeitet. Der zweite Teil des Beitrags argumentiert, dass die Corona-Protteste von heterogenen Milieus mit autoritären Dispositionen getragen werden. Nicht die Zugehörigkeit zur extremen Rechten ist die Klammer der Protteste, sondern der sie verbindende Autoritarismus und Antisemitismus. Im dritten Teil zeigt eine empirische Analyse, dass die Corona-Prottestbewegung ein neues Beratungsthema darstellt, das die Mobile Beratung und ihre Netzwerke inhaltlich wie strukturell herausfordert. Dabei zeigt sich exemplarisch, wie sie mit veränderten Bedarfen umgeht, welche Ansätze greifen und an welche Grenzen sie stößt. Im abschließenden Teil skizziert der Beitrag einige Spannungsfelder der Beratungstätigkeit in Verbindung mit den Corona-Prottesten.

Was ist eigentlich das Problem? Mobile Beratung und sozialer Konflikt

Die Corona-Proteste bilden das jüngste Beispiel einer Reihe von autoritären und aggressiven Bewegungen, deren Bearbeitung die Mobile Beratung erneut in Konfliktkontexte versetzt.¹ Soziale Konflikte lassen sich mit Stehr und Anhorn (2018, S. 3) als Situationen begreifen, in der sich unterschiedliche Positionierungen gegenüberstehen. Dabei werden Menschen oder soziale Gruppen ihrer Möglichkeiten beschnitten, ihre Interessen geltend zu machen. Sie argumentieren mit Adorno und Jaerisch, dass soziale Konflikte immer auf einen gesellschaftlichen Funktionszusammenhang verweisen. Antagonismen, die in der Gesellschaftsstruktur gründen, zeigen sich vermittelt in sozialen Konflikten (vgl. Adorno/Jaerisch 1979, S. 185). An der Konfliktbearbeitung beteiligen sich Institutionen wie die Soziale Arbeit (vgl. Stehr/Anhorn 2018, S. 35). Indem sie einen Konflikt zu einem „Fall“ macht, werden aus einem Konflikt Elemente herausgelöst.

Bitzan und Herrmann (2018, S. 44) konkretisieren, dass Konflikte „ein Strukturmerkmal Sozialer Arbeit bilden“. Sie ist gekennzeichnet von einem „Dazwischen-Sein“. Keine einzelne Methode kann Konflikte als Ganzes bearbeiten. Konfliktarbeit sei „eine Kombination aus ‚Situationsverstehen‘ und flexiblem ‚methodischen Handeln‘. Das heißt: Jeder Konflikt sollte als soziale Situation mit bestimmten Konfliktbeteiligten in einem spezifischen sozialen und institutionellen Kontext verstanden werden“ (ebd., S. 47, i. O. herv.). Im Dazwischen befindet sich auch die Mobile Beratung. Seit ihrer Entstehung bewegt sie sich zwischen staatlichen Fördervorgaben, autoritären Mobilisierungen, deren gesellschaftlich dominanten Problematisierungsweisen und den Konfliktdeutungen von sozialen Bewegungen und Wissenschaft.

Die MBR entstand in sozialen Bewegungen, die in den 1990er Jahren rassistische und antisemitische Mobilisierungen skandalisierten und die Zivilgesellschaft unterstützten. Nach 1989 wurden Konflikte um die gesellschaftliche Transformation häufig rassifizierend und mit antisemitischen und antiziganistischen Deutungsmustern ausgetragen (vgl. Jäger/Link 1993). Dafür war „Rechtsextremismus“ neben „Jugendgewalt“ zunächst eine von vielen Analysefolien. Rasch wurde er das dominante ordnungspolitische Schema, dem auch staatliche Institutionen bis heute folgen (vgl. Ackermann et al. 2015, S. 189 ff.), etwa in Förderprogrammen, die seither in Reaktion auf rassistische und antisemitische Angriffe konzipiert wurden und auch den finanziellen Rahmen der MBR bilden.

1 Unabhängig davon, ob Mobile Beratung Sozialer Arbeit zugeschrieben wird, können sozialarbeitswissenschaftliche Perspektiven auf Konflikte hilfreich sein, um sie als gesellschaftliche Institution zu verstehen.

Diese staatlichen Programme machen Zielgruppen aus, die die geförderten Träger der Politischen Bildung oder Sozialen Arbeit adressieren sollen. In den 1990er Jahren waren dies oft Jugendliche. In den 2000er Jahren setzte sich die Problembeschreibung „Rechtsextremismus“ und die „demokratische Zivilgesellschaft“ als Gegenpol durch (Bürgin 2021, S. 52). Auch damit werden Aspekte der Konflikte herausgelöst: Der neue „Handlungsansatz“ läuft laut Reimer (2013, S. 48) „konform im gesellschaftlichen Mainstream des progressiven Neoliberalismus, in dem die soziale Frage desartikuliert und zugleich an der funktionalen Modernisierung der Lebensweise im Sinne der Eindämmung rechtsextremer Gewalt“ beteiligt ist. Entsprechend sieht das aktuelle Programm *Demokratie Leben!*, wie die bisherigen Programme, nur befristete Förderungen von Projekten vor. Es ist mit der Notwendigkeit verbunden, den zu bearbeitenden Gegenstand zuzuschneiden und impliziert eine Logik von „Problem“ und „Lösung“ (vgl. Bürgin 2021, S. 64 ff.). Damit legt es ein verkürztes Verständnis autoritärer Mobilisierungen nahe und suggeriert eine Messbarkeit von Erfolg, die bei strukturellen sozialen Konflikten ins Leere laufen muss. Als programmgefördertes Projekt befindet sich die MBR zwischen Mittelzuwachs und negativem Förderbescheid. In dieser prekären Kontinuität ist sie mit schwankenden inhaltlichen Ausrichtungen der Bundesprogramme konfrontiert und mit der sich verändernden Form der Konfliktbearbeitung.

In Professionalisierungsprozessen wurden schließlich hauptamtliche Strukturen der MBR geschaffen. Theoretische Bezüge wurden erarbeitet, methodische und inhaltliche Grundlagen formuliert und Konzepte entwickelt (vgl. Bringt/Klare 2019; BMB 2017). Mobile Beratung versteht sich als beratende und aufklärende Profession im Kontext extreme Rechte, Rassismus und Antisemitismus. Ihr Dazwischen lässt sich anhand der Bearbeitung der Corona-Proteste nachvollziehen.

Die antisemitische Corona-Protestbewegung

Am Beispiel der Corona-Proteste wird deutlich, dass sich autoritäre Mobilisierungen als aggressive Austragung von gesellschaftlichen Konflikten nicht auf eine Problemgruppe reduzieren lassen. Die von ihnen verbreiteten Verschwörungsmymen aktualisieren einen Antisemitismus, der gesellschaftliche Antagonismen systematisch hervorbringt (vgl. etwa Nachtwey/Schäfer/Frei 2020, S. 53; Balandat/Schreiter/Seidel-Arpaci 2021). Die Protestbewegung drückt tiefgreifende autoritäre Dynamiken aus, mit denen die MBR seit Jahren konfrontiert ist.

Begonnen haben die Proteste gegen die Infektionsschutzmaßnahmen unmittelbar mit deren Inkrafttreten im März 2020, mit Demonstrationen und unangemeldeten „Spaziergängen“ bundesweit selbst in kleinsten Orten.

Beobachter*innen schätzen, dass knapp fünf Prozent der Bevölkerung mindestens einmal an den Corona-Protesten teilnahmen (vgl. Lamberty/Holnburger/Tort 2022, o.S.). Häufig verbanden ihre Aufrufe die Schlagworte Freiheit, Selbstbestimmung und Frieden. Sie wendeten sich gegen einzelne oder alle Infektionsschutzmaßnahmen, darunter Masken, Schulschließungen und besonders das Impfen. Die Protestierenden kritisierten oftmals pauschal die Wissenschaft, die Medien und den Staat und diffamierten Organisationen oder Personen als „korrupte Elite“. Bill Gates, Angela Merkel, Christian Drosten und weitere Personen, die für Infektionsschutzmaßnahmen plädierten, galten als Feind*innen. Die Bewegung radikalisierte sich wesentlich in den sozialen Netzwerken. Die Rolle von zunehmend geschlossenen Chatgruppen und teils anonymen Netzwerken, die als Radikalisierungsmaschinen fungierten, kann für die Mobilisierung nicht unterschätzt werden (vgl. Lamberty/Holnburger/Tort 2022).

Aus der zunächst diffusen Corona-Protestbewegung, die auch rationale Kritik formulierte, kristallisierten sich rasch tragende Milieus heraus, die überwiegend Verschwörungserzählungen propagierten (vgl. Virchow/Häusler 2020, S. 5). Ihrer Heterogenität entspricht eine Vielzahl von ideologischen und organisatorischen Ressourcen, welche auf vorhergehende Mobilisierungen verweisen, etwa die „Friedensmahnwachen“ im Kontext der Krim-Annexion oder Pegida (vgl. Teune 2021, S. 327). Auch aus Esoterik und Anthroposophie konnte die Impfgegnerschaft schöpfen (vgl. Speit 2021). Insgesamt lassen sich idealtypisch vier tragende Milieus der Proteste ausmachen: Querfront-Aktivist*innen, Verschwörung Anhänger*innen, die extreme Rechte und autoritäre Rebell*innen.²

Über inhaltliche, habituelle und andere Differenzen hinweg verbindet der Antisemitismus diese Milieus. Er korreliert mit ihren autoritären Dispositionen, welche sich in Verschwörungsmentalität und Freund-Feind-Denken ausdrücken. Sie imaginieren sich als homogenes Volk mit einheitlichem Willen, „das sich gegen die ‚Feinde‘ wehrt“ (Lamberty/Holnburger/Tort 2022, o.S.). Moderner Antisemitismus als Glaube an die Verschwörung einer mächtigen böswilligen Gruppe wurde regelmäßig beobachtet (vgl. Speit 2021, S. 59; Rias 2022). Häufig wird der Holocaust relativiert, indem sich Protestierende gelbe Sterne anheften. Eine typische Form des sekundären Antisemitismus, der auf Abwehr von Scham oder Schuld im Nationalsozialismus zielt (vgl. Lamberty/Nocun 2021, S. 121). Hinweise auf den antisemitischen Gehalt weisen die Protestierenden als Zensur ihrer vermeintlich legitimen Kritik von sich.

Für die Proteste sind – als zentrale Funktionsweisen des Antisemitismus – die Projektion, der Irrationalismus und die Täter*innen-Opfer-Umkehr besonders

2 In der Forschung wurde auch auf das Alternativmilieu hingewiesen (Speit 2021). In ihrer frühen Untersuchung machten Virchow und Häusler (2020, S. 33–35) bereits fünf Milieus aus: Esoteriker*innen, Impfgegner*innen, besorgte Eltern, Reichsbürger*innen, Linke.

relevant. Allem voran ermöglicht der strukturell antisemitische Glaube an Verschwörungen eine Stabilisierung der Beteiligten, die durch die Pandemie und die Maßnahmen dagegen in ihrer narzisstischen Überzeugung von vollständiger Kontrolle über das eigene Leben gekränkt sind.³ Dabei kommt der Projektion von eigenen Ängsten, Zweifeln und Wünschen auf andere Gruppen große Bedeutung zu. Die teilweise unangenehme Einsicht in eigene Anteile am Zustandekommen der Pandemie können so abgewehrt und abstrakte Zusammenhänge wie die Infektionsschutzmaßnahmen personalisiert werden (Uhlig 2022, S. 100).⁴ Die antisemitischen Projektionen haben einen irrationalen Charakter, der sich in den Corona-Protesten auch als Wissenschaftsfeindschaft und Naturfetisch ausdrückt (vgl. Adorno/Horkheimer 1947/2003, S. 214). Aufgrund der primär affektiven Wirkungsweise werden rationale Ansprachen und Vermittlungsinstanzen als Betrug abgewehrt. Insgesamt muss diese Ersatzstabilisierung durch antisemitische Strategien scheitern und schlägt in verstärkte „autoritäre Aggression“ um (Decker 2018, S. 36).

Die autoritäre „Rebellion“ (Adorno/Horkheimer 1947/2003, S. 210; Uhlig 2022, S. 103 f.) legitimiert ein Ausagieren von Gewaltfantasien und anderen uneingestandenen Wünschen bei gleichzeitiger Unterordnung unter die Autorität eines proklamierten einheitlichen Volkswillens. Dabei nimmt die Bewegung die Rolle der sekundären Autorität ein. Die Protestierenden unterwerfen sich mit Lust größtenteils anonymen Netzwerken, die sie mit Attributen wie Liebe und Wahrheit affektiv aufladen. Die Mobilisierung der Bewegung über Onlinemedien, die keine feste Organisation erfordert, die Heterogenität der Trägermilieus und die Berufung auf konsensfähige Begriffe wie Freiheit lässt ordnungspolitische Deutungen ins Leere laufen. Es handelt sich nicht um eine formalisierbare Struktur des Rechtsextremismus.⁵

Neues Beratungsthema: Die Mobile Beratung und die Corona-Protestbewegung

Bereits am 30. April 2020 stellte die MBR Berlin in einer Handreichung fest, die Corona-leugnenden Versammlungen hätten „eine gefährliche Dynamik“,

-
- 3 Die Ursachen der narzisstischen Kränkung bestehen, so zeigt die Sozialpsychologie, in der antagonistischen Struktur der Gesellschaft (Amlinger/Nachtwey 2021, S. 16).
 - 4 Die Projektion bildet den Kern der autoritäreren Persönlichkeit (Decker et al. 2021, S. 3 f.), daher lassen sich die tragenden Milieus der Proteste als autoritär kennzeichnen.
 - 5 Das Bundesamt für Verfassungsschutz schuf daher die „verfassungsschutzrelevante De-legitimierung des Staates“. Diese ordnungspolitische Einschätzung zielt auf persönliche und organisatorische Verantwortungen für Handlungen. Hinter dem Bedürfnis nach Kontrolle steht die Analyse zurück. Orientierung vermag diese selbstbezügliche Deutung der Sicherheitsbehörden nicht zu bieten.

da „Verschwörungsideolog*innen und Rechtsextreme“ perspektivisch größere Resonanz finden könnten (MBR Berlin 2020). Mit Handreichungen wie dieser und weiteren Maßnahmen begegnete die MBR dem gestiegenen Beratungsbedarf, der empirisch dokumentiert ist. Das Material stammt aus unseren Forschungen in zwei westdeutschen Bundesländern und behandelt überwiegend regionale Auseinandersetzungen der MBR mit den Corona-Protesten. Grundlage sind Interviews mit Berater*innen und Beratungsnehmenden sowie Vertreter*innen aus Fachverbänden und Wissenschaft, ergänzt durch bundesweit kursierende Dokumente der MBR. Unsere Untersuchungen ergeben, dass die Corona-Protestbewegung als neues Beratungsthema auf inhaltliche und strukturelle Fragen der Mobilen Beratung verweist. Exemplarisch zeigt sich, wie sie mit veränderten Bedarfen umgegangen ist. Die Analyse kann Aussagen über Fälle aus den verschiedenen Regionen zusammenfassen und synthetisieren. Weiteren Forschungen über die bundesweite Arbeit der MBR kann sie nicht vorgreifen.

Wir konnten sowohl auf Diskursebene als auch bei Auswertung der Interviews feststellen, dass es eine große Verunsicherung in der gegen Neonazismus und Diskriminierung engagierten Zivilgesellschaft gab, wie mit dem neuen Phänomen der Corona-Proteste umzugehen sei. Erstens weil die Infektionsschutzmaßnahmen Vernetzungen erschwerten und zu einer „demokratische[n] Lücke in der Debatte“ beitrugen (Bringt/Klare 2021, S. 65). Zweitens sorgte die Heterogenität der Protestierenden für Irritationen, da sie teilweise aus linken oder alternativen Milieus kamen und Grundrechte reklamierten (vgl. ebd.). Das passte nicht in das dominante Deutungsmuster Rechtsextremismus. Somit wuchs der Orientierungsbedarf bei vielen Aktiven, der sich bei den Mobilen Beratungsteams in einem starken „Anstieg an Beratungsanfragen zu Verschwörungsmythen bei Verwandten und Bezugspersonen sowie ein[em] erhöhte[n] Bedürfnis an Hintergrundinformationen zu den jeweils regional aktiven Gruppen und Kundgebungen [äußerte]“ (BMB 2020, S. 8). Dies zeigen auch Äußerungen weiterer Akteure (vgl. AAS 2020) sowie einige der untersuchten jährlichen Sachberichte einer lokalen MBR. Häufig boten konkrete Konfrontationen mit Corona-Protesten vor Ort den Anlass für Beratungen. Es handelte sich meist um Demonstrationen, vereinzelt um teilweise demokratiefeindliche Debatten in der Stadtgesellschaft, im beruflichen Kontext oder in Schulen.

Um die Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit den Corona-Protesten zu unterstützen, verfügte die MBR über eine breite Palette an Maßnahmen (vgl. Bringt/Klare 2022). Entsprechend ihrer Orientierung am lokalen Sozialraum trat die MBR mit spezifischen Analysen der örtlichen Akteur*innen der Bewegung auf und griff auf „Situationsverstehen“ zurück (Bitzan/Herrmann 2018, S. 47). Dieses findet sich in Handreichungen, Blogeinträgen, Pressestatements und Vorträgen (etwa MBR Köln 2020; MBR Berlin 2020 und 2022; Gerlach/Wünsch 2021). In zahlreichen Interviews berichteten Beratungsnehmer*innen von wechselseitigen Informationsflüssen, fundierten

Recherchen und der zielgruppengenauen Aufbereitung von Informationen durch die Berater*innen. Darüber hinaus zeigte unsere Erhebung die Anwendung von Methoden der systemischen Beratung etwa durch gezielte Stärkung der vorhandenen Ressourcen des lokalen Gemeinwesens mittels Moderationstechniken (vgl. Döcker/Georg/Kühling 2019). Einen wesentlichen Teil der geschilderten Beratungsarbeit stellt das aktive Netzwerken dar. Dazu zählt etwa die Vermittlung an Betroffenenberatungsstellen und Regelangebote (vgl. Bringt/Klare 2019, S. 51–53). Insgesamt bescheinigten Beratungsnehmer*innen im Kontext der Corona-Proteste der MBR eine „gute Betreuung“ (Interview Beratungsnehmende*r).

Auf die Anfragen konnten laut den Interviews weite Teile der MBR häufig angemessen reagieren, weil sie auf eine fundierte Analyse der Corona-Proteste zurückgreifen konnte. Statt die Proteste als extremes Randphänomen zu betrachten, plädierten viele Beratende der MBR wie weitere zivilgesellschaftliche Akteur*innen für einen sozialwissenschaftlich ausgerichteten Zugriff (vgl. AAS 2020, S. 9; Bringt/Klare 2021, S. 67). Das heißt, sie stellten deren „Anschlussfähigkeit an antidemokratische Einstellungen in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte“ (MBR Berlin 2022) ins Zentrum ihrer Analyse: „Es braucht eine gesellschaftspolitische und alltagskulturell-lebensweltliche Auseinandersetzung mit den Inhalten“, also mit „dem antisemitischen Kern“ und der „Nicht-Anerkennung demokratischer Standards und Abläufe“ (Bringt/Klare 2021, S. 67).

Zugleich werden am empirischen Material sowie im Diskursfeld der MBR Herausforderungen für die Beratungsarbeit deutlich. So kann sie *inhaltlich* auf das gesellschaftlich dominante Deutungsmuster Rechtsextremismus nicht verzichten. Zwar ist die Warnung vor dem verkürzenden Blick auf Rechtsextremismus Teil der Analyse der MBR: „Wer ausschließlich die Teilnahme von Rechtsextremen an den Protesten problematisiert, stellt sich nicht der ganzen Tragweite des Problems“ (Gerlach 2022). Zugleich sollten „die Verknüpfungen mit neonazistischen Akteuren“ herausgestellt werden, auch wenn die deutliche Empfehlung für eine wirksame „zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Protestgeschehen“ darin besteht, „die verbindenden ideologischen Marker und kulturellen Brücken offen[z]ulegen und [zu] kritisieren“ (Bringt/Klare 2021, S. 65).

Neben inhaltlichen Herausforderungen legte die Forschung auch *strukturelle* Schwierigkeiten offen. Vor allem Berater*innen berichten von Problemen bei der Anpassung ihrer Arbeitsweisen: Um die wachsende Zahl der Fallanfragen zu bearbeiten, waren intensive Recherchen und ein Monitoring der Corona-Proteste nötig, für die mitunter die Arbeitszeit nicht reichte. Weiterhin mussten auch bei der Beratung auf Distanz oder für kollegiale Fallberatungen neue technische Lösungen erprobt werden. An einige Beratungsfälle konnte nicht angeknüpft werden, zugleich boten sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit über

größere Entfernungen. Letzteres verspricht bleibende Verbesserungen für die Erschließung ländlicher Räume durch die MBR.

Eine weitere Schwierigkeit entsteht aus der Logik staatlicher Förderprogramme. Während beinahe alle Interviewpartner*innen übereinstimmend schilderten, dass die „Bedeutung der MBR steigt, weil [das] gesellschaftliche Problem wächst“ (Interview Beratungsnehmende*r), beklagten zugleich viele Berater*innen und einzelne Beratungsnehmende das Fehlen einer „strukturellen Förderung“ (Interview Beratungsnehmende*r) der Institutionen der MBR. Die Projektfinanzierung bewirkt Diskontinuität und erschwert damit die Qualitätssicherung der Beratung. Aufgrund prekärer Perspektiven verlassen Berater*innen das Arbeitsfeld und mit ihnen geht Situationsverstehen und Vernetzung verloren.

Insgesamt belegt unsere Erhebung eine aus Sicht der interviewten Beratungsnehmenden erfolgreiche Arbeit der MBR. Ihr Beratungsangebot fußt auf thematischen, methodischen sowie „personale[n] und sozial-kommunikative[n] Kompetenzen“ (Klare/Becker 2019: 31), die ihr einen gelungenen Umgang mit den Corona-Protesten innerhalb des Konflikts um die Pandemie ermöglichten.

Spannungsfelder. Die MBR zwischen Projektorientierung und strukturellen Konflikten

Ausgehend von den Erhebungen lassen sich die Spannungsfelder schärfer konturieren. Es zeigt sich: Die MBR bietet Orientierung und Unterstützung zum Umgang mit den Corona-Protesten. Sie greift dabei auf vorhandene Arbeitsweisen zurück und passt sie an. Die erprobten Mittel der Situationsanalysen, Policy Papers und Broschüren erreichten ihre Adressat*innen. Anknüpfen konnte sie an ihr Wissen zu Autoritarismus, ihr etabliertes Monitoring und ihre methodischen Fähigkeiten. Ihre schnelle Reaktion erlebten die Beratungsnehmenden als hilfreich. Dabei skandalisierte sie zwar die extreme Rechte bei den Protesten, flocht dies aber in ideologiekritische Analysen ein. „Handlungskompetenzen und Qualifizierung“ vermittelte die MBR in Form von vielfältigen Bildungsangeboten. Diese werden so Teil „komplexe[r] Beratungsprozesse“ und dienen auch der „Bekanntmachung“ (Bringt/Klare 2022, S. 403).

Die empirisch untersuchte Arbeit der MBR im Kontext der Corona-Proteste zeigt Spannungsfelder auf, die eine konfliktorientierte Perspektive konkretisieren können. An der umstrittenen Verwendung des Ausdrucks „Rechtsextremismus“ aktualisiert sich ein erstes *systematisches Spannungsfeld* der MBR. Sie arbeitet zwischen den in staatlichen Förderprogrammen wirkenden gesellschaftlichen Deutungsmustern und einer Orientierung an einer demokratischen Kultur, die gesellschaftskritische Impulse aufgreift (Klare/Becker 2019, S. 33; Bringt/Klare 2022, S. 398). Die MBR befindet sich seit Beginn in einer „Zwischenposition zwischen Staat und zivilgesellschaftlichen Kräften“ und reklamiert die Aufgabe

eines „Korrektiv[s] staatlichen Handelns“ (Klose 2013, S. 22). Sie bewegt sich im Fall der Corona-Protteste zwischen der Thematisierung der strukturellen Aspekte, die auf die gesellschaftlichen Ursachen des Konflikts verweisen (siehe u. a. Gerlach/Wünsch 2021, S. 21), und den formalen Grenzen ihres Zuständigkeitsbereichs, der sich durch die extreme Rechte, Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus definiert.

Mit den Förderstrukturen von Beratungsarbeit und Politischer Bildung geht zweitens ein *institutionelles Spannungsfeld* einher. Viele Autor*innen beobachten einen Wandel der Förderstrukturen. Seit Jahren werden mehr staatliche Gelder für projektorientierte Arbeit unter dem Titel „Demokratieförderung“ bereitgestellt, während Mittel der strukturellen Förderung reduziert werden. Neue wie auch etablierte Träger der Politischen Bildung und Demokratiearbeit (wie die MBR) sind auf kurzfristige Projektförderung angewiesen (vgl. Reimer 2013, S. 43; Widmaier 2019, S. 12). Die Förderstruktur, in deren Zentrum aktuell das Programm *Demokratie Leben!* steht, läuft durch die projektorientierte Finanzierung Gefahr, Träger, die im Bereich Demokratieförderung arbeiten oder arbeiten wollen, in Konkurrenz um Mittel zu setzen. „So sinnvoll manche der dadurch initiierten Projekte sind, setzte mit diesen Programmen doch auch die Konkurrenz zwischen etablierten und neu entstehenden Trägern um die zusätzlichen Mittel ein“, so Reimer (2016, o. S.). Spannungen ergeben sich hinsichtlich ihrer jeweiligen „Qualitätsentwicklung“, die durch die „Kombination aus abgesenkter Grundfinanzierung und befristeten Programmen“ strukturell unterminiert wird (ebd.).

Die Projektfinanzierung ist Ausdruck eines neoliberalen Regierungsmodells, das die MBR drittens in ein *grundlegendes Spannungsfeld* bringt. Einerseits entstehen damit Doppelstrukturen, etwa bei Monitorings und Beratungsangeboten. Andererseits verschärfen sich so prekäre Arbeitsverhältnisse und die Abhängigkeit von staatlichen Geldern. Der Projektismus der neoliberalen Regierungsprogramme leistet einer zunehmenden „Verstaatlichung“ (Klare/Becker 2019, S. 32) und damit „Versicherheitlichung“ (Bringt/Widmaier 2019, S. 9) Vorschub. Themen werden nach sicherheitsbehördlichen Maßstäben auf Prävention zugeschnitten und die Demokratie tendenziell mit bestehenden staatlichen Strukturen identifiziert. Über Förderbescheide und Abgabenordnung können zivilgesellschaftliche Träger, einschließlich denen der MBR, zunehmend kontrolliert werden. Für die MBR ist dies fundamental, da sie über den zivilgesellschaftlichen Ansatz die demokratische Kultur stärken möchte, um langfristig autoritären Bewegungen etwas entgegenzusetzen. Angesichts von Prekarität und Kontrolle stellt sich die Frage, wie die nötige Kontinuität

und inhaltliche Breite der Arbeit⁶ sowie ihr Situationsverstehen und flexibles methodisches Handeln institutionell abgesichert werden können.

Diese Spannungsfelder verweisen auf die Dazwischen-Position der MBR in ihrem Professionalisierungsprozess. Bei der Analyse der Corona-Proteste muss sie zwischen sozialwissenschaftlichen oder gesellschaftskritischen und behördlichen Definitionen agieren. Sie steht dabei zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und dem Staat. Staatliche Förderprogramme zwingen sie in die Konkurrenz zu anderen Akteur*innen und in prekäre Doppelstrukturen hinein. Die implizite Programmlogik von Problem und Lösung begrenzt die Zuständigkeiten der MBR auf ein herauslösbares Phänomen, wodurch die Thematisierung struktureller Konflikte mindestens erschwert wird. In der Folge leistet die MBR zwar eine durchaus erfolgreiche Beratungsarbeit, doch – sofern wir dies hier in den Blick nehmen konnten – infolge der Institutionalisierung oft um den Preis, dass gesellschaftliche Grundlagen der Konflikte nicht angesprochen werden, von denen die Corona-Proteste ein Teil sind.

Literatur

- AAS, Amadeu Antonio Stiftung (2020): Deradikalisierung bedeutet Infektionsschutz: Maßnahmen zur Eindämmung verschwörungsideologischer Radikalisierung im Zuge der Corona-Pandemie. amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/09/Deradikalisierung-bedeutet-Infektionsschutz.pdf (Abfrage: 09.09.2022).
- Ackermann, Jan/Behne, Katharina/Buchta, Felix/Drobot, Marc/Knopp, Philipp (2015): Metamorphosen des Extremismusbegriffes. Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (1947/2003): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. In: Tiedemann, Rolf (Hrsg.): Gesammelte Schriften, Bd. 3, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W./Jaerisch, Ursula (1979): Anmerkungen zum sozialen Konflikt heute. In: Tiedemann, Rolf (Hrsg.): Gesammelte Schriften, Bd. 8, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 177–195.
- Amlinger, Carolin/Oliver Nachtwey (2021): Sozialer Wandel, Sozialcharakter und Verschwörungsgedanken in der Spätmoderne. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71 (35–36), S. 13–19.
- Balandat, Felix/Schreiter, Nikolai/Seidel-Arpaci, Annette (2021): Die Suche nach den „Schuldigen“. Antisemitismus als zentrales Ideologieelement bei den Coronaprotesten. In: Kleffner, Heike/Meisner, Matthias (Hrsg.): Fehrender Mindestabstand: die Coronakrise und die Netzwerke der Demokratiefeinde. Freiburg: Herder, S. 102–108.
- Bitzan, Maria/Herrmann, Franz (2018): Konfliktorientierung und Konfliktbearbeitung in der Sozialen Arbeit. Mit einer kasuistischen Erörterung. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden: Springer, S. 43–53.

6 Mit der thematischen Breite stellt sich die Frage nach den Grenzen der Zuständigkeit der MBR (siehe dazu Hanneforth/Schickert 2019, S. 93).

- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2020): Einschätzung: Extreme Rechte, Rassismus und Antisemitismus im Kontext der Corona-Pandemie. Anfeindungen, Verschwörungsmymen und rechtsoffene Versammlungen im Kontext der Corona-Pandemie. [bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2020/05/2020-05-29-Einsch%C3%A4tzung-Corona.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2020/05/2020-05-29-Einsch%C3%A4tzung-Corona.pdf) (Abfrage: 09.09.2022).
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2017): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. [bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2018/03/bmb_grundsaeetze_DinA5_web.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2018/03/bmb_grundsaeetze_DinA5_web.pdf) (Abfrage: 09.09.2022).
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019): Mobile Beratung als Gemeinwesenarbeit. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 39–58.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2021): Verschwörungsmymen und neues ‚rechtes Miteinander‘: Langfristige Herausforderungen für die demokratische Zivilgesellschaft und gesellschaftspolitische Handlungsoptionen in der Corona-Krise. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie, 9. Jena, S. 64–73.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2022): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Standortbestimmung eines innovativen Handlungsansatzes zur Förderung demokratischer Alltagskultur im Gemeinwesen im internationalen Vergleich. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit: Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 397–410.
- Bringt, Friedemann/Widmaier, Benedikt (2019): Zur Einführung. Warum es sich lohnt, über eine stärkere Vernetzung von politischer Bildung und Mobiler Beratung nachzudenken. In: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (Hrsg.): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention, S. 10–15. mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/Auf-zu-neuen-Ufern_web.pdf (Abfrage: 09.09.2022).
- Bürgin, Julika (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Decker, Oliver (2018): Flucht ins Autoritäre. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.): Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie, Gießen: Psychosozial Verlag, S. 15–64.
- Döcker, Maike/Georg, Eva/Kühling, Ludger (2019): Methoden, Techniken und strukturierte Vorgehensweisen: Systemische Beratung in der Praxis. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 231–288.
- Gerlach, Max (2022): Corona-Protteste und ‚Spaziergänge‘ in Rheinland-Pfalz. Handreichung. Koblenz. koblentz.dgb.de/ueber-uns/mbr/++co++13e25322-8800-11ec-99e5-001a4a160123 (Abfrage: 09.09.2022).
- Gerlach, Max/Wünsch, Niklas (2021): Die Seuche, das sind die Anderen – Autoritäre Corona-Protteste in Rheinland-Pfalz. In: *Infores* 3, S. 14–23.
- Hanneforth, Grit/Schickert, Petra (2019): Zivilgesellschaftliche Bündnisse durch Mobile Beratung professionell beraten und begleiten. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus: Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 91–105.
- Jäger, Siegfried; Link, Jürgen (1993): Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Einleitung. In: Jäger, Siegfried: Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duisburg: DISS, S. 7–20.

- Klare, Heiko/Becker, Reiner (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 21–35.
- Klose, Bianca (2013): „... notfalls auch die ‚gebende Hand‘ beißen“. In: Burschel, Friedrich/Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd (Hrsg.): „Der Sommer ist vorbei ...“: Vom Aufstand der „Anständigen“ zur „Extremismus“-Klausel. Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“. Münster: Edition Assemblage, S. 16–28.
- Lamberty, Pia/Holnburger, Josef/Tort, Maheba Goedeke (2022): CeMAS-Studie: Das Protestpotential während der COVID-19-Pandemie. cemas.io/blog/protestpotential/ (Abfrage: 09.09.2022).
- Lamberty, Pia/Nocun, Katharina (2021): Ein Brandbeschleuniger für Radikalisierung? Verschwörungserzählungen während der Covid-19-Pandemie. In: Kleffner, Heike/Meisner, Matthias (Hrsg.): Fehlender Mindestabstand: Die Coronakrise und die Netzwerke der Demokratiefeinde. Freiburg: Herder, S. 117–125.
- MBR Berlin (2020): Einschätzung der MBR zu den rechtsoffenen Versammlungen am Rosa-Luxemburg-Platz am 1./2. Mai 2020. bundesverband-mobile-beratung.de/2020/05/01/einschaetzung-der-mbr-zu-den-rechtsoffenen-versammlungen-am-rosa-luxemburg-platz-am-1-2-mai-2020/ (Abfrage: 09.09.2022).
- MBR Berlin (2022): Aktualisierung: Beobachtungen zu den sogenannten ‚Montagsspaziergängen‘ in Berlin. mbr-berlin.de/aktualisierung-beobachtungen-zu-den-sogenannten-montagsspaziergaengen-in-berlin/ (Abfrage: 09.09.2022).
- MBR Köln (2020): ‚Spazieren mit dem Grundgesetz‘ und rechte Kundgebungen am 1. Mai. archiv.mbr-koeln.de/2020/05/05/spazieren-mit-dem-grundgesetz-und-rechte-kundgebungen-am-01-mai/ (Abfrage: 09.09.2022).
- Nachtwey, Oliver/Schäfer, Robert/Frei, Nadine (2020): Politische Soziologie der Corona-Proteste. idw-online.de/de/attachmentdata85376 (Abfrage: 09.09.2022).
- Reimer, Katrin (2013): Rechte Ideologie und soziale Frage. Soziale Arbeit und Politische Bildung in Zeiten des rechtspopulistischen Neoliberalismus. In: Burschel, Friedrich/Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd (Hrsg.): „Der Sommer ist vorbei ...“: Vom Aufstand der „Anständigen“ zur „Extremismus“-Klausel. Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“. Münster: Edition Assemblage, S. 29–51.
- Reimer, Katrin (2016): Gute Zeiten, schlechte Zeiten. Perspektiven der außerschulischen politischen Bildung. In: Forum Wissenschaft 1. bdwi.de/forum/archiv/uebersicht/9065051.html (Abfrage: 09.09.2022).
- Rhein, Katharina (2019): Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft. Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus als Herausforderungen für die Pädagogik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rhein, Katharina (2021): Postnationalsozialistische Konstellationen. Zum gesellschaftlichen und pädagogischen Umgang mit Antisemitismus und Rassismus seit 1945. In: Rhein, Katharina/Kaya, Z. Ece (Hrsg.): Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in der postnationalsozialistischen Gesellschaft. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 72–87.
- RIAS e.V. Bundesverband (2022): Antisemitische Vorfälle und Erscheinungsformen im Kontext der aktuellen Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in Deutschland. report-antisemitism.de/documents/2022-01-28_rias-bund_Monitoring_CoronaProteste.pdf (Abfrage: 09.09.2022).
- Speit, Andreas (2021): Verqueres Denken: Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus. Berlin: Ch. Links.

-
- Stehr, Johannes/Anhorn, Roland (2018): Konflikt als Verhältnis - Konflikt als Verhalten - Konflikt als Widerstand: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden: Springer, S. 1–40.
- Teune, Simon (2021): Querdenken und die Bewegungsforschung – Neue Herausforderung oder Déjà-Vu? In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 34 (2), S. 326–334. doi.org/10.1515/fjsb-2021-0029 (Abfrage: 09.09.2022).
- Uhlig, Tom David (2022): What We Do in the Shadows. Verschwörungstheorien in der Corona-Pandemie. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit: Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 95–105.
- Virchow, Fabian/Häusler, Alexander (2020): Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen. bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE_Kurzgutachten3_2020.pdf (Abfrage: 09.09.2022).
- Widmaier, Benedikt (2019): Verschärfter Konkurrenzkampf? Politische Bildung im Spannungsfeld extremismuspräventiver Anforderungen und professioneller Selbstbehauptung. In: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (Hrsg.): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention, S. 10–15. mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/Auf-zu-neuen-Ufern_web.pdf (Abfrage: 09.09.2022).

Muss Mobile Beratung feministisch sein?

Antifeminismus als Beratungsgegenstand und die Auswirkungen auf geschlechterreflektierte Beratungsarbeit

Kathalena Essers & Julia Haas

Einleitung

Antifeminismus ist kein neues Phänomen, stand aber lange im Schatten anderer Ideologien der Ungleichwertigkeit. Die Gefahren, die von Antifeminismus ausgehen, und die antidemokratischen Auswirkungen wurden häufig verharmlost. Nach rechten Attentaten der letzten Jahre – Halle, Christchurch, Oslo/Utøya seien hier nur beispielhaft genannt – rückte Antifeminismus als (Mit-)Motiv mehr in den Blick. Er fungiert als ein verbindendes Element von extrem rechten Kräften über Konservative bis hin zur sogenannten bürgerlichen Mitte (Lang/Peters 2015). Feministische Positionen treffen, wenn auch weniger als noch vor Jahrzehnten, gesellschaftlich immer wieder auf Gegenwind und werden an vielen Stellen nach wie vor abgelehnt. Insbesondere aktuelle feministische Anliegen, die Geschlecht als sozial konstruiert begreifen, sind Angriffsfläche für antifeministische AkteurInnen¹. Die Anti-Gender-Rhetorik findet gesellschaftlichen Widerhall und gerade antifeministische Bestrebungen können so ein „Türöffner“ (Blum 2021, o. S.) für weitere menschenfeindliche Ideologien sein. In den letzten Jahren fand das Thema Antifeminismus daher verstärkt Eingang in die Forschung, in bildungspolitische Maßnahmen und in die Beratungsstrukturen im Kontext Rechtsextremismus (u. a. fempi et al. 2022; AG Antifeminismus 2020). Mobile Berater*innen diskutierten bundesweit über Antifeminismus in der Beratungsarbeit, über Wissensvermittlung und seine Sichtbarmachung. In diesem Beitrag möchten wir diese Diskussion lediglich am Rande beleuchten und uns vielmehr einer Frage widmen, die Produkt der Debatten war: Muss Mobile Beratung feministisch sein (um zu Antifeminismus beraten zu können)? Dazu werfen wir zunächst einen Blick auf Antifeminismus spezifisch in der extremen Rechten und seine verbindende Funktion. Wir blicken auf die Beratungspraxis

1 Wo Bezug auf rechte/antifeministische AkteurInnen genommen wird, nutzen wir das Binnen-I, da deren Selbstverständnis lediglich ein zweigeschlechtliches Modell vorsieht.

und bisherige Aushandlungsräume im Bundesverband Mobile Beratung (BMB). Im Anschluss stellen wir Konzepte geschlechterreflektierter Beratungsarbeit vor und unsere Überlegungen zu ersten Umsetzungsmöglichkeiten im Beratungsalltag der Mobilen Beratung. Abschließend diskutieren wir Herausforderungen, die ein feministisches Grundverständnis mit sich bringen würde, und die alternativen Potenziale geschlechterreflektierter Beratungsarbeit.

Antifeminismus – Teil extrem rechten Denkens und zugleich eigenständige Ideologie

Im antifeministischen Spektrum finden sich verschiedene Akteursgruppen und Wirkungsfelder. Neben konservativen JournalistInnen oder selbsternannten christlich-fundamentalistischen „LebensschützerInnen“ sind es ebenso MännerrechtlerInnen oder extrem rechte AkteurInnen, die sich antifeministisch betätigen (ausführlich bspw. Lang/Peters 2018, S. 18; Blum 2019). Die Feindschaft zu feministischen Prozessen und Forderungen ist notwendige Konsequenz aus den geschlechterpolitischen Vorstellungen der extremen Rechten sowie zentral für ihre politische Agenda.

„Natürliches“ Feindbild Feminismus

Die Grundlage extrem rechten Denkens ist eine völkische Ideologie mit der Vorstellung einer Volksgemeinschaft. Diese „Schicksalsgemeinschaft“ gilt es zu erhalten und ihren Fortbestand zu sichern. Um diesem Ziel nachzukommen, muss jedes Rädchen im Getriebe seinen Platz, seine Form und Aufgabe kennen und ausfüllen. Eine eindeutige Identität ist konstitutiv, Grundpfeiler dafür ist neben der ethnischen Zugehörigkeit eine geschlechtliche (Hermann 2020; Schutzbach 2019). Das Geschlechterbild gründet auf biologischen Vorstellungen von Zweigeschlechtlichkeit, also Mann und Frau, die sich gegenseitig anziehen und komplementäre Eigenschaften aufweisen (Haas 2020a, S. 57). Frauen werden als emotional, passiv und fürsorglich beschrieben, ihr Verantwortungsbereich liegt in der Kindererziehung und der Pflege von Traditionen und Familie. Männern hingegen wird Stärke, Aggressivität und Kampfgeist zugesprochen. Feministische Diskurse um Geschlecht als soziale Konstruktion greifen diese Zuschreibungen an. Feminismus wird deshalb auf der ideologischen Ebene zum „natürlichen“ Feindbild extrem rechter AkteurInnen. In der Praxis finden sich jedoch immer wieder gerade weibliche oder homosexuelle rechte AktivistInnen, die widersprüchlich hierzu und auf den ersten Blick sexismuskritisch agieren. Doch diese Nonkonformität ist nur begrenzt denkbar (ebd.).

Kein neues Phänomen

Antifeminismus begleitet feministische Aufbrüche von Beginn an. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts, als es um den Kampf um das Frauenwahlrecht ging, organisierten sich AntifeministInnen etwa im Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation, gegen die Forderungen der Frauenrechtlerinnen (Kaiser 2021). Feministische Anliegen veränderten sich im Laufe der Zeit, neue Strömungen entstanden und „der“ Feminismus ist als Einheitskonstrukt lediglich bei rechten und antifeministischen AkteurInnen zu finden. Ihnen geht es vor allem um ein Feindbild mit möglichst breiter Angriffsfläche. Ihre Strategien und Inhalte haben sich feministischen Entwicklungen angepasst. So bestehen alte Mythen wie Feminismus mache Frauen ehe- und kinderlos neben neuen antifeministischen Spielarten (Lang/Peters 2018). Gemeint sind Anti-Gender-Mobilisierungen, die sich gegen Konzepte und Lebensweisen richten, die eine biologisch festgeschriebene und somit vermeintlich natürliche Zweigeschlechtlichkeit infrage stellen. Besonders sichtbar werden transfeindliche Positionen derzeit in der aktuellen Debatte um die Änderung des Transsexuellen- hin zu einem Selbstbestimmungsgesetz (vgl. Lehmann 2022). Auch gleichstellungspolitische Maßnahmen, die das Wort Gender im Namen tragen oder darauf Bezug nehmen, etwa Gendermainstreaming oder geschlechtergerechte Sprache, werden von AntifeministInnen angegriffen. Antifeminismus geht es zudem „um die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse“ (Lang/Fritzsche 2018, S. 340). Ähnlich wie in extrem rechten Überzeugungen wird Geschlecht rein biologisch begründet und ein traditionelles Familienbild aus Vater, Mutter und Kindern als Norm gesetzt. Antifeminismus ist nicht gleichbedeutend mit Sexismus, sondern vielmehr als eigenständige Ideologie zu begreifen, unter deren Dach sich verschiedene Ideologiefragmente wie (Hetero-)Sexismus oder Queerfeindlichkeit zusammenfinden (vgl. fempi et al. 2022). Antifeministisches Denken und Handeln richtet sich aktiv gegen Geschlechtergerechtigkeit sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Breite Anschlussfähigkeit als Gefahr

Ein besonderes Merkmal von Antifeminismus ist seine „Scharnierfunktion“ (Lang/Peters 2015; auch Schmincke 2018; Schutzbach 2019). Die Kritik an feministischen Vorstößen und Gleichstellungspolitik treffen in einer nach wie vor patriarchal geprägten und sexistisch strukturierten Gesellschaft auf breite Akzeptanz. Bei rechten Terrorakten wie in Halle oder Christchurch glaubten die Attentäter an die Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“.² In

2 Die auf den extrem rechten französischen Schriftsteller Renaud Camus (2016) zurückgehende Verschwörungserzählung beschreibt eine vermeintliche Masseneinwanderung,

dieser Erzählung zeigt sich die Verbindung von Rassismus, Antisemitismus und Antifeminismus.

Antifeminismus ist nach wie vor eine unterschätzte Ideologie und antifeministische Bestrebungen werden häufig als legitime Kritik verhandelt, mindestens jedoch wird die von ihnen ausgehende Bedrohung nicht ernst (genug) genommen. Der These von Schutzbach folgend wird Antifeminismus „zu einer zentralen Chiffre, mit der die *Einmüttung* rechter Weltanschauungen möglich wird, mit der also rechte Positionen in verschiedenen politischen Milieus gesellschaftsfähig werden“ (Schutzbach 2019, o. S.; Herv. i. O.).

Antifeminismus als Beratungsgegenstand in der Mobilen Beratung

Antifeminismus ist also nicht nur als Teil extrem rechter Ideologie Beratungsgegenstand der Mobilen Beratung, sondern auch als Brückenideologie für verschiedene menschenfeindliche Positionen.

„Antifeministische Strategien, Vernetzungen und Gruppen haben sich gesamtgesellschaftlich etabliert. Sie finden neue Wege, sich und ihre rückwärtsgewandten Vorstellungen in die Gesellschaft zu tragen und attackieren Personen, die nicht ihrem Weltbild entsprechen oder ihren Ideen entgegenstehen durch Anfeindungen im Netz, Drohungen, Hate Speech und weitere Methoden“ (AG Antifeminismus 2020).

So formuliert es die AG Antifeminismus des BMB und begründet darin die Forderung nach einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Zielgruppen der Mobilen Beratung umfassen ein breites Spektrum: Einzelpersonen, Vereine und Verbände, Organisationen jeglicher Couleur, Politiker*innen und Journalist*innen. Im Themenfeld Antifeminismus eröffnen sich neue Zielgruppen, die die AG in einem internen Impulspapier so beschreibt:

„Gruppen und Einzelpersonen, die sich für sexuelle, geschlechtliche und familiäre Vielfalt und Teilhabe einsetzen oder leben, werden zur Zielscheibe antifeministischer Mobilisierung. Um diese Zielgruppe fachlich kompetent beraten zu können, ist es als Mobile Beratung wichtig, antifeministische Strategien und Strukturen zu kennen und einordnen zu können“ (ebd.).

Ziel der AG ist es, die Sichtbarkeit für das Thema innerhalb und außerhalb des Verbandes durch Vernetzung, Austausch und Wissensvermittlung zu stärken

die letztlich zum Austausch der einheimischen (weißen) Bevölkerung führe. Gesteuert werde dieser Prozess von einer kleinen Gruppe von Menschen und Schuld an diesem angeblich desolaten Zustand europäischer Gesellschaften habe „der“ Feminismus (vgl. Haas 2020b, S. 6).

sowie die Ansprechbarkeit für Beratungen im Themenfeld zu signalisieren. Hierzu gehören Qualifizierungen wie Fachtage, Publikationen und Austausch mit Wissenschaftler*innen sowie Unterstützung von Kolleg*innen in Beratungsprozessen durch kollegiale Beratung.

Antifeminismus als Beratungsgegenstand ist nicht ursächlich für die Auseinandersetzung mit geschlechtlichen Aspekten in der Beratungsarbeit, fungiert jedoch als ein beschleunigender Faktor. Für viele Kolleg*innen ermöglichte das Thema zudem, Geschlecht oder vielmehr kritische und belastende Erfahrungen damit ins eigene Team zu tragen, aber auch bundesweit Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren. Für eine gelingende Auseinandersetzung muss der Blick auch auf eigene Strukturen und Praxen gelegt werden, um diese kritisch hinterfragen und bearbeiten zu können. Die Auseinandersetzung mit Antifeminismus wirkt also befeuernd auf Debatten um geschlechterreflektierte Beratungsarbeit in der Mobilen Beratung. Doch schon früher wurde die Thematik „Geschlecht und Beratung“ diskutiert, beispielsweise bei den Mobilen Beratungsteams (MBTs) in Nordrhein-Westfalen (ausführlich Haas/Gold 2022).

Gedanken zu geschlechterreflektierter Beratung im Kontext Rechtsextremismus

Geschlecht ist nach wie vor eine strukturierende Kategorie in unserer Gesellschaft, wir begegnen ihr in allen Lebenslagen und so auch in allen Situationen, in denen Menschen Beratung in Anspruch nehmen: Bei der Schuldner*innenberatung ebenso wie bei Beratungen der Agentur für Arbeit oder im Kontext extreme Rechte und rechter Gewalt. Förderlich für die Beratungsarbeit ist ein geschlechterreflektierender Ansatz in all diesen Feldern, auch wenn er sich nicht immer gleich intensiv auf die Beratungsqualität auswirkt.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlecht in Beratung

Die Notwendigkeit, sich kritisch mit Geschlechterverhältnissen auseinanderzusetzen, wurzelt in patriarchalen Strukturen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie verweisen Menschen an bestimmte Positionen auf Grundlage ihrer Geschlechtszuschreibungen, -identitäten oder ihrer sexuellen Orientierung. Diese Positionen gehen einher mit gesellschaftlichen Privilegien oder Benachteiligungen auf struktureller Ebene, abseits des persönlichen Erlebens. Wie bei anderen diskriminierungskritischen Ansätzen reicht es also nicht aus, die individuellen Erfahrungen von FLINTA*³ zu betrachten, sie müssen in der Struktur patriarchaler Verhältnisse eingeordnet und bewertet werden.

3 Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre, trans* und agender Personen.

Nach Großmaß (2010, S. 64) ist „die Bedeutung von Geschlecht/Gender in Beratungsprozessen [...] nicht auf die thematisch-inhaltliche Ebene beschränkt“. Im Beratungsprozess ist „das Geschlecht der beteiligten Personen, Irritationen und Fixierungen der sexuellen Identität, sexuierte Erfahrungsräume sowie die latenten Geschlechtsbedeutungen der Sprache – kurz: Gender – [...] in jeder Beratungssituation präsent“. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, in jeder Beratungssituation geschlechterreflektiert zu arbeiten.

In der Analyse von Problembeschreibungen unserer Beratungsnehmenden sollten wir also stets versuchen, die Relevanz geschlechtlicher Zuschreibungen und Erfahrungen zu erkennen und in die gemeinsame Entwicklung eines Lösungsprozesses einzubeziehen. Gleichzeitig sollte wie bei anderen Diversitätskategorien vermieden werden, Beratungsnehmende auf diese Kategorien festzuschreiben und letztlich zu essentialisieren. Diese angestrebte Balance zwischen der Einbeziehung der Verhältnisse und dem gleichzeitigen Zugeständnis einer individuellen Lebensgestaltung abseits nicht nur geschlechtlicher (und anderer gesellschaftlicher) Zuschreibungen kann zu verschiedenen beraterischen Herausforderungen führen. Diese können hinderlich sein für einen lösungsorientierten Beratungsprozess und eine offene Auseinandersetzung mit Beratungsnehmenden aufgrund ihrer Widersprüche, verschiedenen Identitäten und Bedürfnisse (KUMULUS-PLUS o. J., S. 3 f.). Ein Beratungsprozess kann, beispielhaft gesprochen, durch sexistische Positionen oder Verhaltensweisen eines Beratungsnehmenden, bewusst oder unreflektiert, gestört werden. Adressiert dieser etwa ausschließlich den männlichen Berater eines paritätischen Teams und spricht damit der Beraterin mindestens implizit ihre Kompetenzen ab, stellt sich die Frage, ob und wie dieses Verhalten thematisiert werden kann oder muss. Gleichzeitig kann der Beratungsnehmende ein berechtigtes und drängendes Anliegen im Kontext der extremen Rechten in die Beratung einbringen. Nun kollidiert vielleicht der sexismuskritische Anspruch des Teams mit dem Versuch, einen wertschätzenden Blick auf den Beratungsnehmenden, seine Ressourcen und seine Herausforderung einzunehmen. Doch genau jene konkreten, wenn auch möglicherweise kleinen Interventionen in Beratungssituationen können zu Irritationen in der bisherigen Denkweise führen, ein Nachdenken im größeren Rahmen anregen und so eine Wirkung entfalten.

In der Mobilien Beratung spielt politische Bildungsarbeit eine wichtige Rolle für eine prozessorientierte und nachhaltige Arbeit. So sind es ebenfalls Impulse aus einer geschlechterreflektierenden Pädagogik gegen rechts, die zu der Beantwortung der Frage, wie eine geschlechterreflektierte Beratungsarbeit im Kontext Rechtsextremismus aussehen kann, einbezogen werden müssen und eine professionelle Haltung grundsätzlich beeinflussen. Im Kontext extrem rechter Ideologie setzt eine geschlechterreflektierende Pädagogik den „starren und eindeutigen Vorstellungen von Geschlecht, Sexualität und Lebensweise eine Vielfalt an geschlechtlichen Lebensweisen gegenüber“ (Lang/Laumann 2012,

S. 19), bietet also wichtige Anstöße (ausführlich bspw. Schmitt 2022; Hechler/ Stuve 2015; Debus/Laumann 2014; Lehnert 2016). Sie bildet jedoch nicht hinreichend den Beratungsaspekt in der Mobilen Beratungstätigkeit ab. Daher möchten wir ein Schlaglicht auf bisherige Arbeiten zu geschlechterreflektierter Beratungspraxis vor allem im Kontext feministischer Beratung werfen.

Geschlechterreflektierte Beratung in feministischen Kontexten

Konzepte geschlechterreflektierter Beratung speisen sich vor allem aus feministischer Beratung, hervorgegangen aus Projekten der (Zweiten) Frauenbewegung, die deutlichen Einfluss auf die Entwicklung von Beratungsansätzen auch über geschlechtsspezifische Beratungsangebote hinaus hatten und haben (Großmaß/Mayer 2018, S. 174; Großmaß 2010, S. 65). Reflektierte Parteilichkeit und bedingungslose Solidarität mit den Beratungsnehmenden sind stets zentrale Momente in der Selbstbeschreibung feministischer Beratungsangebote (Frauenberatungsstellen NRW 2005; Sickendiek 2020, S. 26). Sie wenden sich proaktiv gegen patriarchale und sexistische gesellschaftliche Strukturen; eine Verbindung „unmittelbarer beraterischer Unterstützung [und] gesellschaftliche[r] Anerkennungskämpfe [...] zeichnet die geschlechterreflexive Beratung historisch durchgängig aus“ (Gröning 2019, S. 974; siehe auch Sickendiek 2020, S. 79 ff.). Sickendiek (2020, S. 30) bezeichnet die Betrachtung „sozial konstruierter Geschlechterverhältnisse, Geschlechterrollen“ in Beratungsanliegen als „sehr hilfreiche und konkrete Ansatzpunkte dafür, in der Beratung soziale Erklärungsmuster für zunächst als individuell psychisch erscheinende Probleme von Frauen ins Spiel zu bringen“. Gröning beschreibt geschlechterreflektierte Beratung als „eine in diesem Sinne emanzipatorische Praxis“ (Gröning 2019, S. 978).

Auseinandersetzung mit geschlechterreflektierter Beratung in der Praxis

Die MBTs in NRW beschäftigen sich seit 2019 mit Fragen zum Geschlecht in Beratungsprozessen und den Auswirkungen sowohl für Berater*innen als auch Beratungsnehmende. Wie kann diesen Effekten begegnet und auf (negative) Erlebnisse reagiert werden? Wie kann eine geschlechterreflektierte Beratung aussehen? Bezugnehmend auf das Grundsatzpapier des BMB (2021), nach denen Mobile Berater*innen sich einer menschenrechtsorientierten Haltung verpflichtet sehen, ihre Arbeit demokratische Kultur fördern und antidemokratischen Tendenzen entgegenwirken soll, beschreiben Haas und Gold (2020, S. 65), dass die „Auseinandersetzung mit Geschlecht nicht nur als gesellschaftlich notwendig zu begreifen, sondern auch professionell und fachlich begründet“ ist. Gedanken zu geschlechterreflektierter Pädagogik und Beratung im Kontext Rechtsextremismus schmiegen sich in die Positionierung Mobiler Beratung nicht nur

ein, sondern befördern eine regelmäßige Reflexion der eigenen Haltung.⁴ Wir möchten uns daher mit den Erfahrungen aus dem NRW-weiten Prozess dem Resümee Hartmanns anschließen:

„Es geht um eine bestimmte Qualität von Wissen, Können und Wollen, die mit Reflexivität, einem Balancieren von Antinomien, einer Bewusstheit von lebensgeschichtlichen Bezügen zum eigenen beruflichen Handeln und mit der Entwicklung einer eigenen Haltung verbunden sind. Aus-, Fort- und Weiterbildung, Intervention, Supervision und Teamsitzungen sowie Praxisforschungsprojekte sind zentrale Orte dieses kollektiven Professionalisierungsprozesses“ (Hartmann 2019, S. 10).

Die Auseinandersetzung um geschlechterreflektierte Beratungsarbeit findet im NRW-Team fortlaufend, mal harmonisch, mal konflikthaft mit allen Teammitgliedern statt.

Neben der Perspektive auf Beratungsnehmende und die Beratungspraxis sehen wir zudem die Notwendigkeit, in der konkreten Teamzusammenarbeit geschlechtliche Aspekte zu reflektieren. Zum einen geht es darum, mit „grenzwertigen und diskriminierungsrelevanten Aussagen und Verhaltensweisen von Beratungsnehmenden“ gegenüber Berater*innen (Haas/Gold 2022, S. 68) adäquat umzugehen und einen gemeinsamen, solidarischen Umgang mit solchen Situationen zu finden. Eine bewusst gegen geltende Geschlechternormen liegende Aufgabenverteilung im Team kann ebenso eine Maßnahme sein wie die Konfrontation des*der Beratungsnehmenden mit dem gezeigten Verhalten. Hier ist stets nach einer Balance zwischen den Anliegen der Beratungsnehmenden im aktuellen Prozess sowie den aus einer menschenrechtsorientierten Haltung resultierenden eigenen Werten und Ansprüchen zu streben. Doch auch diese Balance kennt rote Linien, etwa wenn die Beratungsnehmenden Grenzen deutlich überschreiten (ebd.). Zum anderen ist die Reproduktion von Geschlechterstereotypen in den Teams zu hinterfragen. So können in Supervisionen, kollegialen Fallberatungen oder anderen Austauschformaten gezielt Situationen durch eine geschlechterreflexive Brille betrachtet werden. Zudem kann geschlechtliche Performance als fester Reflexionsteil in Feedbacks installiert werden und „auf Rollenerwartungen oder auch eigene verinnerlichte Handlungsmuster in gemischtgeschlechtlichen Teams präventiv“ geachtet werden (ebd., S. 71). Eine wichtige Erkenntnis aus den Auseinandersetzungen der MBTs in NRW bleibt, dass „nur durch die gemeinsame Bereitschaft aller Kolleg:innen [... ein] Weiterkommen möglich“ ist (ebd., S. 73).

4 Zu gendersensiblen Perspektiven auf die Beratungsarbeit im Kontext von Demokratiefähigung und extrem rechten Orientierungen und die Beratungsteams selbst vgl. den Beitrag von Sigl in diesem Band.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine geschlechterreflexive Auseinandersetzung am besten anhand von Situationen aus dem geteilten Arbeitsalltag gelingen kann. Beratungen, Treffen oder Besprechungen bieten konkrete Ansatzpunkte für eine gemeinsame Reflexion möglicherweise unterschiedlich oder aber ähnlich wahrgenommener Interaktionen. Sicherlich fließen auch außerberufliche Erfahrungen in diese Prozesse ein, doch die geteilten Arbeitserfahrungen sollten primärer Bezug sein. Eine Auseinandersetzung sollte die Reflexion persönlicher Verhaltensweisen, Sozialisierungen und Perspektiven einschließen, letztlich sollte das Ziel jedoch in einer geteilten fachlichen Professionalität liegen, die bestenfalls unabhängig von geschlechtlichen Zuschreibungen gestaltet ist. Diese Überlegungen im Hintergrund, widmen wir uns abschließend der Frage nach der Notwendigkeit eines feministischen Selbstverständnisses Mobiler Beratung.

Feministisches Selbstverständnis in der Beratung – Herausforderung und Kritik

Die Wahl des Berufsfeldes Mobile Beratung geht wie bei vielen anderen Professionen in diesem Themenfeld zumeist mit einer persönlichen, meist auch politischen Motivationslage einher. Berater*innen empfinden ihre Tätigkeit als sinnhaft und die Unterstützung für Beratungsnehmende als einen professionellen Beitrag, demokratische Strukturen in Sozialräumen zu stärken und somit die Deutungsmacht extrem rechter Strukturen und Ideologien zu schmälern oder ganz zu verhindern. Eine politische Motivation und ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse dieser Zeit sind daher naheliegend. Ebenso plausibel ist die Verbundenheit vieler Kolleg*innen mit feministischen Anliegen. Ein feministisches Selbstverständnis bedeutet aus unserer Perspektive eine explizite Positionierung in gesellschaftspolitischen Kämpfen um Machtverteilung in patriarchalen Strukturen sowie ein proaktives Handeln für ein ausdifferenziertes politisches Ziel. Wir skizzieren daher einige Schwierigkeiten bei Überlegungen zu einem feministischen Grundverständnis der Mobilen Beratung.

Es gibt nicht den einen Feminismus

Feministische Perspektiven, Denkweisen und Bewegungen sind heterogen. Daher spricht unter anderem Lenz (2019, S. 231–233) von Feminismen und definiert verschiedene Dimensionen zur Unterscheidung: (1) Das Bild von Geschlecht, (2) die Vorstellung von Gesellschaft sowie (3) die Rolle intersektionaler Perspektiven. Andere unterscheiden Feminismen anhand der politischen Verortung oder der Zuschreibungen der jeweiligen Vertreter*innen. Häufig findet sich auch die Aufzählung verschiedener Wellen des Feminismus (bspw. Holland-Cunz 2018). Da

verschiedene Feminismen die Ursachen für gesellschaftliche Verhältnisse und daraus entstehende Ungerechtigkeiten unterschiedlich verorten, entwickeln sich verschiedene Strategien für gesellschaftliche Veränderungen und Emanzipation. Allein die Vielfaltigkeit feministischer Strömungen stellt das Vorhaben eines gemeinsamen feministischen Grundverständnisses vor große Herausforderungen. Möglicherweise ließe sich auf einen Minimalkonsens einigen, wie ihn etwa Lenz (2018, o.S.) formuliert: „Grundanliegen aller feministischen Strömungen sind die Selbstbestimmung, Freiheit und Gleichheit für alle Menschen, die im öffentlichen wie auch im persönlichen Leben verwirklicht werden soll.“ Damit sind wir bereits sehr nahe an dem, was Mobile Beratung unter einer menschenrechtsorientierten Haltung und als Teil ihrer Profession versteht (BMB 2021, S. 13). Ein feministisches Grundverständnis ließe sich in seiner minimalen Form also bereits mit den Grundgedanken der Mobilen Beratung vereinen. An diese Grundlagen anzuknüpfen und sie mit Leben zu füllen, beispielsweise durch eine Intensivierung geschlechterreflektierter Beratungsarbeit, erscheint uns sinnvoll und an der konkreten Praxis orientiert.

Politische Verortung kann keine Voraussetzung sein

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die persönliche Motivation. Die Beweggründe, aber auch persönliche Voraussetzungen, die Mobile Berater*innen in den Beruf führen, sind verschieden. So mögen einige Berater*innen ein Selbstverständnis als Feminist*innen mitbringen, andere nicht. Für die professionelle Rolle als Mobile*r Berater*in kann ein solches jedoch keine Voraussetzung sein, ebenso wenig wie andere politische Positionierungen zu einer Sozialen Bewegung oder Denkweise. Das, was bisher das professionelle Grundverständnis der Berater*innen darstellt, ist das erwähnte Zusammenspiel aus einer menschenrechtsorientierten Haltung, die Unterstützung der Arbeit für demokratische Kultur im Sozialraum sowie das Ziel, mit dieser Kultur antidemokratischen Tendenzen entgegenzuwirken.

*Politische Agenda: Ja, die der Beratungsnehmer*innen*

Verantwortlich für die demokratische Kultur sind die Beratungsnehmenden. Die Rolle als Mobile*r Berater*in im Sozialraum ist keine proaktive, außer Problemlagen werden gezielt ignoriert oder das Angebot der MBTs ist noch vollkommen unbekannt. Doch in der Regel beginnt ein Beratungsprozess mit der Problemanzeige der Ratsuchenden. Dies bildet die Basis für ein Beratungsverhältnis. Mobile Beratung ist stets solidarisch mit Betroffenen rechter Gewalt und unterstützt Menschen dabei, emanzipatorische Positionen in ihren Sozialraum zu tragen (BMB 2021), transferiert jedoch keine konkreten politischen Forderungen in die praktische Beratungsarbeit. Fokussiert auf den

Beratungsgegenstand Antifeminismus sind es beispielsweise Frauenverbände, Gleichstellungsbeauftragte, Verbände queerer Jugend- oder Bildungsarbeit, Frauenhäuser oder feministische Beratungsstellen, die eine Beratung in Anspruch nehmen. Die Beratungsweise, häufig auch die Handlungsmöglichkeiten, unterscheiden sich zwischen diesen Beratungsnehmer*innen und solchen, die sich etwa gegen rassistische Mobilisierungen engagieren wollen, nur unwesentlich. Die Beratungsnehmenden bringen unterschiedliche politische Selbstverständnisse und Zuordnungen mit in die Beratung, einzig sind sie sich lediglich in ihrem Engagement gegen rechts. So ist auch bei den Beratungsnehmer*innen im Themenfeld Antifeminismus davon auszugehen, dass verschiedene feministische Perspektiven und Zugehörigkeiten auf die Mobilien Berater*innen zukommen.

Dennoch können all diese Akteur*innen, auch in einem einzigen Sozialraum, gleichzeitig Beratungsnehmende der MBTs sein. Sie alle können dafür sorgen, dass demokratische Strukturen geschaffen, etabliert und erhalten werden. Die Aufgabe Mobiler Beratung ist es, all diese Akteur*innen nach fachlichen Standards zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Dabei verfolgen die Berater*innen keine eigene politische Agenda, sie sind keine eigenständigen Akteur*innen im Sozialraum.

Fazit

Genau dies ist für uns der Kern der Antwort darauf, warum Mobile Beratung kein feministisches Selbstverständnis, aber notwendigerweise geschlechterreflektierte sowie sexismuskritische Perspektiven benötigt. Ein feministisches Selbstverständnis fordert eine ausdifferenzierte politische Positionierung zu unterschiedlichen Dimensionen sozialer Kämpfe und Verhältnisse. Eine Stärke Mobiler Beratung liegt hingegen zum einen in den Möglichkeiten der Ansprache ganz verschiedener Zielgruppen in einem Sozialraum und gleichzeitig einer klaren Haltung im beraterischen Handeln. Diesen Balanceakt zwischen einer diversen Ansprache von Akteur*innen und einem niedrigschwelligen Angebot sowie gleichzeitiger eigener menschenrechtsorientierter, diskriminierungskritischer Positionierung sehen wir als eine Chance für vielfältige Veränderungen in den verschiedenen Sozialräumen. Über diesen offenen Zugang gelingt es Mobiler Beratung an vielen Stellen, gemeinsam mit den Beratungsnehmenden extrem rechte Phänomene einzuordnen und weitere einzelne, gesellschaftlich anschlussfähige Ideologeme rechter Weltbilder zu thematisieren (BMB 2021, S. 24). In solchen Auseinandersetzungen sind Selbstreflexionsprozesse stets wichtige Schritte in der Beratung, Offenheit und Wertschätzung gegenüber den Beratungsnehmer*innen und ihren diversen Perspektiven. Es braucht daher (Ver-)Lernräume über sexistische und patriarchale Gesellschaftsstrukturen, in denen zwar deutlich wird, welche Haltung die Berater*innen zu Sexismus

und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen einnehmen, gleichzeitig müssen Widersprüche und Fragen der Beratungsnehmenden thematisiert und getragen werden können.

Die Festlegung auf ein feministisches Grundverständnis birgt einerseits also die Gefahr, in einem Minimalkonsens zu versanden, der sich an die ohnehin bereits bestehende professionelle Haltung Mobiler Beratung anlehnt, oder aber politische Strömungen zu repräsentieren und dabei notwendige Ausschlüsse und einen verengenden Blick zu produzieren. Geschlechterreflektierte Beratungsarbeit hingegen beinhaltet grundlegende feministische Anliegen wie Gleichstellung, sexismuskritische Perspektiven oder die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt. Durch die verstärkte Auseinandersetzung mit Geschlecht auf den verschiedenen Wirkungsebenen – Berater*in, Beratungsnehmer*innen und Team – kann nachhaltig an dem professionellen Verständnis Mobiler Beratung gearbeitet und dieses ein Stück feministischer gemacht werden, ganz ohne sich auf ein feministisches Grundverständnis festschreiben zu müssen.

Literatur

- AG Antifeminismus (2020): Antifeminismus als Aufgabenfeld der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (nicht veröffentlicht). Internes Impulspapier 2020/03. Bundesverband Mobile Beratung.
- Blum, Rebekka (2019): Angst um die Vormachtstellung: Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus. Hamburg: Marta Press.
- Blum, Rebekka (2021): Historische Kontinuitäten und Brüche im deutschen Antifeminismus. gender-blog.de/beitrag/antifeminismus-deutschland-kontinuitaeten-brueche (Abfrage: 11.08.2022).
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung (2021): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – Inhaltliche und methodische Grundsätze. bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf (Abfrage: 11.08.2022).
- Debus, Katharina/Laumann, Vivien (2014): Von der Suche nach männlicher Souveränität und natürlicher Weiblichkeit. Geschlechterreflektierte Rechtsextremismusprävention unter den Vorzeichen von Geschlechteranforderungen und subjektiver Funktionalität. In: Debus, Katharina/Laumann, Vivien (Hrsg.): Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht. Vielfalt_Macht_Pädagogik, S. 105–149. boeckler.de/pdf/p_arbp_302.pdf (Abfrage: 22.12.2022).
- fempi et al. (2022): Antifeminismus – Plädoyer für eine analytische Schärfe. Impulspapier. fempinetzwerk.files.wordpress.com/2022/07/antifeminismus_pladoyer-fur-eine-analytische-scharfe.pdf (Abfrage: 13.08.2022).
- Frauenberatungsstellen NRW/Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW (2005): Ethik Leitlinien des Dachverbandes autonomer Frauenberatungsstellen NRW e.V. frauenberatungsstellen-nrw.de/sites/default/files/ethikleitlinien.pdf (Abfrage: 11.08.2022).
- Gröning, Katharina (2019): Geschlechterreflexive Beratung: Entwicklungslinien, Positionen und Praxen von Sozialberatung und feministischer Beratung. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 973–981.

- Großmaß, Ruth (2010): Frauenberatung im Spiegel vom Beratungstheorie und Gender-Diskursen. In: Frauen* beraten Frauen* (Hrsg.): In Anerkennung der Differenz. Feministische Beratung und Psychotherapie. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 61–74.
- Großmaß, Ruth/Mayer, Marion (2018): Gender, Diversity und Intersektionalität als Herausforderungen an Beratung. In: Höblich, Davina/Mayer, Marion/Schulze, Heidrun (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht. Opladen: Barbara Budrich, S. 165–186.
- Haas, Julia (2020a): „Anständige Mädchen“ und „selbstbewusste Rebellinnen“. Aktuelle Selbstbilder identitärer Frauen. Hamburg: Marta Press.
- Haas, Julia (2020b): Antifeminismus und seine Rolle in der neurechten Erzählung des „Großen Austauschs“. In: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen 1, ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick012020.pdf (Abfrage: 13.08.2022).
- Haas, Julia/Gold, Ilja (2022): Beratung und Geschlecht – ein Einblick der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen in Herausforderungen und Umgangsweisen. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 1, S. 63–75.
- Hartmann, Jutta (2019): Genderperspektiven im Feld der Jugendarbeit. Diskurslinien aus jüngerer Vergangenheit und Gegenwart. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit. Offen für Genderperspektiven? 1, S. 6–12. kinder-undjugendarbeit.de/fileadmin/user_upload/FORUM_1_2019/FORUM_1-2019.pdf (Abfrage: 12.08.2022).
- Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (2015): Weder ‚normal‘ noch ‚richtig‘: Geschlechterreflektierte Pädagogik als Grundlage einer Neonazismusprävention. In: Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Berlin: Barbara Budrich, S. 44–72.
- Hermann, Melanie (2020): Antimoderner Abwehrkampf – zum Zusammenhang von Antisemitismus und Antifeminismus. IDZ Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. idz-jena.de/pubdet/wsd7-4 (Abfrage: 11.08.2022).
- Holland-Cunz, Barbara (2018): Was ihr zusteht. Kurze Geschichte des Feminismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 86 (17), S. 4–11.
- Kaiser, Tobias (2018): Stimmen gegen das Wahlrecht – der „Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ und andere GegnerInnen. Bundeszentrale für politische Bildung. bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/frauenwahlrecht/278830/stimmen-gegen-das-wahlrecht-der-deutsche-bund-zur-bekaempfung-der-frauenemanzipation-und-andere-gegnerinnen/ (Abfrage: 12.08.2022).
- KUMULUS-PLUS (o. J.): Bedeutung des Genderaspektes für die Beratungspraxis. Interview mit Renate Bitzan, Professorin für „Gender und Diversity“. In: KUMULUS-PLUS (Hrsg.): Frauen beraten anders – Männer auch. Genderperspektive in der interkulturellen Beratung. Ergebnisse einer Weiterbildung für Beraterinnen und Berater, S. 3–4. life-online.de/download/publication/broschuere_genderperspektive.pdf (Abfrage: 15.08.2022).
- Lang, Juliane/Fritzsche, Christoph (2018): Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. In: feministische studien 36 (2), S. 335–346.
- Lang, Juliane/Laumann, Vivien (2012): (R)echte Kerle? Geschlechterreflektierende Pädagogik als Prävention von Rechtsextremismus. Dissens Institut für Bildung und Forschung. dissens.de/fileadmin/dissens_home/Materialien/5_Geschlecht_und_Neonazismus_-_Geschlechterreflektierte_Neonazismuspraevention/2%20Artikel/Lang_Laumann_Rechte_Kerle_Offene%20Kinder%20und%20Jugendarbeit.pdf (Abfrage: 22.12.2022).

-
- Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2015): Antifeministische Geschlechter- und Familienpolitiken von Rechts, in: MBT Hamburg (Hrsg.): Monitoring No. 4, Hamburg. hamburg.arbeitundleben.de/img/daten/D281485360.pdf (Abfrage: 12.08.2022).
- Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018): Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press.
- Lehmann, Sven (2022, 21.04.): Transsexuellengesetz abschaffen – Gleiche Rechte für alle! Interview. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. bmfjsfj.de/bmfjsfj/aktuelles/reden-und-interviews/transsexuellengesetz-abschaffen-gleiche-rechte-fuer-alle--196166 (Abfrage: 22.12.2022).
- Lehnert, Esther (2016): Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen: Barbara Budrich.
- Lenz, Ilse (2018): Was ist Feminismus? Heinrich Böll Stiftung, Gunda Werner Institut. gwi-boell.de/de/2018/05/25/was-ist-feminismus (Abfrage: 12.08.2022).
- Lenz, Ilse (2019): Feminismus: Denkweisen, Differenzen, Debatten. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 231–241.
- Schmincke, Imke (2018): Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 86 (17), S. 28–33.
- Schmitt, Sophie (2022): Geschlechtersensible und -reflektierende politische Bildung in der politischen Bildung gegen rechts und darüber hinaus. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 1, S. 38–50.
- Schutzbach, Franziska (2019): Antifeminismus macht rechte Positionen gesellschaftsfähig. Heinrich Böll Stiftung, Gunda Werner Institut. gwi-boell.de/de/2019/05/03/antifeminismus-macht-rechte-positionen-gesellschaftsfahig (Abfrage: 08.08.2022).
- Sickendiek, Ursel (2020): Feministische Beratung. Diversität und soziale Ungleichheit in Beratungstheorie und -praxis. Tübingen: dgvt.

Herstellung und Bedeutung von Geschlecht in der Rechtsextremismusberatung

Johanna Sigl

Den Ausgangspunkt dieses Artikels bildet die Frage, inwieweit wissenschaftliche Erkenntnisse zu Geschlecht und Rechtsextremismus Eingang in das praktische Feld der Rechtsextremismusberatung gefunden haben. Wie bildet sich das Wissen über Männlichkeiten und Weiblichkeiten im Rechtsextremismus, über die Fallstricke, die mit der Reproduktion von Geschlechterstereotypen einhergehen, in der Beratungspraxis ab? Während sich in den letzten Jahrzehnten ein stetiger Anstieg der wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Wissensproduktion beobachten ließ, bleibt die Frage offen, wie sich dieses Wissen in der konkreten Beratungspraxis niederschlägt. Und welche Notwendigkeiten gibt es überhaupt, die Erkenntnisse in den Beratungsalltag zu integrieren?

Zur Annäherung an diese Frage werde ich zunächst einen Blick auf den Stand der geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusforschung werfen und dabei in gebotener Kürze Meilensteine wie aktuelle Forschungsperspektiven thematisieren. Anschließend erfolgt die Fokussierung auf das Feld der Rechtsextremismusberatung und die Frage, wo sich geschlechterreflektierende Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Auf dieser Basis formuliere ich Anforderungen an die geschlechterreflektierende Rechtsextremismusberatung, die sich in Handlungsperspektiven ausdrücken. Der Beitrag schließt mit einem Fazit und Ausblick.

Stand der geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusforschung – eine unvollständige Skizze

Gut drei Jahrzehnte liegt es mittlerweile zurück, dass Geschlecht zum Gegenstand der Rechtsextremismusforschung wurde. Ausgangspunkt war die Thematisierung von Frauen als Akteurinnen in der extremen Rechten, die bis dahin von der Forschung nur äußerst marginal wahrgenommen wurden. Es waren in erster Linie feministische Wissenschaftlerinnen, die die Frage der (Un-)Sichtbarkeit von Frauen im Rechtsextremismus aufgeworfen und bearbeitet haben (für den Forschungsstand vgl. Bitzan 2016). Ihnen voraus ging die Auseinandersetzung um die Art der Beteiligung von Frauen im und am Nationalsozialismus, die auch als „Historikerinnenstreit“ verhandelt wurde (vgl. Thürmer-Rohr 2010; Heinsohn/Kemper 2012).

Die sich anschließende Beschäftigung mit Frauen im Rechtsextremismus erfolgte aus unterschiedlichen Perspektiven und mit verschiedenen Schwerpunkten. So waren es bei weitem nicht nur Wissenschaftlerinnen, die sich dem Thema zuwendeten, sondern ebenso trugen antifaschistische Aktivistinnen und Journalistinnen dazu bei, mit ihrer Forschungs- und Recherchearbeit Wissen über Frauen als Akteurinnen der extremen Rechten in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern zu generieren (vgl. etwa Fantifa Marburg 1995; Antifaschistisches Frauennetzwerk/Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2005). Aufbauend auf dieser gesellschaftlichen Sichtbarmachung konnten Gegenstrategien im Umgang mit den rechten Akteurinnen und den noch immer gesellschaftlich wirksamen Narrativen über die unpolitische Frau entwickelt werden. Während in einer späteren Phase (von Bitzan 2016, S. 335 als Phase des Transfers bezeichnet) das Wissen über rechte Frauen auf pädagogische Handlungsfelder übertragen wurde, ging es in der frühen Phase ganz grundständig darum, Frauen durch deskriptive wie analytische Beschreibungen als Akteurinnen in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern in der extremen Rechten sichtbar zu machen. Damit war häufig die Irritation darüber verbunden, aus welchen Beweggründen sich Frauen der extremen Rechten zuwenden. Diese Frage bearbeitete die feministische Rechtsextremismusforschung (ebd., S. 330) und thematisierte dabei auch kritisch die Geschlechterstereotype, auf denen die Irritationen über rechte Frauen häufig fußen. Diese Annahme, dass die extreme Rechte für Frauen qua ihrer Geschlechtszugehörigkeit und der damit verbundenen „naturegebenen“ Friedfertigkeit kein attraktiver Raum sei, wurde spätestens durch die Offenlegung der Taten des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds langfristig unterlaufen (Büttner/Lang/Sigl 2012; Quent 2022).

Sowohl die Dimension der politischen Orientierungen, also die Frage, inwieweit Frauen rechte Ideologiefragmente übernehmen oder über, mit der Einstellungsforschung gesprochen, ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild verfügen (Zick/Küpper 2021, S. 80 f.), als auch die Frage danach, in welchen extrem rechten Handlungsräumen Frauen wie partizipieren, war weiterhin davon getragen, der androzentristischen Perspektive auf Rechtsextremismus etwas entgegenzusetzen. In der folgenden Entwicklung ruhte der Fokus der geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusforschung nicht auf der Sichtbarmachung von rechten Frauen und ihren Weiblichkeitsentwürfen, sondern öffnete sich für die Analyse von extrem rechten Männlichkeitskonstruktionen. Ebenso wie Frauen mit einer vermeintlich naturegebenen Friedfertigkeit assoziiert wurden (vgl. Lehnert/Mayer 2020, S. 115), wurde Männern Gewalttätigkeit zugeschrieben. Dies führte dazu, dass die extreme Rechte als Raum entworfen wurde, in dem Männlichkeit quasi naturegeben stattfindet und nicht hinterfragt werden muss. Diese Annahme zweifelt die geschlechterreflektierende Rechtsextremismusforschung seit Ende der 2000er Jahre an. Sie hat damit

begonnen, auch die Bedeutung unterschiedlicher Konzepte von Männlichkeit im Kontext der extremen Rechten kritisch zu hinterfragen (vgl. etwa Claus/Lehnert/Müller 2010). Ihre Erkenntnisse wurden auch verstärkt auf pädagogische und sozialarbeiterische Fragestellungen bezogen. Praxisprojekte der geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusprävention entstanden ebenso wie anwendungsorientierte Publikationen (vgl. Amadeu Antonio Stiftung/Radvan 2013; Brandt 2010; Hechler/Stuve 2015).

Als eine zentrale Entwicklung für die geschlechterreflektierende Rechtsextremismusforschung in den letzten Jahren kann die wachsende Bedeutung des Antifeminismus gelten. Dieser nimmt als Artikulationsform der extremen Rechten eine wichtige Scharnierfunktion ein und verbindet durch seine hohe ideologische Anschlussfähigkeit unterschiedliche Milieus und Akteur*innen (Lang/Peters 2018). Antifeminismus wurde als Bestandteil extrem rechter Orientierungen erstmals 2020 in der Leipziger Autoritarismus-Studie (Decker/Brähler 2020) als Ideologiefragment und Ressentiment quantitativ erhoben und analysiert (Höcker/Pickel/Decker 2020). Auch die pädagogische wie zivilgesellschaftliche Rechtsextremismusprävention hat auf diese Entwicklung reagiert. So ist das Projekt „Spotlight-Antifeminismus erkennen und begegnen“ bei der Mobilien Beratung in Nordrhein-Westfalen angesiedelt, bei dem es um die Sensibilisierung der pädagogischen Praxis für Antifeminismus geht und mit dem insbesondere Fachkräfte in der Auseinandersetzung qualifiziert und gestärkt werden sollen (Wuppertaler Initiative o. J.). Die unter dem Dach der Amadeu Antonio Stiftung neu gegründete „Meldestelle Antifeminismus“ verfolgt dagegen das Ziel der Dokumentation antifeministischer Vorfälle und Angriffe, um damit zur erhöhten gesellschaftlichen Problemwahrnehmung beizutragen (Amadeu Antonio Stiftung o. J.).

Geschlecht und Rechtsextremismus als Gegenstand der Beratungspraxis

Nicht nur in die Rechtsextremismusforschung, sondern auch in die wissenschaftliche Zuwendung zur psychosozialen Beratung(spraxis) haben feministische Akteur*innen entscheidendes Wissen eingespeist und damit die Entwicklung der Profession nachhaltig beeinflusst. Der Bezug auf die Konstruktion von Geschlecht ermöglicht zu zeigen, dass klassisch weibliche Bewältigungsstrategien psychosozialer Problemlagen keinen natürlichen Ursprung haben, sondern in Sozialisationserfahrungen und gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen begründet sind (Großmaß/Mayer 2018, S. 174). Übertragen auf die extreme Rechte öffnet sich hier eine erste gedankliche Herausforderung. Die sozialkonstruktivistische Perspektive auf Geschlecht wird in der Ideologie der extremen Rechten grundsätzlich abgelehnt. Ihre Annahme der natürlichen, biologisch

begründeten Zweigeschlechtlichkeit wird auch auf die gesellschaftlichen Handlungsfelder ihrer Mitglieder übertragen. So ergeben sich klassische Aufgaben und Tätigkeitsfelder für Männer wie auch für Frauen. Während Männer als Ernährer und Verteidiger der Familie angerufen werden, gelten Frauen im Sinne der Reproduktion und der Fürsorge als zuständig für die Familie. So klar dieser Entwurf ist – in extrem rechten Lebenswelten und den in sie eingebetteten Handlungsentwürfen zeigt sich ein vielschichtiges Bild mit pluralisierten Weiblichkeitskonstruktionen (vgl. Lehnert/Mayer 2020, S. 120). Und trotzdem stehen die meisten gelebten Geschlechterkonstruktionen im Rechtsextremismus der Perspektive der Berater*innen auf Geschlecht entgegen, so dass sich hier eine Herausforderung für das professionelle Verstehen wie Handeln abzeichnet.

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus hat „im psychosozialen Beratungskontext und im beratungswissenschaftlichen Diskurs bisher noch weniger als in der Sozialen Arbeit insgesamt stattgefunden“ (Lehnert/Mayer 2019, S. 209). Eine Ausnahme bilden die Angebote im Kontext der Rechtsextremismusprävention, die eine dezidierte Reaktion auf den erstarkenden gesellschaftlichen Rechtsextremismus seit den 1990er Jahren waren. Durch sie findet Beratung im Kontext von Rechtsextremismus in drei Feldern statt: Die Mobile Beratung arbeitet aufsuchend im Sektor der Primär- und Sekundärprävention und ist ansprechbar für Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, wenn sich diese mit Rechtsextremismus konfrontiert sehen und Begleitung und Beratung im Umgang benötigen.

Die erste Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus wurde in den frühen 1990er Jahren in Brandenburg gegründet. Inzwischen arbeiten ihre Teams flächendeckend in allen Bundesländern. Der Mobilen Beratung folgte die Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und im Anschluss das bundesweit vernetzte zivilgesellschaftliche Beratungsangebot für Personen, die sich von der extremen Rechten distanzieren wollen.¹ Dadurch adressieren die Beratungsangebote verschiedene Personengruppen, die auf ganz unterschiedliche Arten von rechter Gewalt betroffen sein können, sich mit extrem rechten Akteur*innen in ihrem sozialen Nahraum konfrontiert sehen oder die selbst Teil der extremen Rechten gewesen sind und nun Unterstützung in ihrem Distanzierungsprozess erfragen. Gemeinsam ist allen Beratungsangeboten, dass sie von einer menschenrechtsorientierten Haltung getragen werden und ihre Angebote zu einer Demokratisierung der Gesellschaft beitragen sollen.²

Auf der Ebene des konkreten Beratungshandelns erfordert die „Doppelverortung von Beratung“ die Verknüpfung zweier Kompetenzebenen (Großmaß/Mayer 2018, S. 172): Neben feldunspezifischem Wissen um verschiedene

1 Über die Tätigkeitsfelder kann man sich bei den jeweiligen Bundesverbänden informieren: bundesverband-mobile-beratung.de, verband-brg.de und bag-ausstieg.de.

2 Siehe auch die Beiträge von Fey und Klare in diesem Band.

Methoden der Gesprächsführung und einer lebensweltorientierten Haltung braucht es feldspezifisches Wissen und feldbezogene Kompetenzen. Großmaß und Mayer argumentieren im Rückgriff auf die Analyse von Beratungspraxen, dass beide Ebenen sowohl in der Konzeption der Beratungsangebote wie auch im kommunikativen Handeln der Berater*innen miteinander verbunden werden müssen und die Verknüpfung dieser beiden Bereiche nicht additiv ist:

„Damit das feldspezifische Wissen zu Orientierungswissen eines Beratungsprozesses werden kann, ist eine Auswahl und Aufbereitung erforderlich, die nur in der [...] geschulten Übernahme der Klient_innenperspektive erfolgen kann. Um ein Beratungsgespräch problemzentriert führen zu können, ist wiederum Feldkompetenz erforderlich“ (ebd., S. 173).

Das feldspezifische Wissen in der Rechtsextremismusberatung bezieht sich auf Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungs-, Ausprägungs- und Organisationsformen. Aus geschlechterreflektierender Perspektive schließt sich daran die Frage an, inwieweit Wissen um Geschlecht im Rechtsextremismus in das feldspezifische Wissen der Berater*innen integriert ist. Die wenigen Texte, die sich mit diesem Thema beschäftigen, heben hervor, dass die Auseinandersetzung mit Geschlecht für die Rechtsextremismusberatung nicht nur aus einer gesellschaftlichen Notwendigkeit heraus als zentral begriffen wird, sondern auch professionell wie fachlich begründet ist (vgl. Haas/Gold 2022, S. 65; Mayer 2022, S. 242).

Dieser Feststellung zum Trotz gibt es bisher keine umfassenden empirischen Untersuchungen, die die Rechtsextremismusberatung in ihrer professionellen Praxis geschlechterreflektierend in den Blick nimmt. Dabei können mehrere Ebenen entworfen werden, auf denen Geschlecht in diesen Beratungssettings relevant werden kann: Manifest werden dabei zunächst die gelesenen bzw. zugeschriebenen Geschlechtsidentitäten und Positioniertheiten der Beratungnehmenden wie der Berater*innen. Ebenso wird die Wahrnehmung der Themen in einer Beratung durch den vergeschlechtlichten Wahrnehmungsfilter bei allen Beteiligten geprägt. Geschlecht durchzieht als Strukturkategorie unser Handeln, unsere Wahrnehmung und prägt entsprechend die Deutung extrem rechter Phänomene. Verstärkt wird dies im Fall der Rechtsextremismusberatung dadurch, dass der Gegenstand selbst wie erläutert hochgradig vergeschlechtlicht aufgeladen ist.³ Es stellt sich also die Frage, in welchem Umfang und in welchen Wissensbereichen das wissenschaftliche Wissen um Geschlecht und Rechtsextremismus Eingang in die Beratungspraxis gefunden hat. Um sich dieser Frage zu nähern, möchte ich auf einige vermittelte Erfahrungen aus der Praxis der Rechtsextremismusberatung zurückgreifen, die auf eigener Forschung sowie

3 Siehe auch den Beitrag von Haas/Essers in diesem Band.

auf publizierten Reflexionen der Mobilen Beratung aus Nordrhein-Westfalen beruhen.

In einem fokussierten Interview mit Mitarbeiter*innen einer Beratungsstelle von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ging es um die Bedeutung einer geschlechterreflektierenden Perspektive auf das eigene Handlungsfeld (Lang/Sigl i. E.). Im Hinblick auf die quantitative Verteilung stellten die Berater*innen zunächst fest, dass ihr eigener Aufmerksamkeitsfokus sich bei dem Thema in erster Linie auf die Beratungsnehmenden stützt. Unter diesen seien ungefähr ein Drittel Frauen. Handlungspraktische Auswirkungen auf das Beratungshandeln habe die Geschlechtszugehörigkeit erst einmal nicht. Dass dies aber möglicherweise sinnvoll wäre, formulierte eine der Beraterinnen wie folgt: „Wir nehmen wahr, dass das ne Frau ist, haben aber trotzdem keine besseren Strategien.“ Ihre Kollegin hingegen gab an, dass die Beratungen von weiblichen Ratsuchenden durchaus anders als von männlichen Ratsuchenden verlaufen würden. Die genannten Beispiele schließen an klassische Geschlechterstereotype an. So sei die Möglichkeit der ergänzenden therapeutischen Begleitung nach dem Erleben von extrem rechten Gewalttaten bei weiblichen Betroffenen häufig schneller ansprechbar als bei männlichen Personen. Dabei reflektierte sie aber auch das Geschlechterverhältnis zwischen den Berater*innen und den Beratungsnehmenden. Gerade bei „mackerigen Klienten“ gelinge es männlichen Kollegen häufiger, einen Zugang zur psychosozialen Dimension des Beratungssettings zu bekommen und zum Beispiel die Möglichkeit von Psychotherapie ins Gespräch zu bringen, ohne damit direkt Ablehnung zu produzieren. Auch Haas und Gold schildern in ihrer Praxisreflexion aus dem Beratungsalltag der Mobilen Beratung in Nordrhein-Westfalen ähnliche Situationen und heben die Vorteile von gemischtgeschlechtlichen Teams hervor:

„Die Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Teams bietet darüber hinaus unterschiedliche Identifikationsangebote: Sätze wie ‚Ihnen als Frau kann ich das ja sagen ...‘ oder ‚Sie als Mann kennen das ja ...‘ mögen auf aus unserer Perspektive kritisch zu hinterfragenden Annahmen beruhen, in den Beratungssituationen ermöglichen sie jedoch oftmals einen (ersten) Zugang und die Möglichkeit für Beratungsnehmende, sich zu öffnen“ (Haas/Gold 2022, S. 67).

Diese Beispiele zeigen, dass Geschlecht nicht nur das Feld der Rechtsextremismusberatung theoretisch strukturiert, sondern direkte Auswirkungen auf die Interaktion zwischen den Beratungsnehmenden und den Berater*innen hat. Geschlecht durchzieht als Strukturkategorie das Alltagshandeln aller Individuen und bietet eine Bezugsfolie für eigene Handlungsentwürfe. So sind auch die Beispiele in ihren Konstellationen und ihrem Inhalt nicht spezifisch mit dem Feld der extremen Rechten verbunden, sondern sie könnten in jedem anderen Beratungsfeld ähnlich geschildert werden. Die von den Beratungsnehmer*innen

angesprochenen Geschlechterbilder verbleiben dabei überwiegend in binären Konstruktionen, ebenso wie die geschlechterreflexiven Angebote der Berater*innen.

Aufbauend darauf lässt sich die Überlegung entwickeln, dass sich Interaktionen gerade in sozialen Feldern, die durch binäre, heteronormative Geschlechterstereotype aufgeladen sind, noch verstärkend anhand dieser Geschlechterkonstruktionen entfalten können. Dies gilt also möglicherweise insbesondere für Beratungssettings in der Mobilen Beratung oder in der Ausstiegsberatung, in denen konkret rechte Akteur*innen im Zentrum stehen, deren Handlungsentwürfe sich an klassischen extrem rechten Geschlechterbildern orientieren. Nicht nur in diesen Settings, sondern als eine fortwährende Abwägung bei den Beratenden stellt sich die Frage, inwieweit die Praxen der Reproduktion von Geschlechterstereotypen zum Gegenstand in der Beratung werden können, ohne dass sie die Beratungssituation als solche gefährden (vgl. ebd., S. 68 f.).

Dass eine geschlechterreflektierende Perspektive zum Verstehen beitragen kann, gilt nicht nur im Hinblick auf rechte Akteur*innen. Ebenso ist Beratung gefordert, Betroffene von Rechtsextremismus in ihrem Handeln und in ihren Bedarfen geschlechterreflektierend wahrzunehmen. Das heißt, die Frage danach, wie vergeschlechtlichte Dynamiken Teil der Hervorbringungskontexte von Betroffenheit durch rechte Gewalt sind (vgl. Autor*innenkollektiv Fe.In 2019), sollte von einer geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusforschung wie Rechtsextremismusberatung ebenso einbezogen werden (vgl. auch Lang/Sigl i. E.).

Geschlechterreflektierende Rechtsextremismusberatung – Anforderungen an den Gegenstand und die professionelle Haltung

Zunächst haben sich überwiegend Männer Rechtsextremismus im Modus einer professionellen Bearbeitung zugewandt, was auch als eine Folge der androzentristischen Wahrnehmung des Themas gesehen werden kann. Bei einem unhinterfragt als männlich verstandenen Themenfeld fühlen sich Männer sicherer in ihrer Zuwendung zum Gegenstand. Für die Forschung zu Rechtsextremismus bedeutete dies häufig, dass Frauen sich einen geschlechterreflektierenden Zugang angeeignet haben. Sie thematisierten also die Unsichtbarkeit von Frauen und Weiblichkeiten im Rechtsextremismus. In ähnlicher Form lässt sich dieser Befund auch in der Rechtsextremismusberatung finden. Meistens sind es, so legen es die Feldbeobachtungen nahe und so thematisierten es auch die Interviewpartnerinnen der Betroffenenberatung, Beraterinnen, die

geschlechterreflektierendes Feldwissen in die Beratung einspeisen und sich zunächst grundsätzlich bei den Themen angesprochen fühlen.

Die Rechtsextremismusberatung unterscheidet sich dahingehend von klassischen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit wie auch der psychosozialen Beratung, dass der Anteil von männlich positionierten Beratern überdurchschnittlich hoch zu sein scheint. Möglicherweise fordert das dem Rechtsextremismus innewohnende bedrohliche Potenzial Männer heraus, sich ihm zuzuwenden (und damit auch ihre eigene Stärke unter Beweis zu stellen), während sich die Dominanz der männlich konnotierten Wahrnehmung des Feldes hemmend für Frauen auswirken kann.

Dass diese Zuschreibungen und geschlechterimmanenten Handlungstereotype die konkrete Arbeit und vor allem das Sprechen über die mit ihr verbundenen Herausforderungen belasten, wird in dem von Haas und Gold geschilderten Beispiel deutlich: Männlichen Kollegen falle es schwer, über ihre Ängste zu sprechen, die zum Beispiel mit Dokumentationsaufgaben der extremen Rechten einhergehen, etwa die dokumentarische Begleitung extrem rechter Aufmärsche, auf denen es häufig zu bedrohlichen Situationen kommt (vgl. Haas/Gold 2022, S. 71).

Auch wenn die geschlechterreflektierende Rechtsextremismusforschung schon seit vielen Jahren zumindest partiell die Analyse von rechten Männlichkeiten einbezieht, lässt sich in der Beratungspraxis noch immer beobachten, dass es meistens die weiblich gelesenen Personen sind, die sich bei geschlechtsbezogenen Inhalten angesprochen fühlen und diese übernehmen. Auch in dem Expert*inneninterview mit Mitarbeitenden einer Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt machte ich diese Erfahrung. Auf meine Anfrage hin, dass ich Interviewpartner*innen zum Thema Gewalt und Geschlecht im Kontext von Rechtsextremismus suchen würde, erklärten sich drei Beraterinnen zum Gespräch bereit.

Anderes jedoch berichten Haas und Gold über ihre Arbeit im Team der Mobilien Beratung in Nordrhein-Westfalen. Dort tauschen sich alle Mitarbeiter*innen regelmäßig in dafür vorgesehenen Formaten wie Reflexions- und Supervisionssitzungen über die Bedeutung von Geschlecht in und für ihren Arbeitsalltag als Berater*innen aus. Dies machen sie sowohl in geschlechts-homogenen wie auch -heterogenen Gruppen; analog dazu sehen sich sowohl männliche wie auch weibliche Kolleg*innen als sprechfähig zu dem Thema (ebd., S. 63). Ausgangspunkt waren die Unzufriedenheit und geschlechterspezifisch divergierende Wahrnehmung des Arbeitsfeldes, die ihm innewohnenden Anforderungen (ebd., S. 64) sowie die Erfahrungen mit Sexismus im Arbeitsalltag (ebd., S. 66). Diese professionelle Handlungserweiterung wurde entsprechend erst dadurch möglich, dass der Auseinandersetzung mit Geschlecht bewusst mehr Raum eingeräumt wurde.

Geschlechterdifferenzierende und -spezifische Beratungsangebote in der Rechtsextremismusberatung gibt es weiterhin nur punktuell. Im gesamten Feld findet man sie am ehesten dort, wo sich das Beratungsangebot direkt an (ehemalige) Akteur*innen der extremen Rechten richtet. In der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung gab es immer wieder Bestrebungen, Beratungsangebote zu entwickeln, die sich ausschließlich an Frauen richten. Die Initiativen dazu gingen von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Distanzierungsbegleitung aus und begründeten sich in der praktischen Erfahrung, dass rein prozentual weniger Frauen als Männer die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung für sich in Anspruch genommen haben. Eine mögliche Erklärung wurde darin gesehen, dass Frauen sich von den bisherigen Angeboten nicht repräsentiert fühlen. Aus der Annahme heraus, dass sich Frauen in den Programmen mit ihren möglicherweise geschlechterspezifischen Bedarfen im Prozess der Distanzierung von der extremen Rechten nicht wiederfinden, sind die Überlegungen entstanden, Beratungsangebote explizit an Frauen zu richten.

Aus der oben eingeführten „Doppelverortung von Beratung“ ergeben sich für das professionelle Handeln in der Rechtsextremismusberatung mehrere Anforderungen an die intrapersonale Verschränkung der geforderten Kompetenzbereiche. Es bedarf demzufolge diverser Teams ohne instrumentelle Arbeitsteilung. Angesprochen ist damit die Notwendigkeit eines Beratungshandelns, das sowohl feldunspezifische Kompetenzen wie auch feldspezifisches Wissen vereint. Sehr direkt auf den hier thematisierten Gegenstand bezogen bedeutet das, dass das Wissen um mögliche geschlechtertypische Ausprägungen der extremen Rechten als feldbezogenes Wissen bei allen Berater*innen vorhanden sein sollte. Ebenso sollte die selbstreflexive Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen Identität, die daraus folgende Positioniertheit sowie das Bewusstsein über sich daraus ergebende vergeschlechtlichte Handlungs- und Interaktionsweisen Teil der Beratungskompetenz sein.

Ob bewusst oder unbewusst – Beratung im Kontext der extremen Rechten verhandelt genderbezogene Aspekte immer mit (vgl. Großmaß/Mayer 2018, S. 166). Dabei wird Beratung „aufgefordert sich aktiv mit Geschlechterkonstruktionen und darin eingeschriebenen Rollenbildern bzw. Stereotypisierungen wie auch sozialen und gesellschaftlichen Widersprüchen in den Geschlechterverhältnissen auseinanderzusetzen und sie zu dekonstruieren“ (Lehnert/Mayer 2020, S. 121).

Zum einen ist also gegenstandsbezogenes Fachwissen nötig, um in der eigenen Sicht auf rechtsextreme Phänomene keine geschlechterstereotype Sichtweise zu reproduzieren. Dies schließt alle erweiterten Bereiche der Beratungstätigkeit ein. Sowohl die Recherche zur extremen Rechten wie auch die Analyse erfordert eine geschlechtersensible Haltung und Wahrnehmung, um die Phänomene in ihren Dynamiken erfassen zu können. Zum anderen braucht es eine geschlechterreflektierende Haltung, die sich auf die eigene Professionalität bezieht. Beratung im Kontext von Rechtsextremismus hat zum

Auftrag, Räume zu schaffen, in denen potenziell belastende Erfahrungen geteilt und unter professioneller Begleitung bearbeitet werden können. Neben den Anforderungen an feldspezifisches Wissen zu extrem rechten Handlungs- und Erscheinungsformen bedarf es, so heben auch Lehnert und Mayer (2020, S. 125) hervor, der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den ideologisch geprägten Geschlechterarrangements der extremen Rechten.

Fazit und Ausblick

Der nach wie vor „unabgeschlossene Professionalisierungsprozess von Beratung“ (Großmaß/Mayer 2018, S. 165) adressiert die Frage, in welchen Formen und Handlungsweisen Anforderungen an eine Geschlechterreflexivität in die Rechtsextremismusberatung einbezogen werden können. Ganz grundsätzlich lässt sich fragen, mit welchen Auswirkungen durch die extreme Rechte Beratungsangebote jenseits der dezidierten Rechtsextremismusberatung konfrontiert sind (Mayer 2022, S. 245).

Den extrem rechten Zugriffen auf Geschlecht und den damit verbundenen unterschiedlichen Hervorbringungsmechanismen von Geschlecht sollte sich auch die Beratung im Kontext von Rechtsextremismus bewusst sein. Die Analyse der Berater*innen darf nicht auf der stereotypen Ebene der Geschlechterbilder stehen bleiben. Eine ungeprüfte Übertragung der theoretischen Vorannahmen der extrem rechten Ideologie verkennt möglicherweise die Vielschichtigkeit, in der sich geschlechtsbezogene Interaktionen in konkreten Beratungsanliegen entfalten können.

Im Kontakt mit den Beratungsnehmenden sollte Geschlecht dann thematisch werden, wenn die geschlechterreflektierende Analyse des Gegenstands und des mit ihm verwobenen Handelns zum Verstehen des Beratungsanliegens beitragen kann. Möglicherweise übersteigt es aber den beraterischen Auftrag, die geschlechtsbezogenen Positionierungen und Positioniertheiten anzusprechen, gerade wenn die gelebten Geschlechterentwürfe und die sich daraus ergebenden Handlungsmuster nicht denen der geschlechterreflektierten Berater*innen entsprechen.

Anders gestaltet es sich auf der Ebene des professionellen und kollegialen Miteinanders der Berater*innen. Hier bedarf es sowohl eines geschlechtsbezogenen Feldwissens wie auch feldunspezifischer geschlechterreflektierender Kompetenzen. Beides muss aktiv in die kollegiale Reflexion des professionellen Handelns eingepflegt und dabei verwoben werden.

Die extreme Rechte selbst funktioniert als vergeschlechtlichter Interaktionsraum. Daher ist es zentral, die damit verbundenen Praxen in die eigene Analyse des Feldes zu integrieren. Dies bedeutet jedoch eben nicht die unhinterfragte Übernahme der propagierten Geschlechterbilder der extremen Rechten, sondern

hat zum Ziel, diese zu dekonstruieren, um vergeschlechtlichte Dynamiken besser zu verstehen.

Das Sprechen über Weiblichkeiten im Feld der (extremen) Rechten bedeutet, Frauen als Akteur*innen sichtbar zu machen. Dies geschieht nicht zum Selbstzweck, sondern mit dem Ziel, Handlungsräume rechter Frauen zu verkleinern und in sozialen wie politischen Räumen für eine erhöhte Sensibilität für weiblichen Rechtsextremismus zu sorgen. Der Fokus auf Männlichkeiten im Rechtsextremismus dient der Reflexion der Hervorbringung patriarchaler Muster und Dominanz. Weitgehend offen bleibt dabei die Frage, wie sich das Wissen über Geschlecht und Rechtsextremismus im professionellen Handeln der Berater*innen abbildet.

Die hier entwickelten Überlegungen können überwiegend als ein erster thematischer Zugriff verstanden werden. Empirisch gesättigtes Wissen über die Hervorbringung von Geschlecht in der Rechtsextremismusberatung steht noch aus und sollte zum Gegenstand weiterer praxisbezogener Forschung werden.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (o. J.): Meldestelle Antifeminismus. [amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/meldestelle-antifeminismus](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/meldestelle-antifeminismus) (Abfrage: 12.03.2023).
- Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (Hrsg.) (2013): Rechtsextremismusprävention und Gender. Berlin: Metropol.
- Antifaschistisches Frauennetzwerk/Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.) (2005): Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster/Hamburg: Unrast.
- Autor*innenkollektiv Fe.In (2019): Frauen*rechte und Frauen*hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt. Berlin: Verbrecher.
- Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 325–374.
- Brandt, Marc (2010): Fallbeispiele zu geschlechterreflektierenden Strategien gegen Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.): „Was ein rechter Mann ist ...“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung, S. 237–250.
- Büttner, Frauke/Lang, Juliane/Sigl, Johanna (2012): Mediale Klischeereproduktion: Zur Berichterstattung über die Neonazistin Zschäpe. In: *Femina Politica* 1, S. 123–127.
- Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist ...“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2020): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Fantifa Marburg (Hrsg.) (1995): Kameradinnen. Frauen stricken am Braunen Netz. Münster: Unrast.
- Großmaß, Ruth/Mayer, Marion (2018): Gender, Diversity und Intersektionalität als Herausforderung an Beratung. In: Schulze, Heidrun/Höblich, Davina/Mayer, Marion (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Opladen/Berlin: Barbara Budrich, S. 165–186.

- Haas, Julia/Gold, Ilja (2022): Beratung und Geschlecht. Ein Einblick der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen in Herausforderungen und Umgangsweisen. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 1, S. 63–75.
- Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (Hrsg.) (2015): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen/Berlin: Barbara Budrich.
- Heinsohn, Kirsten/Kemper, Claudia (2012): Geschlechtergeschichte. DOI [dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.254.v1](https://doi.org/10.14765/zzf.dok.2.254.v1).
- Höcker, Charlotte/Pickel, Gert/Decker, Oliver (2020): Antifeminismus – das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene. In: Decker, Oliver/Brähler (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 249–282.
- Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hrsg.) (2018): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press.
- Lang, Juliane/Sigl, Johanna (i. E.): Rechte Gewalt und Geschlecht in Brandenburg. In: Botsch, Gideon/Köbberling, Gesa/Schulze, Christoph (Hrsg.): Rechte Gewalt in Brandenburg. Berlin: Metropol.
- Lehnert, Esther/Mayer, Marion (2019): Rechte Frauen als Herausforderung für die Soziale Arbeit und Beratung. In: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Opladen/Berlin: Barbara Budrich, S. 206–215.
- Lehnert, Esther/Mayer, Marion (2020): Das Ende der Selbstverständlichkeiten?! Herausforderungen für Soziale Arbeit und Beratung im Kontext Gender und Rechtspopulismus/Rechtsextremismus. In: Haase, Kathrin/Nebe, Gesine/Zaft, Matthias (Hrsg.): Rechtspopulismus – Verunsicherungen der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 114–128.
- Mayer, Marion (2022): Schluss mit dem Dornröschenschlaf?! – Auswirkungen (extrem) rechter Orientierungen sowie menschenrechtsfeindlicher Handlungen auf Beratung. In: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 2, S. 236–250.
- Quent, Matthias (2022): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. 3. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Thürmer-Rohr, Christina (2010): Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 88–93.
- Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. (o. J.): Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen. wuppertaler-initiative.de/spotlight (Abfrage: 12.03.2023).
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hrsg.) (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn: J. H. V. Dietz Nachf.

Der Blick nach innen

Intersektionalität in der Mobilen Beratung

Nora Warrach

Mobile Beratung – Seismograf welcher Gesellschaft?

Mobile Beratung (MB) versteht sich durch ihre nahe Arbeit mit und für die demokratische Zivilgesellschaft als Seismograf gesellschaftlicher Entwicklungen. Doch kann sie die unterschiedlichen Voraussetzungen zur Partizipation sämtlicher Gesellschaftsmitglieder berücksichtigen? In unserer Gesellschaft spielt Positionierung eine wirkmächtige Rolle: Aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Sexualität, körperlichen Fähigkeiten, Alter, sozialer Herkunft, Hautfarbe und weiterer Differenzkategorien machen Menschen unterschiedliche Erfahrungen, die mit je eigenen Privilegierungen und Benachteiligungen verbunden sind. Gesellschaftsmitglieder werden auf diese Weise positioniert durch ungleich verteilte Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeits-, Wohnungs- oder Bildungsmarkt sowie ungleiche Machtanteile. Merkmale, von denen solche Ungleichheiten aufgrund tradiert, oftmals unreflektierter sowie unbewusster Hierarchieverhältnisse abgeleitet werden, entsprechen Diskriminierungsformen wie Sexismus, Ableismus, Klassismus oder Rassismus. Die Ausbreitung von Rassismus, also die Positionierung aufgrund der Herkunft oder Hautfarbe¹, lässt sich bis in die Kolonialzeit zurückführen. Weiße erhoben sich über Schwarze, beuteten sie aus, entmenschlichten sie durch Sklaverei. Dieses intergenerationale Wissen ist, u. a. aufgrund mangelnder Aufarbeitung, eine sich bis heute auswirkende koloniale Kontinuität, die zahlreiche Menschen in unserer Gesellschaft mitunter täglich zu spüren bekommen: In Form von Ausgrenzungen, Anfeindungen, schlechteren Chancen bei der Arbeits- oder Wohnungssuche sowie körperlicher oder verbaler Gewalt. Die mangelnde Aufarbeitung kann durch den in Deutschland starken Fokus auf die

1 Hautfarbe – bezogen auf die Zuschreibungen weiß und Schwarz – ist als politische und soziale Konstruktion zu verstehen. Dabei sind weiß gelesene Menschen mit mehr Macht und Privilegien ausgestattet als Schwarze. Da sich verschiedene Formen von Rassismus unterscheiden lassen, z. B. antischwarzer oder antimuslimischer Rassismus, wird nicht nur Hautfarbe als Differenzmerkmal genannt, sondern auch Herkunft, Ethnizität oder Religion.

Zeit des Nationalsozialismus erklärt werden, hinter dem der deutsche Kolonialismus „als gleichsam geringeres Übel“ verschwindet (Rommelspacher 1999, S. 22). Insbesondere die Kategorien race, class und gender gelten als wirkmächtig für die gesellschaftliche Positionierung und als nicht voneinander getrennt zu betrachtende Merkmale – gerade in der Auseinandersetzung mit Intersektionalität.

Die Arbeit der MB zielt auf das „Eintreten für eine menschenrechtsorientierte demokratische Kultur“ (BMB 2021, S. 19) und die Erreichung all jener Akteur*innen, die sich gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus sowie Verschwörungserzählungen positionieren, vernetzen und einen Umgang mit diesen Phänomenen finden möchten. Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass eine starke menschenrechtsorientierte Gesellschaft als Gegenkraft zu rechtsextremen Orientierungen wirkt (vgl. ebd.). Zugleich werden jedoch nicht alle Menschen gleichermaßen angesprochen. Woran das liegt, kann ein Blick auf Repräsentationsverhältnisse in der und die Zugänge zur MB offenbaren: Wie reagieren Beratungsnehmende auf Beratende und umgekehrt? Wer erhält aufgrund äußerer Merkmale einen Vertrauensvorschuss oder erlebt ein misstrauisches Gegenüber? Wer wird als kompetent(er) in einem paritätischen Team wahrgenommen, von wem und warum? Wer versteht aufgrund eigener Erfahrungen vorliegende Problemsituationen, wem müssen bestimmte Trigger erst näher erläutert werden? Zu diesen und weiteren Fragen diskutiert der Bundesverband Mobile Beratung (BMB) seit dem Jahr 2022 unter dem Stichwort „intersektionale Perspektiven auf Mobile Beratung“.

Dieser Beitrag möchte aufzeigen, welche theoretischen Grundannahmen sich hinter Intersektionalität und intersektionaler Öffnung verbergen und welche Herausforderungen, Grenzen und Chancen mit dieser Perspektive für Verbände wie den BMB entstehen. Hierfür wird zunächst Intersektionalität eingeordnet, bevor der Fokus explizit auf den BMB gerichtet wird.

Intersektionalität – Was ist gemeint?

„Nehmen wir als Beispiel eine Straßenkreuzung, an der der Verkehr aus allen vier Richtungen kommt. Wie dieser Verkehr kann auch Diskriminierung in mehreren Richtungen verlaufen. Wenn es an einer Kreuzung zu einem Unfall kommt, kann dieser von Verkehr aus jeder Richtung verursacht worden sein – manchmal gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzeitig. Ähnliches gilt für eine schwarze Frau, die an einer ‚Kreuzung‘ verletzt wird; die Ursache könnte sowohl sexistische als auch rassistische Diskriminierung sein“ (Crenshaw 1989, S. 149).²

2 Es gibt auch Kritik an der Metapher der Straßenkreuzung, da sie die Wechselwirkung und Gleichzeitigkeit des Zusammenwirkens nicht ausreichend abbilde. Katharina Walgenbach etwa spricht eher von zusammenhängenden, miteinander verwobenen Kategorien. Die

Verschiedene Differenzkategorien und ungleich verteilte Macht und Privilegien können dazu führen, dass Menschen in unserer Gesellschaft Benachteiligung, Ausschluss und Diskriminierung bis hin zu Bedrohung und Mord erfahren. Zahlreiche Lebensrealitäten sind Beleg dafür, dass die Betrachtung einer Differenzkategorie eine (Erfahrungs-)Dimension abdeckt, zum Beispiel Herkunft oder Hautfarbe für Rassismuserfahrungen, Geschlecht für Sexismuserfahrungen oder soziale Herkunft für Klassismuserfahrungen. Angesichts ebenjener zahlreicher Lebensrealitäten, die aufgrund mehrerer Differenzlinien Benachteiligung erfahren, lohnt ein Blick auf die intersektionale Perspektive.

Intersektionalität leitet sich aus dem Englischen von „intersections“ ab und produziert damit das Bild einer Straßenkreuzung, wie im obigen Zitat dargestellt. Intersektionalität entstand in der Schwarzen feministischen Bewegung der USA und wurde 1989 erstmals von der US-amerikanischen Feministin und Juristin Kimberlé Crenshaw theoretisiert: Sie beobachtete Gerichtsverfahren zur diskriminierenden Einstellungspolitik verschiedener großer Unternehmen in den USA (vgl. ebd., S. 141). In diesen Prozessen wurde deutlich, dass bei der Stellenbesetzung häufig entweder weiße Frauen oder Schwarze Männer bevorzugt wurden, was Grund zur Klage Schwarzer Frauen war. Die „intersection“ (die Überschneidung) der Merkmale Geschlecht und Hautfarbe fand keine Berücksichtigung: Sowohl Frauen als auch Schwarze arbeiteten in den Firmen, aber kaum Schwarze Frauen (vgl. ebd.). Schwarze Frauen erfuhren demnach eine Diskriminierung aufgrund der Überschneidung der beiden Merkmale Geschlecht und Hautfarbe. In den deutschsprachigen Raum übertragen wurde Intersektionalität insbesondere von Schwarzen, migrantischen, jüdischen, lesbischen, disableisierten Feministinnen. Dabei gab es zuvor bereits Wissen über die Komplexität und Verwobenheit von Diskriminierungen (vgl. Hornscheidt 2014)³, was auch Crenshaw durch ihre Aussage „intersectionality was a lived reality before it became a term“ unterstreicht (Crenshaw 2019).

Inzwischen ist Intersektionalität fester Bestandteil der Forschung und Wissenschaften. Sie ist in den Sozialwissenschaften, allen voran in den Gender Studies, eine Forschungsperspektive sowie ein etabliertes Analysewerkzeug zur Ordnung gesellschaftlicher Zusammenhänge, zur Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen und zur Partizipation marginalisierter Gesellschaftsmitglieder. Dabei wird insbesondere die Verwobenheit und Wechselwirkung der Kategorien race, class

Analyse weitet sie somit auf die Wechselwirkung aus, statt alleinig die vorhandenen Kategorien zu beleuchten.

3 Lann Hornscheidt weist am Beispiel Schwarzer Frauen darauf hin, dass auch für Betroffene nicht unbedingt erkennbar ist, ob eine Diskriminierung aufgrund von gender oder race erfolgt. „diese diskriminierungsdimensionen sind nicht nur sich gegenseitig bedingend, sondern untrennbar konstitutiv für die diskriminierung von Schwarzen frauen“ (Hornscheidt 2014; Kleinschreibung im Original). Zudem stellt Hornscheidt die Übertragbarkeit aus dem US-amerikanischen auf den deutschen Raum infrage.

und gender betrachtet – inzwischen durch einige Theoretiker*innen ergänzt um die Kategorie body/bodies.⁴ Kritisch bewertet etwa Lann Hornscheidt (2014) einen wissenschaftlichen „Intersektionalitätshype“, der vorwiegend von weißen, ableisierten Mittelschichtsforscher*innen geführt werde, die marginalisierte Stimmen aus dem Diskurs ausklammern oder diese beforschen, statt den Diskursraum gerade mit diesen Perspektiven zu teilen,

„ihnen zuzuhören, die Möglichkeit eröffnen, dass andere für sich selber sprechen mit allem, was dazugehört: den unwägbarkeiten neuer frage- und themenstellungen, neuer methoden und methodologien, neuer genre- und lehrformen und eben auch neuer studiengänge mit veränderten konzepten zu struktureller diskriminierung und neuen schwerpunktsetzungen“ (ebd.; Kleinschreibung im Original).

Notwendig sei für die Nutzung von Intersektionalität als Forschungsinstrument somit auch – oder gerade – ein Blick auf die Forschenden selbst statt nur auf die Forschungsobjekte.

„was kann ich fragen und beforschen? was ist übergriffig, mich selbst neutralisierend? wie und wo höre ich welchen mit welcher positionierung zu? wie können alle für sich selbst sprechen? das heißt, inwiefern bedeutet ein interdependierendes handeln ein anwenden von inhalten auch auf die eigenen politiken, ver_ortungen, institutionalisierungen – und nicht nur auf die formulierung von modulen und leselisten?“ (ebd.).

Diese Fragen deuten bereits auf den mit Intersektionalität verbundenen Reflexionsprozess hin, der für eine wirksame Auseinandersetzung nicht vernachlässigt werden kann. Denn nur wenn eigene blinde Flecken, das eigene Denken und Handeln, die eigene Positionierung und damit die einem zur Verfügung stehenden Machtressourcen erkannt und überprüft werden, ist Veränderung zur Reduktion von Ungleichheit sowie zur Erweiterung der vorhandenen Perspektive(n) möglich.

Intersektionalität und Mobile Beratung

Die Entwicklung einer intersektionalen Perspektive für die Arbeit der MB ist Bestandteil des Professionalisierungsprozesses, den der BMB durch die Berufsfeldentwicklung anstrebt. Zur Professionalisierung der MB zählt die Einigung

4 Race bezieht sich auf Rassismus, class auf Klassismus, gender umfasst neben Sexismus auch Trans*- und Intersexismus und body/bodies bezieht sich auf Bodyismus, Ableismus, Ageismus und Lookismus.

auf ein Grundsatzpapier, das erstmalig 2017 verabschiedet und zuletzt 2021 überarbeitet wurde. Eine weitere Überarbeitung wird voraussichtlich 2023 erscheinen. Diese Grundsätze sind also nicht als ein abgeschlossenes Papier zu verstehen, sondern als ein sich stetig im Spiegel der Zeit entwickelndes Dokument, das neue Gedanken aufnimmt und sich von Überholtem zu trennen wagt – und somit die für die Mobile Beratungsarbeit gültigen Grundsätze beständig überprüft. Das knüpft an das Selbstverständnis von MB als Seismograf gesellschaftlicher Entwicklung. Einigkeit besteht darüber, dass sie sich orientiert an „den universellen Menschenrechten und der Idee der Freiheit, Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen“ (BMB 2021, S. 13). Diese Haltung legt ein Interesse an der Auseinandersetzung mit Ungleichheiten und Machtdifferenzen nahe. Daran angelehnt formuliert der BMB in seinem Grundsatzpapier als eine zentrale zivilgesellschaftliche Aufgabe

„die Reflexion eigener Verstricktheiten und blinder Flecken als auch die kritische Begleitung staatlicher Stellen und das Hinterfragen ihres Handelns. Die Orientierung an universellen Menschenrechten, die mitunter noch immer nur Ideal und nicht für alle Menschen gleichermaßen verwirklicht sind, bedeutet auch, dass institutioneller Rassismus und ungleiche Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen kritisierbar sein müssen, ohne dass diejenigen, die für die Gleichwertigkeit aller streiten, stigmatisiert oder diskreditiert werden. Hier gehört es zu den Aufgaben Mobiler Beratung, auf die Anerkennung von gesellschaftskritischen Gruppen als Kompetenzträger*innen im Feld hinzuarbeiten und zur Aufwertung des Engagements unabhängiger Akteur*innen in der Kooperation mit staatlichen Institutionen und kommunalpolitischen Strukturen beizutragen“ (ebd., S. 17).

Gleichermaßen gilt: Wenn eine der Aufgaben die Unterstützung Beratungnehmender und Stärkung der Zivilgesellschaft ist und gemeinsam blinde Flecken zu untersuchen, so sollten die MB und der BMB ebenfalls den Blick nach innen richten und entsprechende Reflexionsprozesse anstoßen. Der Weg zu einer intersektionalen Perspektive in der MB zeichnet sich seit einigen Jahren ab: Ein erstes internes Fachgespräch zu rassismuskritischen Perspektiven in der MB fand 2018 statt, 2021 folgte ein zweites. Beide konzipierte das Team der Mobilen Beratung Hamburg und führte es mit Unterstützung der Fach-AG Qualität/Weiterbildung des BMB durch. Die Nachfrage unter den Kolleg*innen aus anderen Bundesländern war groß und es folgten Anfragen verschiedener Träger der MB in den Ländern für die Begleitung und Unterstützung rassismuskritischer Prozesse durch die Hamburger Kolleg*innen auf regionaler Ebene. Seit 2019

arbeitet im BMB eine Fach-Arbeitsgruppe⁵ zum Thema Antifeminismus.⁶ Immer wieder berührten also rassismuskritische und gendersensible Perspektiven auf die und aus der Beratungsarbeit intersektionale Fragestellungen. So wurde 2021 auf einem von der AG Antifeminismus organisierten Fachtag dafür plädiert, intersektionale Perspektiven in der MB zu berücksichtigen. Anfang 2022 begann der BMB, das Thema Intersektionalität in einem verbandsübergreifenden Reflexionsprozess zu bearbeiten; er reagiert somit auf die sichtbar gewordenen Bedarfe. Zur Umsetzung fanden mehrere Austauschräume statt, aus denen sich im Frühjahr 2022 ein interner Fachtag mit externer Begleitung der Kolleg*innen von FUMA Fachstelle Gender und Diversität NRW⁷ entwickelte und sich im Frühsommer 2022 die erste BIPOC*-Gruppe⁸ im Verband gründete. In diesem Safer Space kommen Kolleg*innen, die sich als Schwarz, indigen oder Person of Color selbstbezeichnen, die migrantisiert werden und Rassismuserfahrungen machen, regelmäßig monatlich online zusammen und tauschen sich vertraulich und in geschütztem Rahmen aus. Das sind zwar erste Erfolge, aber noch kleine Schritte auf dem Weg zu einer Implementierung von Intersektionalität in der MB. Umso relevanter ist es, dass sich der BMB mit den eigenen Strukturen, Traditionen und Haltungen befasst, um Ungleichheit nicht nur durch seine wirkmächtige Expertise nach außen, sondern ebenso nach innen auszuräumen.

„Wer kennt sie nicht, ‚all-white club‘-Organisationen, die sich hier oder weltweit für Gerechtigkeit einsetzen möchten oder die den Anspruch haben, eine inklusive (Jugend-)Arbeit zu machen? Sie scheitern. Auf vielen Ebenen: An ihrer Personalpolitik, der Organisationskultur, der Öffentlichkeitsarbeit, um nur einzelne zu nennen. In den letzten Jahren haben sich in Deutschland die ersten Organisationen der weißen Mehrheitsgesellschaft auf den Weg gemacht, sich mit ihrem eigenen institutionellen Rassismus auseinander zu setzen. Immer mehr Organisationen haben dabei den Anspruch, nicht nur kleine Stellschrauben zu verändern, sondern eine ganzheitliche, rassismuskritische Organisationsentwicklung zu durchlaufen. Diese hat zum Ziel, Rassismus innerhalb von Organisationen sichtbar zu machen, zu minimieren und diese in ihrem Prozess zu einer rassismus- und machtsensiblen Organisation zu begleiten“ (Schearer-Udeh/Galbenies-Kiesel 2019, S. 48).

-
- 5 Die AGs im Bundesverband sind Austauschräume für die bundesweit tätigen Berater*innen zu einem konkreten Thema, das sich aus aktuellen Bedarfen entwickelt. Sie werden vom Bundesverband unterstützt.
 - 6 Siehe hierzu auch den Beitrag von Haas/Essers in diesem Sammelband.
 - 7 Weitere Infos zu FUMA unter gender-nrw.de.
 - 8 BIPOC* steht für Black, Indigenous, People of Color. Der Asterisk umfasst all jene, die ebenfalls Rassismuserfahrungen machen, sich aber nicht mit den im Akronym abgebildeten Selbstbezeichnungen identifizieren.

Der BMB reiht sich mit seinem Vorhaben einer intersektionalen Auseinandersetzung also ein in eine Reihe von Organisationen, die diesen wichtigen Weg beschreiten: Viele Vereine, Initiativen und Verbände beschäftigen sich in den vergangenen Jahren zunehmend mit rassismuskritischer Organisationsentwicklung oder befinden sich in Prozessen, ihre Strukturen rassismuskritisch zu durchleuchten.⁹ Dabei geht es darum, einen reflexiven Blick auf die Strukturen und die Verteilung von Funktionen zu werfen, die Bereitschaft vorausgesetzt, Ressourcen und finanzielle Mittel für einen derart zeitintensiven Prozess aufzubringen. Denn die Auseinandersetzung mit Intersektionalität bedeutet im besten Fall, keine „Das haben wir schon immer so gemacht“-Haltung zu vertreten, sondern grundlegende Veränderungen anzustoßen. Der BMB, gegründet 2014, ist zwar ein noch recht junger Verband in der Landschaft um Demokratieförderung und Vertretung zivilgesellschaftlicher Interessen, speist sich jedoch aus den Erfahrungen der Mobilien Beratungsteams (MBTs), die seit mehr als 20 Jahren in den Bundesländern wirken und als etablierte Ansprechorganisationen für Expertise zur Auseinandersetzung mit extrem rechten Orientierungen und für gesellschaftlichen Wandel fungieren. Seine Strukturen sind komplex und neben einem grundsätzlichen Organisationsentwicklungsprozess stellt sich von innen heraus die Frage nach den Herausforderungen und Chancen intersektionaler Öffnung.

Die intersektionale Öffnung leite ich von dem Modell der einst interkulturellen, inzwischen rassismuskritischen Öffnung ab, die auf die Reflexion der eigenen Strukturen setzt, dabei jedoch die Kategorie Herkunft unter Berücksichtigung von race und ethnicity fokussiert.

„Die Integration von Ansätzen der Rassismuskritik in die der Interkulturellen Öffnung konnte wesentliche Beiträge zu deren Weiterentwicklung leisten. Es gilt jedoch noch einen Schritt weiterzugehen und mit dem Konstrukt der Intersektionalität die Verwobenheit und Multiperspektivität von Zugehörigkeiten, Kategorisierungen, Positionierung, Markierungen, In- und Exklusionen, Barrieren und Privilegien in den Blick zu nehmen und dadurch die Öffnung der Jugendverbände zu präzisieren“ (Jagusch 2019, S. 18).

Die intersektionale Öffnung zielt auf die Berücksichtigung mehrerer und zugleich miteinander verwobener Differenzlinien, wie oben ausgeführt. So ist ein Ausgangspunkt für den Weg zu einer intersektionalen Debatte und Perspektive im BMB die Erkenntnis, dass MB vornehmlich aus einer weißen, cis-geschlechtlichen, heterosexuellen, ableistierten Perspektive entstanden und von dieser geprägt ist. Auch wenn inzwischen viele Teams der MB diverser sind, kann diese

9 Siehe hierzu etwa die Reader, die das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA) publiziert hat: Seng/Warrach (2019) und (2020).

Auseinandersetzung nicht vernachlässigt werden – vielmehr wird sie gerade dadurch notwendig.

Die Beschäftigung mit – gar der Anspruch an – Intersektionalität im Verband ist nicht gerade leicht. Stolpersteine und Herausforderungen sind vorprogrammiert. Das liegt nicht nur an den Ambivalenzen, die einen solchen Prozess bedingen, „eine Kraft, die die Veränderung vorantreibt, und eine, die sie bremsen möchte“ (Schearer-Udeh/Galbenis-Kiesel 2019, S. 48). Mit Widerständen und Blockaden ist in derartigen Prozessen zu rechnen, das ist gut bekannt aus der Antirassismuarbeit und rassismuskritischen Arbeit. Insbesondere mit viel Macht und Privilegien ausgestattete Menschen sind es nicht gewohnt, kategorisiert zu werden (z. B. als weiß, männlich oder heterosexuell) und sich zudem mit ihrem Anteil an Ungleichheitsverhältnissen zu befassen; gegen Rassismus und Ungleichheitsverhältnisse zu sein reicht eben nicht aus, um vorherrschende Bedingungen zu verändern. So entstehen unabdingbar auch aus eigenen Reihen Widerstände und Abwehrreaktionen gegen Öffnungsprozesse, die (Selbst-)Reflexion voraussetzen oder erwarten. Denn diese Prozesse sind anstrengend, sie bedeuten Arbeit und sind nicht mit der Teilnahme an einem Workshop erledigt. Jamie Schearer-Udeh und Timo Galbenis-Kiesel schlagen eine Veränderungsformel vor, die als „innere Landkarte“ dienen soll, um den Status quo sowie Leerstellen zu erkennen: $V = (U \cdot Z \cdot W) > K$. Das bedeutet:

„Veränderung tritt dann ein, wenn die drei Faktoren ‚Unzufriedenheit mit dem Status quo‘, ‚Klare Vorstellung eines Zielzustandes/Vision‘ sowie ein ‚Gangbarer Weg‘ miteinander multipliziert größer sind als die ‚im/materiellen Kosten, negativen Konsequenzen und Widerstände‘. Wichtig dabei ist die Idee der Multiplikation, denn wenn U, Z oder W = 0 sind, sind die Kosten immer höher“ (ebd.).

Das soll nicht entmutigen, aber einen realistischen Blick auf das ermöglichen, was mit der Entscheidung für einen derartigen Prozess auf einen Verband und seine Ressourcen – personell, finanziell, zeitlich – zukommt.

Richten wir mit diesem Wissen den Blick auf den BMB. Auf MBT-Ebene gilt es, die folgenden (und weitere) Aspekte gesondert zu betrachten. Hier kommt auch die Komplexität der Strukturen zum Tragen: Die MBTs sind in unterschiedliche Trägerstrukturen eingebettet, auf die der BMB keinen Einfluss nehmen kann. So ist es für manche Teams aufgrund der Trägeranbindung leichter als für andere, Prozesse wie die Auseinandersetzung mit Intersektionalität umzusetzen. Bei der Ausschreibung freier Stellen haben bei einigen Teams beispielsweise die Träger ein großes Mitspracherecht, sodass Wünsche nach vielfältigen Perspektiven nicht immer berücksichtigt werden. Für die Betrachtung des BMB lassen sich zunächst drei Aspekte herausheben, die zu einer intersektionalen Öffnung führen können – einiges davon ist bereits angestoßen.

(1) *Hebung marginalisierter Stimmen*

Der BMB ist ein bekannter und etablierter Akteur in der politischen und zivilgesellschaftlichen Landschaft. Er erhält Einladungen zu Pressekonferenzen, Anhörungen im Bundestag, tauscht sich mit weiteren etablierten Akteur*innen auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene aus, kooperiert mit Partnerorganisationen und ist somit eine laute Stimme, die dazu in der Lage ist, sich Gehör zu verschaffen. Diese Möglichkeit besteht durch bestimmte Privilegien, die der Verband mitunter aufgrund seiner personellen Repräsentation erhält. Zugleich richtet der BMB selbst Pressekonferenzen und Fachtage aus, an denen Gäste aus Ministerien, zivilgesellschaftliche Vertreter*innen und weitere (Partner-)Organisationen partizipieren. Begreift sich ein mehrheitlich weiß geprägter Verband als Ally (Verbündeter), so kann er seine Stimme nutzen, um auch die Perspektiven und Forderungen derjenigen mitzunehmen und zu stärken, die seltener eingeladen und somit seltener gehört werden, etwa aus migrantischen Communitys. Dazu zählt auch die Kooperation mit migrantischen Organisationen, so geschehen 2022 besonders mit der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO).¹⁰ Gleich an zwei zentralen Veranstaltungen hat der BMB 2022 mit der BKMO kooperiert: Gemeinsam richteten beide Organisationen sowie der Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (DAMOST) einen Fachtag zum Thema „Zivilgesellschaft in der Krise?“ aus (vgl. DAMOST/BKMO/BMB 2022), aus dem ein Tagungsband hervorgehen wird. In Kooperation von BMB, BKMO und Amadeu Antonio Stiftung (AAS) fand eine Pressekonferenz zur Bilanz der Ampelkoalition nach einem Jahr im Amt statt (vgl. AAS/BKMO/BMB 2022). Die BKMO hat zum Ziel, zu einer teilhabeorientierten Politik beizutragen und migrantische Perspektiven in zivilgesellschaftliche Prozesse einzubringen. Dies ist nur dann umfassend erreichbar, wenn auch marginalisierte Stimmen eingebunden werden. Für den BMB war es gerade in der Auseinandersetzung zum Thema Zivilgesellschaft wichtig, blinde Flecken zu identifizieren. Dabei festzustellen, dass der BMB nicht für alle sprechen kann und mehr verbandübergreifender Austausch mit migrantischen Stimmen und Perspektiven gewünscht ist, hat zu der neuen und gewinnbringenden Kooperation geführt. Hieraus können zudem eine gelingende Verweisberatung sowie Kontakte zu kleineren migrantischen Organisationen entstehen. Zur Aufgabe von MB kann in diesem Kontext auch zählen, marginalisierte Gruppen bei der Bildung von Organisationen zu unterstützen und eigene Erfahrungen zugänglich zu machen. Dieses Angebot lässt sich über eine Kooperation mit der BKMO gezielter platzieren.

10 Weitere Infos zur BKMO unter [bundeskonzferenz-mo.de](https://www.bundeskonzferenz-mo.de).

(2) Diverse Teams

Grundsätzlich ist es dienlich, „sich neue umfassende und wirksame mittel zu strukturellen personellen veränderungen zu überlegen und diese veränderungen zuzulassen und macht abzugeben, auch in der frage von stellenbesetzungen und inhaltlich-konzeptuellen veränderungen“ (Hornscheidt 2014). Auf BMB-Ebene arbeitet aktuell ein hauptamtliches Team aus der Geschäftsführerin, sechs Fachreferent*innen und einem Assistenten. Es gibt eine paritätische Verteilung männlicher und weiblicher sowie ost- und westdeutscher Perspektiven. In Stellenbesetzungen formuliert der BMB den Hinweis, dass Bewerbungen von BIPOC* erwünscht sind. Das ist ein guter erster Schritt, jedoch nicht immer ausreichend, um entsprechende Bewerber*innen anzusprechen. Es braucht mitunter die Repräsentanz diverser Menschen im Team, um nicht der*die erste oder einzige Kolleg*in mit bestimmten Erfahrungen und Perspektiven zu sein. Zudem sollte im Vorfeld überlegt werden, welche Angebote es für neue Kolleg*innen geben kann. Denn mit der Besetzung allein ist es nicht getan: Es braucht ein Arbeitsumfeld, in dem sich ein Team gemeinsam entwickeln, in dem es Raum für Reibung geben und aus dem heraus Potenzial für Entwicklung und Veränderung entstehen kann. Die Perspektiven aus diversen Teams sollten gehört und genauso diskutiert werden wie die etablierter Kolleg*innen. Zum „Mitschwimmen“ oder als Aushängeschild für Diversität sollten Menschen nicht eingestellt werden.

Es ist wesentlich wirksamer, „eine intersektionale Perspektive nicht erst nachträglich in Projekte ‚reinzubasteln‘, sondern von Anfang an mitzudenken und einzuplanen“ (Benbrahim 2021, S. 36). Manche Kolleg*innen bringen vielleicht ein höheres Sicherheitsbedürfnis mit, auf das Arbeitgebende reagieren sollten, etwa durch die Unterstützung beim Antrag auf Auskunftssperre oder sonstige personenschützende Maßnahmen. Auch können interne Schutzkonzepte implementiert werden wie Vertrauenspersonen oder Beschwerdestellen für Diskriminierungserfahrungen.¹¹ Schutzräume sind ein niedrigschwelliges Angebot mit hoher Wirkung. In Safer Spaces können sich Verbündete vertrauensvoll austauschen und über ihre Erfahrungen aufgrund der Positionierung sprechen. Der BIPOC*-Safer Space im BMB wird sehr gut angenommen und hebt das Arbeitsklima. Weitere Safer Spaces sollen entstehen. Auch sind situationsbedingte Räume denkbar, etwa nach einem Anschlag, der zu Betroffenheiten im Arbeitsalltag führen kann.¹² Aber auch aus privilegierten Positionen heraus lohnt ein Austausch, zum Beispiel in weißen Reflexionsräumen. Häufig ist es

11 Siehe auch den Beitrag von Jagusch in diesem Band.

12 Nach einem Anschlag auf eine bestimmte Personengruppe kann es auch im Arbeitskontext – gerade in der MB – unterstützend und stärkend wirken, wenn schnell Austausch in geschützten Räumen angeboten wird, etwa für jüdische Kolleg*innen nach einem Anschlag auf eine Synagoge oder auf trans* Kolleg*innen nach einem Attentat auf trans* Menschen.

für weiß positionierte Menschen eine ungewohnte Erfahrung, kategorisiert zu werden und Machtstrukturen zu reflektieren. Aus diesen Räumen kann viel Wertvolles entstehen: Allyship, Sensibilität, eine erweiterte Perspektive auf die eigenen Machtressourcen und das Erkennen von Möglichkeiten, diese zu teilen. Gerade hier liegt allerdings auch die Herausforderung, mit Widerständen und Abwehrreaktionen umzugehen. Verpflichtend sollten derartige Angebote nicht sein. Es bietet sich zudem an, mit externen Moderator*innen zu arbeiten, um keine Deutungshoheiten oder sonstige Schief lagen im Verband zu kreieren.

(3) Implementierung im Weiterbildungskatalog

Neben den Safer Spaces kann es weitere Angebote geben, die zum Austausch und zur Weiterbildung beitragen. Der jährlich erscheinende interne Weiterbildungskatalog des BMB beinhaltet aktuell auch eine fünf Module umfassende Weiterbildung zur MB. Diese Angebote richten sich sowohl an neue Berater*innen als auch an etablierte Kolleg*innen. Die Inhalte werden auf Grundlage der Bedarfe entwickelt. Ende 2022 hat der BMB eine weitere Fach-AG zum Thema Intersektionalität gegründet und für 2023 drei Termine zur Auseinandersetzung mit Intersektionalität geplant. Ziel ist es, die Debatte aufrechtzuerhalten, die Möglichkeit des Lernens über Intersektionalität zu bieten, Reflexionsprozesse anzustoßen und den Prozess der intersektionalen Öffnung schrittweise zu verstetigen. In der modularen Weiterbildung ließe sich ein weiteres Modul ergänzen, das explizit Intersektionalität in der MB fokussiert. Dazu zählen würde die Reflexion der eigenen Rolle und Positionierung als Berater*in – Fragen hierfür könnten sein: Wer adressiert mich wie? Welche Rolle spielt meine Positionierung für meine Arbeit? Wo ist Intersektionalität bereits in meiner (Beratungs-)Praxis zu finden? Neben diesen und vielen weiteren Fragen würden sich bis zu drei Ebenen beleuchten lassen, um festzustellen, wo eine intersektionale Perspektive bereits Eingang in die eigene Arbeit findet: die persönliche Ebene, die berufliche Rolle und teamintern. Ersteres fokussiert die eigene Person und kann in einem internen Prozess – ganz mit sich selbst – austariert werden. Unterstützung dabei bieten verschiedene Angebote der rassismuskritischen Erwachsenenbildung. Die zweite Ebene fokussiert das Zusammenspiel von Berater*in und beratungnehmenden Personen. Hier empfiehlt sich eine Interaktion im Team oder in einer Supervision. Die teaminterne Ebene bezieht sich auf die Auseinandersetzung im gesamten Team, wobei offenbleibt, wer alles dazugehört, abhängig von der entsprechenden Trägerstruktur und vom Teamgefühl (z. B. Kernteam, alle Teams aus einem Bundesland oder beides).

Ein inzwischen festes Weiterbildungsangebot des BMB ist der mit der Alice Salomon Hochschule Berlin angebotene Zertifikatskurs.¹³ Er richtet sich auch

13 Siehe den Beitrag von Bringt/Meyer in diesem Band.

an externe Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Geisteswissenschaften und entwickelt eine intersektionale und beratungswissenschaftliche Perspektive für die Beratungsarbeit.¹⁴ Damit trägt der BMB das Ziel, Intersektionalität in der MB zu implementieren, bereits seit 2020 nach außen.

Ausblick: Wie weiter?

Der Blick nach innen wirft verschiedene Fragen auf: Welchen Macht-konstellationen sind wir ausgesetzt? Wie halten wir diese selbst (unbewusst) aufrecht? Wie zugänglich ist unser Beratungsangebot? Wo liegen die Grenzen unserer Arbeit?

Intersektionalität in die MB einzubinden, ist als ein offener, dynamischer Prozess zu verstehen, der einer stetigen Überprüfung bedarf. Das liegt nicht nur an der Fluktuation von Kolleg*innen, sondern auch am stetigen Wandel der Gesellschaft, die neue Fragestellungen für die Praxis der MB bedeuten. Zwar ist Intersektionalität durchaus stark verwissenschaftlicht und in akademisierten Diskursen zu finden, gleichermaßen benötigt es für Wirkmächtigkeit und tatsächliche gesellschaftliche Veränderungen gegen Ungleichheitsverhältnisse den Transfer in die Praxis. Diese Transferleistung ist eine unserer Aufgaben. Um eine intersektionale Perspektive in die Beratungspraxis einfließen zu lassen, ist es unabdingbar, eigene Reflexionsprozesse zu durchlaufen und sich auf einen un-abgeschlossenen Öffnungsprozess einzulassen – die Bereitschaft vorausgesetzt, dass ein Verband wie der BMB die Dringlichkeit erkennt und somit die nötigen Ressourcen aufbringt.

Erste Schritte sind geschafft und die Fach-AG Intersektionalität hat bereits terminierte Pläne für 2023 geschmiedet. Wichtig bleibt, dass sich viele Kolleg*innen in den Ländern zur Teilnahme angesprochen fühlen. Dazu gehört, dass sich Teilnehmende geschützt fühlen und ein passender (Kommunikations-) Umgang unter Berücksichtigung von Fehlerfreundlichkeit vereinbart wird. Denn Fehler entstehen im Lernraum. Sensibilisierte Moderator*innen, teils unterstützt von Awareness-Personen, sind hier empfehlenswert. Denkbar ist auch, dass sich die Fach-AG von externen Expert*innen unterstützen lässt, um die intersektionale Öffnung regelmäßig zu reflektieren, Stolpersteine zu erkennen und mit Rückschlägen, Widerständen oder sonstigen Blockaden umzugehen – und dadurch zugleich die Motivation aufrechtzuerhalten.

14 Weitere Infos unter bundesverband-mobile-beratung.de/2022/02/08/bmb-weiterbildung.

Literatur

- AAS, BKMO, BMB – Amadeu Antonio Stiftung, Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2022): Pressemitteilung. Die Ampelkoalition muss ihre Versprechen zeitnah einlösen – und Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus strategisch bekämpfen!, [bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/11/Pressemitteilung_Ein-Jahr-Ampelkoalition.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/11/Pressemitteilung_Ein-Jahr-Ampelkoalition.pdf).
- Benbrahim, Karima (2021): „Why representation matters – Meine Repräsentanz sollte nicht das Ende der Fahnenstange sein!“ In: Warrach, Nora (Hrsg.): Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten in der Migrationsgesellschaft. IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., S. 35, idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2021_Reader_SuGiM_Screenversion.pdf.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2021): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. [bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf).
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2022, 8. Februar): BMB-Weiterbildung: Neuer Jahrgang startet im September 2022. [bundesverband-mobile-beratung.de/2022/02/08/bmb-weiterbildung](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/2022/02/08/bmb-weiterbildung) (Abfrage: 05.01.2023).
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, University of Chicago Legal Forum, Heft 1, Artikel 8, [chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8](https://www.chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8).
- Crenshaw, Kimberlé (2019): Why intersectionality can't wait. Intersectionality was a lived reality before it became a term. Heinrich Böll Stiftung, Gunda Werner Institute, [gwi-boell.de/en/2019/05/20/why-intersectionality-cant-wait](https://www.gwi-boell.de/en/2019/05/20/why-intersectionality-cant-wait).
- DAMOST, BKMO, BMB – Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland, Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2022): Fachtag „Zivilgesellschaft in der Krise?“ in Berlin, 13. Oktober 2022, [bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/09/Fachtag-Zivilgesellschaft-in-der-Krise_Oktober-2022.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/09/Fachtag-Zivilgesellschaft-in-der-Krise_Oktober-2022.pdf).
- Hornscheidt, Lann (2014): entkomplexisierung von diskriminierungsstrukturen durch intersektionalität. Portal Intersektionalität. Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen, portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/hornscheidt.
- Jagusch, Birgit (2019): „Zu wem wollen wir werden?“ – Ansatzpunkte und Fragen der Interkulturellen und rassismuskritischen Öffnung. In: Seng, Sebastian/Warrach, Nora (Hrsg.): Rassismuskritische Öffnung. Herausforderungen und Chancen für die rassismuskritische Öffnung der Jugend(verbands)arbeit und Organisationsentwicklung in der Migrationsgesellschaft. IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., S. 18, idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2019_IDA_RKOE.pdf.
- Rommelpacher, Birgit (1999): Ethnizität und Geschlecht. Die feministische Debatte in Deutschland. In: Lutz, Helma/Amos, Karin/Gutiérrez Rodriguez, Encarnacion (Hrsg.): Ethnizität, Differenz und Geschlechterverhältnisse. Dokumentation des Workshops, S. 19. Frankfurt: Zentrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse.

-
- Schearer-Udeh, Jamie/Galbenis-Kiesel, Timo (2019): Rassismuskritische Veränderung begleiten – Wege zu einer rassismus- und machtsensiblen Organisation. In: Seng, Sebastian/Warrach, Nora (Hrsg.): Rassismuskritische Öffnung. Herausforderungen und Chancen für die rassismuskritische Öffnung der Jugend(verbands)arbeit und Organisationsentwicklung in der Migrationsgesellschaft. IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., S. 48, idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2019_IDA_RKOE.pdf.
- Seng, Sebastian/Warrach, Nora (Hrsg.) (2019): Rassismuskritische Öffnung. Herausforderungen und Chancen für die rassismuskritische Öffnung der Jugend(verbands)arbeit und Organisationsentwicklung in der Migrationsgesellschaft. IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. Düsseldorf. idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2019_IDA_RKOE.pdf.
- Seng, Sebastian/Warrach, Nora (Hrsg.) (2020): Rassismuskritische Öffnung II. Impulse zur rassismuskritischen Entwicklung der Jugend(verbands)arbeit. IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. Düsseldorf. idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/Broschuere_RKOE_II_Screenversion_final.pdf.

Teil 4

Professionalisierung der Mobilen Beratung

Machtkritische Perspektiven im Beratungshandeln

Impulse für die Mobile Beratung

Marion Mayer

Beratung als Möglichkeitsraum für Gegenentwürfe

Beratung wird ideell aus Sicht der Beratungswissenschaft und kritischer Praxis als ein Möglichkeitsraum konstruiert, mit Potenzial für eine emanzipatorisch-kritische Veränderung und (sozial gerechte) Gestaltung von Gesellschaft. Insofern kann Beratung als eine Ressource agieren, die in gegebenen Sozialräumen oder kleineren sozialen Bezügen so nicht vorhanden ist oder nicht hergestellt werden kann.

Beratung hat die Aufgabe – in der Regel auf eine sehr subjektbezogene Weise und in konkreten sozialen Zusammenhängen –, krisenhafte Anliegen und Konflikte zu bearbeiten oder darin zu unterstützen. Beratung hat sich – theoretisch mit dieser Idee ausgestattet – als vertrauliches und grundsätzlich freiwilliges Angebot in unserer Gesellschaftsform in einer Vielzahl von Feldern für unterschiedliche biografische Zusammenhänge etabliert.

Dabei ist anzuerkennen, dass Beratung keineswegs als neutrale Instanz agiert. Sie ist vielmehr immer auch Teil bestehender Herrschafts-, Diskriminierungs- und Machtverhältnisse und gestaltet diese mit. Gleichzeitig kann sie zur Entstehung von Sicht- und Denkweisen beitragen, die hegemoniale Deutungen von sozialen Konstruktionen auflösen oder erweitern, sich ihnen entgegenstellen und neue Handlungsweisen zulassen und hervorbringen – im Sinne des Möglichkeitsraumes. In diesem (besten) Sinne wirkt Beratung als „Teil einer Gerechtigkeits- und Selbstermächtigungsorientierung“ (Engel/Nestmann 2020, S. 63) oder als „Gegenmacht“ (Nestmann/Sickendiek 2002).

Machtperspektiven in der Beratung sind auch vor dem Hintergrund der jeweiligen konzeptionellen und formalen Rahmungen zu differenzieren. Unterschieden wird unter anderem hinsichtlich der Formalisierungsgrade von Beratung: Informelle Beratung, die sich vielfach in den sozialen Kontakten im Alltag ereignet, halbformalisierte Beratung, wie sie beispielsweise in der Sozialen Arbeit als sogenannte Querschnittsmethode eingesetzt wird, und professionelle oder formalisierte Beratung, die in der Regel als eigenständiges Beratungsangebot

existiert und deren Personal eine mehrjährige Beratungsweiterbildung durchlaufen hat. Beratung hat häufig eine vermittelnde Funktion zwischen Institution und Individuen. Sie kann sowohl Teil einer Institution als auch ein eigenständiges Angebot für Anliegen von Einzelpersonen, Gruppen oder Sozialräumen darstellen und mit unterschiedlichen Institutionen und Akteur*innen in Kontakt stehen, wie dies in der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) weitgehend der Fall ist. Professionelle Beratung kann auf sehr unterschiedlichen Ebenen in verschiedenen Funktionen angefragt werden:

- als Beratung von Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen, mit dem Auftrag einer konkreten Krisen- oder Konfliktberatung oder anderweitiger Bewältigungshilfe eines Anliegens,
- als Fachberatung, bei der Informationen und Entscheidungswege ihrer weiteren Nutzung im Fokus stehen, wie auch
- als Organisationsberatung bis hin zu supervisorischen Formen, die in vielfältiger Weise in der Arbeitswelt eingesetzt und von ihr angefragt werden.

Wenn neue gesellschaftliche Konfliktfelder sichtbar werden und sich daraus ein gesellschafts- oder fachpolitischer Handlungsbedarf definiert, werden bevorzugt Vorhaben mit einem Beratungscharakter umgesetzt, die neben ihrer Funktion der Problemregulierung auch mit dem Auftrag ausgestattet sind, Wissen zusammenzutragen, um Entscheidungen über anschließende Maßnahmen treffen zu können. Sieht man auf Beratung in dieser Vielschichtigkeit und Komplexität, lässt sich zumindest erahnen, dass die (nicht ganz neue) Frage nach Machtperspektiven in der Beratung nicht ohne Berücksichtigung dieses komplexen Gefüges auskommt.

Die historische Entwicklung von professioneller Beratung ist – in unserem westlichen Gesellschaftsgefüge – eng mit der Geschichte sozialer Bewegungen, insbesondere der ersten und zweiten Frauenbewegung, verbunden (Großmaß/ Mayer 2018). Wenngleich professionelle Beratungsangebote immer auch Ausdruck und Feld der unterschiedlichen Macht- und Interessenkonstellationen und damit zentraler gesellschaftlicher Konfliktfelder gewesen sind. Beratung wurde von jeher genutzt, um bestimmte gesellschaftliche Interessen durchzusetzen und zu lenken, was sich in Fragen der Ressourcenverteilung sowie konzeptionellen oder strukturellen Vorgaben ebenso abbildet wie in deren produktiven und vielfältigen Nutzungsweisen. Professionelle Beratungsangebote als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse unterstreichen den Anspruch, Selbstbestimmungs- und Teilhabebedürfnisse zu realisieren. Diese sind nicht selten von den Aktivist*innen sozialer Bewegungen erkämpft worden. Großmaß (2015, S. 137) weist aufgrund dieses (zivil-)gesellschaftlich geprägten Entstehungskontextes auf die generelle Verantwortung von Beratung dieser Tradition gegenüber hin, sich aktiv mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen

Macht- und Ungleichheitsverhältnissen auseinanderzusetzen – sei es bezogen auf Geschlechterverhältnisse, Ethnie, Klasse oder sexuelle Orientierungen. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie eine machtkritische Beratung verstanden werden kann und welche Dimensionen von Beratungsmacht – als Bündel unterschiedlicher Machtperspektiven der Beratung – für die MBR relevant sind.

Macht in der Beratung als Mehrebenenperspektive – Beratung als Aushandlungsfeld professioneller Konzepte

Engel und Nestmann fragen nach der sozialen und gesellschaftlichen Funktion von Beratung:

„Beratung [als] eine kulturelle Praxis [ist] eingebunden in die pluralen, komplexen Bedingungen und Entwicklungen gegenwärtiger Gesellschaft. Jede Beschreibung von Gesellschaft ermöglicht somit auch eine Beschreibung ihrer Beratung, und jede Kritik an der Gesellschaft ermöglicht eine Kritik an ihrer Beratung. Unter dieser Perspektive reproduziert Beratung immer und grundlegend gesellschaftliche Verhältnisse mit. Sie hat Teil an der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, wirkt gesellschaftsstabilisierend, integrierend, nicht zuletzt um den hohen Preis einer potenziell entfremdeten Anpassung. Beratung ist damit ebenso Teil des Problems, für dessen Lösung sie sich eigentlich empfiehlt“ (Engel/Nestmann 2020, S. 66).

Sie nehmen damit eine Metaperspektive ein, die nach der sozialen und gesellschaftlichen Funktion von Beratung fragt. Die darin gewählte Machtperspektive von Beratung spricht eine wichtige Handlungsparadoxie an, in der Beratung sich immanent bewegt. Die Frage nach Integration und Stabilisierung im Verhältnis zu einer „entfremdeten Anpassung“ thematisiert eine Form der Unterwerfung von Subjekten, ohne dass sie mehr subjektive Verfügungs- und Handlungsmacht erlangen. Beratung wird so zu einer strategischen Angelegenheit des sich Fügens und Einordnens degradiert. Auch wenn die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion von Beratung immer schon Teil der Klärung ihrer wissenschaftlichen sowie fachlichen Identität ist, stand im beratungswissenschaftlichen Diskurs lange die beratende Tätigkeit und ihre Professionalisierung im Fokus. Diese wurde durch psychologische und kommunikationstheoretische Konzepte dominiert (Mayer/Höblich/Schulze 2018, S. 60), womit vorrangig die methodischen und interaktiven Anforderungen an gelingende Beratung im Fokus standen. Gleichzeitig zeigen die Entwicklungslinien sichtbar in der Konzeption und Arbeitsweise vieler Beratungsprojekte, dass sozialwissenschaftliche und gesellschaftstheoretische Analysen einen prägenden Anteil am Beratungsverständnis und der Arbeit der Beratenden hatten. Kategorien sozialer

Ungleichheit wie Geschlecht/Gender, Ethnie/Rassismus sowie Prekarisierung/Klassismus lieferten in vielen Beratungsfeldern und Fachdiskursen wichtige Beiträge für die Entwicklung eines kritisch-reflexiven Beratungsverständnisses (vgl. Großmaß/Mayer 2018, S. 174). Vor allem die feministische Forschung und Praxis haben in der Vergangenheit entscheidend dazu beigetragen, dass sich ein psychosoziales Verständnis von Problemen und Störungen durchsetzen konnte (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann 2002). Dabei wurde deutlich, dass für eine Analyse sozialer Probleme ohne individualisierende oder stigmatisierende Zuschreibungen eine Verknüpfung von psychischen, individuell erlebten Belastungen und strukturellen Benachteiligungen grundlegend ist.

Mit dem Vorschlag, Beratung als sozialen Prozess zu verstehen (McLeod 1993/2004; Nestmann 2013), werden gesellschaftliche Verhältnisse und ihre Veränderungen sowie ihre Auswirkungen auf individuelle Lebensweisen als Aufgabe von Beratung deutlicher in den Fokus gerückt. Psychologisches Wissen bekommt für Beratung einen anderen Stellenwert und findet sich neben anderen Wissensbereichen, weshalb auch von einem postpsychologischen Verständnis von Beratung gesprochen wird (Nestmann 2013). Kulturelle, lebensweltlich-sozialräumliche, soziologische und gesellschaftstheoretische Wissens- und Kompetenzbereiche, die für Beratung schon immer relevant sind, werden mit diesem Perspektivwechsel in ihrer Funktion für Beratung neu befragt. Soziale, kulturelle sowie politische Teilhabe, Ex- und Inklusion sowie die fortwährend zu leistende „Identitätsarbeit“ „als permanente Passungsarbeit zwischen inneren und äußeren Welten“ (Keupp 2018, S. 650) können beispielhaft als Bereiche genannt werden, für die Beratung als soziale Praxis relevant ist. In diesen Kontexten ist auch die Reflexion von macht- und diskriminierungskritischen Dimensionen einzubinden. In der deutschsprachigen Beratungsdiskussion der letzten beiden Jahrzehnte wurde die in professioneller Beratung notwendige Verknüpfung von psychologischen und kommunikativen Anteilen mit feldspezifischen Wissens- und Kompetenzbereichen unter der Bezeichnung der „Doppelverortung von Beratung“ (Engel 2003) als gleichwertige Komponenten von Beratung ausgewiesen. Damit wird ein multiprofessionelles Beratungsverständnis gewürdigt, in dem die verschiedenen Wissenskomponenten nichthierarchisch positioniert werden (Großmaß/Mayer 2018, S. 172 f.). Gleichzeitig wird deutlich, dass Beratung wissenschaftliche und selbstreflexive Analysekompetenzen benötigt, um sich nicht im gesellschaftlichen Machtgefüge blind zu verstricken. Hierzu zählen auch explorative Kompetenzen und Tätigkeiten im Handlungsfeld, um eine strukturelle Offenheit für die wechselnden Anfragen und Zielgruppen leisten zu können und keine sozialen Ausschlüsse zu (re-)produzieren. Für letzteres muss Beratung Konzepte und Arbeitsweisen entwickeln,

„die situativ auf Klientelgruppen zugeschnitten sind, gleichzeitig aber prozessual unterschiedliche Aspekte der Benachteiligung bzw. der Anforderungen aus der

Lebenssituation aufnehmen können. In der Beratungspraxis sind für solche mit dem Begriff ‚intersektional‘ [...] verbundene Anforderungen immer wieder Lösungen erarbeitet, gefunden, verworfen und modifiziert worden, wobei die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Herausforderungen und Begrenzungen darstellen“ (Großmaß/Mayer 2018, S. 176).

Beratung als Gegenmacht und die Macht nach innen

Wie einleitend erwähnt, war und ist in der erziehungswissenschaftlich-sozialpädagogischen Tradition der Beratungswissenschaft, die eng mit der Entwicklung von lebensweltorientierter Beratung verbunden ist, der emanzipatorische Anspruch und die Idee von *Beratung als Gegenmacht* verankert. Nestmann und Sickendiek (2002, S. 169) positionieren Beratung „im Zentrum von Partizipation und sozialer Aktion mit Sprengkraft gegenüber der herrschenden sozialen Norm“, die es fortzuschreiben gilt. Beratungstheorie nimmt hier auch Stellung für eine Beratung, die sich als Teil subjektbezogener Bildungsprozesse wie auch solidarischer Praxis definiert. Damit trägt Beratung gleichzeitig zur Subjektbildung und Individualisierung bei. Beratung als emanzipatorisches Projekt im Sinne einer *kritischen Aufklärung* zu verstehen, wird schon seit den 1960er Jahren von Mollenhauer und Müller (1965) beschrieben. Es soll auf der Basis von Informiertheit und engagierter Auseinandersetzung zu einem kritischen Selbst- und Weltverhältnis anregen (vgl. Mayer/Höblich/Schulze 2018, S. 57). Macht in der Beratung ist also im Hinblick auf ihre Funktion und ihre Handlungsweise im Sinne einer Er- oder Bemächtigung von Nutzer*innen oder Adressat*innen zu verstehen, die aus dem Prozess eigene Gestaltungsmacht erfahren oder hervorbringen können (vgl. Engel/Nestmann 2020, S. 66).

In fast allen Beratungsdefinitionen, die sich im Anschluss daran entwickelt haben, steht die Förderung der Autonomie der Subjekte und ihrer Handlungsfähigkeit im Fokus. Gleichzeitig sollen Menschen in ihren sozialen Bezügen gestärkt, gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung in lebensweltliche Kontexte unterstützt werden. Der Beratungsprozess wird als dialogisch-reflexive Kommunikation gefasst, in dem das Anliegen der Beratungsnehmenden im Mittelpunkt steht. Der*die Berater*in bietet die eigene fachliche Informiertheit an, um sie für diesen gemeinsamen Reflexions- und Klärungsprozess nutzen zu können. So können neue Perspektiven entstehen, Ressourcen aktiviert oder aufgebaut und subjektive Handlungsmöglichkeiten erweitert werden. Dennoch ist jedem Beratungsprozess darüber hinaus eine strukturelle Macht inhärent, die in der asymmetrischen Rollenverteilung einer Beratungssituation begründet ist:

„Sie besteht u. a. aus potenziellem Mehrwissen, Gestaltungs- und Thematisierungsmacht, Sprach- und Interpretationsmacht des Beraters oder der Beraterin sowie institutioneller Macht der jeweiligen Beratungseinrichtung. Aber zu ihr gehört andererseits auch die Macht der Klientel, strategisch mit Beratung umzugehen und sich ihr sowie ihren Ergebnissen zu entziehen und zu widersetzen“ (ebd.).

Zudem sind im Beratungsprozess viel subtiler wirkende Machtdimensionen eingeschrieben, die über die wirkenden Rollen in der Beratungssituation hinaus mit der Konstruktion und einem Verständnis gesellschaftlicher Machtverhältnisse verbunden sind. Das wirkt bis in die einzelnen Subjektpositionen hinein. Gerade poststrukturalistische und dekonstruktive Ansätze, die sich im Anschluss an Foucault entwickelt haben und die auch Beratung in dieser Perspektive reflektieren (z. B. Duttweiler 2007a, 2007b; Plößer 2013), weisen darauf hin, dass Beratung wie jedwede soziale Praxis und jedes Subjekt filigran in Macht- und Dominanzverhältnisse eingebunden ist. Diese Perspektive ruft dazu auf, „misstrauisch [zu sein] gegenüber unterstellter Homogenität und Normalität, die im Verdacht stehen müssen, Machtverhältnisse zu verdecken“ (Großmaß/Mayer 2018, S. 179). Diese Art von Macht ist nicht leicht zu erkennen, weil wir uns selbst in ihren Arrangements bewegen, uns darüber/darin definieren, wirkmächtig erleben und handeln. Macht ist nach Foucault folglich nie eindimensional, sondern wirkt stets in einer „Vielfalt von Kräfteverhältnissen“ (Foucault 1976/2014, S. 93). Diese nach innen in die Subjekte wirkende Macht entfaltet ihre Kraft in Diskursen, die als eine Art Regelwerk des Sprechens, der Sprechweisen, aber auch von nichtsprachlichen Elementen verstanden werden können, die bestimmte Wissensfelder erzeugen und darin wirken (Plößer 2013, S. 1368). So werden soziale Wirklichkeiten erzeugt, in denen Machtverhältnisse auf sehr produktive Weise eingeschrieben sind. Dies gilt ebenso in Hinblick auf die Individualisierungsaufforderung, die mit der gesellschaftlichen Funktion von Beratung verbunden ist (ebd.). So bringt beispielweise der Extremismusbegriff im Diskurs um Demokratie und Zivilgesellschaft ein bestimmtes Bild von Akteuren hervor, das dieses politische Feld außerhalb der bürgerlichen Ordnung konstruiert, bei dem eine Gleichsetzung von rechts und links mitschwingt. Die mediale Berichterstattung hat lange nur männliche Personen mit entsprechenden äußeren, meist stereotypen Inszenierungen als politische Akteure in diesem Feld gezeigt. Die aktive Mitwirkung von Frauen wurde und blieb unsichtbar.

Für den Blick auf Macht- und Diskriminierungsverhältnisse im Beratungsprozess gibt diese dekonstruktive Perspektive Hinweise auf Verdeckungsstrategien wie das Othering¹ beispielsweise durch Nichtthematisierung von Anti-

1 Der Begriff „Othering“ beschreibt den Herstellungsprozess und die soziale Konstruktion von Anderen oder anderen Gruppen als eine Strategie, Differenz auf der Basis der eigenen angenommen Normalität zu erzeugen. Differenz ist somit als eine Kategorie zu begreifen,

semitismus, Antiziganismus oder Rassismus als strukturelle Gewaltformen der Mehrheitsgesellschaft oder Formen der Nichtthematisierung von Gender oder Weißsein, wodurch dominante Machtpositionen abgesichert werden. Das diskursive Feld fordert zur Positionierung und Identifizierung auf und ist zugleich identitätsstiftend – was auch unabhängig von Beratung gilt: „In der Übernahme dieser diskursiv vermittelten Position wird das Individuum zum Subjekt“ (ebd., S. 1368 f.).

Rommelspacher hat mit dem Konzept der Dominanzkultur (1995) Macht als Phänomen der Herstellung hegemonialer Deutungen und Zugehörigkeiten definiert und damit bereits früh intersektionale, machtkritische Perspektiven formuliert. Dominanzkultur versteht Macht als eine kulturelle Praxis der Urteilsbildung, die durch internalisierte Normen das eigene Leben und jenes anderer inszeniert (Schulze 2018, S. 35). Entlang der Ordnungsstruktur von Normalität und Abnormalität wirkt moderne Macht, indem sich einzelne Personen auf dieser Grundlage selbst in einem bestimmten System einordnen und sich damit diesem unterwerfen (ebd.). Rommelspacher (1995, S. 36) betont einen aktiven wie identitätsbildenden Vorgang sozial rückgebundener Subjektbildung – als unauffällige Erzeugerin der Dominanzkultur, die „Konformität mit der Norm“ entstehen lässt. Ähnlich der Diskursmacht stützt sich die Praxis der Dominanzkultur auf eine weitgehende Zustimmung, „indem sie sich über die sozialen Strukturen und die internalisierten Normen vermittelt, weshalb sie in unauffälliger Weise politische, soziale und ökonomische Hierarchien reproduziert“ (ebd., S. 26).

„Eine auf Beratung bezogene Machtkritik muss somit an diesen beratungsinternen zumeist intransparenten und subtilen Machtformen, die sich in jeder Kommunikation und Interaktion widerspiegeln, ansetzen, sie zur Sprache bringen, sie nachvollziehbar und verstehbar und zum Ausgangspunkt machtsensibler sowie kritischer Thematisierungen, Aus- und Weiterbildungen und Supervision machen“ (Engel/Nestmann 2020, S. 67).

Zusätzlich braucht es Forschung, die in und mit der Praxis Beratung in Hinblick auf solche Prozesse und Wirkungen untersucht und hilft, solche Formen der Ausblendung oder ungewollten Ausgrenzungswirkungen in den Blick zu nehmen, wie es etwa Rommelspacher 2010 in Bezug auf ethnische Ausgrenzung im Bereich der psychosozialen Beratung geleistet hat.

„die auf die Notwendigkeit verweist, jede als bedeutsam erfahrene Unterschiedlichkeit reflexiv zu verstehen und auf die darin eingebundenen Machtverhältnisse hin zu untersuchen“ (Großmaß/Mayer 2018, S. 179).

Beratung zwischen professionsspezifischer und gesellschaftlicher Ermächtigung

Es gibt jedoch auch externe Formen der Macht, mit der die Funktion von Beratung in einer neoliberalen Gesellschaft angesprochen wird. Der Machtbegriff verweist hier auf die Kraft der Einflussnahme, die nicht a priori negativ konnotiert, sondern als Potenzial zu verstehen ist, welches es auf seine gesellschaftliche(n) Funktion(en) hin zu reflektieren gilt. In einer kritischen Sichtweise ist damit Beratung als Optimierungs- und Anpassungshilfe gemeint, die aber keine Stärkung oder Entwicklung fördert, sondern als „Fremd- und Selbstführungstechnologie“ fungiert (Engel/Nestmann 2020, S. 68). Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Beratung Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beratungsnehmenden übernimmt und diese Lösungsvorschläge eher „konsumieren“, statt aktiv an der Erarbeitung von Klärungsprozessen beteiligt zu sein.

In dieser Perspektive ist Beratung aufgefordert, ihre eigene Ausrichtung und Wirkweise kritisch zu reflektieren – und zwar situativ in Bezug auf die subjektbezogene Seite ihrer Arbeit, aber auch im Hinblick darauf, inwieweit sie selbst eine Individualisierung der Probleme, die ihr anvertraut werden, vorantreibt. Dies tut sie auch, wenn sie das Wissen und die Hinweise, die sie aus den Beratungen und den Analysen ihres Handlungsfeldes generiert, nicht für notwendige strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen nutzt. Was im beratungswissenschaftlichen Diskurs lange ausgeblendet wurde, ist die Positionierung und professionelle Handlungsmacht – also die (Dispositions-) Spielräume und Gestaltungspotenziale der Beratung auf und in das fachliche Feld oder die Institution, der sie zugehört, und die gesellschaftlichen Zusammenhänge, in die hinein sie wirkt. Dies betrifft auch ihre Potenziale und Ressourcen, die es ermöglichen, die eigene fachliche Informiertheit – als akkumuliertes Wissen aus der Beratungsarbeit – nach außen zu tragen. Einzelne empirische Arbeiten haben sich mit dieser strukturbildenden Seite der Beratungsarbeit und ihrer Gestaltungsmacht auseinandergesetzt (z. B. Tiefel 2004; Ostendorf 2005; Mayer 2011). Sie alle verweisen darauf, dass professionelle Beratung immer auch Strukturbildung betreibt. Es wird auch herausgearbeitet, dass das Potenzial der Beratung, Gesellschaft mitzugestalten, sei es Mädchenförderung in der Berufsbildung oder Weiterbildungsberatung für Frauen, regionale und überregionale Netzwerke benötigt, die dem Anliegen gegenüber fachlich und konkret unterstützend agieren sowie für eine soziale Wahrnehmung und Anerkennung sorgen.

Großmaß (2013) spricht davon, dass Beratung selbst oft am Rand von Institutionen steht und als Vermittlerin zwischen Personen und Institution agiert, insbesondere wenn den Subjekten schlicht die Ressourcen fehlen, gehört zu werden und teilhaben zu können. Auch in dieser Perspektive ist professionelle Beratung an Prozessen der Machtbildung beteiligt. Wie mächtig Beratung dabei agieren kann, wie sprechfähig sie selbst in den institutionellen und sozialen

Raum hineinwirkt und über welche Gestaltungsspielräume und Ressourcen (Dispositive) sie konkret verfügt, hängt stark mit den Machtverhältnissen in ihrem konkreten Wirkungsfeld zusammen. Die Frage, inwieweit Beratung zum Möglichkeitsraum und damit Ort der Gegenmacht werden kann, wird folglich durch mehrere Aspekte und auf unterschiedlichen Ebenen geprägt:

- die Gestaltung der Situation und des Beziehungsgefüges vermittelt durch die sprachliche und interaktive Gestaltung,
- die professionelle (und damit auch ethische) beraterische Haltung,
- die organisatorische und fachliche Einbettung der Beratung selbst und damit ihrer konkreten Position im fachlichen Netzwerk und Gefüge und damit ihrer eigenen Spiel-, Handlungs- und Möglichkeitsräume, das Feld mit zu gestalten.

Wie sich Beratung mit sozialen Ungleichheiten und alltäglichen, strukturellen Diskriminierungsformen auseinandersetzt, sich positioniert und selbst gesellschaftliche Machtverhältnisse reproduziert oder vielleicht verändernd mitgestaltet, wird somit zur reflexiven Aufforderung für das professionelle Handeln und die nach außen sichtbaren ethischen und fachpolitischen Positionierungen. Dafür sind die (strukturellen) Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume der Berater*innen selbst ausschlaggebend, die sie in ihren Wirkungsfeldern nutzen und bearbeiten können (Mayer 2011).

Ausblick: Machtkritische Perspektiven in der Mobilen Beratung

Die in diesem Band versammelten Beiträge zeigen auf, dass in der Geschichte und Gegenwart der Auseinandersetzungen um dieses Beratungsfeld viele mit Machtdimensionen verknüpfte Fragen, Herausforderungen und Konfliktfelder diskutiert wurden und werden. Die in diesem Text aus einer beratungswissenschaftlichen Sicht entfalteten Perspektiven auf Macht, Ressourcen, Potenziale und Gestaltungsfähigkeit von Beratung mögen zunächst Anregungen dafür sein, einige dieser aktuellen Fragen der MBR weiterführend beantworten oder zumindest bearbeiten zu können.

Als ein Beratungsfeld, das sich inmitten eines Professionalisierungsprozesses befindet,² bietet MBR in besonderem Maße eine Erweiterung traditioneller Beratungsfelder und -konzeptionen an, die stärker Eingang in den Beratungsdiskurs finden sollten: Sie arbeitet mit einem zwar nicht gänzlich neuen, aber doch besonderen Beratungs- und Tätigkeitsprofil, das über die Arbeit mit Einzelpersonen hinausreicht. Neben individuellen Anfragen gibt es häufig

2 Siehe den Beitrag von Bringt in diesem Band.

Beratungsanfragen von Institutionen, es geht um Sozialräume und immer wieder auch um die Frage, inwieweit Beratung strukturell gestaltend wirken kann und dazu in der Lage ist, zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken. Im Kontext von Rechtsextremismus, Demokratiegefährdung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ideologien der Ungleichwertigkeit bewegt sich MBR als Beratungsfeld in sehr aktuellen konflikthaften Themen, in denen die gesellschaftliche Bedeutung dieser Beratungsarbeit unmittelbar erkennbar ist. Auch wenn die Praxis nicht unbedingt an die Betroffenen von rechter Gewalt oder Diskriminierung gerichtet ist, kann diese Form der Beratung eine wichtige Funktion in der kollektiven Herstellung von Anerkennung sein (Acknowledgement, siehe Benjamin 2019). Sie kann (mit) Gegenmacht sein, indem sie beispielsweise in ihrer sozialen Praxis dazu beiträgt, dass sich zivilgesellschaftliche Projekte als „öffentliche Akte restaurativer Gerechtigkeit“ zu einer Gegenöffentlichkeit entwickeln oder indem sie „das Gewahrsein der Selbstwirksamkeit“ fördert und „ethischen Erwägungen im sozialen Diskurs Gewicht“ verleiht (ebd. S. 113).

Auch intersektionale Perspektiven in der Beratungsarbeit sind eng mit machtanalytischen und -reflexiven Perspektiven verknüpft.³ Zunächst sind Differenz bildende Kategorien grundsätzlich zu befragen. Ebenso entscheidend ist, dass sich intersektionale Perspektiven keiner sozialen Praxis überstülpen lassen, sondern sie müssen feld- und situationsbezogen reflektiert und bearbeitet werden. Die Bezugnahme auf die vielschichtigen Machtperspektiven kann hierfür einen strukturierenden Zugang bieten, den es auszuloten gilt.

Das Themenfeld Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung ist ähnlich wie der Bereich der Ideologien der Ungleichwertigkeit emotional stark aufgeladen. Zudem handelt es sich um ein besonderes männlich konnotiertes Feld, in dem Frauen als politische Akteurinnen lange nicht wahrgenommen wurden (z. B. Lehnert/Radvan 2016; Lehnert 2017; Bitzan 2016). Die Geschlechterverhältnisse – als eine der starken gesellschaftlichen Machtachsen – sind deshalb (feld-)spezifisch zu reflektieren, um Ausblendungen oder Hervorhebungen wahrnehmbar und transparent machen zu können. So trägt das Übersehen von Frauen in der rechten Szene auch dazu bei, dass ihre Rolle und ihr Handeln als Teil einer politisch rechten Strategie nicht erkannt wird und es zu sehr individualisierten Deutungen kommt, die die politische Relevanz und die darin wirkende Macht ignorieren.⁴ Die Reflexion der Geschlechterverhältnisse als fachliche Perspektive einer machtkritischen Arbeit kann sehr klar anhand des wissenschaftlichen Diskurses aufgezeigt werden. Bezogen auf die Beratungspraxis ist zu fragen, wie solche feldbezogenen Aufladungen mittelbar wie unmittelbar

3 Siehe den Beitrag von Jagusch in diesem Band.

4 Bruns und Lehnert (2022) haben diese Form der Ausblendung und Individualisierung anhand eines Interviewausschnittes, in dem eine Szene aus der Jugendarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen aus den 1990er Jahren analysiert wird, pointiert herausgearbeitet.

in die Beratungsarbeit hineinwirken. Als Gegenmacht läge das Potenzial der Beratungsarbeit genau darin, die dominanten Verdeckungsstrategien und Dethematisierungen von Gender – was hier lediglich eine exemplarische, wenn auch zentrale Kategorie darstellt – sichtbar zu machen und dazu beizutragen, dass dies in ihrer Funktion auch von den Beratungsnehmenden eigenständig erkannt werden kann. Entsprechend wäre dies auch für andere relevante Machtverhältnisse zu reflektieren.

Eine weitere Machtperspektive richtet sich auf die Arbeit nach außen und damit auf die Potenziale und Ressourcen, aber auch die professionelle Handlungsfähigkeit der MBR. Die Frage der Gestaltungsmacht ist eng mit den Herausforderungen verbunden, die das Beratungsfeld prägen. Dazu zählt die relative Offenheit und Unbestimmtheit des Feldes, welche aufseiten der Beratungsnehmenden Misstrauen hervorrufen wie auch möglicherweise eine Vielzahl sozialer Fantasien freisetzen kann, was MBR leisten kann oder können soll. So arbeitet Mobile Beratung häufig mit anderen Institutionen als Beratungsnehmende zusammen, in denen das Beratungsanliegen oft komplex und vielleicht noch ungeklärt ist und es zunächst eine Prozessstrategie zu entwickeln gilt, wie die Auftragsklärung erfolgen kann und die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt oder angenommen werden können. Die Gefahr, hier in eine Professionsfalle zu tappen, die zugleich eine Machtfalle darstellt, ist angesichts von in der Regel sehr engagierten und mit dem Handlungsfeld stark identifizierten Berater*innen nicht zu unterschätzen. Dies kann passieren, wenn die Beratungsnehmenden ihre Verantwortung an die MBR zu delegieren versuchen, weil sie beispielsweise an einem bestimmten Image, aber nicht an einer wirklichen Auseinandersetzung interessiert sind. Hier wird Beratung durch die Art und Weise ihrer Nutzung zu einem Akt der Anpassung, den Engel und Nestmann als Fremd- und Selbstführungstechnologie bezeichnen. Hierfür ist die Klärung und Einhaltung der Grenzen von Beratung ein wichtiges Instrument, um die eigene Zuständigkeit oder Nichtzuständigkeit für und in Beratungsprozesse(n) transparent zu machen, denn auch solche Nutzungen von Beratung sind Teil sozialer Wirklichkeiten und haben ihre Legitimation.

Bezogen auf die Aushandlungsmacht und die Bedeutung der Wissensfelder in der Arbeit der MBR können dekonstruktive Perspektiven dazu anregen, die Diskursfelder, auf die sich die Beratung bezieht, genauer zu reflektieren. Dies kann konkret bedeuten, die Analyse auf die sprachlichen wie nichtsprachlichen Praxen zu richten und zu fragen, wie Themen verhandelt werden, was zur Sprache gebracht wird und von wem und was ausgeschlossen wird. Sie können aber auch in der Reflexion der eigenen Haltung in der Beratung genutzt werden, um die eigenen Machtpositionen der Berater*innen zu reflektieren.

Nicht zuletzt ist die Gestaltungsmacht der MBR durch die strukturellen Rahmenbedingungen begrenzt. Wenn MBR-Arbeit zu Ermächtigung beitragen oder als Gegenmacht wirkmächtig agieren will, benötigt sie personelle und

zeitliche Ressourcen, die das kontinuierliche Arbeiten in einem Team und in Netzwerken ermöglichen.

Literatur

- Benjamin, Jessica (2019): Anerkennung, Zeugenschaft und Moral. Soziale Traumata in psychoanalytischer Perspektive. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 325–374.
- Bruns, Lucia/Lehnert, Esther (2022): Zur Entpolitisierung von Männlichkeiten im Kontext des sozialpädagogischen Handelns mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er Jahre. In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 2 (2), S. 251–267.
- Duttweiler, Stefanie (2007a): Beratung als Ort neoliberaler Subjektivierung. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Lehrbuch. Wiesbaden: VS, S. 261–275.
- Duttweiler, Stefanie (2007b): Sein Glück machen. Arbeit am Glück als neoliberale Regierungstechnologie. Konstanz: UVK.
- Engel, Frank (2003): Beratung – ein eigenständiges Handlungsfeld. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 52 (4), S. 215–233.
- Engel, Frank/Nestmann, Frank (2020): Kritische Beratung und Macht. In: VPP – Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis 52 (1), S. 29–40.
- Foucault, Michel (2014): Sexualität und Wahrheit. B. 1: Der Wille zum Wissen. 20. unveränd. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Original 1976).
- Großmaß, Ruth (2013): Beratung und sozialer Raum. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. B. 3: Neue Beratungswelten: Fortschritte und Kontroversen. Tübingen: DGVT, S. 1509–1524.
- Großmaß, Ruth (2015): Beratung als Haltung. In: VPP – Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis 47 (1), S. 133–141.
- Großmaß, Ruth/Mayer, Marion (2018): Gender, Diversity und Intersektionalität als Herausforderungen an Beratung. In: Schulze Heidrun/Höblich, Davina/Mayer, Marion (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht. Opladen: Barbara Budrich, S. 165–186.
- Keupp, Heiner (2018): Individuum/Identität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl. München: UTB, S. 646–654.
- Lehnert, Esther (2017): Die Relevanz der Geschlechterrollen im modernen Rechtsextremismus. Gender matters?! In: Kopke, Christoph/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Baden-Baden: Nomos, S. 201–220.
- Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen* – Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen: Barbara Budrich.
- Mayer, Marion (2011): Beratungsarbeit im ‚Zwischen‘. Professionalisierungswege der Weiterbildungsberatung für Frauen. Reihe Weiterbildung und Biografie, Bd. 9. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.

- Mayer, Marion/Höblich, Davina/Schulze, Heidrun (2018): Professionalisierung im politischen Handlungsraum: Wie kommt Beratung zu Macht? In: Schulze Heidrun/Höblich, Davina/Mayer, Marion (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht. Opladen: Barbara Budrich, S. 57–73.
- McLeod, John (1993/2004): Counselling. Eine Einführung in die Beratung. Bd. 1. Tübingen: DGVT.
- Mollenhauer, Klaus/Müller, Carl Wolfgang (1965): „Führung“ und „Beratung“ in pädagogischer Sicht. Pädagogische Forschungen, Bd. 29. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Nestmann, Frank (2013): Ein soziales Modell von Beratung – John McLeods Vorschlag, Beratung als einen „sozialen Prozess“ zu verstehen. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. B. 3: Neue Beratungswelten: Fortschritte und Kontroversen. Tübingen: DGVT, S. 1397–1408.
- Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.) (2013): Das Handbuch der Beratung. B. 3: Neue Beratungswelten. Fortschritte und Kontroversen. Tübingen: DGVT.
- Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel (2002): Macht und Beratung – Fragen an eine Empowermentorientierung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank (Hrsg.): Die Zukunft der Beratung. Tübingen: DGVT, S. 165–186.
- Ostendorf, Helga (2005): Steuerung des Geschlechterverhältnisses durch eine politische Institution. Die Mädchenpolitik der Berufsberatung. Opladen: Barbara Budrich.
- Plößler, Melanie (2013): Beratung poststrukturalistisch: Von sich erzählen. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. B. 3: Neue Beratungswelten: Fortschritte und Kontroversen. Tübingen: DGVT, S. 1367–1380.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda.
- Rommelspacher, Birgit (2010): Ethnische Minderheiten in der psychosozialen Beratung. Dynamiken von Integration und Segregation. In: Labonté-Roset, Christine/Hoefert, Hans-Wolfgang/Cornel, Heinz (Hrsg.): Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit. Berlin: Schibri, S. 186–195.
- Schulze, Heidrun (2018): Macht in der Beratung und wie wir in der Beratung Gesellschaft machen. In: Schulze Heidrun/Höblich, Davina/Mayer, Marion (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht. Opladen: Barbara Budrich, S. 31–56.
- Sickendiek, Ursel/Engel, Frank/Nestmann, Frank (1999/2002): Beratung: Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Grundlagentexte Soziale Berufe. 2. erw. Aufl. Weinheim/München: Juventa.
- Tiefel, Sandra (2004): Beratung und Reflexion. Eine qualitative Studie zu Beratungshandeln in der Moderne. Biographie und Profession, Bd. 3. Wiesbaden: Springer VS.

„Wenn die Leitung schon so redet und keiner was sagt, dann weiß ich nicht, was ich hier noch groß soll.“ – Herausforderungen in der Beratung im Kontext extrem rechter und rassistischer Gewalt und die Etablierung von Schutzkonzepten

Birgit Jagusch

1. Einleitung

Rassistische und extrem rechte Gewalt gehören zum Alltag zahlreicher Menschen in Deutschland: Seien es Mordanschläge, sexualisierte oder verbale Gewalt, Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Anschläge oder rechtsterroristische Akte der Gewalt, denen sich die Betroffenen ausgesetzt sehen. Die Formen sind vielschichtig und führen nicht selten zur Erfahrung eines Gewaltkontinuums, das sich als lebensbiografische Konstante durch ihren Alltag zieht. Gewalt kann interpersonal, institutionell, kulturell, symbolisch, strukturell oder epistemisch konturiert sein (Galtung 1975; Spivak 1988/2008). Professionelle beraterische Unterstützung in der Bewältigung dieser Gewalterfahrungen können Menschen und Einrichtungen auf unterschiedlichen Wegen erhalten. Seit Mitte der 1990er Jahre entwickelt sich auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ein differenziertes System spezialisierter¹ Beratungsstrukturen: von den Antidiskriminierungs- über die Betroffenenberatungen hin zu den Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus (MBR) und den jeweiligen Dachverbänden (Bartel/Kalpaka 2022). Daneben gehört Beratung in unterschiedlichen Lebenslagen zu einem der genuinen Aufgabenbereiche Sozialer Arbeit. Ob in der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Familienberatung), in prekären Lebenslagen (z. B. Schuldner*innenberatung), in spezifischen Lebenskontexten (z. B.

1 Der Begriff spezialisierte Beratung wird hier für die Mobile Beratung, Antidiskriminierungsberatung und Betroffenenberatung für Betroffene rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalt verwendet.

Drogenberatung) oder Lebensphasen (z. B. Frühe Hilfen oder Senior*innenberatung). Für die MBR wurde herausgearbeitet, wie sich die spezialisierte von anderen Formen sozialarbeiterischer Beratung unterscheidet (Bringt/Klare 2019b, S. 319 ff.) und entsprechend spezifischer disziplinärer Verortungen bedarf. Für die Betroffenenberatung verdeutlicht Köbberling (2018, S. 290 ff.) sehr pointiert die Schnittstellen zu allgemeinen disziplinären Fragestellungen der Sozialen Arbeit und stellt die Betroffenenberatung als Teil des professionellen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit heraus.

Trotz deutlicher Schnittmengen verlaufen allerdings die fachwissenschaftlichen, disziplinären und praxeologischen Diskurse der spezialisierten Beratungen in den Kontexten Rassismus, Antisemitismus, Antidiskriminierung und extreme Rechte auf der einen Seite und den etablierten Beratungskontexten Sozialer Arbeit auf der anderen Seite bisher weitgehend getrennt. Erste Versuche, Brücken zu bauen, lassen sich erkennen in der Zertifikatsweiterbildung „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen“, die die Alice Salomon Hochschule Berlin seit 2019 in Kooperation mit dem Bundesverband Mobiler Beratung (BMB) anbietet, sowie im neuen Masterstudiengang „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“, der seit 2022 an der Universität Marburg studiert werden kann. Auch für einzelne Handlungsfelder entstehen insbesondere durch Akteur*innen der spezialisierten Beratungsträger Praxismaterialien.² Gleichwohl ist die integrierte Betrachtung von Beratung für Betroffene rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt im disziplinären Kanon Sozialer Arbeit ein Desiderat, das essentiell ist, wenn es um die rassistuskritische Fundierung Sozialer Arbeit geht. Der folgende Artikel zielt demzufolge darauf ab, herauszuarbeiten, an welchen Stellen Herausforderungen der Profilierung von Beratungskontexten liegen. Empirisch basieren die Analysen auf den Erkenntnissen eines aktuellen Forschungsprojekts zu den Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichte und BiPoC* in Nordrhein-Westfalen (NRW) (Farrokhzad et al. 2023).

2. Extrem rechte und rassistische Gewalt und Beratung

Beratung für Betroffene rechter Gewalt ist Teil der Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Nach Köbberling (2019) oszilliert die spezialisierte Betroffenenberatung im Spannungsfeld von Einzelfall und Gesellschaftsveränderung. Dieser Befund lässt sich auf die Beratung der MBR transferieren. Gleichzeitig sind auch andere Beratungsfelder mit Ratsuchenden in Kontakt, die rassistisch diskreditierbar sind. Sei es, weil das Anliegen der Beratung unmittelbar aus einer Diskriminierung

2 Für die Schulsozialarbeit vgl. GEW et al. (2021), für die Kita KiDs (2019), für die Migrationsberatung ADB Sachsen (2014).

resultiert – etwa ein erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund von Diskriminierungen in der beruflichen Beratung durch Träger der Jugendsozialarbeit – oder in Fällen, in denen der Anlass für die Beratung zunächst keinerlei expliziten Bezug zu Fragen von rassistischer Gewalt hat, implizit aber aufgrund der Alltagserfahrungen der Ratsuchenden mitgedacht werden muss (DEZIM 2022, S. 31). So kommt die Studie des DEZIM zum Ergebnis, dass 22,1 % der Befragten Rassismuserfahrungen gemacht haben oder regelmäßig machen. Die Antidiskriminierungsstudie von Beigang et al. (2017) verdeutlicht, dass die Lebensbereiche Öffentlichkeit und Freizeit (23 %), Arbeit (21 %), Ämter/Behörden (14 %) und Bildung (13 %) am häufigsten zu Rassismuserfahrungen führen. All diese Bereiche sind für die Soziale Arbeit in doppelter Hinsicht von hoher Virulenz: Sei es, weil die Kontexte der Gewalt über konkrete Einrichtungen unmittelbar mit der Sozialen Arbeit verbunden sind (so gehören etwa Jugendämter zu Behörden/Ämtern, die Kinder- und Jugendarbeit findet in der Freizeitgestaltung statt und Schulsozialarbeit agiert im Bereich Bildung), oder aber weil die Adressat*innen Sozialer Arbeit mit Diskriminierungserfahrungen in den genannten Bereichen nach Unterstützung bei Einrichtungen Sozialer Arbeit suchen. Eine rassismuskritische Sensibilität ist also konstitutiv für das Professionsverständnis von Beratung. Gleichwohl zeigen Studien, dass nach wie vor die Berücksichtigung von Rassismuserfahrungen in den Arbeitsbeziehungen der Sozialen Arbeit selten implementiert wird (Melter 2006; Demirtaş/Schmitz/Wagner 2022).

Wenngleich im Gegenstand ähnlich, unterscheiden sich die Beratungskontexte und Bedingungen zwischen den einzelnen spezialisierten Angeboten erheblich: Während die Betroffenenberatungen sich dezidiert an Personen wenden, die rassistische, rechte oder antisemitische Gewalt erfahren haben, die Antidiskriminierungsberatungen ein breiteres Begriffsverständnis haben und sich auf unterschiedliche Aspekte von Diskriminierung fokussieren (vgl. Bartel/Kalpaka 2022), richten sich die Angebote der MBR – sei es anlassbezogen oder präventiv – an Einzelpersonen, die Beratung im Umgang mit rechts-extremen, rechtspopulistischen, verschwörungsideologischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen suchen, sowie an Einrichtungen, Träger, Kommunen und die demokratische Zivilgesellschaft (BMB 2020). Weiterhin nennen auch die MBR die Unterstützung marginalisierter und von Gewalt betroffener Gruppen als Kernanliegen ihrer Arbeit (ebd., S. 25). Ihr Fokus liegt auf gemeinwesenorientierten Ansätzen (Bringt/Klare 2019a), sodass die MBR deutlich häufiger in Beratungskontakte mit Einrichtungen und Trägern kommen – auch aus der Sozialen und Bildungsarbeit –, die Beratungsanliegen formulieren (BMB 2020, S. 23). Empirisch korrespondiert dieser Befund mit einer Analyse der Beratungsanfragen der MBR in NRW mit Fokus auf die Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2018. Diese plausibilisiert, dass Einrichtungen der Sozialen und Bildungsarbeit zu den wesentlichen Ratsuchenden gehören: 38 % der Anfragen lassen sich den

Spektren Soziale Arbeit, (Aus-)Bildung und Fort-/Weiterbildung zurechnen (Wenzler/Broden/Alla 2019, S. 33). Daher rekurriert dieser Artikel auf die Frage, wie rassistische und/oder extrem rechte Gewalt in Einrichtungen der Sozialen Arbeit zum Thema wird und welche beraterischen Konsequenzen sich hieraus ableiten lassen.

3. Extrem rechte und rassistische Gewalt als Thema für Einrichtungen der Sozialen Arbeit

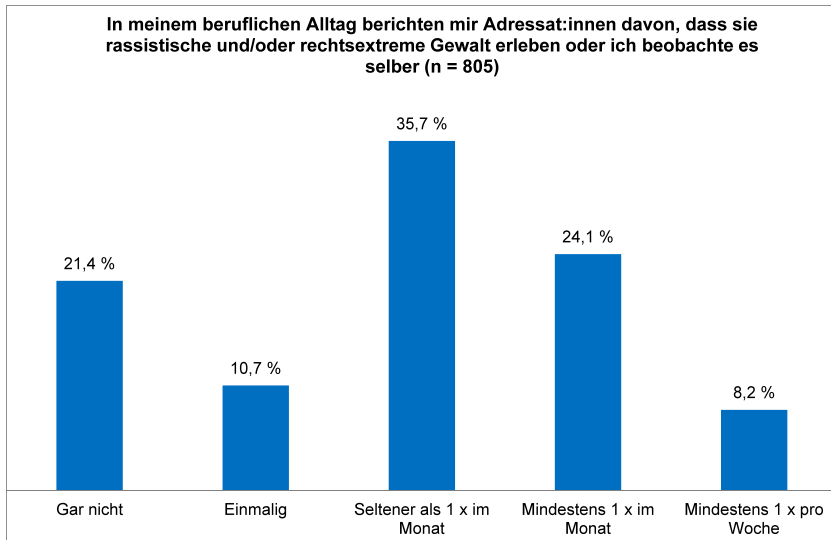
Welche Auswirkungen hat das Erleben von extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt auf den Alltag und die Bewältigungsmuster von Betroffenen? Diese Frage steht im Zentrum des durch das MKW NRW geförderten Projekts amal, das aus der Perspektive von Betroffenen die Konsequenzen des Erlebens von Gewalt zu rekonstruieren versucht, um daraus Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten.³ Zudem fokussiert das Projekt auf die Sichtweisen von Einrichtungen Sozialer Arbeit auf rassistische/extrem rechte Gewalt (Farrokhzad/Jagusch 2022). Amal bedient sich eines Mixed-Methods-Designs und trianguliert eine quantitative Befragung von Fachkräften und qualitative Interviews mit Fachkräften und Betroffenen. Das Projekt operationalisiert Gewalt in den Dimensionen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt in interpersonellen Kontexten. Aspekte von struktureller oder institutioneller Gewalt werden dann berücksichtigt, wenn sie sich klar handelnden Personen zuordnen lassen und damit auf interpersonaler Ebene vollzogen werden. Damit wird ein in doppelter Hinsicht weites Gewaltverständnis konzeptualisiert. Zum einen als expliziter Bezug sowohl auf rassistische als auch extrem rechte Gewalt, um den Spezifika und Interdependenzen von rassistischer und extrem rechter Gewalt zu entsprechen. Zum anderen handelt es sich um ein weites Verständnis insofern, als verschiedene gewalttheoretische Dimensionen, die sich auf interpersonaler Ebene manifestieren, berücksichtigt werden. So nutzt das Projekt eine Heuristik mittels soziologischer Kriterien auf Gewalt und umfasst deutlich mehr Aspekte als eine rein auf Justiziabilität oder kriminologische Definitionen bezogene Operationalisierung.

3 Weitere Informationen unter th-koeln.de/amal.

Ubiquität rassistischer Gewalt in der Sozialen Arbeit

Ein Einblick in die Forschungsergebnisse⁴ belegt eindrücklich, dass in Kontexten der Sozialen Arbeit und Bildungsarbeit Erfahrungen mit rassistischer und extrem rechter Gewalt ubiquitär sind (siehe Abbildung 1).

Abb. 1: Ausmaß und Häufigkeiten extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt aus Perspektive der Fachkräfte



Knapp 80 % der Fachkräfte geben an, dass sie sich in ihrem beruflichen Alltag an Situationen erinnern, in denen ihnen Adressat*innen von Gewalt berichtet oder sie selber diese Gewalt beobachtet haben. In knapp einem Drittel der Fälle handelt es sich um Vorfälle, die mindestens einmal pro Monat oder häufiger stattfinden. Die Befragten kommen aus sehr unterschiedlichen Handlungsfeldern, hauptsächlich aus der Sozialen und Bildungsarbeit: von der Kinder- und Jugendarbeit (14,2 %), über Behörden (15,5 %), Altenarbeit, Soziale Arbeit im Kontext Sucht bis hin zu Beratungseinrichtungen (51,8 %).⁵ Ein erheblicher Anteil der Befragten (knapp 32 %) ist in der Bildungsarbeit verortet, darunter primär an Schulen als Lehrer*innen oder Schulsozialarbeitende. Mit 11,2 % kommt auch

4 Hier werden ausschließlich die Erkenntnisse aus der quantitativen und qualitativen Befragung von Fachkräften dargestellt. Diese werden durch die qualitativen Betroffeneninterviews bestärkt. Die Auswertung ist zum Zeitpunkt der Entstehung des Artikels noch nicht abgeschlossen. Ein Überblick über die gesamten empirischen Ergebnisse findet sich in Farrokhzad et al. 2023.

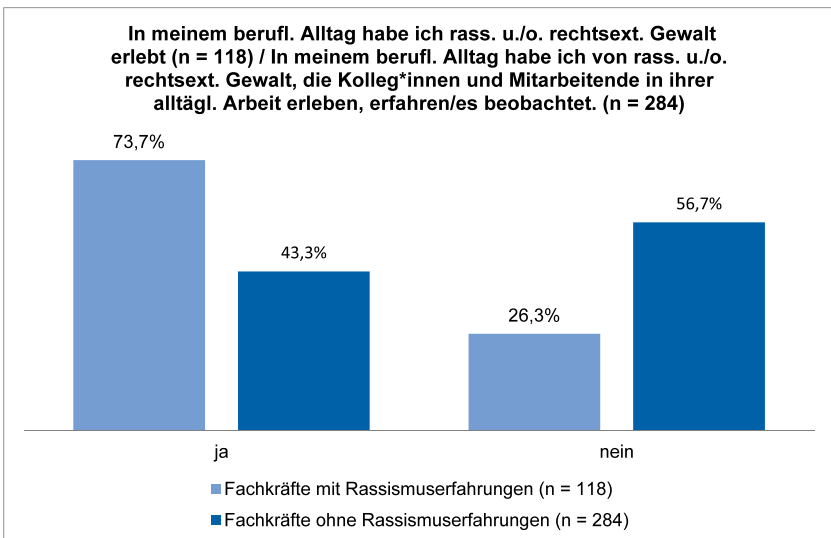
5 Mehrfachnennungen möglich.

ein nennenswerter Teil aus der spezialisierten Betroffenenberatung. Die Befunde verdeutlichen, dass Erfahrungen mit rassistischer/extrem rechter Gewalt in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit virulent sind und von den Fachkräften als solche benannt werden können. Die Daten plausibilisieren eindrücklich die doppelte Perspektive auf rassistische und extrem rechte Gewalt: Während sich gut 80 % der Befragten an Ereignisse erinnern, die aus ihrer Perspektive rassistisch motiviert sind, können sich knapp 43 % auch an Vorfälle erinnern, in denen die Gewalt extrem rechts motiviert war. In weiteren gut 61 % greifen die Befragten auf Ereignisse zurück, in denen die Gewalt nicht trennscharf zu bezeichnen war. Die Analyse der Beratungsanfragen an die MBR in NRW über den Zeitraum von fünf Jahren validiert diesen Befund. Hier zeigt sich ein erheblicher Anstieg von Anfragen aufgrund rassistischer Ereignisse (Wenzler/Broden/Alla 2019, S. 27). Die Daten belegen insofern eine gesteigerte Wahrnehmung von rassistischer Gewalt und verdeutlichen gleichermaßen, dass extrem rechte Gewalt für Akteur*innen der Sozialen und Bildungsarbeit sichtbar ist.

*Adressat*innen und Fachkräfte als Betroffene*

In Hinblick auf Vulnerabilität für rassistische und/oder extrem rechte Gewalt ist ein differenzierter Blick auf die verschiedenen Akteur*innengruppen unabdingbar. So machen nicht nur Adressat*innen Sozialer Arbeit Gewalterfahrungen, sondern auch Mitarbeitende in den Einrichtungen (siehe Abbildung 2).

Abb. 2: Erleben extrem rechter oder rassistischer Gewalt im beruflichen Kontext



Hier zeigt die Untersuchung ein deutliches, wenngleich gespaltenes Bild: Während Mitarbeitende, die selber rassistisch diskreditierbar sind, in 73,7 % der Fälle angeben, im Beruf rassistische und/oder extrem rechte Gewalt zu erfahren, äußern nur 43,3 % der Befragten ohne eigene Rassismuserfahrungen, dass ihnen Fälle bekannt sind, in denen Kolleg*innen Gewalt erlebt haben. Dies deutet darauf hin, dass die Fachkräfte unterschiedlich sensibilisiert sind, Rassismus zu erkennen. Damit korrespondieren die Erkenntnisse mit Erfahrungen aus der Praxis, etwa in der Beratungsarbeit (Dib/Benbrahim 2022, S. 114 ff.; Köbberling et al. 2022, S. 131 ff.). Deutlich wird, dass sich Gewalterfahrungen auch auf Einrichtungen der spezialisierten Beratungen beziehen:

„Also ich bin da reingekommen und denk mir so: Ok, das ist eine Antidiskriminierungsstelle? Schön. [...] Die Personen fangen aber teilweise neu an. Die kommen gar nicht aus der Antidiskriminierungsarbeit und müssen erstmal entsprechend ausgebildet und fortgebildet werden. Machen aber jetzt schon Beratungen. Also da ist quasi die Möglichkeit oder die Chance oder die Wahrscheinlichkeit auf Reproduktion von Rassismus in diesen Räumen sehr, sehr hoch“ (Aluna Jones: 00:56:46).⁶

In der Rekonstruktion der Daten wird offensichtlich, dass die Gewalt sowohl von Adressat*innen als auch von Kolleg*innen oder Vorgesetzten ausgeht. Diese Erkenntnisse bestätigen auch andere Studien (Gille et al. 2022). Einrichtungen Sozialer Arbeit und Bildungsarbeit sind ebenso wie die spezialisierten Beratungseinrichtungen nicht per se sichere Orte, die Mitarbeitenden und Adressat*innen Schutz vor Rassismus oder extrem rechter Gewalt bieten.

Institutionelle Ressourcen als Teil der Bewältigungsmuster – Konsequenzen für die Netzwerk- und sozialräumliche Arbeit

Für die Forschungsfrage, welche Auswirkungen das Erleben extrem rechter oder rassistischer Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder BiPoC* hat, sind die Umgangsstrategien der Betroffenen und damit inhärent die Ansprechpersonen instruktiv. Die Ergebnisse der quantitativen Befragung belegen, dass in knapp zwei Drittel der Fälle, an die sich die befragten Fachkräfte erinnern, die Betroffenen Unterstützung im sozialen Nahraum (Familie, Freund*innen) suchen und in knapp 44 % eine Beratungsstelle aufsuchen. Der Weg nach einer Gewalterfahrung führt also in der Regel nicht als erstes zu einer spezialisierten Beratung, sondern zu Vertrauenspersonen aus dem Umfeld. Zu den Beratungsstellen, die Fachkräfte als Anlaufstellen nennen, die Betroffene aufsuchen, zählen

6 Alle Zitate stammen aus Interviews mit Fachkräften, die im Projekt amal entstanden sind. Alle Namen sind anonymisiert.

psychosoziale Beratungsstellen (57,1 %), explizite Betroffenen- (28,3 %) und Antidiskriminierungsberatungen (42,0 %).⁷ Zu den Gründen, keine spezialisierte Beratungseinrichtung aufzusuchen, gehören nach Aussage der Fachkräfte die Befürchtung, die Tat nicht beweisen zu können (35,2 %), fehlendes Wissen über Beratungsstellen (32,4 %), Scham (28,2 %) und die Angst, unglaublich zu sein (19,7 %). In den qualitativen Interviews, die komplementär zur Befragung mit Fachkräften geführt wurden, drückt dies ein Befragter so aus:

„Ja, guck mal, dass ein Jugendlicher zur Opferberatungsstelle geht, ist sehr unwahrscheinlich, oder eine Vierzehnjährige. Da muss noch ein Katalysator dazwischen sein. Also sie müssen zu Menschen wie mir kommen oder zu Menschen, zu denen sie Vertrauen haben und diese Menschen müssten dann sagen: ‚Da gibt es jemanden, vielleicht solltest du dich mal mit dem unterhalten.‘ Und das ist der Weg zu einer Opferberatung, weißt du?“ (Mahmood Aissi: 01:05:10)

Diese Aussage verweist auf zweierlei: Eine verstärkte aufsuchende Beratung in den Lebensräumen der Menschen – etwa Schule, Jugendzentren, Familienberatung, Vereine – könnte die Hemmschwelle, Beratung aufzusuchen, verringern. Dazu könnte der Ausbau der sozialräumlichen fallunabhängigen Vernetzung mit Trägern und Regelstrukturen beitragen, die nicht auf die Themen Rassismus, extreme Rechte und Ideologien der Ungleichwertigkeit spezialisiert sind. Hierdurch lässt sich der gemeinwesenorientierte Bezug der MBR fundieren. Denn einer der methodischen Pfeiler, auf denen gerade die MBR beruht, ist sozialraumbezogene Arbeit (Klare/Becker 2019, S. 27 f.; Bringt/Klare 2019a, S. 39 ff.). Auch in der Betroffenenberatung sind personenunabhängige und strukturbezogene Methoden der Sozialen Arbeit, wie sie der Gemeinwesenarbeit (GWA) inhärent sind, relevant.

Aus den Daten von amal lässt sich dieses Spannungsfeld gleichermaßen rekonstruieren und als Desiderat festhalten: Zum einen zeigen die Daten der quantitativen Erhebung, dass aus Sicht der Befragten ein hohes Problembewusstsein für rassistische und/oder extrem rechte Gewalt besteht. So geben 50,2 % der Befragten an, dass sie in der Region, in der sie arbeiten, ein Bewusstsein für Rassismus und 53,6 % für Rechtsextremismus wahrnehmen. Weiterhin geben 17,5 % an, dass sie überinstitutionellen Austausch zu Rassismus wahrnehmen, 36,8 % zu Rechtsextremismus. Interessant ist die Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung von Rassismus gegenüber Rechtsextremismus. Das könnte an Netzwerken wie „Runde Tische gegen Rechts“ liegen, die seit mehreren Jahrzehnten auf kommunaler Ebene arbeiten, wohingegen der öffentliche Diskurs über Rassismus jüngeren Datums ist. 57,8 % der Fachkräfte weisen in ihrer Einrichtung auf die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungseinrichtungen

⁷ Mehrfachnennungen möglich.

oder die Möglichkeit der Verweisberatung hin (vgl. Mayer 2022). Zum anderen verdeutlichen die qualitativen Interviews, dass es themenbezogene Vernetzungen gibt, etwa mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Trägern der Sozialen Arbeit. Analytisch lassen sich diese Befunde dahingehend interpretieren, dass es auf sozialräumlicher Ebene eine gute gemeinwesenorientierte Vernetzung zwischen Akteur*innen der MBR, spezialisierter Beratung und anderen Trägern der Sozialen Arbeit gibt, diese Vernetzung jedoch entweder die Kooperation in konkreten Beratungsfällen oder themenbezogene Runde Tische fokussiert. Gewalt in den Einrichtungen und Strukturen Sozialer Arbeit – die sich in Teams manifestiert und damit das professionelle Selbstverständnis der Träger tangiert – scheint dagegen seltener Thema zu sein. Für das Postulat der sozialräumlich ausgerichteten und nach den Maximen der GWA konturierten MBR lässt sich demzufolge ein Desiderat herausarbeiten: Eine gemeinwesenorientierte MBR sollte auf die Praxen in kooperierenden Einrichtungen und deren mögliche Anschlussstellen zu rassistischen Narrativen blicken. Dieser Bedarf wird im folgenden Fallbeispiel expliziert.

4. „Na ja, aber ich habe doch gesagt gehabt, dass ich es nicht so gemeint habe.“ Aus dem Alltag der Sozialen Arbeit

Ein Fallporträt aus dem Projekt amal zeigt die Fragilität von professioneller Sicherheit für Mitarbeitende in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Sichtbar wird ein Spannungsfeld, das in Einrichtungen entstehen kann, zu deren professionellem Kern beraterische Kompetenzen gehören, die jedoch nicht diskriminierungssensibel sind. Das Beispiel fokussiert verbale Gewalt durch rassistische Sprache und damit eine Form der Gewalt, die sowohl in der Beratungspraxis der MBR bedeutsam ist (Wetzler/Broden/Alla 2019, S. 42), als auch in Studien zu Einflussnahmeversuchen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit als relevanter Baustein der Gewalt rekonstruiert werden kann (Gille/Jagusch 2019, S. 85 ff.).

Aurora Casper arbeitet als Sozialarbeiterin im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in einem Jugendamt in NRW und ist *weiß* positioniert. In einer Fallbesprechung zu einer Gefährdungseinschätzung im Nachgang einer Kindeswohlgefährdungsmeldung sagt die Teamleitung vor dem anstehenden Hausbesuch zu einer neuen Praktikantin: „Fahr du doch mit. Dann haben die nicht so viel Angst. [...] Ja, das hört sich jetzt zwar komisch an, das soll jetzt auch nicht irgendwie rassistisch sein, aber wir haben die Erfahrung gemacht, das kommt immer gut“ (00:06:30). Die Situation, in der die Praktikantin, die in intersektionaler Perspektive sowohl in Bezug auf die Machthierarchien im Jugendamt aufgrund ihrer Position als Praktikantin, als junger Mensch und gleichermaßen als Frau of Color vulnerabel ist, wird nicht aufgelöst. Die Fallbesprechung endet und

Aurora Casper und die Praktikantin brechen zu dem Hausbesuch auf. Aurora Casper bemerkt die Verletzung der Praktikantin, spricht dies auch bei der Teamleitung an, die allerdings nur entgegnet: „Na ja, aber ich habe doch gesagt gehabt, dass ich es nicht so gemeint habe“ (00:06:30). Der Hausbesuch, den Aurora Casper dann gemeinsam mit der Praktikantin absolviert, verläuft zudem sehr unangenehm und mit weiteren Beschämungen für die Praktikantin. „Meine Kollegin war fix und fertig [...]. Sie ist dann auch fast direkt nach Hause gefahren danach“ (00:06:30). Im Nachgang ermutigt Aurora Casper die Betroffene zu einem Gespräch mit der Teamleitung, zu dem sie sie begleitet. Dieses endet in den Augen von Aurora Casper zufriedenstellend: „Aber dann mit der Chefin. Und die hat dann nochmal gesagt: ‚Ja stimmt, ja, wenn man das so sieht.‘ Hat sich dann entschuldigt und ich glaube, das war auch nie wieder Thema“ (00:10:34). Für die Teamleitung ist die Situation damit erledigt. Im Team, das den Vorfall mitbekommen hat, wird nicht mehr darüber gesprochen. Für die Praktikantin jedoch hat dieses Ereignis längerfristige Folgen: „Die erste Zeit ist sie nicht mehr mitgefahren, weil sie einfach-, weiß nicht, [...] hat sich eher zurückgezogen. Hat auch mit den Anderen weniger gesprochen [...] Oder, sie meinte: ‚Wenn die Leitung schon so redet und so keiner was sagt, dann weiß ich nicht, was ich hier noch groß soll.‘ Also, eher ist sie leiser geworden, insgesamt leiser“ (00:27:28). Der Alltag geht im ASD nach der Situation weiter, außer Aurora Casper scheint die veränderte Haltung der neuen Kollegin niemandem aufzufallen. Die beratenden Settings, die zur Reflexion für die Mitarbeitenden im Jugendamt installiert sind – darunter die regelmäßige Supervision – werden nicht zum Ort, rassistuskritische Reflexionen zu implementieren. Die Teamleitung nimmt diesen Vorfall nicht zum Anlass, darüber nachzudenken, wie in der Einrichtung Schutz vor Diskriminierung für die Mitarbeitenden realisiert werden kann. Die machtvollen Personen im Team bagatellisieren den Vorfall und gehen davon aus, dass eine kurze Entschuldigung ausreichend ist, um ihn für die Betroffene aufzulösen. Dass und wie dieser Vorfall Rückschlüsse auf internalisierte Praxen, Verhaltensmuster, Denkweisen und Haltungen – gegenüber Mitarbeitenden und Kolleg*innen, aber auch gegenüber Adressat*innen – zulässt, wird nicht angesprochen oder gar aufgearbeitet.

Das Beispiel verdeutlicht, dass beratende Einrichtungen der Sozialen Arbeit nicht per se für den Umgang mit Rassismus oder extrem rechter Gewalt geschult sind; weder, was die Erfahrungen der Adressat*innen, noch, was Vorfälle in den Einrichtungen gegenüber Mitarbeitenden betrifft. Ein Kernbestandteil einer Profilierung besteht in der Berücksichtigung intersektionaler Positionierungen, die in Einrichtungen oder Teams vorhanden sind. So müssen immer unterschiedliche Positionierungen – hier Gender, Rassifizierung, Alter, Status/Machtposition in der Einrichtung – berücksichtigt werden, um den professionellen Standpunkt herauszuarbeiten. Bisher noch nicht ausreichend mitbedacht – weder in der Sozialen Arbeit allgemein noch bei den spezialisierten

Beratungseinrichtungen – wird jedoch der Fakt, dass auch die individuelle Positionierung relevant ist, wenn es um eine ethische Haltung geht. So arbeiten Dib und Benbrahim (2022, S. 122 f.) für die Antidiskriminierungsberatung und Köbberling et al. (2022, S. 131 ff.) für die Betroffenenberatung heraus, dass die mehrheitlich *weiß* positionierten Beratungseinrichtungen diese machtvolle Positionierung bisher kaum reflektieren. Für die MBR hat Becker (2019, S. 358 ff.) bereits wichtige ethische Kodizes dargestellt, die als Reflexionsfolie für gelingende Beratung dienen können. Diese spiegeln sich auch in den inhaltlichen und methodischen Standards der MBR, die 2017 erstmals und 2021 in überarbeiteter Form veröffentlicht wurden und die auf eine an den Menschenrechten ausgerichtete Haltung der Beratenden fokussiert sind (BMB 2020, S. 13, 35 ff.). Dies sind gute Anknüpfungspunkte für eine weitere Differenzierung und selbstreflexive Pointierung der Handlungsfeldethik.

5. Schutzkonzepte in der Sozialen Arbeit

Es braucht eine doppelte Perspektive, wenn es um rassismuskritische Profilbildung in allen Beratungsfeldern geht: Zum einen bedarf es eines Blickes auf die spezialisierten Beratungseinrichtungen und deren Handlungspraxis. Hier wurden Aspekte wie die fallunspezifische Vernetzung im Gemeinwesen und die Reflexion von Positionierungen im Kontext einer Berufsethik beleuchtet. Zum anderen benötigen Einrichtungen und Träger der Sozialen Arbeit Prozesse der rassismuskritischen Organisationsentwicklung. Bei dem Versuch, diese doppelte Perspektive zusammenzudenken und nach Möglichkeiten der Professionsentwicklung zu suchen, ist der Blick auf intersektionale Schutzkonzepte für Einrichtungen konstitutiv.

Die Diskussion zu Schutzkonzepten in der Sozialen Arbeit ist eng verbunden mit Fachdebatten zum Kinderschutz, die in der Kinder- und Jugendhilfe geführt werden (Oppermann et al. 2018). Seit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) 2021 sind Schutzkonzepte verbindlicher Teil der Gewährung von Betriebserlaubnissen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 45 SGB VIII und werden nach § 79a SGB VIII als wesentliches Element der Qualitätsentwicklung benannt. Einzelne Bundesländer wie NRW haben über das Kinderschutzgesetz (§ 11) Standards zur Entwicklung von Schutzkonzepten kodifiziert. Damit werden Träger der Kinder- und Jugendhilfe flächendeckend vor die Herausforderung gestellt, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und zu implementieren. Während sich bisher viele Konzepte auf Schutz vor sexualisierter Gewalt beziehen, bietet der gesetzlich formulierte offene Begriff des Gewaltschutzes die große Chance, Gewalt intersektional zu denken und ein komplexes Schutzkonzept zu entwickeln, das allen mit einer Einrichtung verbundenen Menschen – Adressat*innen genauso wie Mitarbeitenden – Schutz

und sichere Räume ermöglicht. Gleichzeitig bieten die Diskurse in der Kinder- und Jugendhilfe sehr gute Anknüpfungspunkte für andere Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und können Anker für die Entwicklung von Schutzkonzepten auch in anderen Feldern wie der Beratung bieten.

Basierend auf einrichtungsspezifischen Gefährdungsanalysen sollen bei den Trägern Konzepte entstehen, die auf die drei Ebenen „Prävention, Intervention und Rehabilitation“ rekurrieren (Oppermann et al. 2018). Entscheidend für eine gelingende Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen sind nach Wolff et al. (2017) Faktoren auf den Ebenen der Einrichtungsstruktur und -kultur. Damit bietet sich die wertvolle Möglichkeit, intersektionalen und diskriminierungssensiblen Gewaltschutz als Element der Organisationsentwicklung zu verankern und nicht zu einem Thema der individuellen Haltung einzelner Mitarbeitender zu machen. Der Perspektivenwechsel hin zur Frage, wie Schutzkonzepte für Menschen, die aufgrund von Rassismus oder Diskriminierungen Gewalt erfahren, konzeptualisiert werden, ist fachtheoretisch eine komplexe Herausforderung (Kampert et al. 2020). Bisher ist eine solche Entwicklung in den Einrichtungen der Sozialen und Bildungsarbeit noch nicht substantiell angekommen, wie sich auch in den Daten aus dem Projekt amal zeigt: In der quantitativen Befragung geben nur 27,9% der Fachkräfte an, ihre Einrichtung habe ein Antidiskriminierungskonzept oder ein Schutzkonzept (36,1 %). Auch in den Interviews wird deutlich, dass vorhandene Schutzkonzepte vor allem auf sexualisierte Gewalt konzentriert sind und nur vereinzelt intersektional gedacht werden: „[Unser] Schutzkonzept greift bei sexualisierter Gewalt und bei psychischer Gewalt, aber bei keinen anderen Gewaltformen“ (Aluna Jones: 01:12:26).

Ein weiter Gewaltbegriff, wie er in diesem Artikel vorgestellt wurde, ermöglicht es, sehr unterschiedliche Formen von Gewalt zu denken und, darauf aufbauend, Schutz multidimensional zu konzeptualisieren. So spielen für die Ausarbeitung von diskriminierungssensiblen Schutzkonzepten auch Aspekte wie Schutz der persönlichen Integrität – der Mitarbeitenden und der Adressat*innen – vor Rassismus und Diskriminierung, Schutz in prekären psychosozialen Belastungs- und Beratungssituationen und bei Traumatisierungen, Diversitätssensibilität, Reflexion von Positionierungen, diskriminierungssensible Sprache und Haltung eine Rolle. Elemente eines Prozesses, in dem die Entwicklung von Schutzkonzepten im Zentrum steht, sind neben der Bedarfs- und Bestandsanalyse die Herausarbeitung der einrichtungsspezifischen Risiken und gewaltfördernden Aspekte und darauf aufbauend die Entwicklung konkreter Maßnahmen. Diese sollten auch Intervention, Beschwerdeverfahren und die Aufarbeitung in Fällen von rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt ermöglichen. Dabei gilt es, die Choice-, Voice- und Exitoptionen (Oppermann et al. 2018, S. 41 ff.) der Adressat*innen und Mitarbeitenden zu berücksichtigen: Menschen müssen eine reale Wahlmöglichkeit haben, an wen sie sich wenden – dies gilt für die Träger

der Beratung und die einzelnen Berater*innen. Sie müssen stets das Gefühl haben, Gehör zu finden. Und sie müssen jederzeit die Möglichkeit haben, aus für sie verletzenden Situationen ohne Konsequenzen aussteigen zu können – diese Option ist gerade in verpflichtenden Angeboten der Sozialen Arbeit nicht voraussetzungslos zu realisieren.

Diskriminierungssensible Schutzkonzepte haben demzufolge unterschiedliche Anliegen: Sie sollen zum einen Orte herstellen, an denen Menschen sich sicher aufhalten können und zum anderen eine Kultur der Achtsamkeit und Selbstreflexivität auf institutioneller Ebene realisieren (ebd.), die einen starken Impuls auf Facetten der Rassismuskritik legt. Damit fokussieren sie auf die Aspekte, die als Desiderat für eine rassismussensible Professionsentwicklung diskutiert wurden und können daher sowohl für Betroffenenberatung, MBR, Antidiskriminierungsberatungen als auch allgemeine Träger der Sozialen Arbeit ein wichtiges Instrument darstellen, gerade in der Verknüpfung von personenbezogenen und strukturbezogenen Elementen und dem hohen Stellenwert, der Beschwerdeverfahren und Aufarbeitung innewohnt.

Literatur

- ADB Sachsen, Antidiskriminierungsverband Sachsen (2014): Diskriminierung als Thema in der migrationsbezogenen Beratung in Sachsen. Leipzig.
- Bartel, Daniel/Kalpaka, Annita (2022): Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland. Aktueller Stand und konzeptionelle Eckpunkte. Im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/gut_beraten_flaechendeckende_antidiskrimberatung.html (Abfrage 09.01.2022).
- Becker, Reiner (2019): Fragmente zu einer Ethik in der Mobilen Beratung. In: Becker, Reiner/Schmidt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 358–376.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hrsg. v. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung (2020): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019a): Mobile Beratung als Gemeinwesenarbeit. In: Becker, Reiner/Schmidt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 39–58.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019b): Systeme, Kontexte, Zusammenhänge. Grenzen systemischer Ansätze und notwendige Haltungsdiskurse in der Mobilen Beratung. In: Becker, Reiner/Schmidt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 317–332.
- Demirtaş, Birgül/Schmitz, Adelheid/Wagner, Constantin (Hrsg.) (2022): Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- DEZIM (2022): Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Berlin.
- Dib, Jinan/Benbrahim, Karima (2022): Rassismuserfahrungen in weißen Institutionen und der Antidiskriminierungsarbeit. In: Demirtaş, Birgül/Schmitz, Adelheid/Wagner, Constantin (Hrsg.): Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 110–126.
- Farrokhzad, Schahrzad/Jagusch, Birgit/Alla, Younes/Brick, Julia/Mohammed Oulad M' Hand, Salou-a/Rehrmann, Jessica (2023): Extrem rechte und rassistische Gewalt. Auswirkungen auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW – Handlungs- und Bewältigungsmuster – institutionelle Antworten. Köln.
- Farrokhzad, Schahrzad/Jagusch, Birgit (2022): Formen, Kontexte und Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW. Policy Paper. Köln.
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- GEW/BAG EJSA/IN VIA/BAG KJS (Hrsg.) (2021): Diskriminierung als Alltagsphänomen. Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit. Frankfurt am Main.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit. Exemplarische Analysen. FGW Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03. Hrsg. v. Berg, Lynn/Zick, Andreas. Düsseldorf.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Krüger, Christine/Wéber, Júlia (2022): Kontinuierliche Präsenz, systematische Angriffe und alltägliche Verschiebungen. Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chahata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kampert, Meike/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechtild (Hrsg.) (2020): Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten. Fokus: Junge Menschen mit Fluchterfahrungen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- KiDS – Kinder vor Diskriminierung schützen! Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung (Hrsg.) (2019): Zu jung für die Beratung? Antidiskriminierungsberatung im Kontext junger Kinder. Berlin.
- Klare, Heiko/Becker, Reiner (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/Schmidt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 21–35.
- Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Bielefeld: transcript.
- Köbberling, Gesa/Najibullah, Atia/Sarma, Olivia/Shamu, Jennifer (2022): Perspektivwechsel und Solidarität: Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. In: Demirtaş, Birgül/Schmitz, Adelheid/Wagner, Constantin (Hrsg.): Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 127–151.
- Mayer, Marion (2022): Schluss mit dem Dornröschenschlaf?! – Auswirkungen (extrem) rechter Orientierungen sowie menschenfeindlicher Handlungen auf Beratung. In: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 2, S. 236–250.
- Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe: Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster/New York: Waxmann.

-
- Oppermann, Carolin/Schröer, Wolfgang/Winter, Veronika/Wolff, Mechthild (2018): Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes. In: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 41–55.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988/2008): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.
- Wenzler, Nils/Broden, Anne/Alla, Younes (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW. Düsseldorf.
- Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Berufsfeldentwicklung im Bundesverband Mobile Beratung

Zivilgesellschaft entwickelt eine neue Profession

Friedemann Bringt

Der Beitrag reflektiert den Professionalisierungsprozess Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) von deren Entstehung 1991 bis heute. Er beschreibt streiflichtartig strategische und fachpolitische Entscheidungen und Wegmarken in diesem Prozess und für die Weiterentwicklung des Berufsfeldes. Ist vom Berufsfeld der Beratungs- und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen die Rede, sind immer auch die sich über viele Jahre professionalisierenden Beratungsprojekte für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und für Distanzierung und Ausstieg aus extrem rechten Kontexten angesprochen. An dieser Stelle kann jedoch nur aus der Perspektive der MBR eine partizipative und eng an wissenschaftliche Befunde und Diskurse angebundene Strategie der Berufsfeldentwicklung skizziert werden. Als herausfordernd gilt besonders die transparente Beteiligung der Praktiker*innen im Berufsfeld – mit ihren spezifischen Handlungslogiken und regionalen Anforderungen – an einer wissenschaftlichen Debatte im Themenfeld Beratung im Kontext von Rechtsextremismus. Vor diesem Hintergrund werden schließlich Perspektiven für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Berufsfeldes Mobiler Beratung entwickelt.

Ausgangssituation: Retrospektive Streiflichter der Konzeptionierung Mobiler Beratung

Die Idee für ein Mobiles Beratungsteam (MBT) wird im Frühsommer 1991 in Brandenburg in Krisengesprächen mit der damaligen brandenburgischen Ausländerbeauftragten Almuth Berger, der damaligen Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Marianne Birthler und einer Reihe von Akteur*innen aus antirassistischen Initiativen entwickelt (Wilking 2012, S. 10). Grund für die Gespräche sind die zu dieser Zeit die gesamte Bundesrepublik erfassenden rassistischen und asylfeindlichen Ausschreitungen. Brandenburg steht hier, wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer, an einem Kippunkt. Die Sicherheitsorgane sind so kurz nach der deutschen Einheit nicht auf die Lage vorbereitet (vgl. Pollack 2005) oder stehen dem rassistisch aufgeladenen Mob in Teilen näher

als den im Grundgesetz¹ verbrieften Rechten geflüchteter und asylsuchender Menschen (vgl. Schmidt 2002). Die Bevölkerung (nicht nur) in Ostdeutschland ist auf die steigende Zahl von Menschen, die vor dem Bürger*innenkrieg im zerbrechenden Jugoslawien und aufgrund sozialer Not fliehen, nicht eingestellt. Unter dem Eindruck der Transformationskrise in Ostdeutschland, die mit der Umwandlung der staatlich kontrollierten Ökonomie der DDR in die Privatwirtschaft Millionen Menschen in die Arbeitslosigkeit entlässt, werden eigene Etabliertenvorrechte gegenüber geflüchteten Menschen aggressiv verteidigt. Die Gespräche von BIRTHLER, BERGER und anderen im Sommer 1991 münden in der Idee zum Aufbau eines „Mobilen Beratungsteams“ (MBT), das die Orte der rassistischen Pogrome in Brandenburg aufsucht. Das soll „nicht als ‚Besserwisser‘ auftreten und zunächst die jeweiligen lokalen Gegebenheiten studieren“. Erst dann sollen „Handlungskonzepte formuliert werden“ (Wilking 2012, S. 10). Zwischen diesen Krisengesprächen und der tatsächlichen Gründung des MBTs vergehen allerdings noch quälend lange Monate, in denen sich der erste angestellte Sozialpädagoge, Axel Zimmermann, alleine das Feld erschließt. So in Lübbenau im Spreewald, wo er sich nach einem rassistischen Übergriff auf eine Geflüchtetenunterkunft für fast ein halbes Jahr einquartiert, um mögliche Interventionsmöglichkeiten zu erkunden (Wilking 2010, S. 61). Der entscheidende Schub für die Finanzierung des MBT – zuerst als Modellprojekt mit vier Teammitgliedern – geht im Sommer 1992 vom sogenannten Scharmützelsee-Fall in Beeskow aus,² als die hinzugezogene brandenburgische Sozialministerin Regine Hildebrandt ungehalten fragt, wo denn das versprochene MBT bleibt (ebd., S. 11). Träger des „Ur-MBT“ wurden die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie in Brandenburg (RAA), ein Verein mit mehreren

-
- 1 § 16a GG wurde im Zuge dieser asylfeindlichen Ausschreitungen von den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD um einen zweiten Satz ergänzt, der das Grundrecht auf Asyl eingrenzt und nicht mehr für Personen gewährt, die aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder aus einem anderen Drittstaat einreisen. Untersuchungen, insbesondere zu dem asylfeindlichen Pogrom in Rostock-Lichtenhagen 1992, kommen zu dem Schluss, dass das fehlende Eingreifen der Polizeieinsatzleitung bei diesen tagelangen Ausschreitungen politisch gebilligt worden war, um die Stimmung für diese Asylrechtsänderung vorzubereiten (vgl. u. a. Prenzel 2012; Schmidt 2002).
 - 2 Am 9. Mai 1992 wurde der nigerianische Flüchtling Steve E. in einer Disco in Wendisch-Rietz von mehreren der Neonaziszene zugehörigen jungen Männern und Frauen zusammengeschlagen und sollte ohnmächtig im Glubigsee versenkt werden (nicht im Scharmützelsee, wie es dann allgemein verbreitet wurde). Nur zufällig überlebte E. den Mordanschlag schwerverletzt. Haupttatverdächtiger war Carsten Szczepanski, der später im NSU-Kontext als V-Mann Piatto erneut als Zuträger des Verfassungsschutzes auftauchte. Er baute zu dieser Zeit im Umland von Berlin einen deutschen Ableger des Ku-Klux-Klan auf. Im Prozess wurde der Tatvorwurf von zunächst „gefährliche Körperverletzung“ auf „versuchten Mord“ geändert und Szczepanski im Mai 1994 in Untersuchungshaft genommen. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt/Oder im Februar 1995 lautete schließlich auf acht Jahre Haft wegen versuchten Mordes (vgl. Kleffner 2014).

Außenstellen, die sich für lokale Projektarbeit und politische (Jugend-)Bildung engagieren. In diesen ersten Jahren gilt für das MBT Residenzpflicht am Einsatzort (Lehnert/Wagner 1997, S. 12).

Diese anekdotenhafte Beschreibung zeigt, vor welchen gesellschafts-politischen Hintergründen die ersten MBT in Brandenburg entstanden. Ähnlich war es auch noch in den frühen 2000er Jahren, als der Beratungsansatz mit dem Bundesprogramm CIVITAS auf die anderen ostdeutschen Bundesländer übertragen wurde. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt und ohne lange fachlich-konzeptionelle Debatte wurden aber auch erste, das Berufsfeld fachlich beschreibende Grundsätze und Standards sichtbar. Sie werden nachfolgend aus einem retrospektiven Text einer Mitarbeiter*in im Brandenburger „Ur-MBT“ zitiert:

- Die MBR „berät mit der Absicht aufzuklären, Wirkungszusammenhänge erkennbar zu machen und passgenaue Handlungsstrategien [im sozial-räumlich-lebensweltlichen Kontext, den Beratungsnehmende beeinflussen können, d. V.] zu entwickeln“ (Postel 2014, S. 62).
- Die MBR leitet die Grundannahme, dass es die Qualität eines demokratisch-menschenrechtsorientierten sozialen Klimas im Ort ist (demokratische Alltagskultur), die am nachhaltigsten gegen extrem rechte Orientierungen und Ideologien der Ungleichwertigkeit wirkt, „nicht bestimmte Techniken oder ein Spezialwissen und auch nicht das artige Erfüllen gewisser Erwartungen, die an das Gemeinwesen von außen herangetragen werden“ (ebd.).
- Beratung wird verstanden „als Kommunikation mit den BürgerInnen“, als ein „auf Entwicklung hin orientierter Prozess, der die jeweilige Lebenswirklichkeit und die Themen der Bevölkerung zum Ausgangspunkt nimmt“ (ebd.).
- Die Fachberatung begleitet häufig die Aufforderung, Selbstverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Dies geht oft damit einher, gesellschaftliche Probleme zu individualisieren und die Suche nach strukturellen Lösungen auszublenden (ebd., S. 61). MBR zeichnet sich dagegen dadurch aus, dass die spezifischen sozialräumlichen Probleme vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Situation im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Ideologien betrachtet werden (Bringt/Klare 2019, S. 39; vgl. auch Mayer/Bringt 2021, S. 136).
- Gleichzeitig braucht der häufig von außen vorgebrachte „Ruf nach Zivilcourage, der mit dem Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe und der Verantwortungsübernahme durch BürgerInnen gekoppelt ist, [...] den Bezug zu den konkreten Lebensbedingungen der Menschen und zu ihren Themen. Ohne diesen Bezug läuft er Gefahr, zur rhetorischen Floskel zu verkommen“ (Postel 2014, S. 62).
- Die Berater*innen sind „sachverständige PartnerInnen in einem Prozess, der für alle Beteiligten voller Lernmöglichkeiten steckt. Jeder Beratungsprozess

hat seine Besonderheiten, die [...] immer wieder neu analysiert und verstanden werden müssen. Jede Kommune, jede Einrichtung stellt eine eigene Einheit dar [...]. Um ihre Eigenarten zu erkennen und in angemessener Weise zu achten, brauchen wir als Beratende auch eine theoretische Verständigung über unser Beratungsverständnis [...] und angemessene methodische Herangehensweisen“ (ebd.).

- Auch weil Personen, die in Brandenburg für das Zustandekommen des MBT handlungsleitend waren, einen biografischen Bezug zur DDR-Bürger*innenrechtsbewegung hatten und erlebt haben, dass sozialer und politischer Wandel aufgrund zivilgesellschaftlichen Engagements im Jahr 1989 möglich war, ist ein Hauptziel der MBR die Stärkung demokratisch-zivilgesellschaftlichen Engagements und die Vernetzung lokaler Akteur*innen (BMB 2021, S. 15).

Diese Grundannahmen und Standards werden seither begleitend zur Beratungsarbeit von den Berater*innen selbst, aber auch retrospektiv mithilfe wissenschaftlicher Evaluationen, Feldforschung und fachlicher Auseinandersetzung mit der Wissenschaft weiterentwickelt. Bereits mit dem ersten länderübergreifenden Vernetzungstreffen der MBTs im November 2001 im Berliner Osthafen, kurz nach dem Programmstart des Bundesprogramms CIVITAS des Bundesfamilienministeriums, wurde eine AG Qualitätsentwicklung einberufen. Sie formulierte in der Folge erste Grundlagen, Ziele und Standards der MBR in einem länderübergreifenden Fachaustausch. Der gemeinsame zivilgesellschaftliche Hintergrund der allermeisten Berater*innen und Trägerstrukturen war besonders in der Startphase hilfreich. Der Ansatz Mobiler Beratung wurde im Verlauf seiner erfolgreichen Etablierung in Ostdeutschland auch von immer mehr Trägern in Westdeutschland übernommen. Noch während die Fördermittel nur für den Osten bereitstanden, entwickelten sich in einigen westdeutschen Bundesländern Initiativen mit vergleichbaren Konzepten, etwa das MBT Hessen in Kassel oder von Bildungsarbeit geprägte Anfänge Mobiler Beratung in Hamburg und Wolfsburg. Schließlich konnte der Ansatz mit dem Bundesprogramm *kompetent. Für Demokratie* (2007–2010) auch auf die westdeutschen Bundesländer übertragen werden. Dabei wurde allerdings im Programmzuschnitt der Fokus auf die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft vernachlässigt. Stattdessen sollten nun kurzfristige Kriseninterventionen in ad hoc zusammengestellten Teams erfolgen. Das bedeutete nicht nur einen fachlichen Rückschritt, sondern kann als Deprofessionalisierung aus Perspektive des sich entwickelnden Berufsfeldes gelesen werden: Erprobte und evaluierte Konzepte und Standards wurden bei der Programmumstellung und der Ausweitung des Ansatzes auf den Westen kaum berücksichtigt (Mobile Beratungsteams 2009, S. 4).

Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen und trotz der dargestellten Rückschritte aufgrund sich immer wieder verändernder Förderbedingungen:

Der länderübergreifende, konsensuale und aus der Praxis der Berater*innen getragene Prozess der Berufsfeldentwicklung ist bis heute das verbindende Leitmotiv geblieben. Neben Konzeptionen und Entwicklungen in den Ländern entstanden seit 2005 vier länderübergreifende Grundlagenpapiere zu Profil, Selbstverständnis und Qualitätsstandards Mobiler Beratung.³ Nach der Gründung des BMB 2014 und ersten strukturierenden Vorarbeiten wurden diese Texte in einem transparenten und partizipativen Fachaustausch zu den „Inhaltlichen und methodischen Grundsätzen Mobiler Beratung“ (BMB 2021) zusammengeführt. Sie stellen seitdem, mit kleineren Ergänzungen und Updates, das Fundament eines gemeinsamen professionellen Verständnisses der MBR dar.

Die Geschichte Mobiler Beratung und ihrer Entwicklung zu einem eigenen Professionsverständnis und einem Berufsfeld ist somit gleichzeitig die Geschichte des Vermessens einer Bedarfslandschaft zivilgesellschaftlicher Akteure in der Auseinandersetzung mit Demokratiegefährdungen und extrem rechten Orientierungen. Erscheint dabei die Beratung von Betroffenen rechter Gewalt oder von Aussteiger*innen aus extrem rechten Kontexten und deren Familien relativ klar umrissen, begibt sich die Mobile Beratung zivilgesellschaftlicher Akteure für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus in ein weites und sehr komplexes Arbeitsfeld, das in den Beiträgen in diesem Band ausgeleuchtet wird.

Strategien und Arbeitsweisen zur Entwicklung eines Berufsfeldes Mobiler Beratung

Partizipative Erarbeitung inhaltlicher und methodischer Grundsätze und ihre Überführung in den beruflichen Alltag

Nachdem im Jahr 2014 der BMB gegründet wurde und 2015 seine Arbeit aufnahm, war nach dem organisatorischen Verbandsaufbau eine der ersten strategischen Entscheidungen die Konzeption und Beantragung einer neuen Fachreferent*innenstelle für Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung im Herbst 2016. Sie nahm – vom Verfasser dieses Textes besetzt – im Februar 2017 die Arbeit auf. Eine ihrer ersten Aufgaben war die Fertigstellung des Grundlagenpapiers,

3 Mobile Beratung für Demokratieentwicklung. Grundlagen, Analysen, Beispiele (2004), Mobile Beratung für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus. Ein Profil der Arbeit Mobiler Beratungsteams in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen (2005), Selbstverständnis der Mobilen Beratungsteams – MBT 2.0 (2009), Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur (2010), Gemeinwesenarbeit und Demokratie – Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit als sozialräumliche Praxis einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung (2014).

das im Verband bereits in Arbeit war (vgl. BMB 2021). Dazu wurde eine Arbeitsgruppe Qualitäts-/Berufsfeldentwicklung ins Leben gerufen. Sie übernahm die Textarbeit und koordinierte die verbandsinternen Diskussionen für die transparente und partizipative Entwicklung des Grundlagentextes. Nach dessen Ratifizierung wurden ausgewählte Aspekte der im Verband abgestimmten Grundsätze in Regionalkonferenzen vertieft. Darauf aufbauend wurde eine modulare Weiterbildung für die Berater*innen im BMB entwickelt. Ziel war es, die ratifizierten inhaltlichen und methodischen Grundlagen trotz der heterogenen Rahmenbedingungen unter den Mitgliedern zu vertiefen, mögliche Defizite in einzelnen Beratungsteams oder bei Berater*innen aufzugreifen und hier entsprechende Weiterbildungen zu konzipieren und durchzuführen.

Die in den Weiterbildungsmodulen zu behandelnden Themen und Methoden wurden bei allen Berater*innen des Verbands erhoben und in einem Gewichtungungsverfahren der nach Bundesländern eingegangenen Antworten sortiert. Diese nach Nennungshäufigkeit priorisierten Themen wurden schließlich in der zu diesem Zeitpunkt bereits personell verstärkten AG Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung zu Modulen entwickelt. In einem Pilotprozess mit ausgeprägter Reflexionsphase wurden schließlich 2018 erstmals für die ca. 200 Berater*innen im Verband vier Weiterbildungsmodule angeboten. Als Trainer*innen der Module fungieren Berater*innen aus der Praxis im Peer to Peer-Verfahren, die alle in der AG mitarbeiten. Die einzelnen Module sind mittels ZIM-Papieren⁴ so dokumentiert, dass berufs- oder krankheitsbedingte Ausfälle aus der AG heraus kompensiert werden können. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden sämtliche Module für eine digitale Durchführung angepasst und Formate für Socializing und interaktive Materialauslage eingeführt, die bis heute die Weiterbildungen unterstützen. Die Überarbeitung der Module entlang der Rückmeldungen der Teilnehmenden sowie die Weiterentwicklung der modularen Weiterbildung im Austausch mit Berater*innen in der BAG Mobile Beratung sind seitdem Standard im BMB. Wichtige Themen der Weiterbildung sind die Auseinandersetzung mit der professionellen Haltung, praktische Methoden für die Informationsgewinnung über und die Erschließung von Sozialräumen sowie konkrete Methoden für die Beratungsarbeit selbst. Auch Komplexitätsreduktion, kollegiale Fallberatung und Burn-Out-Prophylaxe sind wichtige Weiterbildungsthemen. Seit 2023 wird ein weiteres Modul zu Moderations- und Visualisierungstechniken für die (Groß-)Gruppenarbeit angeboten. Mit dieser Vorgehensweise wurde versucht, die Kompetenzentwicklung der Berater*innen an den konkreten Bedarfen der Beratungspraxis zu orientieren.

4 Die ZIM-Methode (Ziele/Zielgruppen, Inhalte und Methoden) ist eine didaktische Methode der Bildungsarbeit, um diese zu planen, Abläufe und Inhalte sinnvoll zu strukturieren und Weiterbildungen für andere Trainer*innen leichter durchführbar zu machen.

Als Herausforderung stellten sich dabei für den BMB die Brüche einer fachlichen Debatte im Themenfeld Beratung im Kontext Rechtsextremismus einerseits und die mangelnde oder intransparente Beteiligung der Berater*innen im Berufsfeld mit ihren spezifischen Handlungslogiken und Anforderungen andererseits heraus. Bereits zur Zeit von *kompetent. Für Demokratie* hatte es ein bundesweites Weiterbildungsformat gegeben. Dieses war jedoch an den fachlichen Bedarfen und Positionen des Berufsfeldes vorbei zentral vom Bundesfamilienministerium und einer von ihm beauftragten Serviceagentur entwickelt worden. Nach dessen Beendigung beauftragte das Ministerium das an der Philipps-Universität Marburg angesiedelte Demokratiezentrum Hessen mit der Durchführung einer Weiterbildung „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“. Diese wird vom Systemischen Institut Tübingen angeboten und bis heute von vielen Kolleg*innen aus dem Berufsfeld besucht. Dabei kollidierten die dort vermittelten systemisch-konstruktivistischen Positionen immer wieder mit dem im Berufsfeld entwickelten Blick auf sozialräumliche Gegebenheiten und Realitäten rassistischer Gewalt. Von Allparteilichkeit und Neutralität in der Beratung und der damit verbundenen weitgehenden Ausklammerung bestehender Machtverhältnisse im sozialräumlichen Alltag auszugehen, widerspricht einer Reihe von professionsethischen und berufspraktischen Inhalten und Grundsätzen der MBR. Auf systemische Beratungsansätze rekurrten wiederholt auch Grundlagenpapiere aus dem Feld der MBR und nicht zuletzt der hier zitierte Beitrag von Postel (2014), allerdings mit dem Fokus der Nutzbarkeit von Methoden und Perspektiven im Rahmen der beschriebenen machtkritischen Haltung. Die dahinter liegenden fachlichen Konfliktfelder wurden mit dem Systemischen Institut Tübingen und dem Demokratiezentrum Hessen diskutiert und in dem Band *Beratung im Kontext Rechtsextremismus* (Becker/Schmitt 2019) im Austausch mit den genannten Institutionen veröffentlicht. Auch die Einrichtung des 2022 an der Philipps-Universität Marburg gestarteten Masterstudiengangs basiert auf dem systemischen Beratungsverständnis ohne Einbezug der im Berufsfeld der Mobilen Beratung entwickelten Grundsätze in das Curriculum.

Die Zertifikatsweiterbildung „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen“

Eine Kooperation des BMB mit der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) führte ab 2020 zu einer Weiterbildung mit Hochschulzertifikat, die für Nachwuchskräfte der MBR sowie Bachelor-Absolvent*innen mit geistes- und sozialwissenschaftlichem Profil an der ASH Berlin angeboten wird. Diese Weiterbildung wird von Dozierenden aus der professionellen Praxis Mobiler Beratung und der Hochschule im Teamteaching gestaltet. Sie integriert die berufsfeldspezifischen Positionierungen und Fachstandards der Mobilen Beratung mit beratungswissenschaftlichen Grundlagen, einem stärkeren Fokus auf

Genderperspektiven und den weit über die extreme Rechte hinaus als Scharnierideologie funktionierenden Antifeminismus und diskutiert vor diesem Hintergrund machtkritische und intersektionale Herangehensweisen für das Berufsfeld. Diese thematischen Weiterentwicklungen des Berufsfeldes Mobiler Beratung speisen sich aus verbandsinternen Fachaustauschen und Facharbeitsgruppen der MBR. Der erste Durchgang dieser Weiterbildung wurde im Frühsommer 2022 mit der Zertifikatsvergabe an 14 Teilnehmende beendet, eingehend evaluiert und Erkenntnisse aus der Evaluation wurden für die Anpassung der Weiterbildung ab September 2022 genutzt.

Verbandsinterner Fachaustausch und Facharbeitsgruppen zu aktuellen gesellschaftlichen Diskursen und inhaltlichen Schwerpunkten in der MBR

Die vielfältigen Fachaustausche und Arbeitsgruppen im BMB sind für den selbstreflexiven Fachdiskurs und eine an fachlicher Vernetzung mit Wissenschaft sowie anderen Praktiker*innen orientierten Berufsfeldentwicklung von außerordentlicher Bedeutung. Hier sollen einige Schlaglichter benannt werden.

Der von der AG Mobile Beratung in ländlichen Räumen konzipierte Fachtage „Was blüht dem Dorf?“ und die gleichnamige erweiterte Tagungsdokumentation (BMB 2019a) ermöglichten einen anhaltenden Fachaustausch der MBR mit wissenschaftlichen Akteur*innen der kritischen Geografie und einen intensiven Wissenschaft-Praxis-Austausch zu strategischen und praktischen Herausforderungen für die Mobile Beratung in ländlichen Räumen. In Kooperation mit der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V., dem Bundesausschuss Politische Bildung und mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung fand die Tagung „Mobile Beratung und politische Bildung als ‚extremismuspräventive‘ Demokratieförderung?“ statt. Die erweiterte Tagungsdokumentation *Auf zu neuen Ufern* (BMB 2019b) führte zu einer fachpolitischen Auseinandersetzung und Vernetzung mit dem verwandten Feld der Politischen Bildung. Wichtige Themen waren hier der selbstreflexiv-kritische Blick auf Diversitätsorientierung und die intersektionale Öffnung der MBR sowie eine kritische Diskussion der Versicherheitlichung, die seit einigen Jahren in der Debatte um Demokratiegefährdung und extrem rechte Orientierungen zu beobachten ist.⁵ Darüber hinaus wurden mit unterschiedlichen Anknüpfungen aus der Praxis interne Fachtage zu rassismuskritischer Beratung und zu Antifeminismus als Thema der MBR durchgeführt. Diese entwickelten den fachlichen Diskurs im BMB sowie seine Weiterbildungsinhalte weiter und mündeten in einem verbandsinternen Fachaustausch zu intersektionalen Perspektiven der MBR. In diesen Kontext von Diversitätsorientierung und intersektionaler Öffnung, sowohl

5 Siehe den Beitrag von Klare in diesem Band.

der Beratungsarbeit selbst als auch als verbandsinternem Prozess nach innen, gehört schließlich auch der Fachtag „Zivilgesellschaft in der Krise?“ im Herbst 2022, der in Kooperation mit der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen und dem Dachverband der Migrant*innenverbände in Ostdeutschland stattfand. Die erweiterte Tagungsdokumentation *Wer ist die Zivilgesellschaft?* (BMB 2023) lieferte Impulse für eine verstärkte Vernetzung des BMB und von Mobiler Beratung in den Regionen mit Migrant*innenorganisationen.

Fachpolitischer Austausch und Kooperationen mit Fachverbänden auf Bundesebene

Der BMB hat in den letzten Jahren eine Vielzahl an Kontakten und Kooperationen mit Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, der psychosozialen Beratung und Therapie sowie von Fachberatungsstellen aufgebaut. Hervorzuheben sind der Fachaustausch mit der Sektion Gemeinwesenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), in dessen Kontext sich die MBR bei einem Online-Panel bei der DGSA-Jahrestagung 2021 und einer Veröffentlichung als gemeinwesenorientierter Beratungsansatz und Vitalisierungspraxis für eine demokratische Zivilgesellschaft präsentierte (vgl. Bringt et al. 2022). Diese Fachvernetzung mündete schließlich in der Mitwirkung des BMB bei der Zertifikatsweiterbildung „Gemeinwesenarbeit“, die die LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen in Kooperation mit der ASH Berlin in Hannover organisiert und eine Grundlagenausbildung für Gemeinwesenarbeitende in sozialen Brennpunkten darstellt.

Mit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP), als einem der bundesweiten Dachverbände für Fachkräfte in der psychosozialen Beratung und Begleitung, gibt es seit 2020 einen kontinuierlichen Austausch in Form von Onlinefachgesprächen. Hier werden unter großer Teilnahme der Fachkräfte Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit extrem rechten Orientierungen im psychosozialen Hilfekontext diskutiert. Insbesondere kann damit das Angebot der MBR in psychosozialen Hilfekontexten bekannt gemacht und Verweisungswissen aufgebaut werden. Ähnliche, jedoch aus Kapazitätsgründen bisher nicht verstetigte Kontakte baute der BMB mit Fachverbänden wie der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie, der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie und der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. auf.

Bereits mehrfach nahm der BMB bei den Jahrestagungen der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit teil. Ziel ist auch hier, eine fachpolitische Vernetzung auf Bundesebene mit einer im Beratungsalltag immer wieder relevanten Regelstruktur herzustellen und mittelfristig eine verstetigte Kooperation aufzubauen.

Perspektiven für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Berufsfeldes

Es bleibt weiterhin wichtig, aus der Perspektive der Berater*innen an der Konturierung Mobiler Beratung zu arbeiten und dieses junge Berufsfeld aus der eigenen Fachlichkeit heraus zu gestalten. Dabei ist prozesshaftes Denken notwendig, denn die 2017 formulierten Grundsätze bedürfen ebenso einer stetigen Weiterentwicklung wie die auf Grundlage der Standards konzipierten Weiterbildungsformate.

Weiterentwicklung und Diversifizierung der internen und externen Weiterbildungsformate

Der BMB hat seit 2017 bundesweit anerkannte und nachgefragte Formate der Weiterbildung entwickelt, mit einer praxisnahen Theorie- und Methodenvermittlung anhand von Fällen aus der Praxis der Teilnehmenden oder der Mobilen Beratungsarbeit. Davon profitieren sowohl intern die Berater*innen im Verband als auch extern Fachkräfte in verwandten Themenfeldern wie bei der Weiterbildung mit Hochschulzertifikat. So entwickelt der BMB 2023 in Kooperation mit der DGSP ein Weiterbildungsmodul, das im psychosozialen Feld breiter einsetzbar sein kann. Diese Herangehensweise soll perspektivisch auch die curriculare Mitentwicklung von Masterstudiengängen an Hochschulen prägen, die der BMB im Rahmen intensiver Vernetzungen anstrebt.

*Partizipative Entwicklung einer intersektionalen, diversitätsorientierten Öffnung des BMB und eines Schutzkonzeptes für rassismus- und sexismuserfahrene Berater*innen*

Mit der Initiierung eines verbandsinternen Fachaustausches zu intersektionalen Perspektiven auf die MBR hat der BMB in den Jahren 2022/23 bereits einen Diskurs angeregt, der auch 2024 weitergehen soll. Fachliche Zugänge aus der Beratungspraxis bildeten dafür die inhaltlichen und methodischen Grundsätze der MBR (vgl. BMB 2021, S. 17), interne Fachtage zu rassismuskritischen Perspektiven in der MBR sowie gendersensible Perspektiven auf die Beratungsarbeit im Zuge der Auseinandersetzung mit Antifeminismus in der extremen Rechten auf einem Fachtag der Arbeitsgruppe Antifeminismus. Um eine gemeinsame Diskussionsbasis zu schaffen, organisierte der BMB 2022 und 2023 eine Weiterbildung mit der Fachstelle Gender und Diversität in NRW (FUMA). Außerdem bildete sich im Jahr 2022 ein Safer Space für BIPOC*-Kolleg*innen⁶ im BMB.

6 BIPOC* steht für Black, Indigenous, People of Color. Der Asterisk umfasst all jene, die ebenfalls Rassismuserfahrungen machen, sich aber nicht mit den im Akronym ab-

Ein weiterer möglicher Schritt wäre die Entwicklung von Konzepten für den Umgang mit Diskriminierungen im Verband. Insbesondere notwendig ist der Schutz von rassistischer- und sexistischererfahrenen Kolleg*innen und deren Unterstützung im BMB und die Entwicklung diesbezüglicher Weiterbildungsimpulse für die Trägerstrukturen der MBR. Grundlage und Bezugspunkt hierfür können Schutzkonzepte in der Sozialen Arbeit sein, die eng verbunden sind mit Fachdebatten zum Kinder- und Jugendschutz im Kontext von häuslicher und sexualisierter Gewalt, die in der Kinder- und Jugendhilfe geführt werden.⁷ Hier könnte der BMB mit einem angepassten Schutzkonzept die Bedarfe von Kolleg*innen im Binnenverhältnis ernst nehmen, impulsgebend sein für die Beratungsteams im Verband und ihre Trägerstrukturen und zum Vorreiter auch in der zivilgesellschaftlichen Verbandslandschaft werden.

Die Entwicklung des Berufsfeldes Beratung im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen ist nicht allein Aufgabe der Mobilien Beratung oder des BMB. Dennoch ist es notwendig, dass der BMB hierfür sowohl Ideen entwickelt als auch Formate für fachliche Diskurse und eine Vernetzung mit Wissenschaft und Akteur*innen initiiert. Worauf es in diesem Verständnis ankommt, ist, dass sich ein solcher Prozess aus den Bedarfen und Fragestellungen der Berater*innen entwickelt. Hierfür bedarf es transparenter und partizipativer Austauschformate sowie eines Fachaustausches mit verwandten oder angrenzenden Berufsfeldern, zu denen Verweisungswissen und fachliche Kooperation notwendig sind. Für die weitere Entwicklung des Berufsfeldes ist ein Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft auf Augenhöhe, wie er in diesem Beitrag beispielhaft für die ASH Berlin beschrieben wurde, von großer Bedeutung. Die Anbindung an aktuelle wissenschaftliche Befunde und fachliche Diskurse mit Partner*innen im Feld beugt der Gefahr einer inhaltlichen Erstarrung vor und ermöglicht fachpolitische Sichtbarkeit und Wirksamkeit. Nicht zuletzt ermöglicht auch dieser Band einen solchen Diskursraum zwischen Beratungspraxis und Wissenschaft. Er versammelt wichtige Perspektiven aus der Praxis und der Praxiswissenschaft zur Mobilien Beratung, die durch Erkenntnisse aus aktuellen wissenschaftlichen Forschungen und Analysen angereichert werden.

Literatur

Bringt, Friedemann/Fischlmayr, Anna/Schletti, Brigitte/Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Zychlinski, Jan (2022): Gemeinwesenarbeit als Demokratiewerk. Von trinationalen Erfahrungen mit Rechtsruck, Konsens und Konflikt. In: Baier, Florian/Borrmann, Stefan/Hefel, Johanna M./Thiessen, Barbara (Hrsg.): Europäische Gesellschaften zwischen

gebildeten Selbstbezeichnungen identifizieren.

7 Siehe den Beitrag von Jagusch in diesem Band.

- Kohäsion und Spaltung. Rolle, Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 207–218.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019): Mobile Beratung als Gemeinwesenarbeit. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 39–58.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2019a): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land. Dresden.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2019b): Auf zu neuen Ufern – Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention. Dresden.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2017): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. (2. überarbeitete Aufl. 2021), Dresden.
- BMB, Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2023): Wer ist die Zivilgesellschaft? Migrant*innenorganisationen und Mobile Beratung im Dialog. Dresden.
- Kleffner, Heike (2014): V-Mann Piatto im NSU-Komplex: Die wissende Quelle. NSU-Watch. nsu-watch.info/2014/10/v-mann-piatto-im-nsu-komplex-die-wissende-quelle/ (Abfrage: 30.03.2023).
- Mayer, Marion/Bringt, Friedemann (2021): Beratung als Positionierungsprozess im Umgang mit rechtsideologischen und antidemokratischen Herausforderungen im Sozialraum. Eine Annäherung auf Grundlage praktischer Erfahrungen in der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus. In: Erbring, Saskia/Fischer, Jörg (Hrsg.): Zukunft der Beratung. 5. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 136–149.
- Pollack, Detlef (2005): Die ausländerfeindlichen Ausschreitungen im September 1991 in Hoyerswerda. In: Berliner Debatte Initial 16, S. 15–32.
- Postel, Frauke (2014): Gedanken zum Arbeitskonzept des Mobilien Beratungsteams Brandenburg. In: Blome, Mathis/Manthe, Barbara (Hrsg.): Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (IDA), S. 61–65.
- Prenzel, Thomas (2012): Rostock-Lichtenhagen im Kontext der Debatte um die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl. In: Prenzel, Thomas (Hrsg.): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt. Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung Heft 32. Universität Rostock, Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften, S. 9–30.
- Lehnert, Hans-Jürgen/Wagner, Bernd (1997): MBT Mobiles Beratungsteam – ein Projekt gegen rechtsextreme Gewalt. Interkulturelle Beiträge 27. Potsdam.
- Schmidt, Jochen (2002): Politische Brandstiftung. Warum 1992 in Rostock das Ausländerwohnheim in Flammen aufging. Berlin: edition ost.
- Wilking, Dirk (2010): Ein Schulprojekt der Grundschule „Traugott Hirschberger“ Lübbenau wirkt in das Gemeinwesen. Gedenkstättenpädagogik mit Kindern und Eltern. In: Wilking, Dirk/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke III. Ein Werkstattbuch. Potsdam: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft, S. 63–78.
- Wilking, Dirk (2012): Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aufnehmen: 20 Jahre mobile Beratung im Land Brandenburg. In: Wilking, Dirk/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke IV. Ein Werkstattbuch. Potsdam: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft, S. 9–50.

Die Autor*innen

Lyn Blees ist Politikwissenschaftlerin (M.A.), Soziologin und Erwachsenenbildnerin und aktuell Mitarbeiterin im Regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Flensburg (AWO).

Friedemann Bringt, Dr. phil., ist Sozialpädagoge/-arbeiter und gründete die Mobile Beratung im Kulturbüro Sachsen e.V. mit. Er arbeitet seit mehr als 20 Jahren im Bereich Mobiler Beratung und menschenrechtsorientierter Gemeinwesenarbeit und ist Fachreferent für Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung im Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Jan Burghardt ist Erziehungswissenschaftler, systemischer Berater sowie Social Justice und Diversity Trainer. Er arbeitet seit 2015 bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Anhalt/Dessau und ist Mitglied des Sprecher*innenkreises des Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Maria Diedrich ist Kultur- und Sozialwissenschaftlerin (Interkulturelle Europastudien, B.A.; Soziologie M.A.) und promoviert in Erziehungswissenschaften zum Thema „Agentin der Demokratie? Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und ‚Rechtsextremismus‘“. Sie ist wissenschaftliche Assistentin der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Ludwigshafen/Rhein.

Julia Eder ist Sozialpädagogin (M.A.) und systemische Supervisorin und Coachin. Sie arbeitet derzeit als Koordinatorin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern und ist Mitglied im Sprecher*innenkreis des Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Paul Erxleben ist Philosoph (M.A.) und Sozialwissenschaftler. Aktuell beschäftigt an der Uni Marburg, befasst er am Demokratiezentrum Hessen Beratungsfälle im Kontext Rechtsextremismus. Zur Aktualisierung der kritischen Gesellschaftstheorie setzt er in seiner eingereichten Promotion sozialphilosophische Begriffe Theodor W. Adornos und Michel Foucaults ins Verhältnis.

Kathalena Essers ist Sozialwissenschaftlerin (M.A.) und aktuell Mitarbeiterin bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Münster.

Sarah Fey ist Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin (M.A.) und koordiniert aktuell die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Südhessen.

Julia Haas, Soziologin (M.A.), ist Projektverantwortliche für „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. und Mitglied des Netzwerk feministische Perspektiven und Interventionen gegen die (extreme) Rechte, kurz: femPI.

Birgit Jagusch, Dr. phil, ist Professorin für Soziale Arbeit und Diversität an der TH Köln. Zu ihren aktuellen Arbeitsschwerpunkten gehören Rassismuskritik, Intersektionalität, Rechtsextremismusforschung und intersektionale Schutzkonzepte.

Heiko Klare ist Diplom-Pädagoge und hat ab 2008 die Mobile Beratung in NRW und ab 2015 den BMB mit aufgebaut. Er ist Fachreferent für Grundsatzfragen und Erstberatung im Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Jan König ist Politikwissenschaftler, systemischer Berater und Mitarbeiter bei der Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit (KoFaS).

Esther Lehnert, Dr. phil, ist Professorin für Geschichte, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Gender und die extreme Rechte, sozialpädagogische Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus sowie Soziale Arbeit im Nationalsozialismus.

Matthias Lorenz hat Philosophie, Soziologie und Romanistik studiert und promoviert gegenwärtig an der Universität Wien zu radikaldemokratischen Konzeptionen kollektiver Handlungsmacht. Er ist Mitarbeiter der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern und Mitglied des Sprecher*innenkreises des Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Marion Mayer, Dr. phil., ist Professorin mit Schwerpunkt Beratung in der Sozialen Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Professionalisierung von Beratung, Beratung und machtkritische Perspektiven, Beratung im Kontext Rechtsextremismus, Beratung und Körper, Embodiment.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) berät seit 2001 in Berlin alle, die bei konkreten rechtsextremen, rechtspopulistischen, rassistischen, antisemitischen oder verschwörungsideologischen Vorfällen sprech- und handlungssicherer werden wollen, ob im beruflichen oder im privaten Kontext.

Johanna Sigl, Dr. disc. pol., ist Pädagogin/Soziologin, arbeitet und engagiert sich seit vielen Jahren im Feld der geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusforschung. Sie ist Professorin für politische Bildung und Soziale Arbeit an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden.

Christopher Vogel ist Sozialpädagoge und Mitarbeiter der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Hessen, die er 2003 als damals erste Mobile Beratung in Westdeutschland mitgründete.

Nora Warrach, Dr. phil., Migrationssoziologin, arbeitet seit über zehn Jahren zu rassismus- und machtkritischen Themen in der Erwachsenenbildung und ist Fachreferentin für Wissensmanagement im BMB.